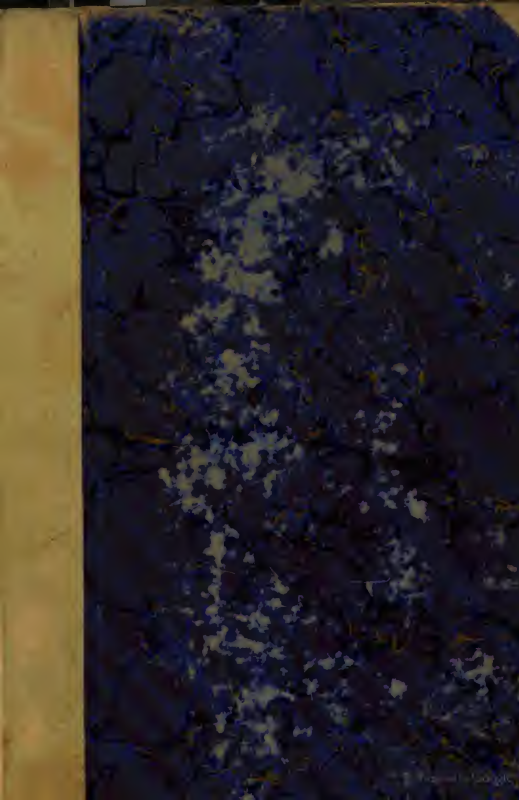
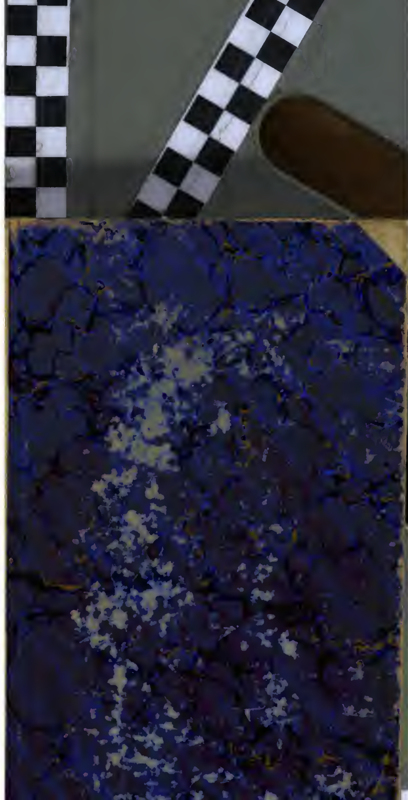






Die

Könige der Germanen.

Nach den Quellen dargestellt

von

Dr. Felix Dahn,
Privatdocent an der Hochschule zu München



2

Zweite Abtheilung.

Die kleineren gothischen Völker. — Die Ostgothen.

München, 1861.
E. A. Fleischmann's Buchhandlung.
August Rohsold.

Die Könige der Germanen.

Das Wesen des ältesten Königthums

der

germanischen Stämme und seine Geschichte

bis auf die Feudalzeit.

Nach den Quellen dargestellt

von

Dr. Felix Dahn,
Privatdocent an der Hochschule zu München.

München, 1861.

E. A. Fleischmann's Buchhandlung.

(August Rohsold.)

Zweite Abtheilung.

Die kleineren gothischen Völker. — Die Ostgothen.

Meinem Freund

JULIUS VON FREYBERG

zugeeignet.

Vorwort.

Die günstige Aufnahme der ersten Abtheilung bei Historikern wie Juristen, welche bereits eine neue Auflage nothwendig gemacht, hat mich zur raschen Förderung der zweiten wesentlich ermuthigt und auch hiefür also habe ich jenen freundlichen Stimmen Dank auszusprechen.

Außerdem habe ich nur aus dem im Vorwort der ersten Abtheilung Gesagten zu wiederholen, daß die ausführliche Erörterung der äußeren politischen Geschichte, wie sie bei den bisher besprochnen Völkern aus dem Sachkundigen, d. h. dem Quellenkundigen wohl bekannten Gründen unvermeidlich war, bei den Westgothen und noch mehr bei den allmählig in's Frankenreich aufgenommenen Stämmen entbehrlich und daher das Werk in zwei weiteren mäßigen Bänden abgeschlossen sein wird.

München, im Juni 1861.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

C. Heruler.

Die Heruler, nach der gothischen Sage [1]) wie die Gothen in der Insel Scanzia heimisch und dort ob nimiam proceritatem den ersten Rang einnehmend, werden von den Dänen vertrieben. In Wahrheit hat man die Heimath dieses unstätesten deutschen Stammes wohl an der Südwestküste der Ostsee zu suchen, [2]) wo sie Tacitus [3]) und Ptolemäus als die etymologisch=identischen Suardones, *Φαραδεινούς* nennen. [4]) Von hier aus aber sind Heruler nach allen Himmelsgegenden geschweift. [5]) Sie erscheinen sehr häufig unter Königen: zur Zeit des Gallienus [6]) wird ein Führer der Heruler Naulobatus zum Consulat erhoben [7]) und bis ins VI. Jahrhundert werden wir sie unter eigenen Fürsten finden. Im IV. Jahrh. [8]) hat ein Theil des Volkes seine Sitze an der Mäotis, steht unter einem König Alarich und wird, seiner Raschheit unerachtet, von dem Gothenkönig Ermanarich durch gothische Stätigkeit besiegt; schon damals leisteten Herulerschaaren als Leichtbewaffnete fast allen Völkern im Kriege Hülfe. [9]) So steht auch ein Theil des an sich schon kleinen Stam=

1) Bei Jord. c. 3.

2) Vgl. Müllenhoff nordalb. Stud. I. S. 122. Gewiß unrichtig ist die Ansicht Munchs S. 75, die Heruler (=Jarle) seien kein Volk, sondern kriegerische Streifschaaren. Aehnlich Pfister I. S. 201; siehe dagegen Bolze S. 53.

3) G. c. 40.

4) Zeuß S. 476.

5) Aschbach H. S. 9.

6) a. 260—268.

7) Georgins Syncellus Chronogr. ed. Nieb. p. 717, *τότε Ναυλοβάτος ὁ τῶν Αἰρούλων ἡγούμενος Γαλιήνῳ τῷ βασιλεῖ δοὺς ἑαυτὸν ἔκδοτον ὑπατικῆς ἠξιώθη τιμῆς παρ' αὐτοῦ.*

8) a. 360.

9) Jord. c. 23. Ermanaricus non passns cst, nisi et gentem Erulorum, quibus praeerat Alaricus, magna ex parte trucidatam reliquam suae subigeret ditioni; nulla siquidem crat tunc gens, quae non levem armaturam in acie ... ex iis elegerint; (die zweite von Aschbach S. 12 als möglich bezeichnete Auslegung der Stelle ist unhaltbar) sed quamvis velocitas eorum ab aliis

mes der Heruler unter einem König. — Gleichzeitig saß der Kern des Volkes noch immer an der Ostsee, von woher Streifschaaren weithin nach Süd und West gegen Gallien, Italien und Spanien schweiften. Noch unter König Eurich [1]) erscheinen hier solche Schwärme.[2]) Der Zweig der Heruler an der Mäotis scheint sich vor gothischer und hunnischer Uebermacht seit den Tagen Ermanarichs mehr nordwestlich die Donau heraufgezogen zu haben; gleichwohl können sie sich der Herrschaft Attilas nicht entziehen; sie theilen seinen Kriegszug nach Gallien a. 451, [3]) obwohl sie eigne Könige behalten; [4]) erst nach seinem Tode reißen sie sich mit Gepiden, Gothen und andern Germanen los. [5]) Ums Jahr 480 streiften verheerende Herulerschwärme bis Salzburg, [6]) ihre eigentlichen Wohnsitze [7]) müssen jedoch auch damals viel weiter östlich an der Donau gedacht werden, wo sie mit andern kleineren Stämmen gegen die Gothenmacht ankämpften. Herulerschaaren stehen daher auch unter Odovakar neben Rugiern, Sciren, Turcilingen.[8]) Auch im byzantinischen Dienste stehen sie unter eigenen [9]) adligen, vielleicht manchmal königlichen Führern. So war Pharas Anführer von früher 300, dann 100 Herulern im Heere Belisars; [10]) er ist es, der den zu Pappua belagerten Vandalenkönig zur Ergebung beredet und ihm vorstellt, [11]) er möge doch nicht um des eitlen Namens Freiheit willen so Schweres dulden. Ob es denn

---

saepe bellantibus non evacuaretur, Gothorum tamen stabilitati subjacuit et tarditati, fecitque causa fortunae, ut et ipsi inter reliquas gentes Gothorum regi Ermanarico servirent.

1) a. 466—484.

2) Apollin. Sidon epist. VIII. 9. Es lassen sich noch mehr als die von Manso S. 326 oder Aschbach S. 9. bezeichneten Zweige angeben.

3) hist. misc. p. 97.

4) hist. misc. l. c.

5) Jord. c. 50.

6) vit. Sever. c. 24.

7) Siehe Bolze S. 4.

8) Er wird fälschlich sogar Herulerkönig genannt; was aber Aschbach S. 25 von diesen Herulern Odovakars und ihrem Verhältniß zu den Bayern annimmt, läßt sich nicht erweisen. Siehe dagegen auch Manso S. 331. Jord. c. 46: Odovacer habens secum Scyros, Herulos diversarumque gentium auxiliarios. P. D. II. 3.

9) Doch begegnen wenigstens römische Namen neben den herulischen: neben Ἀρούλφος ὁ τῶν Ἐ. ἡγούμενος erscheint ein Verus. Proc. b. G. III. 26. 27.

10) Procop b. Vand. I. 11. ὧν Φ. ἦρχε.

11) l. c. II. 6.

nicht besser sei, neben einem Manne wie Belisar dem Kaiser zu dienen, als zu Pappua ein Bettler sein und den Herrscher von Mauren spielen? „Bin ich nicht selbst auch aus edlem Geschlecht und rühme mich doch jetzt dem Kaiser zu dienen.“ [1]) Pharas hatte schon früher [2]) im persischen Krieg die Schlacht von Dara für Belisar entschieden. [3]) Auch im Gothenkrieg zeichnen sich die Heruler als Soldtruppen der Byzantiner aus. Sie stehen wie immer unter eignen Führern. [4]) Jede Schaar schließt sich eng an ihren Führer, so daß diesen auch von den Byzantinern große Bedeutung beigelegt wird. Als Narses, mit dem sie besonders befreundet waren, aus Italien abberufen wurde, wollten sie nicht mehr im Heere bleiben und umsonst suchte sie Belisar durch große Versprechungen zu halten. Durch Verkauf ihrer Beute an das Heer des Uraias reich und den Gothen geneigt geworden, schwören sie, nie mehr gegen diese zu fechten. Aber schon bei Venedig reut den größten Theil von ihnen diese Anwandlung. Sie widerrufen den Eid und gehen unter Führung des Alueth und Philimuth nach Byzanz. [5]) Ein dritter Führer, Wisand, bleibt mit den Seinen bei Venedig zurück, [6]) er fällt gegen König Ildebad. Später sendet der Kaiser den Narses an ihre Fürsten, [7]) worauf ihm viele Heruler folgen, wieder unter Philimuth.[8]) Noch später, im letzten Feldzug, dienen im Heere des Narses 3000 herulische Reiter unter Phili-

---

1) l. c. *ἢ καὶ ἡμεῖς οὐκ ἐξ εὐπατριδῶν γεγονότες βασιλεῖ νῦν ὑπηρετεῖν αὐχοῦμεν;* die Stelle zeigt übrigens, wie sich die Adelsgeschlechter nicht eben geringer denn die königlichen dünken; aber mit Unrecht hält Syb. S. 137 diese Führer für Bezirkskönige oder „Ealdors.“ Wir finden bei den Herulern sehr früh Stammkönigthum und dieß schließt überall, so weit ich sehe — abgesehen vom Norden und den Gothen — gleichzeitige Unterkönige aus. Es sind die alten Adelsgeschlechter, die Procop dem Königlichen deutlich entgegenstellt.

2) a. 530.

3) Procop b P. I. 13. andere herulische Führer im Perserkrieg sind Verus und *Οὔλιγαγγος*. Proc. b. P. II. 24. Agath. III. 6.

4) So kommen mit Narses *τοῦ τῶν Ἐρούλων ἔθνους, ὧν Οὐίσανδός τε καὶ Ἀλουὴθ καὶ Φανόθεος ἦρχον.* Proc. b. G. II. 13.

5) *Ἀλουὴθ τε ἡγουμένου σφίσι καὶ Φιλημούθ;* dieser — er focht unter Belisar auch gegen die Perser b. P. II. 24. — war der Nachfolger des Phanotheus, der vor Cäsena gefallen. l. c. II. 22. *ὅσπερ Φαν. τελευτηκότος (ἐν σκηνῇ* vgl. II. 19. statt *ἐν Καισήνῃ?) τὴν ἀρχὴν ἔσχεν.*

6) l. c. *Οὐίσανδον μὲν τῶν ἀρχόντων ἕνα ξὺν τοῖς ἑπομένοις.*

7) *τοὺς ἄρχοντας.*

8) b. G. III. 13. Auch mit Germanus sendet Justinian diesen *Φιλημοὺθ τὸν Ἐρούλων ἄρχοντα ξὺν τοῖς ἑπομένοις* l. c. 39.

muth und andern Führern. [1]) Ein anderer Heerführer war Aruth, ein Heruler von Geburt, aber von Kindheit an in römischen Sitten erzogen und mit einer Byzantinerin vermählt. [2]) Als Philimuth [3]) stirbt, [4]) bestellt Narses sofort ihren Stammgenossen Phulkaris, den Neffen des Phanitheus, zu ihrem Führer, „denn sie mußten immer unter einem eignen Anführer stehen.“ [5]) „Dieser neue *στρατηγός*, tapfer zwar und furchtlos, aber unvorsichtig und verwegen, erachtet es nicht für den Ruhm des Führers, die Schlachtordnung zu stellen und zu leiten, sondern vor Allen in der Schlacht vorleuchtend überall mit eigner Hand kühn die Feinde anzugreifen.“ So geräth er in einen Hinterhalt Butilins bei Parma: „als Alle fliehen, bleibt nur er mit seinem Geleit von Lanzenträgern, [6]) verschmäht die Flucht und fällt nach heldenmüthigem Kampf gegen die Ueberzahl auf seinen Schild und über ihm fallen Alle, die mit ihm ausgehalten.“ [7]) „Und als so die Schaar der Heruler wieder eines nationalen Führers verwaist erschien und zwei Männer unter ihnen ausgezeichnet und ebenbürtige Nebenbuhler waren, da war die Menge in ihrem Sinn zwischen beiden getheilt, die Einen zogen den Aruth, die Andern den Sindual vor,“ [8]) der von Narses bestätigt wird. Grade vor Beginn der Schlacht gegen Butilin bei Kapua wird dem Narses gemeldet, daß [9]) ein herulischer Mann, nicht einer aus den Gemeinen und Unscheinbaren bei ihnen, sondern einer der alleradligsten und sehr hervorragend, einen seiner germanischen Knechte wegen eines Fehls aufs Grausamste getödtet habe. Sofort läßt der Feldherr den Mörder bringen: dieser leugnet nicht, sondern erklärt: es sei das Recht

---

1) l. c. *ὧν ἄλλοι τε καὶ Φιλημοὺθ ἦρχον.*

2) *αὐτὸς μαχιμώτατος ὢν* halte er — *πολλοὺς τοῦ Ἑ. ἔθνους ἑπομένους* b. G. IV. 26.

3) Agath. I. 11. *ὁ τῶν ξυνεπομένων Ἐρούλων στρατηγός*

4) a. 552.

5) l. c. *ἔδει δὲ ἄρα αὐτοὺς ὑπ' ἰδίῳ τινὶ τάττεσθαι ἡγεμόνι, αὐτίκα ὅ γε Φούλκαριν αὐτοῖς τὸν ὁμόφυλον ἐπιστήσας τὸν Φανίθεον ἀδελφιδοῦν.*

6) l. c. 15. *ἅμα τοῖς ἀμφ' αὐτὸν δορυφόροις.*

7) l. c. I. 14. 15.

8) l. c. I. 20. *ἐπεὶ δὲ ὁ τῶν Ἑ. στρατὸς οἰκείου αὖθις ἡγεμόνος ἐχήρευε δύο δὲ ἄνδρ' ἐν αὐτοῖς ἐπισήμω τε καὶ ἀμφηρίστω ἤστην, ἐμερίζοντο ἡ πληθὺς ἐφ' ἑκάτερον ταῖς γνώμαις.*

9) l. c. II. 7. *ὡς Ἐρουλός τις ἀνὴρ οὐ τῶν πολλῶν παρ' αὐτοῖς καὶ διαλανθανόντων ἀλλ' εὐπατρίδης ἐν τοῖς μάλιστα καὶ ἀρίδηλος ἕνα τῶν οἰκείων θεραπόντων κ. τ. λ.*

des Herrn, über seinen Knecht frei zu schalten, den Andern zur Abschreckung. Da er keine Spur von Reue zeigt, sondern verstockt bleibt, läßt ihn Narses hinrichten. „Das kränkt die Schaar der Heruler, wie Barbaren sind, und erzürnt beschließen sie, sich des Kampfs zu enthalten.“ [1]) Da sich aber Narses gar nicht um sie kümmert und sich anschickt, ohne sie zu schlagen, läßt ihn Sindual [2]) bitten, er möge warten: sie wollten auch mit halten. Dieß geschah aus Besorgniß, man möchte ihnen vorwerfen, sie hätten sich aus Furcht vor dem Feind, nicht aus Liebe zu dem Hingerichteten, fern gehalten. — Dieser Sindual suchte später die nach dem Sturz des Ostgothenreichs in Italien entstandne Verwirrung zu benützen, eine eigne Herrschaft zu gründen, wurde aber von Narses gefangen und getödtet. [3])

Wie verschieden ist ein solcher Versuch einer tumultuarischen Gewalt von dem Königthum eines Chlodovech, Theoderich, Genserich, Alarich! Und doch hat man alles Königthum der germanischen Reiche nach der Wanderung auf solche Unternehmungen zurückführen wollen. Absichtlich wurde das Bild dieser herulischen Söldnerführer mit den Worten der Quellen selbst gezeichnet. Es widerlegt so am Besten jene irrigen Anschauungen von Gefolgskönigen und Heerkönigen. Es ist ein nationales Band in diesen Soldschaaren nicht zu verkennen, sie sind nicht bloß römische Soldaten. Wie bei den Batavern des Tacitus vor 400 Jahren ist es noch immer das Recht dieser Truppen, unter nationalen Anführern zu stehen, welche ihre nobilissimi popularium, ihre *εὐπατρίδαι* sind, und es ist sogar ein Ansatz von

---

1) l. c. *ὁ δὲ τῶν Ἐ. ὅμιλος οἷα δὴ βάρβαροι ἠνιῶντο καὶ ἐχαλέπαινον καὶ ἀπόμαχοι ἔσεσθαι διενοοῦντο.*

2) l. c. *ὁ τῶν Ἐ. ἡγεμών.*

3) P. Diacon. II. 3. sagt: qui de Herulorum stirpe remanserat, quem secum in Italiam veniens simul Odoacer adduxerat. Das kann jedoch nicht, wie Aschbach S. 58 annimmt, heißen sollen: Odovakar habe den Sindual selbst mit nach Italien gebracht: denn sonst müßte dieser bei seiner Erhebung über 80 Jahre alt gewesen sein. Vielmehr steht quem offenbar statt quam und die Stelle will nur sagen, Sindual entstammte jenem Zweig von Herulern, welche dem Odovakar sich angeschlossen, und dessen größter Theil mit ihm untergegangen war. Paul nennt ihn regem Breptorum al. Brentorum, Bretonorum. Dieß berechtigt aber nicht zu den von Aschbach l. c. aufgestellten Combinationen. — Wahrscheinlich trifft das Rechte dessen Vermuthung einer Verschreibung für Brentorum oder Breonum, wohl in den Bergen dieses bekannten rhätischen Stammes wollte Sindual seine Herrschaft aufrichten. Rudhardt Gel. Anz. 1843 hält Brentorum für verschrieben statt Herulorum (?) vgl. Müllenhoff in Nordalb. Stud. I. S. 155. Wersebe S. 267.

Erblichkeit da, in sofern als man den Sohn und Neffen eines früheren adligen Führers bevorzugt. Es wird auch bei der Ernennung dieser Officiere auf die Wünsche der Truppen Rücksicht genommen: sie bewahren ihr eignes Recht unter den römischen Fahnen und schwer wird es empfunden, wenn der Byzantiner es ihnen nicht lassen will.[1]) Es ist sehr wahrscheinlich, daß einzelne dieser Edeln und Führer eine kleine Gefolgschaft in der großen Masse als engern Anhang haben: aber keineswegs sind diese Schaaren von 3000 Mann lauter Gefolge; deutlich lassen sich, als Phulkaris fällt, die Wenigen, die ihn nicht überleben wollen, scheiden von der großen Menge, welche sich rettet.[2]) Es ist auch ferner wohl möglich, daß in dem Anschluß an die einzelnen Führer noch Nachwirkungen des Bezirksverbandes in der Heimath fühlbar sind: die Leute folgten wohl lieber einem Edeln des eignen Bezirks als eines fremden. Aber wie verschieden ist dieß Alles von Königthum, von der Stellung eines Theoderich, auch als er noch in Thracien byzantinischer Heerführer seines im kaiserlichen Waffendienst stehenden Volkes ist. Zugleich hat er eben über dieses eine auf Erbrecht und Wahl beruhende nationale Gewalt, welche jenen herulischen Officieren fehlt; wenn sie ein solcher erringen will, mangelt eben jene nationale Weihe und er ist ein rex Breonum eher als ein rex Herulorum. —

Das echte Königthum ist ganz etwas andres als eine aus römischem Militär- und Statthalter-Dienst erwachsne Herrschaft. Gegenüber jenen abentheuernden Edelleuten steht bei den Herulern selbst das Bild dieses alten Königthums wie bei den Gothen das des Amalers Theoderich gegenüber dem Partheigänger Theoderich Strabo. Procop hat uns die Geschichte dieses Königthums erzählt. Er kennt nur die späteren Sitze des Volkes jenseits der Donau. Dort sollen sie allmählig an Macht und Zahl allen umwohnenden Stämmen überlegen geworden sein und sich viele Völker, unter diesen die Langobarden, zur Zinspflicht unterworfen haben.[3]) Um die Zeit, da Anastas Kaiser ward,[4]) hielten sie drei Jahre lang Ruhe, da sie bereits keinen Feind mehr zum Angriff wußten. Darüber wurden

1) Siehe die zum Theil widersprechende Ausführung bei Sybel S. 163.

2) Andere unsichere Spuren von Gefolgen der H. bei Bolze S. 52.

3) Was sonst den dortigen Barbaren fremd, aber von den Herulern aus Habsucht und Prahlerei eingeführt wurde, meint Procop b. G. II. 14, der aber überhaupt sehr schlecht auf dieß Volk zu sprechen ist, b. V. II. 4. und in jenem ersten Punkt jedenfalls irrt.

4) a. 491.

sie aber allmählig sehr unzufrieden und schalten ihren König Rodulph,[1]) nannten ihn einen weibischen Weichling und schmähten ihn auf alle Weise. Rodulph, diese übermüthigen Kränkungen nicht ertragend,[2]) weiß sich nicht anders zu helfen, als daß er, der Kriegswuth des Volkes nachgebend, die unschuldigen Langobarden angreift, gegen die er nicht einmal einen Vorwand aufbringen kann. Vergebens fragen diese erschrocken nach dem Grund des Angriffs, vergebens erbieten sie sich zu reicher Buße, wenn sie etwas von dem Zins verkürzt hätten, und zu höheren Abgaben für die Zukunft. Als Rodulph drei Gesandtschaften nacheinander mit Drohungen fortjagt, da erklären die Langobarden, sie würden jetzt, nicht freiwillig, sondern nothgedrungen, sich wehren und Gott zum Zeugen rufen. Gleichwohl greifen die Heruler an, mit großem Uebermuth auf ihre Zahl vertrauend und der drohenden Luftzeichen nicht achtend.[3]) Aber in der Schlacht[4]) fällt der König mit den Meisten der Seinen und nur Wenige retten sich „aller Stärke vergessend“[5]) durch die Flucht. Nach diesem Schlag konnte sich der geschwächte Stamm in Mitte von zahlreichen, lang mißhandelten und rachedürstenden Nachbaren in den alten Sitzen nicht mehr halten. So zogen sie eiligst, mit Weib und Kind aufbrechend, durch das ganze Land jenseits der Donau. — So erzählt Procop.[6]) Höchst merkwürdig ist nun die so wesentlich abweichende Fassung, in welcher die langobardische Sage[7]) den Sieg über Rodulph und seine Heruler berichtet. Während nach Procop der Uebermuth der Heruler den ungerechten Kampf gegen die Langobarden herbeiführt, wird auffallend genug nach der langobardischen Sage selbst umgekehrt durch die freventliche Ermordung des Bruders des Herulerkönigs durch eine langobardische Prinzessin dieser zu Blutrache getrieben, bei deren Vollstreckung er dann freilich wie bei Procop mit übermüthiger Siegeszuversicht auftritt. Von einer Unterwerfung der Langobarden durch die Heruler weiß Paulus nichts.[8]) Als besonders charakteristische und für uns wichtige Züge der langobardischen Sage erscheinen der eigne Hofstaat, welchen die Tochter

1) *Ῥοδοῦλφον σφῶν τὸν ἡγεμόνα.*
2) *τὴν ὕβριν ὡς ἥκιστα φέρων.*
3) a. 495.
4) über den Ort s. Bolze S. 13.
5) *οὐδεμιᾶς ἀλκῆς μεμνημένοι.*
6) b. G. II. 14.
7) Bei Paulus Diaconus I. 20.
8) Deutungsversuche bei Bolze S. 15.

des Langobardenkönigs führt: sie hat, ganz wie die merowingischen Fürstinnen bei Gregor von Tours, ihr eignes Haus, das sie zur festlichen Bewirthung ihres Gastes durch ihre Diener (pueri) mit Teppichen behängen läßt, ihr Schenk (pincerna) kredenzt den Wein. Ferner ist hervorzuheben das edle Geleit (nobilis comitatus), in welchem der herulische Prinz erscheint, und die stolze Haltung des Königs, der siegesgewiß, während sein Heer kämpft im Lager des Brettspiels pflegt und seinen Kundschafter, offenbar einen Knecht, mit dem Tode bedroht, für den Fall er eine Niederlage meldet. Auch der Kriegshelm und die Fahne des Herulerkönigs, Bandus genannt, werden erbeutet. Besonders wichtig aber ist die auch hier begegnende Bemerkung, daß ein durch Kriegsunglück geschwächter Stamm darauf verzichten muß, fürder eigne Könige zu haben. [1])

Auf ihrer Flucht vor den Langobarden machen nun die Heruler erst in dem verlaßnen Land der Rugier, welche mit den Gothen nach Italien gezogen waren, Halt. Aber bald durch Hunger aus diesen neubebauten Einöden wieder vertrieben, kommen sie in die Länder der Gepiden. Diese lassen sie anfangs als Nachbaren und Insassen sich ansiedeln, bald aber bedrücken und mißhandeln sie die Ankömmlinge in jeder Weise und überziehen sie mit Krieg. Die Heruler weichen über die Donau und wohnen dort unter Erlaubniß des Kaisers Anastas neben den Römern. Bald aber, noch immer nicht mürbe gemacht, griffen sie diese freventlich an, bis sie von einem Heer des Kaisers geschlagen wurden. Er hätte das ganze Volk vernichten können, aber auf ihre Bitten, sie zu schonen und fortan als abhängige Bundesgenossen zu betrachten, gewährte er ihnen Gnade. Gleichwohl hielten sie nicht recht Bündniß und Freundschaft, bis Justinian durch Geschenke von gutem Land und schwerem Geld sie bewog, das Christenthum anzunehmen und ihm Kriegshülfe zu leisten. [2])

1) Paul. l. c. atque jam ex illo tempore ita omnis Herulorum virtus concidit, ut ultra supra se regem non haberent.

2) Bei der unstäten Flüchtigkeit des Volkes und der unklaren Kürze der Quellen, ist es schwer, im Einzelnen seine Spuren richtig zu verbinden oder richtig auseinander zu halten. So fragt es sich, wer und wo die Heruler sind, an deren König Theoderich schreibt, und wer und wo jene, von denen Procop und Paulus Diac. erzählen. Aschbach S. 28 macht eine kunstvolle, aber unerweisliche Combination. Er nimmt an, Rudolph, der König der Arochirannen, von dem Jord. c. 3 sagt: contempto proprio regno ad Theoderici regis gremium convolavit, sei identisch mit dem von den Langobarden besiegten Herulerkönig Rodulph, die Vertreibung der Heruler durch die Dänen (Jord. l. c.) sei erst zu Ende des V.

Damals wohl war es, daß ihr König Getes [1]) nach Byzanz kam und dort die Taufe nahm. [2]) Aber Procop bezeugt, daß dadurch keine tiefe Sinnesänderung in dem wilden Stamm gewonnen wurde: alsbald fiel der größte Theil wieder von den Römern ab — und vielleicht ins Heidenthum zurück.

Procop erzählt diesen Hergang folgendermaßen. „Die wilde und zornmüthige Art des Volkes loderte auf einmal und ohne Grund auf wider Ochon, ihren König. [3]) Sie erschlugen ihn plötzlich und

---

Jahrhunderts erfolgt, darauf sei eine neue herulische Wanderung in die früheren Sitze der Heruler eingetreten, endlich, jener Rodulph, der Arochiraune und Heruler, sei der nämliche, an den Theoderich schreibt. Letzteres hat man bisher ganz allgemein angenommen, z. B. noch Bolze S. 7. Dawider ist nun aber zu bemerken: 1) die Identität der Arochirannen mit den Herulern (vgl. Reichard S. 177) ist äußerst ungewiß. 2) Will man aber mit Aenderung der Interpunktion den Jordanis sagen lassen, Rudolph sei König der Heruler gewesen, (Schirren S. 53) so steht entgegen: a) der Heruler Rodulph wird nach dem übereinstimmenden Zeugniß von Procop und Paulus erschlagen, kann also nicht zu Theoderich entflohen sein, (das übersehen auch Köpke S. 78, Bolze S. 17.) b) contempto proprio regno kann man keinenfalls von einem König sagen, der aus seinem verlornen Reich flüchtet. 3) Nach der Stelle, an welcher Jord. die herulische Auswanderung berichtet, kann man dieselbe nicht wohl ins V. Jahrh. setzen. 4) Endlich, was entscheidend, aber ganz unbeachtet ist: Proc. l. c. II. 14. sagt ausdrücklich: „Nachdem Anastas Kaiser geworden, (a. 491) hielten die Heruler drei Jahre Ruhe:" darauf beginnt der Streit mit den Langobarden a. 494, Niederlage und Auswanderung fällt also in das Jahr 494 od. 495. (Allzufrüh ins Jahr 491 setzt sie Rudhardt, Gel. Anz. v. 1843.) Da nun aber der Brief Theoderichs var. III. 3. offenbar kurz vor der Schlacht von Vouglé a. 507, s. Clint. p. 724, geschrieben wurde, so konnte er nur an das nach der Langobardenschlacht von a. 495 neu begründete Herulerreich, nicht an den König des alten gerichtet sein, der schon zehn Jahre zuvor Krone und Leben verloren. (Dieß behaupten Manso S. 55, Schirren S. 53, Buat IX. S. 393, Bolze S. 10 u. A.) Anders verhält es sich mit dem Brief Var. IV. 2, in welchem der Herulerkönig zum Waffensohn adoptirt wird: es ist mir zwar sehr wahrscheinlich, daß er an denselben Fürsten gerichtet war, dessen Hülfe der andre Brief wider Chlodovech aufbietet, indessen nothwendig ist dieß nicht, und so könnte dieser Brief vor a. 495 und an Rudolph geschrieben sein. — du Roure I. S. 262 und Hurter II. S. 4, 115, nehmen ganz willkürlich ein von Theoderich aus dem Rest der Schaaren Odovakars in Piemont gegründetes Herulerreich mit eignen Königen (!) an, deren Einer Rodulph gewesen.

1) al. Gretis.

2) hist. misc. lib. 16. p. 104, eine Nachricht, die Bolze S. 31 unterschätzt.

3) l. c. ἐς τὸν αὐτῶν ῥῆγα, ἦν δὲ οὗτος ἀνὴρ Ὄχων ὄνομα, wahrscheinlich der Nachfolger des Getes.

ohne Ursache, nur dieß Eine anführend, sie wollten fürder keinen König mehr haben. Und doch hatte bei ihnen der König auch bisher nur den Namen, unterschied sich aber in Wahrheit in fast keinem Punkt von dem Volk; Alle nahmen den gleichen Sitz neben ihm ein, machten Anspruch mit ihm zusammen zu schmausen [1]) und jeder, der wollte, behandelte ihn mit Hochmuth. Aber gleich darauf reute sie wieder, was sie Uebles gethan: sie sagten, sie könnten nicht ohne Herrscher und Heerführer leben, und nach langer Berathung schien es ihnen Allen endlich das Beste, ein Glied des königlichen Geschlechtes von der Insel Thule herbeizuholen. [2]) Als nämlich die Heruler, von den Langobarden besiegt, aus den väterlichen Sitzen zogen, ließen sich nicht Alle in Illyrien nieder; ein Theil beschloß, nicht über die Donau zu gehen, sondern wandte sich nach dem äußersten Rand der Erde. Und so, unter Anführung zahlreicher Glieder des Königshauses, [3]) besiegten sie die slavischen Stämme auf ihrem Wege und kamen nach langer Wanderung zu den Warnen. Von da ans Meer gelangt, stiegen sie zu Schiff, landeten auf der Insel Thule [4]) und blieben dort, wo sie sich an das mächtige Volk der Gauten [5]) anschloßen. Zu diesen thulitischen Herulern schickten nun die Andern, die Nachbaren der Römer, als sie ihren König ermordet hatten, einige aus ihrem Adel, ob sie dort ein Glied des Königshauses finden könnten. [6]) Als aber diese auf die Insel gekommen, trafen sie viele aus dem Königsgeschlecht, wählten Einen aus, der

---

1) Vgl. hierüber Bolze S. 54, 55.

2) l. c. 14. *ἀπ' οὐδεμιᾶς αἰτίας (τὸν ῥῆγα) ἔκτειναν, ἄλλο οὐδὲν ἐπενεγκόντες ἢ ὅτι ἀβασίλευτοι τὸ λοιπὸν βούλονται εἶναι: καίτοι καὶ πρότερον ὄνομα μὲν αὐτοῖς ὁ βασιλεὺς εἶχεν, ἰδιώτου δὲ ὁτουοῦν οὐδέν τι σχεδὸν ἐφέρετο πλέον. ἀλλὰ καὶ ξυγκαθῆσθαι αὐτῷ ἅπαντες καὶ ξύσσιτοι εἶναι ἠξίουν καὶ ἀνέδην ὅστις βούλοιτο ἐς αὐτὸν ὕβριζεν. — — τοῦ δὲ κακοῦ σφίσιν ἐξειργασμένου κατέμελεν ἤδη. ἔφασκον γὰρ ἄναρχοί τε καὶ ἀστρατήγητοι βιοτεύειν οὐχ οἷοί τε εἶναι. πολλὰ γοῦν σφίσι βουλευσαμένοις ἄμεινον τῷ παντὶ ἔδοξεν εἶναι τῶν τινα γένους τοῦ βασιλείου μεταπέμψασθαι ἐκ Θούλης τῆς νήσου.*

3) l. c. 15. *οὕτω γοῦν πολλῶν ἐκ τοῦ βασιλείου αἵματος ἡγουμένων σφίσιν κ. τ. λ.*

4) Ueber den Bericht Procops von Thule vgl. Munch S. 43 f.

5) *Γαυτόι.*

6) l. c. 15. *φόνου σφίσι τοῦ βασιλέως ἐξειργασμένου ἔπεμψαν τῶν λογίμων τινὰς ἐς Θούλην — ἤν τινα ἐνταῦθα εὑρεῖν αἵματος τοῦ βασιλείου οἷοί τε ὦσιν.*

ihnen am Besten gefiel, und gingen mit ihm zurück.[1]) Dieser aber wurde krank und starb als sie bis zu den Dänen gekommen. Da kehrten die Gesandten um und holten einen Andern, Namens Todasius.[2]) Ihn begleiteten zweihundert junge Heruler von Thule[3]) und sein Bruder Aordas.

Während nun über dieser Reise sehr viel Zeit verstrich, kam den Herulern im Süden der Gedanke, sie hätten nicht wohl gethan, aus Thule einen König zu holen ohne Zustimmung des Kaisers Justinian.[4]) Sie baten also durch Gesandte zu Byzanz, man möge ihnen einen König geben.[5]) Justinian schickte einen schon lange zu Byzanz lebenden Heruler Suartuas.[6]) Diesen nahm nun das Volk anfangs freudig auf, da er seine Herrschaft nach dem Maß des Herkommens übte.[7]) Wenige Tage darauf meldete ein Bote, daß die von Thule schon ganz nahe seien. Suartuas befahl, ihnen eine Schaar entgegen zu senden und sie zu tödten. Und die Heruler billigten das Vorhaben und gehorchten. Als aber jene nur mehr eine Tagreise fern waren, da gingen alle zu den Ankömmlingen über und verließen zur Nacht den Suartuas. Dieser floh allein nach Byzanz und da der Kaiser ihn schleunig mit aller Macht wieder einsetzen wollte, löſten die Heruler den Bund mit den Byzantinern und schloßen sich den Gepiden an. Suartuas wurde (was er wohl schon vor seiner Erhebung gewesen) Heerführer im Dienst des Kaisers und führte später eine Abtheilung gegen die mit seinem Volk verbündeten Gepiden, wobei sich ihm wieder ein Theil der Heruler zuwandte, das Volksheer der Heruler aber befehligt gegen ihn Aordas, der Bruder seines Gegenkönigs.[8])" Dieß sind die letzten Nachrichten von dem Schicksal des Volkes, das wohl in den unaufhörlichen Kämpfen in jenen Gegenden spurlos unterging.

---

1) *πολλοὺς μὲν ἐνταῦθα γένους τοῦ βασιλείου εὗρον ἕνα μέντοι ἀπολέξαντες ὅσπερ αὐτοῖς μάλιστα ἤρεσκεν ὀπίσω ἀναστρέφοντες ξὺν αὐτῷ ᾔεσαν.*

2) Theobahad?? Bolze S. 27.

3) Das ist etwa ein Gefolge.

4) *ὡς οὐ τὰ ξύμφορα σφίσιν αὐτοῖς ποιοῖεν ἐκ Θούλης ἀρχηγὸν ἐπαγόμενοι* l. c.

5) *ἄρχοντα σφίσι πέμψαι, ὃν ἂν αὐτῷ βουλομένῳ εἴη.*

6) al. Suartual; vgl. Bolze S. 27.

7) *ἐπιστέλλοντί τε τὰ εἰωθότα ἐπήκοον.*

8) Jedoch ohne Verlust ihrer Selbständigkeit. Bolze S. 32, 33.

9) Proc. IV. 25. Ohne Grund nimmt Aschbach S. 42 ein späteres Königthum des Sindual und Philemuth an: der Thulite bleibt König, wenn auch eine Parthei abfällt.

Zuversichtlich schöpfte Procop diese Angaben aus mündlicher Ueberlieferung der zahlreichen Heruler, mit denen er in Belisars Lager verkehrte. Daher tragen seine Berichte das Gepräge des Germanischen, wenn auch der Sage. Was er von ihrer Religion und Sitte mittheilt, hat er gewiß von dem Volke selbst erkundet, ebenso die selbstrühmende Sage von der Ueberlegenheit des kleinen Stammes über alle seine Nachbaren, wogegen die gothische Ueberlieferung eine Unterwerfung der raschen Heruler durch die stäten Gothen kennt. Daß die Heruler gegen die Sitte jener Völker die Zinspflicht unterworfner Stämme erst eingeführt, steht im Widerspruch mit der Geschichte. Die übermüthige Nöthigung König Rodulphs durch sein Volk zum Angriff, die demüthigen Bitten der Bedrohten um Frieden, die wie ein Gottesgericht dargestellte Niederlage der Angreifer sind auch anderweitig[1]) begegnende Züge der ausschmückenden Sage, der allerdings ein Sieg der Langobarden zu Grunde liegt. Aber auch als Sage zeigt der Bericht die Abhängigkeit des Königthums von der Stimmung des wilden Volkes: insbesondre den Vorwurf unkriegerischer Weichlichkeit mag der Herrscher nicht ertragen, lieber entschließt er sich zu dem von ihm selbst mißbilligten Kampf, und, ist der Beschluß einmal gefaßt, so ist es Ehrensache, sich durch keine noch so billige Vorstellung mehr davon abbringen zu lassen. Die Wanderung des geschwächten Volkes durch das Land der Rugier und Gepiden, der letzteren treulose Feindschaft scheint wieder herulische Tradition, dagegen die Angriffe auf die Römer, die Niederlage durch Anastas und ihre Gewinnung durch Justinian zeigt theilweise den Einfluß von Procops subjektiver Auffassung,[2]) — die unberechenbare Leidenschaftlichkeit des Volkes hatte ihm tiefen Abscheu eingeflößt — welche auch bei seiner Darstellung der Abschaffung und Wiederaufrichtung des Königthums sichtbar ist, wiewohl er das Detail dieser von ihm selbst erlebten Dinge wohl durch Heruler erfahren hat. Es ist freilich nicht undenkbar,[3]) daß das Volk einmal ohne Grund und Beschwerde das Königthum abschafft — wiewohl es seit lange bestanden und sich in Einem Geschlecht vererbt hatte — und daß dabei der König, der wohl nicht gleich dem Willen der Volksversammlung sich fügte, ums Leben kam, begreift sich. Indessen hatte die Bewegung

1) Vgl. die Geschichte des Westgothen Alarich II., des Franken Chlothar. II.

2) In der Bezweiflung des Berichts irrt Bolze S. 24.

3) Irrig Bolze S. 28.

doch wahrscheinlich ihren Grund darin, daß die heidnische und volksthümliche Parthei der Hinneigung des Königs zum Christenthum und zu Byzanz widerstrebte. [1])

Dem an den Despotismus des Imperatorenthums gewöhnten Byzantiner ist aber der Vorgang um so auffallender, als er in dem freien altgermanischen Königthum, das sich hier reiner als bei Vandalen und Ostgothen erhalten, kaum mehr als einen Namen sehen kann. Ihm steht der Hof von Byzanz vor Augen mit seinem umständlichen Ceremoniell, das die heilige Person des Kaisers sorgfältig abschließt vor jeder Berührung und Lebensgemeinschaft mit den Unterthanen. Da ist ihm denn der freie Verkehr des Germanenkönigs mit seinem Volk auffallend: ihn wundert, wie er auf gleichem Sitz mit den freien Männern gemeinsam tafelt. Bei den zügellosen Herulern mochte das in quantum Germani regnantur noch im freiesten Sinne gelten und die Autorität des Königs im Frieden sehr gering sein. Ebenso verwundert den an die crimina laesae majestatis gewöhnten Zeugen des imperatorischen Absolutismus der Freimuth der Rede, mit welchem der freie Germane seinen König offen und zornig tadelt. [2]) Aber auch bei ihnen ist das Königthum so tief eingewurzelt, daß sie bald wieder anderen Sinnes werden, als sie eine Zeit lang ohne König gelebt, und so groß ist die Anhänglichkeit an das alte Königshaus, so stark der Anspruch, den die Abstammung von demselben auf Bevorzugung bei der Königswahl gibt, daß man in der ungewissen Hoffnung auf einen Prinzen solchen Geschlechts nach dem höchsten Norden sendet. Nach der Langobardenschlacht hatte sich ein Theil des Volkes (vielleicht eine Zeit lang ohne einen König) über die Donau, ein Andrer unter Führung vieler Prinzen aus dem Königsgeschlecht, [3]) aber vielleicht auch ohne König, nach dem Norden gewendet. Im Süden können die wieder erhobnen Könige, wahrscheinlich nicht aus dem alten Königshaus, keine sicher dauernde Herrschaft gründen: das Volk verlangt im Gegensatz zu den dem fremden Glauben und dem Kaiserthum geneigten Fürsten nach einem Sproß des alten Geschlechts, vielleicht auch um durch dessen unbestreitbaren Vorzug alle Partheiungen bei der Königswahl abzuschneiden. So wichtig ist jener Vorzug, daß die Gesandten nach dem Tod des Erwählten umkehren und nun zur Vorsicht zwei Prinzen mitnehmen.

---

1) So vermuthen auch Zeuß S. 482, Bolze S. 28.
2) Nicht viel Aergeres darf man doch unter dem ὑβρίζειν verstehen.
3) Nicht mit vielen Führern aus verschiednen Königshäusern.

Inzwischen war die römische Parthei erstarkt, oder man hatte die Wiederkehr der Gesandtschaft nicht mehr gehofft — ein König war von Byzanz erbeten worden. Aber als der erwählte Sproß der alten Könige naht, wirkt der Zug der alten Sitte so stark, daß das Volk, wie unwillkürlich, ihm zufällt und lieber die Freundschaft mit dem mächtigen Kaiser als den von so großer Ferne berufenen Fürsten preisgibt.

Von der Verfassung des Volkes verlautet nichts weiter. Die Existenz edler Geschlechter, εὐπατρίδαι, wird von Procop [1]) und Agathias [2]) bezeugt. Wahrscheinlich sind, wie der dort genannte Pharas, die meisten Anführer der herulischen Soldschaaren Edle, deren Sippe und Gefolgschaft den Kern bilden, dem sich andre anschloßen. Ein besondrer Einfluß des Adels auf die Königswahl [3]) folgt aus Procop [4]) keineswegs: die λόγιμοι erhalten hier nur einen Vertrauensauftrag vom Volk. Noch weniger aber darf man [5]) die [6]) δοῦλοι, welche neben den Freien ohne Schild fechten, bis sie diesen durch Tapferkeit verdient, von Gemeinfreien im Gegensatz zu Edeln verstehen: eine solche Zurücksetzung der Freien gegenüber dem Adel wäre ganz unerhört. Vielmehr bestand die Einrichtung, sofern sie richtig aufgefaßt wurde, wohl nicht im Volksheer, sondern betraf die Knechte bei den Soldschaaren in fremdem Dienst. [7])

---

1) b. V. I. 11.
2) II. 7.
3) Den Aschbach S. 31 annimmt.
4) b. G. II. 14.
5) Wie Aschbach.
6) Von Proc. b. Pers. II. 25 erwähnten.
7) Eine Freilassungsform findet darin Bolze S. 51.

D. Die Gepiden.

Die Gepiden, ebenfalls zu der gothischen Völkerfamilie gehörig,[1]) und nach der gothischen Wandersage bei Jordanis[2]) mit aus Scandinavien ausgewandert,[3]) haben ihre ersten sicheren Sitze an der Ostsee, nahe an der Weichselmündung: von da wahrscheinlich die Weichsel hinauf abziehend,[4]) erscheinen sie stets im Nachtrab der Gothen,[5]) und so hat sie denn die Sage treffend als langsame Nachzügler der Gothen gefaßt, mag nun auch die mythische Etymologie ihres Namens vor der Grammatik nicht bestehen.[6]) Nach der Ostwanderung der Gothen sitzen sie im Rücken der Westgothen. — Wie alle Gothenstämme stehen sie vom Auftauchen bis zum Verschwinden unter Königen. Zuerst erscheint[7]) König Fastida als selbständiger Herrscher.[8]) Er hatte die Burgunden und andere Nachbaren besiegt und versuchte sich jetzt auch auf Kosten des mächtigen Gothenreichs Ostrogotha's auszubreiten: er forderte von diesem Landabtretungen, damit auch die Gepiden unmittelbare Nachbaren der reichen und wehrlosen römischen Provinzen würden, aus denen Ostrogotha große Beute gewann.[9]) Da diese Forderungen zurückgewiesen wurden, kam es zum Kampf an dem Fluß Aucha bei der Stadt Galtis: die Gepiden unterlagen und mußten in ihre alten Sitze zurückweichen. Das Verhältniß der beiden Stämme muß ein besonders enges, namentlich ein viel engeres als das, welches die Vandalen mit den Ostgothen verband, gewesen sein. Denn während Jordanis keinen

1) Proc. b. V. I. 2.

2) c. 17.

3) Vgl. auch Geogr. Rav.

4) c. a. 450 n. Chr.

5) Wie Köpke richtig bemerkt.

6) gepanta = träg, Jord. l. c. Dawider Gesch. d. d. Spr. S. 824, Zeuß S. 437; eine andere gewiß unhaltbare Ableitung bei Munch S. 82.

7) c. a. 230.

8) Vielleicht waren sie während der Wanderung nach Osten unter gothischer Oberhoheit: — die Wandersage bei Jordanis wenigstens scheint dieß anzunehmen, — jedenfalls gestalteten sie sich sehr bald in den neuen Sitzen zu einem eignen Reich.

9) Jord. c. 17.

Anstand nimmt, den Ostgothen Geberich aus reiner Kriegslust die Vandalen angreifen zu lassen, bezeichnet er die ähnliche Handlungsweise des Gepiden Fastida gegen die Ostgothen als einen schweren frevelhaften Bruch der alten Stammgenossenschaft, vielleicht wieder ein Zeichen davon, daß hier außer der alten Stammverwandtschaft noch jüngere politische Verbindung bestand. [1] Hervorzuheben ist noch, daß Jordanis die Entstehung des Kampfes ausschließlich auf die Persönlichkeit des Königs zurückführt, der also die äußere Politik seines Volkes völlig in seiner leitenden Hand hat.

Dagegen scheint zwischen Vandalen und Gepiden die Gemeinsamkeit der Gegner eine engere Verbindung herbeigeführt zu haben: beide Stämme finden wir [2] gegen die Römer [3] und gegen die Westgothen und Taiphalen vereint. [4] Darauf verschwindet der Name der Gepiden auf lange Zeit: wahrscheinlich bildeten sie einen Bestandtheil des großen, von dem Amaler Ermanarich [5] gestifteten, gothischen Gesammtreichs und geriethen jedenfalls mit diesem unter die Herrschaft der Hunnen. [6] Mochte auch durch die ostgothische, später durch die hunnische Oberhoheit das Königthum der Gepiden zu einem Unterfürstenthum herabgedrückt und die Königsreihe des gedemüthigten Stammes vielleicht vorübergehend unterbrochen worden sein, zur Zeit des Attila [7] hatte sich unter hunnischer Oberhoheit sowohl das Volk wieder erkräftigt, [8] als das Königthum neu und gewaltig erhoben.

Attila hatte den Gepiden wie den Gothen und den meisten seiner Reichsvölker nationale Könige belassen und unter dem ganzen „Schwarm von Königen," welchem der Hunne gebot, nahm, wie selbst der eifer-

---

1) Freilich darf nicht übersehen werden, daß Jordanis eine tiefe, wahrscheinlich nationale Feindschaft wider die Vandalen hegt, und daß eben in diesem Fall der Ostgothe der Angreifende war.

2) c. a. 280.

3) Vop. Probus c. 18.

4) Claud. Mamert. c. a. 340. paneg. II. 17. p. 201.

5) c. a. 350—375.

6) c. a. 375. Daß sich unter den Schaaren des Rhadagais, welche a. 406 Italien verheerten, auch Gepiden befanden, ist ohne weitere Bedeutung; mit Unrecht bringt Aschbach S. 68 diese Heerfahrt in Zusammenhang mit der großen Wanderung der Vandalen, Sueven und Alanen nach Gallien. Auch während beide Stämme unter hunnischer Herrschaft standen suchte Thorismund wahrscheinlich die alte Obergewalt der Ostgothen über die Gepiden herzustellen; er fiel im Kampfe wider sie. Jord. c. 48.

7) c. a. 450.

8) Jord. c. 38. Gepidarum agmine innumerabili.

süchtige Jordanis einräumen muß, den ersten Rang nicht ein Amaler, nicht ein Gothe, sondern der Gepidenkönig Ardarich ein, wegen seiner Klugheit und seiner persönlichen Treue gegenüber Attila. [1]) An dem Tag von Chalons [2]) fiel die rohe Kraft der Gepiden schwer in die Wagschale der Hunnen. [3]) Aber der Verband von Treue und Furcht, welcher diese Fürsten an Attila fesselte, war ein wesentlich persönlicher, wie aus Jordanis erhellt, und nach dem Tod des großen Chans fand sich unter seinen Erben keine Persönlichkeit, welche seine Herrschaft fortzuführen vermochte. Und es war der treueste und geehrteste der königlichen Vasallen Attila's, der Gepide Ardarich, welcher sich zuerst gegen die unfähigen und uneinigen Söhne des großen Todten erhob: die Schlacht am Netad in Pannonien [4]) zertrümmerte für immer das hunnische Joch und die gebeugten Germanenstämme hoben frei das befreite Haupt: der Sieg, den hier die Gepiden als Vorkämpfer der Freiheit erfochten, steht den Tagen von Marathon und von Chalons, von Poitiers und von Waterloo an Bedeutung gleich und erwirkt dem verschollenen Stamm die dankbare Erinnerung germanischer Geschichte.

In Folge dieses Sieges mußte offenbar die Macht der Gepiden gewaltig über die befreiten wie über die besiegten Stämme emporwachsen.

Darauf weist die bezeichnende Thatsache hin, daß die Gepiden es waren, welche den materiell wichtigsten Siegespreis, das fruchtbare, viel bestrittne Land an der Theiß, die bisherigen Sitze der besiegten Hunnen, gewannen. [5]) Der byzantinische Kaiser Marcian erkannte diese Erwerbung an und erkaufte Frieden und Freundschaft des rasch emporgestiegenen Stammes mit Jahrgeldern, welche bis auf die Tage des Jordanis fort und fort bezogen wurden. [6]) Die große Bedeutung des Königthums Ardarichs zeigt sich in der Rücksicht, welche noch das Burgundenrecht auf seine Münzen nimmt, woraus sich eine ziemlich geordnete Herrschgewalt [7]) des Königs und ein an=

1) J. c. 38.

2) a. 451.

3) Apoll. Sid. VII. v. 322. Gepida trux.

4) Jord. c. 50. du Roure I. S. 72 nimmt ohne Grund zwei Schlachten an.

5) sibi vindicabant Jord. c. 50.

6) Jord. c. 50. 58. Proc. b. V. I. 2.

7) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß nach Jord. die Persönlichkeit des Königs Ardarich allein über die treue Freundschaft und über den Bruch mit den Hunnen entscheidet.

sehnlicher Flor seines Reiches folgern läßt.[1]) Aber dem Volk der Gepiden hat kein glücklicher Stern geleuchtet. Die Macht der zahlreicheren Ostgothen unter der Führung der Amaler wuchs mehr und mehr in jenen Gegenden, und der Versuch der Gepiden, mit anderen deutschen und slavischen Stämmen diese Macht zu brechen, endete mit ihrer Niederlage am Bollia.[2]) Durch den Abzug der Ostgothen aus diesen Strichen erhielten die Gepiden wieder freiere Hand: sie rückten ein, wo jene wichen, und gewannen so auch das wichtige Sirmium.[3]) Es begreift sich daher, daß sie dem Plan des Amalers Theoderich entgegentraten, ein mächtiges Reich, zunächst in Italien, zu gründen, welches selbstverständlich die Stellung der Gepiden in diesen Gebieten ändern mußte. Bei Sirmium wollten sie den alten Feinden den Weg nach Italien verlegen, wurden aber geschlagen.[4]) Die Folge des Sieges war die Fortsetzung des Zuges der Gothen und der Anschluß vieler Gepiden an die gewaltige Heereswoge der Sieger. Nicht nur folgten viele Gepiden den Gothen nach Italien — sie erscheinen fortan in Theoderichs und seiner Nachfolger Heer[5]) — es scheint, daß ein Theil des Volkes in seiner Heimath sich von dem besiegten König Trafstila[6]) trennte: wenigstens erscheint[7]) bald darauf neben Thrasarich, dem Sohn und Nachfolger des Trafstila, ein zweiter Führer anderer Gepiden, Gunderith,[8]) mit welchem jener gegen Theoderich sich zu verbinden sinnt.[9]) Aber

---

1) addit. II. ad L. Burg. u. VI.

2) Jord. c. 54.

3) Ennod. p. 469.

4) Ennod. l. c. Manso S. 453. f. u.; mit Unrecht bezieht Aschb. S. 72 auf diese Kämpfe die von Proc. b. G. I. 11. erwähnten Auszeichnungen des Vitigis: Vitigis c. 530 in der Fülle seiner Kraft, war a. 489 noch nicht waffenfähig. Vielmehr sind die Gepidenkämpfe des Jahres 504 gemeint.

5) Var. V. 10. 11. Proc. b. G. III. 1.

6) hist. misc. XV. p. 100. Triopstilla: er soll in der Schlacht gefallen sein. Siehe dagegen Manso S. 40. du Roure I. S. 198 nennt ihn den Sohn Ardarichs; ich weiß nicht ob auf Grund einer Quelle.

7) c. a. 505.

8) Irrig über ihn Hurter II. 96.

9) Ennod. c. 12. p. 470 circa alios Gepidas, quorum ductor est Gunderith intempestiva Traserici familiaritas. Dieser Ausdruck spricht gegen die grundlose Annahme du Roure's, daß beide Brüder waren I. S. 447. Da die Gepiden Gunderiths ausdrücklich von denen Thrasarichs unterschieden und die Bemühungen des Letzteren, jenen zu gewinnen, betont werden, kann man nicht umhin, Gunderith unabhängig von Thrasarich zu denken, was Aschb. S. 73 völlig ver-

diese Strebungen scheiterten, so lang Theoderich lebte, er schickte seine Grafen mit einem Heer und Thrasarich räumte Sirmium ohne Schwertstreich.[1]) Erst später konnten die Gepiden das Sinken der ostgothischen Macht, welche alle Streitkräfte zur Vertheidigung Italiens zusammen und aus den Gränzländern fortziehen mußte, zu neuer Ausbreitung benützen. Schon c. a. 530 hatten sie die Donau überschritten und, wenn auch ohne Erfolg, gegen Amalasuntha's Feldherrn gefochten[2]) und später, während der Bedrängniß der Gothen durch Belisar, besetzten sie wieder Sirmium[3]) und dessen Umgebung.

Aber alsbald begannen jetzt die Kämpfe mit den benachbarten Langobarden, welche, durch Einmischung der Byzantiner noch mehr verwickelt, mit geringen Unterbrechungen über 30 Jahre währten und endlich den Untergang der Gepiden herbeiführten: nur Weniges ist aus denselben für unsern Zweck hervorzuheben.[4])

Das Königthum bestand bei den Gepiden ununterbrochen fort: die Könige erscheinen dabei als Heerführer ihres Stammes, sie haben die politische Gesammtleitung, bestimmen ohne Widerspruch Krieg, Frieden und Bündniß, aber bei solchen politischen Handlungen, welche wesentlich das Sitten- und Rechtsgefühl des Volkes berühren, wagt der König weder ohne Befragung der Spitzen und der Gesammtheit des Stammes, noch im offnen Widerspruch gegen dieselben zu handeln, sondern muß seine Zwecke in solchem Fall mit heimlicher List erreichen. Eine gewisse Erblichkeit der Krone wird zwar anerkannt, aber unter Umständen auch von einer starken Persönlichkeit gegenüber einem Unmündigen durchbrochen: an dem Königshof zeigen sich ganz die Ansätze zu Bildungen wie im Reich der Merowingen und Amalungen: der König tafelt mit den Seinen: den Prinzen und den fremden vornehmen Gästen ist dabei ein bestimmter Platz angewiesen: solche Spuren höfischer Sitte werden leicht von der wilden Kraft und Leidenschaft verwischt, doch von der edeln Hoheit des Königs geschützt; aber auch die Leidenschaften der Könige reißen das Volk zu Kampf

---

kennt. Thrasarich stand bisher in scheinbarer Freundschaft: der Bezirk Gunderiths dagegen nahm, wie aus Ennod. erhellt, eine feindseligere Stellung gegen Theoderich ein, was du Roure I. S. 448 verkennt.

1) Ennod. l. c. Die Darstellung bei du Roure I. l. c. ist zum Theil ohne Quellen, zum Theil gegen sie.

2) Proc. b. b. G. I. 3.

3) Proc. b. G. III. 33.

4) Vgl. im Allgem. Türk Langob. S. 328—341.

und Verderben fort und in Sieg und Untergang ist das Schicksal des Stammes an das Königshaus gebunden.

Die schwächeren Langobarden suchten und fanden gegen die Gepiden Hülfe bei Justinian, welcher letztern wegen der Besetzung vom Gebiet von Sirmium die bisherigen Jahrgelder entzog, [1]) die Gesandten abwies und den Langobarden ein Hülfsheer von 10,000 Mann schickte, welches eine den Gepiden verbündete Schaar von Hernlern auf dem Marsche vernichtete, worauf die Gepiden mit den Langobarden Frieden schloßen. Aber nicht lange konnten die beiden nah benachbarten und tief verfeindeten Völker Ruhe halten: es scheint, daß die Aufnahme der von den Langobarden gedemüthigten Heruler dazu beitrug, den Haß zu nähren, und auch mit den Byzantinern mußte die Gepiden der Bund mit der nationalen Fraktion der Heruler verfeinden, welche ihren vom Kaiser eingesetzten König verjagt hatte. Alsbald rückten wieder Thorisin, [2]) der König der Gepiden, und Audoin, der König der Langobarden, mit aller Macht wider einander. Da — erzählt ein halb sagenhafter Bericht — ergreift grade vor Beginn der Schlacht ein panischer Schreck plötzlich und gleichzeitig die beiden Heere und zerstäubt sie in wilde Flucht. Nur die beiden Könige mit wenigen Leuten — wohl ihren Gefolgschaften — bleiben zurück, können aber weder mit Bitten noch mit Drohen die Fliehenden zurückhalten. Sie erkennen darin eine Fügung Gottes, der das Blutvergießen nicht zulassen will, und schließen Waffenstillstand auf zwei Jahre, um in dieser Zeit ihre Mißhelligkeiten friedlich beizulegen. Allein dieß gelingt nicht und aufs Neue entbrennt der Kampf. Die Gepiden suchen sich durch hunnische Horden zu verstärken gegen die Uebermacht der verbündeten Byzantiner und Langobarden, allein von andern Hunnenschaaren besiegt schließen jene Friede mit Byzanz. [3]) Vergebens streben darauf die Gepiden die Byzantiner auf ihre Seite zu ziehen: sie hatten slavische Plünderer gegen reiches Fährgeld über die Donau auf das kaiserliche Gebiet gefördert: der Kaiser sah darin einen Bruch des Friedens und schickte den Langobarden ein Hülfsheer unter Amalafrid, dem Sohn des Thüringerkönigs Ermenfried und der Amalungin Amalaberga, welches die Gepiden schlug. [4]). In Folge dieses Sieges schloßen die Gepiden mit

1) Proc. b. G. III. 34.

2) Paul D. I. 23 Thurisendus Proc. Θορισίν.

3) Proc. b. G. IV. 18. Ein angeblich mit dem Merowinger Theudebert verabredeter Zug wider Byzanz wurde durch dessen Tod vereitelt. Agath. I. 4.

4) Proc. l. c. IV. 24. Vielleicht war es in dieser Schlacht, daß Alboin, der lango-

den Verbündeten Friede und stellten Hülfstruppen zu dem Heer des Narses, welches dieser gegen den Gothenkönig Totila nach Italien führte. [1])

In die Zeit dieses letzten Friedens zwischen den beiden feindlichen Stämmen fallen die, freilich von der Sage geschmückten, Erzählungen, welche auf das gepidische Königthum einige interessante Streiflichter werfen.

Hildichis, der Sohn des langobardischen Königs Tato, war von seinem Vetter Wacho, der den König Tato erschlagen hatte, der Krone beraubt und aus dem Lande getrieben worden [2]). Nach manchfachen Schicksalen ging Hildichis zu den Gepiden, welche, mit den Langobarden im Krieg, ihm zur Krone zu verhelfen wünschten, [3]) ohne Zweifel, weil ein durch gepidische Waffen eingesetzter König der Langobarden seinen Beschützern abhängig oder doch ihnen befreundet und damit der alte Völkerkampf zu Gunsten der Gepiden beigelegt werden mußte. Allein die Gepiden wurden, wie wir sehen, wiederholt genöthigt sich zum Frieden mit den Langobarden zu bequemen und bei einem dieser Friedensschlüsse forderte Audoin, der Lango-

---

barbische Königssohn, den gepidischen Prinzen Thorismund vom Pferde hieb, so vermuthet Aschbach S. 80. Paul. Diac. I. 23. Der Fall des Königssohnes entscheidet die Schlacht: cernentes Gepidi regis filium per quem magna ex parte bellum constiterat interiisse mox dissolutis animis fugam ineunt.

1) a. 551, 552. Proc. l. c IV. 27. vgl. IV. 26. 32.

2) So Paul. Diacon I. 21; nach Procop b. G. III. 35 dagegen war Wacho König und vertrieb seinen Neffen Risiulph und dessen Sohn Hildichis *Ἰλδίγης*, *Ἰλδίσγος*, *Ἰλδιγισάλ*, da dieser Linie nach Langobarden-Recht die Krone zukam, um sie seinem Sohn Waltari zuzuwenden. Es ist schwer, zwischen den beiden Berichten zu entscheiden. Procop, allerdings ein Zeitgenosse und von Hildichis' Schicksal aufs Genaueste unterrichtet, hat doch in jener erbrechtlichen Frage geirrt: kein germanischer Stamm kennt einen gesetzlichen Vorzug des Neffen vor dem Sohn und die langobardische Königsfolge weiß nichts von jenem Princip. Weder Paulus, noch König Rothar nennen den Usurpator Wacho legitimen König. Paul anderseits lebt 200 Jahre später: seine Erzählung ist lückenhaft, sie kennt z. B. weder den Namen Risiulph, noch das weitere Schicksal des Hildichis, aber der späte Langobarde kannte doch wohl die Königs-Reihe seines Stammes besser, als der gleichzeitige Grieche, dem Türk, Langob. S. 32 folgt. Aschb. S. 80 läßt den Hildichis gar von Audoin vertrieben werden, aber Audoin ist nach dem hier übereinstimmenden Zeugniß des Paulus und des Procop Nachfolger des Wallari, des Sohnes des Wacho. Der Widerspruch zwischen den beiden Stellen Procops III. 35. und IV. 27. ist nur scheinbar und liegt bloß im Ausdruck.

3) Proc. l. c. *αὐτὸν κατάξειν Γήπαιδες ἐπὶ τὴν ἀρχὴν ἐλπίδα εἶχον.*

bardenkönig, die Auslieferung des Prätendenten Hildichis als ein Pfand der neubeschworenen Freundschaft. Dieß ist bezeichnend. Audoin ist nicht etwa aus der Linie des Wacho, der den Hildichis vertrieben, oder mit diesem persönlich verfeindet. Wacho war wie sein Sohn und Nachfolger Waltari gestorben und Audoin gehörte einer neuen Dynastie an: allein eben deßwegen sucht er, die Anhänglichkeit des Volkes an das alte Königshaus der Lithinge scheuend, die Glieder desselben als gefährliche Nebenbuhler zu beseitigen. Die Gepiden lieferten zwar ihren Schützling nicht aus, aber sie wollten oder konnten nicht in diesem Augenblick um seinetwillen den Krieg mit den Langobarden wieder aufnehmen und wiesen ihn aus dem Lande, [1]) sich anderwärts eine Zuflucht zu suchen. Die verschiedensten Abentheuer trieben nun den unruhigen Mann, den fortwährend ein langobardischer Anhang von 300 Mann, [2]) wohl eine Gefolgschaft, jetzt noch durch Gepiden, die sich anschloßen, verstärkt begleitete, nach Italien, wo er sich mit den Byzantinern herumschlug, zu den Slaven, [3]) dann wieder zum Kaiser nach Byzanz, der ihn gut aufnahm und ihn zum Anführer einer Schaar seiner Palastwachen machte. Umsonst forderte Audoin auch vom Kaiser, als seinem Freund und Bundesgenossen, die Auslieferung des Flüchtlings. [4]) Später aber entfloh dieser gleichwohl von Byzanz nach Thracien, sammelte Langobarden um sich, und gelangte endlich, nachdem er die Anführer der ihn verfolgenden byzantinischen Schaaren getödtet, glücklich zu den Gepiden zurück, wo er wieder Zuflucht fand. [5]) Allein da grade damals die Gepiden mit Byzantinern und Langobarden Friede geschlossen hatten, forderten alsbald sowohl der erbitterte Kaiser als der besorgte Langobardenkönig von dem Gepidenkönig Thorisin als erstes Zeichen der jungen Freundschaft die Auslieferung des gemeinsamen Feindes. Thorisin beräth sich mit dem Adel seines Volkes und befrägt sie, ob er dem Ansinnen der beiden Fürsten nachgeben

1) Proc. l. c. *γενομένων δὲ τῶν ἐν τῷ παρόντι πρὸς Λαγγοβάρδας σπονδῶν ὁ μὲν Αὐδουὶν τὸν Ἰλδίγην εὐθὺς ἅτε πρὸς φίλων ἐξῃτεῖτο Γηπαίδων, οἱ δὲ τὸν μὲν ἄνθρωπον ἐκδοῦναι οὐδαμῇ ἔγνωσαν, ἐκέλευον δὲ αὐτὸν ἐνθένδε ἀπαλλαγέντα ὅποι βούλοιτο διασώζεσθαι.*

2) Proc. b. G. IV. 27.

3) Proc. l. c. III. 35.

4) Proc. IV. 27.

5) Dieß ist der Zusammenhang zwischen den beiden Stellen Procops, den Aschb. S. 81 nicht erkannt hat. Seine Darstellung ist deßhalb ganz unrichtig.

soll.[1]) Diese aber sprechen: „besser ist es, daß das ganze Volk der Gepiden mit Weib und Kind spurlos untergehe, als daß es sich mit solchem Frevel beflecke.“ Da gerieth der König in große Verlegenheit. Denn weder vermochte er wider den Willen seines Volkes jenem Verlangen nachzukommen, noch[2]) wollte er den mit so schwerer Mühe beendeten Kampf gegen Byzantiner und Langobarden wieder aufnehmen. Endlich fand er den Ausweg, die Anforderung desselben Frevels, die Auslieferung eines flüchtigen gepidischen Prinzen, an den Langobardenkönig als Gegenbedingung zu stellen. Denn Thorisin trug seine Krone ebenfalls nicht als Erbe, sondern als Frucht der Gewaltthat. Er hatte den Ostrogotha (*Οὐστρίγοτθος*), den unmündigen einzigen Sohn des verstorbnen Gepidenkönigs Elemund (*Ἐλεμοῦνδος*) verdrängt — der schutzlose Knabe konnte nicht widerstehen. — Er war zu den Langobarden geflohen und die Auslieferung dieses Prinzen forderte nun Thorisin von Audoin als Bedingung für die Aufopferung des Hildichis, überzeugt, sagt Procop, daß auch die Langobarden sich des Verraths an ihrem Gastfreund weigern würden. Da aber die beiden Könige sahen, daß weder Gepiden noch Langobarden sich an der Frevelthat betheiligen wollten, verständigten sie sich später über ihren Vortheil und räumten einer des Andern Feind mit heimlicher List aus dem Wege.[3])

Ist nun auch bei dieser seltsamen Erzählung die große Aehnlichkeit der Schicksale der beiden Prinzen der Nachbarstämme und die Gegenforderung Thorisins auffallend und als sagenhafte Redaktion zu fassen, so wäre es doch überkritisch, den ganzen genau gehaltnen Bericht des gleichzeitigen Procop als Sage oder gar als Erfindung zu verwerfen.

Eigenthümlich ist besonders, daß Procop, welcher bei Gothen, Herulern rc. die Wahlfreiheit des Volkes kennen gelernt und richtig dargestellt hat, bei Langobarden und Gepiden nur ein bestimmt geregeltes Erbrecht der Königshäuser kennt, welches durch Usurpatoren gebrochen wird, ohne daß eine Mitwirkung des Volkes dabei entscheidet. Freilich, bei den Langobarden wird wenigstens Rücksicht auf das Volk genommen, indem König Wacho seinen Neffen,[4]) welchen das Gesetz zu seinem Nachfolger bestimmt, nicht ohne weiteres

1) Proc. *τοῖς Γηπαίδων λογίμοις κοινολογησάμενος — ἀνεπυνθάνετο.*

2) l. c. *οὔτε γὰρ ἀκουσίων τῶν ἀρχομένων ἐπιτελέσαι τὸ ἔργον εἶχεν οὔτε κ. τ. λ.*

3) Proc. l. c.

4) *ἀνέψιος* heißt übrigens auch Vetter.

zu umgehen wagen kann, sondern ihn durch eine falsche Anklage in die Verbannung schicken muß. Indessen hat Procop hier wahrscheinlich geirrt, wie denn die eigenthümliche Mischung von Erbanspruch ohne bestimmte Erbordnung im Königshause und die de jure völlig unbeschränkte Wahlfreiheit des Volkes zusammen zu denken, dem Fremden schwer sein mußte. Da die Langobarden offenbar weder ein Seniorat [1]) noch überhaupt eine bestimmte Erbordnung in der Thronfolge kennen, so läßt sich das Mißverständniß Procops und seine Abweichung von Paulus wohl dahin erklären, daß Wacho seinen Oheim Tato stürzte und dann als König dessen Sohn Risiulph (seinen Vetter: ἀνέψιος) mit dessen Sohn Hildichis aus dem Lande trieb, weil er seinem Sohn die Krone zuwenden wollte, während zwar nicht das Gesetz, wohl aber das Herkommen und die Liebe des Volkes den Erben des gestürzten Königs Tato die Herrschaft würde verschafft haben. Daher will denn Audoin, der Vormund und Nachfolger Waltari's, den Sprößling der legitimen Linie beseitigen: denn die Erfahrung zeigt, daß die Langobarden sich immer noch leicht ihm anschließen. Einfacher ist die Sache bei den Gepiden. Thorisin hat den unmündigen Knaben des Königs Elemund verdrängt, — der Erbanspruch des königlichen Blutes muß durch faktisch kräftiges Auftreten gedeckt werden, der Knabe aber konnte nicht widerstehen — und während Wacho und Waltari wenigstens selbst Glieder des Königshauses sind, erringt hier ein Fremder die Krone, der den Willen des Volkes für sich überrumpelt, aber nun wie Audoin ein Interesse hat, den Prinzen des alten Hauses zu beseitigen. Denn immerhin ist das Volk zu scheuen; der König mag es zwar in den meisten Fällen nach seinem Willen leiten, aber es gibt doch auch Fälle, wo der König nicht ohne das Volk entscheiden und noch weniger offen gegen den ausgesprochnen Willen desselben handeln kann. Bei dieser Berathung nimmt zwar der Adel (die λόγιμοι) die erste Stelle ein, aber es ist doch nicht bloß der Adel, es ist das ganze Volk (die ἀρχόμενοι), dessen Willensmeinung sich kräftig äußert und befolgt werden muß. Wie der Franke Chlodovech kann der Gepidenkönig nur mit List und mit Abwarten der Gelegenheit, nicht mit offnem Trotz gegen das Volk, seine Absicht erreichen. —

Aber die Verletzung des Gastrechts konnte doch weder das Haus Thorisins noch das Reich der Gepiden vor der von den Langobarden drohenden Gefahr schirmen, wie sehr auch Thorisin bestrebt ist, mit

1) Woran man etwa nach Analogie der Vandalen denken könnte.

den Fürsten dieses Volkes gutes Vernehmen zu halten. Schon früher hatte eine Verschwägerung der beiden Königshäuser den Frieden der Völker befestigen sollen: König Wacho hatte die Ostrogotho, die Tochter eines Gepidenkönigs, geheirathet.[1]) Jetzt nahm König Thorisin den Sohn des Audoin, Alboin, nach germanischer Sitte zum Waffensohn an, und an dieß bei dem Haß der Völker auffallende Ereigniß, welches seine höchste epische Spitze dadurch gewinnt, daß Thorisins Sohn Thorismund als von der Hand Alboins gefallen galt, knüpft dann die langobardische Sage — Alboin war die Lieblingsgestalt der Heldensage seines Volkes — an, welche Paulus Diaconus erzählt[2]) und welche nicht obgleich, sondern weil sie echte Sage scheint, für das Hofleben und die Sitte des Königthums jener Stämme die schätzbarste Quelle ist.

„Als die Langobarden von jener Schlacht, welche Alboin durch die Erlegung Thorismunds entschieden, nach Hause kamen, forderten sie von König Audoin, daß er Alboin zu seinem Tischgenossen (conviva) mache, auf daß der, durch dessen Tapferkeit sie gesiegt, wie in der Gefahr so im Gelage des Vaters Gefährte sei. Allein Audoin sprach, das könne er nicht gewähren, ohne die vaterländische Sitte zu verletzen. „Denn ihr wißt wohl, es ist bei uns nicht Brauch, daß der Sohn des Königs mit seinem Vater an der Tafel sitze, bis er von einem fremden König die Waffen erhalten hat." Da geht Alboin mit vierzig jungen Leuten — wohl seiner Gefolgschaft — zu König Thorisin und trägt ihm sein Verlangen vor. Dieser nimmt ihn gütig auf, zieht ihn an seine Tafel und setzt ihn zu seiner Rechten, an den Platz, wo sonst der von Alboin erschlagne Thorismund zu sitzen pflegte. Aber während des Schmauses übermannt den König die wehmüthige Erinnerung an den Todten und er ruft mit tiefem Seufzer: „Weh, jener Platz ist mir theuer, aber der Mann, der dort sitzt, ist mir ein schwerer Anblick!" Dieß Wort mahnt schmerzlich den andern Sohn des Königs, Kunimund, und er beginnt die langobardischen Gäste zu schmähen: wegen ihrer weißen Fußriemen

---

1) P. D. I. 21. Wahrscheinlich ist dieß der vielfach verdorbne Name Auri gosa, Astri gosa, Hastri gosa und dann ist die Prinzessin wohl die Schwester des Ostrogotha, die Tochter des Königs Elemund: dadurch würde auf die Flucht des vertriebnen Prinzen an den Hof der Langobarden ein neues Licht fallen. Ostrogotho war ein gebräuchlicher Name für Fürstinnen. Proc. IV. 27 steht nicht im Wege.

2) I. 24.

vergleicht er sie weißfüßigen Stuten. [1]) Da antwortet einer der Langobarden: „Geh hinaus ins Feld (oder in das Asfeld), da wirst du bald sehen, wie gewaltig, die du Stuten nennst, ausschlagen können: es liegen ja dort die Gebeine deines Bruders zerstreut wie die schlechten Aases im offnen Feld." Da fahren die Gepiden zornig auf, solche Schmährede zu rächen und alle Langobarden-Gäste greifen nach dem Schwert. Aber der König springt vom Tisch auf, wirft sich in die Mitte der Erzürnten, hält die Seinen von Kampf und Rache ab und droht, er werde vor Allem den strafen, der den Kampf beginnt: „denn das ist nicht ein gottgefälliger Sieg, wenn einer im eignen Haus den Gast erschlägt." [2]) So wird der Streit beigelegt und das Gelage vergnüglich zu Ende geführt. Der König aber überreicht Alboin die Waffen des gefallnen Thorismund und sendet ihn friedlich und heil nach Hause. Nun wird dieser Tischgenosse seines Vaters, theilt mit ihm die königlichen Freuden und alle preisen die Kühnheit Alboins und die Treue des Gepidenkönigs. —

Aus dieser Sage erhellt vor Allem, daß bereits der König und sein Hof Mittelpunkt aller Ehre, alles Glanzes geworden. Für die schönste Waffenthat gilt es als Lohn, die Freuden der königlichen Tafel zu theilen, denn der persönliche nahe Verkehr mit dem König gibt Ehre. Und schon so fest gegliedert und ausgebildet sind diese Verhältnisse, daß eine bestimmte Terminologie dafür besteht (conviva, convivium), und daß selbst der Sohn des Königs nicht ohne Weiteres und als solcher zu diesen Tischgenossen seines Vaters zählt. Auch die Waffenfähigkeit reichte dazu nicht aus: erst wenn ein anderer König den jungen Prinzen gewürdigt hat, ihm feierlich die Waffen zu reichen und ihn damit zugleich in eine Art Wahlkindschaft aufgenommen hat, erst dann theilt er mit den andern Hofleuten die königlichen Freuden. Und zwar bestehen diese Hofsitten bei Gepiden wie bei Langobarden: auch bei den Gepiden tafelt der König mit seinen Söhnen, denen bestimmte Ehrenplätze zu seiner Rechten angewiesen sind: edle Gäste werden zugelassen und selbst der Ehrenplätze gewürdigt. Das Gastrecht und die ritterliche Sitte des Königshofes schützen auch den Feind vor der Blutrache; der König hat Ansehen

---

1) Solche eigenthümliche Schimpfvergleiche waren damals unter vielen germanischen Stämmen im Schwang, z. B. zwischen Vandalen und Gothen, Bulgaren und Langobarden, gegen die Ostgothen, Jord. c. 5. und sind stets die Spur echter Volkssage.

2) hospitem ist wohl der Lesart hostem vorzuziehen.

genug, die aufflammenden Leidenschaften des Hohns, der Rache, des Uebermuths zu dämpfen und das Gastrecht zu schützen, und wie der kühne Muth des Gastes, der sich in Mitte der Todfeinde wagt, wird die Treue und die edle Selbstüberwindung des königlichen Wirthes gepriesen.

Die sagenhaften Berichte über diese Vorfälle während des letzten Friedens zeigen immerhin, daß die beiden Könige Thorisin und Audoin, welche auch nach jener durch panischen Schreck verhinderten Schlacht sich so auffallend rasch vertragen — sie sind beide Usurpatoren — gewisse gemeinsame Interessen und deßhalb auch freundliche Beziehungen hatten. Sie sollten nicht auf ihre Nachfolger übergehen. Kaum war Alboin seinem Vater Audoin, und Kunimund seinem Vater Thorisin gefolgt, als der Kampf aufs Neue entbrannte.[1]) Wohl möglich, daß Kunimund, den die Sage als grimmen Feind der Langobarden gezeichnet hat, den Tod des Bruders und die alten Niederlagen zu rächen, zuerst den Frieden brach.[2]) Die Gelegenheit schien günstiger als früher: denn Justinus, der Nachfolger Justinians,[3]) welchem sich Alboin entfremdet zu haben scheint,[4]) blieb neutral und die Uebermacht der byzantinischen Hülfsheere fehlte dießmal den Langobarden. Aber Alboin sah sich nach andern Verbündeten um. Er wandte sich an den Chan der Avaren und forderte diesen auf, mit ihm die Gepiden, ja später die Byzantiner selbst anzugreifen.[5]) Gegen große Zugeständnisse — die Avaren sollten nicht bloß das ganze Land der Gepiden und die Hälfte der übrigen Beute, sondern auch den zehnten Theil des Viehs der Langobarden selbst erhalten — welche die Gefahr oder der Haß erzwangen, sagten die Avaren zu. Erschrocken rief jetzt Kunimund den Kaiser um Hülfe an, indem er sich erbot, Sirmium und alles Land bis zur Drau abzutreten. Früherer Treulosigkeit eingedenk verhieß Justinus nur zögernd Hülfe und hielt diese ganz zurück, als auch von den Langobarden Gesandte erschienen und die Gepiden verklagten.[6]) Als nun Kunimund, dem Angriff der Langobarden zu be-

1) a. 566 oder 567; über diese Zeitberechnung s. Aschb. S. 86, Türk l. c. S. 42.

2) Paul. Diacon. I. 27. Menander p. 303 c. 11 legt den Angriff dem Hasse Alboins bei. Andrer Meinung Aschbach S. 84.

3) Seit a. 565.

4) Men. l. c.

5) Was die Langobarden bei Men. von Mißhandlungen durch die Gepiden klagen, ist unwahr oder unsicher.

6) Menander p. 303 ed. bon. c. 11, 12.

gegnen, ausgezogen war, kam die Nachricht, daß von der andern Seite her die Avaren ins Land gefallen seien. Kunimund beschloß, zuerst die verhaßten Langobarden hinauszuschlagen und sich dann gegen die Avaren zu wenden. Aber in der Schlacht gegen die Langobarden — sie war eine der blutigsten in diesen Völkerstürmen und wird [1]) von Zeitgenossen mit der großen Hunnenschlacht verglichen: es fielen 40,000, nach Andern 60,000 Mann — fiel nach tapferstem Kampf [2]) König Kunimund — wie sein Bruder von der Hand Alboins — und mit ihm der größte Theil seines Heeres. Das Reich der Gepiden hatte ein Ende, aber auch der ganze Stamm war vernichtet: [3]) ein Theil des überlebenden Volkes wurde mit aller Habe von den Langobarden in Gefangenschaft geschleppt, [4]) einige flüchteten nach Byzanz, unter ihnen Reptila, der Neffe Kunimunds, mit dem königlichen Schatz, der also auch hier gleich neben der Krone selbst genannt wird; der Rest, der im Lande blieb, wurde mit diesem den Avaren unterthan und verschmolz spurlos mit diesen Barbaren. [5])

Die Byzantiner aber frohlockten wieder, wie schon Tacitus, über die mörderischen Bruderkriege der Germanen. [6])

---

1) Jord. de regn. succ. ed. Mur. p. 242.

2) Joh. Biclar. Chron. an. Justin. VI. p. 384. Gepidarum regnum finem accepit, qui a Langobardis praelio superati Cuniemundus rex campo occubuit, et thesauri ejus per Trasaricum arrianae sectae episcopum et Reptilanem Cuniemundi nepotem Justino imperatori Constantinopolim ad integrum perducti sunt.

3) P. D. I. 27. Gepidarum vero genus ita est diminutum ut ex illo jam tempore ultra non habuerint regem: eine bezeichnende Auffassung: der König ist das persönliche Symbol des Volksthums.

4) Unter ihnen Rosamunde, die Tochter Kunimunds, die Königin und später die Mörderin Alboins. P. D. II. 29. Die Sage von der in einen Becher des Siegers gefaßten Hirnschale des Gepidenkönigs, welche dadurch auch nicht mehr als Sage wird, daß noch dem Paulus Diaconus der nämliche Becher gezeigt wurde — obwohl sich die Meisten, z. B. Aschb. S. 88 dadurch bestimmen lassen — P. D. II. 28. zeichnet treffend den tödtlichen Haß der beiden Völker und Fürsten. Vielleicht auch eine echte langobardische, wenn auch erst nach Alboins Ermordung entstandne Sage ist es, wenn Theophyl. Simoc. berichtet, Alboin habe bei jenem Besuch an Thorisins Hof dessen Tochter Rosamunde gesehen und zum Weibe verlangt: abgewiesen habe er dann, sowie er König geworden, die Gepiden angegriffen, welche damals nur durch die Byzantiner gerettet worden seien. Sowohl Aschb. S. 84 als Türk Langob. S. 41 legen dieser Stelle des Theoph. aus dem Anf. d. VII. Jahrh. gegenüber dem gleichzeitigen Procop zu viel Gewicht bei.

5) P. D. I. 27.

6) Coripp. paneg. Just. praef. v. 12.

E. Rugier, Sciren, Turcilingen.

Diese drei Stämme, meist zusammen genannt, erscheinen zuerst an den Odermündungen seßhaft. [1]) Nach der gothischen Wandersage werden sie von den Gothen aus diesen Gegenden verdrängt. [2]) Im fünften Jahrhundert wohnen sie an der Donau, zugehörig dem großen Reiche Attila's, in dessen Heer Apollinaris Sidonius auch den **pugnax Rugus** nennt, [3]) aber sie stehen unter eignen Königen. [4]) Nach Auflösung des hunnischen Reiches hausen sie an der unteren Donau, [5]) wo sie sich mit suevischen und anderen Stämmen vergebens gegen die gothische Macht verbünden. [6]) Von den rugischen Königen, die gegen Ende des V. Jahrh. in diesen Ländern herrschen, hat Eugipp in seiner Lebensbeschreibung des heiligen Severin Einiges mitgetheilt. [7]) König Flaccitheus [8]) hatte die volkreiche Macht der Gothen in Unterpannonien zu fürchten: vergebens hatte er von ihren Fürsten freien Durchzug nach Italien erbeten — man sieht, wohin es damals alle diese Donaufürsten zog — er besorgte nun einen Angriff der Gothen auf sein Reich und auf sein Leben. [9]) Der heilige Severin stand bei ihm in hohem Ansehen. [10]) Severin, ein höchst bedeutender Geist, der, unterstützt durch seine zahlreichen Verbindungen, die verworrene Lage der Dinge in jenen Gegenden mit einer Klarheit übersah, die den geängsteten Römern wie den dumpfen Barbaren

---

1) Zeuß S. 155—156.

2) Jord. c. 4.

3) carm. VII. v. 321.

4) h. misc. XV. p. 97.

5) Jord. c. 50.

6) Jord. c. 54.

7) Rettberg I. S. 226—234, Muchar II. S. 152—240, Koch S. 24, Huschberg S. 29 und die schöne Darstellung bei Wattenbach S. 30—35. Vgl. meinen Aufsatz in gel. Anz. 1859 Nr. 33. 34.

8) Oder nach Büdinger I. S. 49. Falceitheus.

9) V. Sev. c. 2. 12.

10) Severinum in suis periculis tanquam coeleste oraculum consulebat l. c.

eitel Wunder däuchte, und der oft wirklich mit fast prophetischem Blick in die Zukunft schaute, [1]) tröstete den König mit der Verheißung, daß umgekehrt die Gothen in Bälde abziehen [2]) und ihm Raum und Sicherheit lassen würden: er verhieß ihm glücklich Regiment, wenn er in allen Dingen seinem Rath folgen und mit den Nachbaren Friede halten werde. Sein Sohn und Nachfolger Felekteus (qui et Fava) [3]) stand ebenfalls in ehrfurchtvollem Verkehr mit dem Heiligen, [4]) wurde aber von seiner bösen Königin Gisa oft abgezogen von den Wegen der Milde gegen die Römer, deren Schutz Severins Hauptsorge war. Sie will die Katholiken zur arianischen Taufe bringen, sie drückt die Provincialen, schleppt sie gefangen auf der Donau zu harter Knechtesarbeit fort und weist die Fürsprache Severins mit den zornigen Worten ab, er solle in seiner Zelle dem Gebet obliegen, die Könige aber mit ihren Knechten nach ihrem Willen schalten lassen. [5]) Aber Severin droht, Gott werde sie bald zur Milde zwingen und am selben Tage noch ergreifen barbarische Gefangene, Goldschmiede, die sie in harter Haft anhielt, Schmuck für den König zu fertigen, ihren Knaben Friederich, der in kindischer Neugier die Werkstatt betreten, und drohen erst das Kind, dann sich selbst zu tödten, „wenn jemand ohne eidliche Sicherung herzutrete." [6]) Die gottlose Königin erkennt darin das Strafgericht Gottes für die Mißachtung Severins, gibt sofort die gefangnen Römer frei und löst ihren Knaben durch eidliche Zusage der Freilassung aus der Gewalt der Goldschmiede. — So dürftig die Ausbeute für unsern Zweck, Eugipps kurze Schrift gewährt allein einen Blick in die inneren Zustände der Donauländer in jener Zeit. Da sehen wir die letzten römischen Besatzungen abziehen, [7]) da sehen wir Sueven, [8]) Rugier, [9])

---

1) Wenn auch manche seiner Prophezeiungen erst nach der Erfüllung entstanden.

2) Vgl. Tillemont VI. S. 642. 423.

3) Seit ungefähr a. 475 Muchar II. S. 175; nach Büdinger I. S. 49 ist Feletheus der Beiname.

4) quem frequentare coepit pro regni sui primordiis c. III. 15.

5) l. c. ora tibi, serve Dei, in tua cellula delitescens, liceat nobis de servis nostris ordinare quod volumus.

6) l. c. — absque juramenti praefixo: Zweck ihrer Handlung ist wohl sich eine Geisel für Freilassung zu verschaffen, obwohl dieß der Text nicht ausdrückt.

7) VII. 28.

8) VII. 30.

9) III. 15. IX. 39. XII. 54.

Heruler, [1]) Alamannen, [2]) Thüringer [3]) die Städte und Kirchen der römischen Provinzen in die Wette verheeren. Daneben aber wandelt segensreich und friedlich der fromme und kluge Severin, Kranke heilend, [4]) Klöster und Zellen errichtend, zu Milde und Frieden ermahnend die heidnischen Alamannen wie die arianischen Rugier, [5]) den Zehnten heischend für die Armen, [6]) die Städte warnend vor drohenden Ueberfällen der Barbaren, [7]) oder schirmend durch die Macht seiner Rede, [8]) seinen Einfluß bei den Mächtigen nicht für sich, nur für die Verfolgten verwendend, [9]) und All' dieß ohne ein geistliches oder weltliches Amt, nur durch die Macht seines Glaubens und seiner Persönlichkeit. —

Ueber Wesen und Art der germanischen Herrschaften in jenen Landen erhellt freilich nicht viel: zu festen ruhigen Ordnungen scheint es in dem Gewoge der ringenden Stämme nicht gekommen zu sein. Rugischer Adel wird einmal erwähnt. [10]) Auch sind wohl Rugier, nicht Römer, die multi nobiles, welche [11]) die Macht Odovakars rühmen, und ein sehr zweifelhafter villicus. Die Residenz des Rugierkönigs war bei Faviana, [12]) dorthin wollten die Bürger von Passau den Heiligen senden, ut mercandi eis licentiam postularet. [13]) Da er sich weigert und die bevorstehende Verödung von Passau vorhersagt, [14]) antworten sie: non se debere contemni, sed consueto sublevari regimine.

Die ziemlich einfache Politik dieser Fürsten bestand in dem Bestreben, die Römer um die Wette zu bedrücken.

Diesen Sinn hat es, wenn der Rugierkönig die Römer vor Thüringern und Alamannen beschützen will, d. h. er will sie fort-

---

1) VII. 32.
2) 33, 35.
3) 35.
4) X. 41.
5) VI. 27.
6) VI. 25, 26.
7) VII. 32, 33. VIII. 35.
8) VI. 27. IX. 39.
9) IX. 40.
10) X. 41. unus ex optimatibus Felethei regis.
11) IX. 40.
12) IX. 39.
13) Vgl. über die Stelle Muchar. I. S. 395.
14) VII. 30. quid ergo necesse est mercimonia providere, ubi ultra non poterit apparere mercator?

schleppen, um sich selbst die Beute zu sichern und sie Andern zu entziehen. Auf den Rath Severins hatten sich die Bewohner der sämmtlichen dringender bedrohten Orte nach Lorch zusammengezogen. Diese Alle wollte nun König Fava mit Einem Schlag in seine Gewalt bringen. Er rückte plötzlich mit einem Heer vor die Stadt, um deren Bevölkerung fortzuführen und in den ihm zinsbaren und näher gelegnen Städten zu vertheilen.[1]) Auf Bitte der Stadt geht Severin dem König entgegen und sucht ihn zu bereden, von seinem Vorhaben abzustehen: er erinnert ihn, wie sein Vater glücklich geherrscht habe, weil er frommen Ermahnungen nachgegeben. Der König antwortet: „ich werde doch nicht diese Leute, für welche du dich wohlmeinend verwendest, den wilden Alamannen und Thüringern zur Plünderung, Knechtung und Tödtung Preis geben, während ich Städte und Burgen habe, wo sie untergebracht werden können.“ Aber Severin erwidert: „nicht durch dein Geschoß oder Menschenschwert sind jene bisher vor allen Anfällen gerettet worden, sondern durch die Gnade Gottes: „ut tibi paullisper obsequi valeant.“ Eine gewisse Unterthänigkeit wird also eingeräumt, um die Fortschleppung in unmittelbare harte Knechtschaft zu hindern. Und wirklich erreicht er, daß der König mit seinem Heer abzieht und die Bevölkerung Severin überläßt. Man sieht, der Heilige steht in höchstem Ansehen. — Vor seinem Tode läßt er das königliche Paar nochmals vor sich kommen und ermahnt sie, ihre Unterthanen stets mit dem Gedanken der Rechenschaft vor Gott zu behandeln, wobei er gegen die Königin eine sehr freie Sprache führt.[2]) Ebenso sucht ihn des Königs Bruder Friedrich sofort auf, ihn, wie es Sitte, zu begrüßen, (ex more salutaturus) als er von König Fava die Stadt Faviana, bei welcher Severin wohnte, zur Verwaltung und wohl zugleich als Herrschaft zum Bezug der Einkünfte &c. erhalten hatte. Dieser wird ebenfalls in drohendster Sprache verwarnt, irgend etwas von den Kirchengütern, welche Severin für Arme und Gefangne angesammelt, zu berühren. Und bei Lebzeiten des Heiligen wagt der räuberische Fürst nicht, seine Versprechungen zu brechen.[3]) Aber bald nach Severins Tod[4]) raubt er „arm und ruchlos“[5]) die für die Armen

1) IX. 39. in quibus unum erat Favianis quae a Rugis tantum modo dirimebantur Danubio. Ueber diese Stadt s. Glück S. 19.

2) XI. 48.

3) XI. 51.

4) Den 8. Jan. 481 oder 482.

5) pauper et impius.

bestimmten Kleider und andres Kirchengut des Klosters zu Faviana,[1]) und läßt nur die nackten Mauern zurück. Als er aber binnen Monatsfrist von seinem Neffen Friedrich, dem Sohn des Königs, ermordet ward, sah man darin die von dem Heiligen angedrohte Strafe. — Dieser Mord führte wahrscheinlich innere Partheiung[2]), gewiß den Untergang des rugischen Reiches herbei: Odovakar nahm die Bluttthat als Vorwand zur Einmischung:[3]) er bekriegte die Rugier, führte den König Fava[4]) sammt seiner Königin gefangen nach Italien,[5]) vertrieb den Prinzen Friedrich aus dem Lande, und, als er zurückzukehren wagte, ein zweites Mal durch seinen Bruder Aonulph.[6]) Friedrich floh nun zu dem König der Ostgothen, den er auf dem Zug gegen Odovakar nach Italien begleitete, später aber aus dunkeln Ursachen als Ueberläufer verließ.[7]) Aonulph aber

---

1) Einen silbernen Becher scheut sich der villicus lange vom Altar zu nehmen.

2) P. D. I. 19.

3) a. 487 s. Clint. p. 702. Daß ihn die Rugier herbeigerufen, Pavir. S. 46, läßt sich nicht erweisen, ebensowenig die Vermuthung bei Eichh. W. S. 10.

4) Der Chron. rav. nennt ihn Fennonianus.

5) V. s. Sev. XII. 54. Chron. Cass. p. 234. Paul. Diac. I. 19; es scheint, daß er dort getödtet wurde: vgl. Ennod. pan. c. 6. p. 451, welche dunkle Stelle eine sonst unbezeugte, aber allgemein angenommene Verwandtschaft des rugischen Königshauses mit Theoderich dem Großen doch nur sehr unsicher voraussetzen läßt: nata est felicis inter vos (Theod. et Odov.) causa discordiae dum perduelles animos (i. e. Odovacari) in propinquorum tuorum necem romana prosperitas invitavit: d. h. es war ein Glück für Rom, daß es dadurch Theoderich zum Herrn erhielt, daß Odovakar Theoderichs propinqui tödtete; du Roure I. S. 176 macht ohne Weiters die Königin Gisa zu Theoderichs Schwester oder Tante und weiß S. 188 von Friedrich ungleich mehr als die Quellen. — Möglicherweise sind aber die propinqui im Gegensatz zur romana prosperitas nur die barbari, Germani, Rugii (die Stammverwandten der Gothen) überhaupt; auch Luden III. S. 636 zweifelt.

6) = Wulf?? so Eichh. Welf S. 14, 16.

7) Ennod. p. 467 sagt hierüber: concurrentia inter se vidimus tela perfidorum — dicat Fridericus qui postquam fidem laesit hostes tuos interitu comitatus est, contra illos arma concutiens, quibus fuerat errore sociatus, quando nata est inter sceleratos de hoc quod intelligebant se unum (d. h. die gleiche Beute) velle discordia. Köpke S. 178 vermuthet mit Recht, der Prinz sei abgefallen, (Pavia wurde von der rugischen Besatzung, Ennod. v. Epiph. p. 392, geplündert und für Friedrich oder Odovakar behauptet) weil ihm Theoderich nicht die gehoffte Selbständigkeit und Gleichstellung einräumte. Vgl. Luden III. S. 53; aus denselben Gründen scheint er sich aber bald auch mit Odovakar zertragen (die Rugier galten als besonders roh und unbotmäßig. Enn.

führte auf Befehl seines Bruders die Römer aus den Donauländern nach Italien, was sie als jene Erlösung vom Joche der Barbaren begrüßten, welche der heilige Severin oft vorausgesagt hatte.[1])

Aus den Resten der Rugier, Sciren, Turcilingen an der Donau hat man die Bayern hervorgehen lassen: es ist möglich, daß sich einzelne Splitter derselben an diese anschlossen, allein die Hauptmasse dieses frühe zahlreichen Stammes ist wohl aus den Markomannen erwachsen.[2])

---

v. Epiph. p. 393 Rugi qui parcere regibus vix dignantur) und dabei den Kürzeren gezogen zu haben. Zuletzt wurde er von Theoderichs Feldherrn Eufanes, wahrscheinlich bei dem Versuch aus Italien nach Rugiland zu weichen, geschlagen, zwischen Verona und Trient, im Jahre 493, und verschwindet seitdem. Chron. rav. (Cuspin. II. p. 130) vgl. Manso S. 46; du Roure I. S. 288 setzt dieß Gefecht unrichtig ins Jahr 498 und baut Unrichtiges darauf weiter; auch schon Buat IX. S. 125 verwechselt die Rugier, die unter Theoderich in Italien blieben, mit diesem Anhang des unruhigen Prinzen, den er erst a. 500 sterben läßt S. 248; über die fabelhaften reges Iuvavensium s. denselben S. 495; er glaubt an sie.

1) V. s. Sev. XII. 55. XI. 49. über die Bedeutung dieser Maßregel s. die verschiednen Meinungen bei Muchar II. S. 236, Koch S. 26, Glück S. 30, Köpke S. 165; aber der h. Severin hatte mit dem Zug Odovakars nichts zu thun, wie Luden III. S. 47 meint, aus dem guten Grund, daß er schon todt war.

2) Zeuß Herkunft bes. S. 51; vgl. Huschb. S. 33.

F. Das Reich des Odovakar.

Aus diesen Gegenden und aus diesen Stämmen war nun auch Odovakar hervorgegangen, welcher dem weströmischen Reich ein Ende machte und in Italien eine vorübergehende Herrschaft gründete, welche sich sehr wesentlich von der seines Ueberwinders und Nachfolgers Theoderich unterschied.

Wahrscheinlich gehört er dem Stamm der Sciren an, welcher mit den Rugiern von der Ostsee an die Donau gewandert und hier, wie alle seine Nachbaren, den Hunnen dienstbar geworden war. Sie fochten neben den Rugiern in Attila's Heer [1]) und ließen sich nach dem Zerfall seines Reiches neben den Alanen in Untermösien nieder. [2]) Vergebens suchten sie mit den Rugiern und andern Nachbaren das Uebergewicht der Gothen in diesen Ländern zu brechen. [3]) In ihrem zweiten Kampf wider die Gothen begegnen zwei Edle, Edica und Wulfo. [4]) Da nun die über Odovakar mit am Besten unterrichtete Quelle — der Autor Anon. Vales. — ihn mit dem Stamm der Sciren kommen läßt, (cum gente Scyrorum), ja ihn ausdrücklich einen Sohn des Aedico nennt, (cujus pater Aedico dictus), so wird er eben ein Sohn jenes scirischen Edelings gewesen sein. [5]) Bei der offenbar sehr innigen Verbindung der Sciren mit

---

1) Apoll. Sidon. carm. VII. v. 322.

2) Diese östlichen Sciren von den alten Nachbaren der Rugier zu unterscheiden und für ein alanisches Volk zu halten, Zeuß S. 487, Eisenschmidt, kann der Ausdruck bei Jordanis c. 50. Sciri vero et Satagari et ceteri Alanorum nicht fordern: nur die Satagari sind Alanen.

3) Jord. c. 53.

4) Jord. c. 54. cum Edica et Wulfo eorum primatibus.

5) So auch Phill. D. G. S. 55, Adelung S. 222, Barth II. S. 119, du Roure I. S. 126, Gregorovius I. S. 238; vielleicht (gewiß ist es nach Eichh. W. S. 8 f.) ist dieser Edico der von Prisc. p. 146, 148, 149, 169—175 s. genannte gleichzeitige Anführer Attila's Ἐδήκων, Ἐδέκων, der sich durch Treue auszeichnet; er ist ein ἀνὴρ Σκύθης, einer von den λογάδες Σκυθῶν p. 171; daß Ennod. p. 451 dem Odovakar im Vergleich mit Theoderich dunkle Herkunft vorwirft, (Tillem. VI. S. 435) steht dem so wenig im Wege, als v. Sev. l. c. (Luden l. c.); mit dem Adovacrius cum Saxonibus des Greg. tur. II. 18. hat aber unser Odovakar nichts zu thun (a. M. Luden II. S. 599).

Rugiern, Turcilingen, selbst mit Herulern, kann es nicht befremden, aber auch gegen die obigen Angaben nicht entscheiden, daß sich abweichende Bezeichnungen Odovakars finden, dessen Schaaren aus all' diesen Stämmen gemischt waren. [1]) Jordanis schwankt: bald nennt er ihn rex Turcilingorum, [2]) bald genere Rugus, [3]) bald rex Turcilingorum et Rugorum [4]) und seine weiteren Ausdrücke: rex gentium, habens secum Scyros, Herulos, diversarumque gentium auxiliarios zeigt seine Unbestimmtheit und die Zusammengesetztheit dieser Haufen. Procop [5]) nennt vor Allen die Sciren als Soldgenossen des Odovakar. Andere Quellen [6]) machen ihn zu einem rex Gothorum [7]) und datiren von ihm ab die Herrschaft der Gothen in Italien. [8]) Freilich gehörten all' diese Stämme zur gothischen Völkergruppe.

Die Streitfrage über die Stellung Odovakars vor dem Fall des Westreichs wird meines Erachtens einfach entschieden durch die Hauptquelle, [9]) das Leben Severins. „Zu Severin kamen etliche Barbaren, [10]) sich vor einer Fahrt nach Italien den Segen des Heiligen zu erbitten, [11]) unter diesen war auch Odovakar, der später in Italien als König herrschte, ein stattlicher Jüngling in sehr unscheinbarem Gewand." [12]) Wie bescheiden immer wir uns den Aufzug eines Königs jener Donauvölklein vorstellen müssen — das ist kein König der Sciren, der, nur durch seine Größe auffallend, im geringsten Gewand unter Andern beiläufig erwähnt wird. Damit stimmt denn auch völlig Procops Bericht: „es war unter diesen Hülfstruppen ein gewisser Odovakar, einer von den Lanzenträgern des Kaisers." [13])

1) Das beweist Paul. Diac. I. 19.

2) c. 46, daran hält sich Leo I.

3) de regn. succ. p. 239. Diesem folgen Eisenschm. S. 13, Köpke S. 164.

4) c. 57.

5) b. G. I. 1.

6) Chron. br. ed. Ronc. p. 261. Marc. com. p. 298.

7) Isid gar Ostrogothorum.

8) So Jord. c. 46, vgl. Freudenspr. S. 4.

9) Die Luden II. S. 451, 596 sehr mit Unrecht verwirft.

10) quidam barbari.

11) circa a. 465—470 f. Muchar II. S. 180.

12) c. 2. 14. inter quos et Odovachar qui postea regnavit Italiae vilissimi tunc habitu, juvenis statura procerus, advenerat Eugipp verdiente den Vorrang vor Theoph. I. ed. Ven. p. 82, der den O. in Italien erzogen werden läßt: aber beider Berichte sind nicht einmal unvereinbar.

13) b. G. 1. ἦν δέ τις ἐν αὐτοῖς Ὀδόακρος ὄνομα ἐς τοὺς βασιλέως

Ganz glaublich scheint, daß ein junger Edeling in Italien im Waffendienst des Kaisers sein Heil suchen will und da steht auch das unscheinbare Gewand nicht im Wege. Die Bezeichnungen andrer Quellen rex Gothorum, rex Turcilingorum sind also nur Anticipationen. [1]) Als sich der hohe Germane beim Eintritt unter das niedere Dach des Heiligen neigt, erfährt er von diesem, vielleicht nicht ohne Beziehung auf ein bekanntes Bibelwort, daß ihm hoher Ruhm bevorstehe. [2]) Und beim Abschied erhält er die zweite Prophezeiung: „Geh hin nach Italien: jetzt noch mit schlichten Fellen bedeckt, wirst du bald an vieles Volk reiche Gaben vertheilen." [3]) Beide ziemlich unbestimmte Prophezeiungen deutete Odovakar nach seiner Erhebung als Verheißungen der Krone [4]) und forderte den Heiligen auf, sich eine Gnade zu erbitten, worauf dieser Amnestie für einen Verbannten forderte. Also nicht als erobernder König oder Gefolgsführer, als einfacher Krieger, nur durch edle Abkunft ausgezeichnet, kam Odovakar nach Italien und trat in das dortige Heer des Kaisers, mit ihm viele andere Sciren, Alanen und andere Gothen. „Aber [5]) — so viel die Bedeutung der Barbaren stieg, um soviel sank die der römischen Krieger selbst in Heer und Reich und unter dem schönen Namen von Bundesgenossen übten die Fremden tyrannische Gewalt. Nach vielen Erpressungen forderten sie gar die Austheilung alles italischen Bodens unter die germanischen Schaaren, später verlangten sie von

---

δορυφόρους τελῶν. Nach Manso S. 32 Protektor, Officier der kaiserlichen Haustruppen: aber nicht magister militum, wie Leo I. S. 329 meint.

1) Insofern muß ich die Polemik Roths S. 26 gegen Eichh. §. 21. b., — der den Odovakar an der Spitze einer Gefolgschaft aus allen Donauvölkern die ganze Unternehmung gegen Italien leiten läßt, und gegen Phill. Erb- u. Wahl-R. S. 7 — billigen. Es ist überhaupt keine Unternehmung von der Donau gegen Italien, sondern eine Empörung deutscher Söldner in Italien, was dem Odovakar die Krone verschafft und daß Odovakar nicht einmal an der Spitze der quidam barbari stand, erhellt aus Eugipp selbst. Erst als er König in Italien geworden, schuf er sich eine Art von Gefolgschaft. Aber zu weit geht Roth, wenn er auch die edle Abkunft Odovakars auf Grund des vilissimus habitus bestreitet: er übersieht die oben combinirten Stellen. Unrichtig auch die Combination bei Olivieri S. 8.

2) qui dum se ne humile tectum cellulae suo vertice contingat inclinasset a viro dei gloriosum fore se cognovit l. c.

3) l. c. cui etiam valedicenti, vade, inquit, ad Italiam, vade vilissimis nunc pellibus coopertus sed multis cito plurima largiturus.

4) memor illius praesagii quo eum expresserat quondam regnaturum.

5) Sagt Procop l. c.

Orest, dem Vater des jungen Kaisers Romulus Augustulus, wenigstens ein Drittel des Bodens, und als er sich weigerte, schlugen sie ihn todt. 1) Einer aus ihrer Mitte aber, Odovakar, verhieß ihre Forderung zu erfüllen, wenn sie ihn zur Herrschaft erheben wollten. 2) Und so die Herrschaft gewinnend, 3) ließ er den entthronten Kaiser auf der Villa des Lucull 4) mit einem Jahrgeld von 6,000 solidi ruhig als Privatmann fortleben, 5) den Barbaren aber gab er ein Drittel des italischen Bodens, und, hiedurch in ihrer Gunst aufs Stärkste befestigt, übte er zehn Jahre lang seine Herrschaft." So weit Procop; seine Darstellung, mit Eugipp in bestem Einklang, verdient unzweifelhaft den Vorzug vor der Auffassung Odovakars als eines erobernden Königs oder Gefolgsherrn, welche sich nur auf vage Ausdrücke bei Jordanis 6) stützt. 7)

Von der Geschichte und den Einrichtungen des Reiches Odovakars sind wir sehr dürftig unterrichtet. 8)

Vor Allem suchte er, die Gefahr seiner Lage wohl erkennend, seine Gewaltthat mit dem Mantel der Legitimität zu verhüllen und seine Stellung zu den Italienern, zu dem Senat in Rom und zu dem Kaiser in Byzanz besser zu formuliren. 9) Leider gewährt nur eine Stelle bei Malchus und eine noch kürzere bei Candidus Auskunft über diese Schritte. Malchus sagt: 10) „als Augustus, der Sohn Orests, hörte, Zeno habe wieder das östliche Kaiserthum gewonnen und den Basiliscus 11) vertrieben, zwang er den Senat, an Kaiser Zeno eine Gesandtschaft zu schicken, welche erklärte: sie bedürften nicht eines eignen Kaisers: ein gemeinsamer Kaiser genüge für beide Reiche. Der Senat habe den Odovakar erkoren, der, als Staatsmann und

1) Nach An Vales. p. 616 war es Odovakar selbst, der den Orest zu Placentia und dessen Bruder Paulus zu Ravenna tödtete.

2) l. c. ποιήσειν τὰ ἐπαγγελλόμενα ὡμολόγησεν, ἤνπερ αὐτὸν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς καταστήσωνται.

3) τὴν τυραννίδα.

4) Jord. c. 46.

5) infantiae misertus et quia pulcher erat An. Vales. l. c.

6) Von der historia miscella p. 99 und Paul Diacon I. 19. recipirt.

7) Vgl. auch Gaupp S. 458, Manso S. 32, Sav. I. S. 330, Gibbon c. 36, Wattenb. S. 32; anders Luden II. S. 452, Eichh. W. S. 10, 90, Zeuß S. 489, Leo I. S. 320.

8) Vgl. was Buat VIII. S. 290 zusammenstellt.

9) a. 477 Clint. p. 687.

10) ed. bon. p. 235 f.

11) Der ihn verdrängt hatte.

Krieger tüchtig, wohl geeignet sei, das Abendland zu schützen. Der Senat bitte, diesem die Würde eines Patricius zu übertragen und ihm die Verwaltung Italiens zu überlassen. Es gingen also Männer aus dem römischen Senat nach Byzanz, diese Erklärungen abzugeben und in denselben Tagen kamen Boten von Nepos, [1]) welche dem Zeno zu seiner Restauration Glück wünschten und zugleich baten, er möge dem Nepos, dem dasselbe Unglück widerfahren, [2]) bereitwillig zur Wiedererlangung auch seines Reiches beistehen, ihm Geld und Truppen und was sonst nöthig, geben, seine Wiedereinsetzung mit aller Macht betreibend. Zeno aber gab den Gesandten des Senats zur Antwort: Zwei Kaiser hätten sie aus dem Ostreich erhalten, und den Einen [3]) vertrieben, den Andern [4]) getödtet. Jetzt würden sie selbst einsehen, was zu thun: so lang noch ein Kaiser vorhanden sei, [5]) zieme kein andrer Gedanke als ihn zurückkehren zu lassen und wieder aufzunehmen: den Gesandten des Barbaren [6]) antwortete er, daß sich Odovakar von Kaiser Nepos das Patriciat ertheilen lassen solle. Aber auch er werde es ihm verleihen, wenn ihm Nepos nicht zuvorkomme. Er lobe ihn, daß er hiemit einen Anfang gemacht habe, in der den Römern zukömmlichen Weise zu handeln. Und daher erwarte Zeno, daß Odovakar, wenn er wirklich rechtmäßig handeln wolle, auch den Kaiser [7]) in Bälde aufnehmen werde, sowie er ihm jene Würde ertheilt haben werde. Und in dem Schreiben, in welchem er dem Odovakar diese seine Willensmeinung kund that, gab er ihm den Titel eines Patricius. Diese Mitwirkung gewährte Zeno dem Nepos, in Erinnerung seines eignen Falles den des andern Kaisers bemitleidend, — und bewogen von seiner Schwiegermutter, der Kaiserin Verina, welche mit der Gemahlin des Nepos verwandt war." Dieser merkwürdige Bericht bedarf vielfach der Ergänzung und der Erklärung. Einmal ist offenbar der junge entthronte Kaiser nur ein Werkzeug in der Hand Odovakars. Dieser wollte den Schein herbeiführen, als habe Kaiser und Senat von Rom selbst die Abschaffung des abendländischen Kaiserthums gewünscht: er nöthigte also

1) Dem früher von Zeno eingesetzten Kaiser des Abendlands, dem Vorgänger des Augustulus, welchen Orestes vertrieben hatte.

2) d. h. die Vertreibung von Thron und Reich.

3) Nepos.

4) Anthemius.

5) Nepos.

6) d. h. Odovakars, der also den senatorischen Gesandten eigne mitgab.

7) Nepos.

seinen Gefangnen zu jener Erklärung und Aufforderung an den Senat, welche eine Abdankung, scheinbar zu Gunsten des byzantinischen Kaisers, in Wahrheit zu Gunsten Odovakars enthielt. Nicht eine Revolution, der Verzicht des Kaisers und das Vertrauen des Senats sollten hienach Odovakar zur faktischen Herrschaft Italiens berufen haben. Zugleich aber sollte der Kaiser in Byzanz für die neue Lage der Dinge gewonnen und dadurch die Macht Odovakars legitimirt und gesichert werden. Deßhalb mußte der Senat an Zeno die schmeichelhafte Aufforderung erlassen, fortan allein Kaiser wie des Orients auch des Occidents zu sein, deßhalb auch sandte Odovakar an Zeno die ornamenta palatii [1]) und nicht kraft eignen Rechts, nicht als Eroberer, nicht als germanischer Volkskönig, nur als Statthalter und Beamter des byzantinischen Kaisers sollte der Barbar Italien „schützen", „verwalten". [2]) Die Form mochte ihm gleichgültig sein gegenüber der Sicherheit des Besitzes, aber durch Annahme des Titels König schon vor Orests Tod hatte er gezeigt, daß er über seine Germanen vermöge ihrer und seiner Kraft herrschen wollte, nicht als Officier des Kaisers. Er strebte also eine ähnliche Stellung zu Germanen, Italienern und Byzantinern an, wie sie später Theoderich wirklich erlangte. Wenn er den Kaiser-Titel nicht annahm, so geschah dieß also nicht, wie man gewöhnlich meint, aus Verachtung desselben, sondern aus Vorsicht. Aber der kluge Plan schlug fehl. Zeno ließ sich durch das Anerbieten der formalen Herrschaft über das Abendland nicht verlocken, die wahre Herrschaft dem Barbaren allein rechtlich einzuräumen. Auf die Resignation des Augustulus nimmt er gar keine Rücksicht: nur den von Byzanz eingesetzten Nepos kennt er als rechtmäßigen Herrn Italiens: an ihn verweist er den Barbaren, sich mit dem Patriciat einen Rechtstitel zur Verwaltung Italiens zu erholen. Aber diesen Gedanken ganz offen und ausschließlich durchzuführen, wagte oder vermochte der Kaiser nicht. Ein echt byzantinischer Mittelweg ward eingeschlagen, eine halbe zweideutige Anerkennung gewährt. Zwar nur Nepos ist Herr Italiens, weder Odovakar, noch Augustulus, noch Zeno selbst, aber einstweilen wird doch der Wunsch Odovakars halb erfüllt und ihm zwar nicht die Würde des Patriciats mit den Insignien förmlich ertheilt, allein

---

1) aut. An. Val. p.622; irrig du Roure I. S. 127. Tillemont VI. S. 455 setzt dieß mit Unrecht ins Jahr 490.

2) Deßhalb ernannte er auch keinen Consul des Abendlands; erst a. 484 kommen wieder zwei Consuln vor, die der Kaiser ernannte.

doch der Name Patricius nicht vorenthalten. [1]) So hatte man freie Hand, den Barbaren zu dulden oder zu stürzen. Es begreift sich, daß man die halben Maßregeln Zeno's bald als Begünstigung, bald als Zurückweisung Odovakars, bald als zu dessen, bald als zu Nepos' Gunsten erfolgt ansehen konnte. [2])

Odovakar mußte darauf verzichten, als legitimer Herr Italiens offen anerkannt zu werden: [3]) vielleicht geschah es in der Absicht, sich als Freund und Rächer der Legitimität dem Kaiser zu empfehlen, daß er den Mörder seines Nebenbuhlers, des Kaisers Nepos, [4]) den

---

1) Man kann nicht mit Tillemont VI. S. 440, Leo I. S. 321 annehmen, Nepos habe bereits dem Odovakar das Patriciat ertheilt und Zeno dieß gebilligt, statt es, wie Odovakar wünscht, zu wiederholen. Dem steht, abgesehen von Andrem, schon das Futurum entgegen ὅτι καλῶς πράξοι παρὰ βασιλέως Νέπωτος τὴν ἀξίαν δεξάμενος. p. 236. Vgl. Buat VIII. S. 271 f.

2) Letzteres ist, wie wir sahen, die Ansicht des Malch.; erstere hat Cand. p. 476 Ὀδοάκρῳ μᾶλλον ὁ Ζήνων ἀπέκλινεν, der aber die Gesandtschaft bezieht auf einen nach dem Tod des Nepos ausgebrochnen Aufstand in Gallien, welchen Zeno zu Gunsten Odovakars beschwichtigte. Dieß ist wohl ein ganz anderes Faktum. Dem Cand. folgt Gregorov. I. S. 240; anders Olivieri S. 9, Bellerue II. S. 129. Die Erörterungen bei Buat VIII. S. 261—287 und Manso S. 317—321 decken eine Schwierigkeit auf, ohne sie befriedigend zu lösen. Obgleich nämlich Orest a. 476 fällt, legt Proc. b. G. I. 1. dem Odovakar nur eine 10jährige ungestörte Herrschaft bei (Anfang der Störung a. 490) und prophezeit ihm Severin eine 13jährige Regierung. (Ende derselben a. 493.) Danach würde der Anfang von Odovakars Herrschaft erst von a. 480 datiren. Weil nun die Gesandtschaften des Augustulus und des Nepos, wie Manso dargethan, ins Jahr a. 478 oder 479 fallen, und weil nach Malch. Augustulus auch unter Odovakar noch selbständig handelt, so folgern sie, daß sich Odovakar erst nach dem Tod des Kaisers Nepos (9. März a. 480) als rechten Herrn des Abendlandes betrachtet habe. Allein es ist nicht wegzuleugnen, daß Odovakar sogar schon vor dem Tod des Orest — am 23. August, Orest stirbt am 28. August Tillem. VI. S. 437 — den Königstitel angenommen, und daß er den Augustulus schon a. 476 vom Thron weg verbannt hat. Er konnte ihn gleichwohl noch drei Jahre später als Puppe jenen Antrag beim Senat stellen lassen. Jene chronologische Differenz aber erklärt sich folgendermaßen. Procop wollte offenbar nur eine approximative Zeitschätzung angeben, — deßhalb macht auch hist. misc. S. 99, die ihn sonst ausschreibt, ohne Weiters aus zehn vierzehn — und bei Severins Zeitbestimmung ist es Willkür, den Anfangstermin ins Jahr 476 zu setzen: nichts hindert im Zusammenhang ihn im Jahr 480 ein dreizehnjähriges Regiment prophezeien zu lassen. Auch andere Auswege böten sich noch. Clint. p. 710.

3) Daher betrachtete er sich nachmals nicht (wie Olivieri S. 10 sagt) als suddito dell' impero.

4) † a. 480 f. Clint. p. 692. Fabeln über das Verhältniß Odovakars zu Nepos nach späten Quellen und Schriftstellern bei Sac. p. 70.

comes Ovida in Dalmatien angriff und tödtete. [1]) Aber es half ihm Alles nichts. Sowie sich Gelegenheit bot, entsandte der Kaiser wider ihn jenen Größeren, durch welchen er nach grimmiger Gegenwehr Krone und Leben verlieren sollte. Gegen den drohenden Angriff dieses seines Gegners suchte sich Odovakar durch Bündnisse zu stärken. Er hatte von Anfang an mit seinen germanischen Nachbaren gutes Vernehmen zu erkaufen gestrebt. Dem wenig befestigten, innerlich haltlosen Reich war eine aggressive Politik nicht möglich: nur gegen die schwachen Rugier etwa konnte man energisch auftreten. Aber den Westgothen wurde belassen oder erweitert, was Nepos in Südgallien an sie abgetreten, [2]) den Vandalen kaufte man durch Jahrgelder die Verheerung Siciliens ab [3]) und jetzt wurden Gepiden, Heruler, Burgunden gegen die Ostgothen aufgeboten. [4]) Aber wir werden bei der Geschichte Theoderichs sehen, wie alle Bemühungen, alle zähe Tapferkeit und alle eiserne Ausdauer Odovakars scheiterten an der allseitigen Ueberlegenheit des Amalers und an dem Abfall der Italiener.

Die inneren Verhältnisse des Reiches Odovakars mußten an die Stellung seiner Genossen in Italien vor der Aufrichtung seiner Herrschaft nothwendig anknüpfen. Da diese Schaaren nicht ein eroberndes Volk oder auch nur ein Gefolge war, sondern ein Haufe von Soldtruppen, die sich wegen Verweigerung ihrer Forderungen empören und ihre Begehren mit Gewalt durchsetzen, so frägt sich, was solche Soldaten gewöhnlich zu fordern hatten und was sie wohl, in Uebersteigerung ihrer Ansprüche, verlangen mochten, und so wenig man sonst im Allgemeinen in alle Konsequenzen des Gedankens [5])

---

1) Chron. Cass. II. p. 233; die Motive sind dunkel wie die ganze Geschichte Odovakars; ich kann nirgends finden, daß Ovida eine eigene Herrschaft gründen wollte. (Tillem. VI. S. 444.) Ebensowenig wollte Odovakar den Nepos vernichten, Luden III. S. 46, du Roure I. S. 23, oder in dessen Namen herrschen Leo I. S. 321; aus welchem Grund Odovakar a. 479 einen comes Brachila tödten läßt, Jord. c. 46, ist auch unklar.

2) Proc. b. G. I. 12.

3) Siehe Abth. I. S. 159.

4) Ennod. p. 465, nach p. 458 hätte Odovakar „die Welt zusammengetrieben, alle Völker, so viele Könige aufgebracht" (orbis concussor, universas nationes, tot reges) aber gewiß hatte Theoderich die Uebermacht. A. M. Bual IX. S. 86, 121, Neumann S. 150, die dem Panegyrikus glauben. Vgl. diesen selbst an einer unverdächtigen Stelle v. s. Epiphan. p. 390 Th. cum immensa roboris sui multitudine; nur vorübergehend hat Odovakar einmal die Ueberzahl l. c. p. 395.

5) Von Gaupp.

sich einlassen kann, die germanischen Landtheilungen auf das römische Einquartierungssystem zurückzuführen, im vorliegenden Fall, wo es sich wirklich lediglich um Soldaten und Soldatenemeuten handelt, führt die Untersuchung der Stellung der Militärcolonisten zu den Grundbesitzern gewiß zum Richtigen. [1]) Nun hatten aber schon die Kaiser Arcadius und Honorius [2]) bestimmt, daß die Hauseigenthümer in den Städten den Soldaten den dritten Theil ihres Hauses einzuräumen hätten [3]) und diese Anordnung war allgemein maßgebend geblieben. Denn vierzig [4]) Jahre später erließen die Kaiser Theodos II. und Valentinian III. auf jenem Gesetz weiter bauende Verfügungen, [5]) ja hundert Jahre hierauf nahm Justinian dasselbe in seinen Codex auf. [6])

Ist es nun auch übertrieben, wenn Procop den Schaaren Odovakars die Absicht beilegt, alle italischen Ländereien unter sich zu vertheilen — sie fordern ja nur ein Drittel und auch nach dem Siege nehmen sie nicht mehr — so liegt darin doch ein deutlicher Fingerzeig. Eine Erhöhung des Soldes, eine Aufbesserung des üblichen Vergelts für ihren Waffendienst forderten die Truppen, [7]) und zwar eine Erweiterung jenes Gesetzes, welches ihnen ein Drittel der von ihnen bewohnten Häuser zusprach, sei es festes Eigenthum statt Nießbrauchs oder Besitzes, sei es eine Ausdehnung auch auf praedia rustica, auf Ländereien neben dem Hausantheil. [8]) Odovakar gewährte ihre Forderungen und siedelte sie durch ganz Italien zerstreut an: [9]) ihre Niederlassungen bildeten nicht eine zusammenhängende Masse, wie die Lose der Vandalen. Gleichwohl lebten sie gewiß nicht nach römischem, sondern nach ihrem nationalen, nach germanischem Recht: wiefern dabei die Verschiedenheit der Stämme in Betracht kam, ist nicht zu sagen: gehörten doch alle diese Schaaren der gothischen Gruppe an, wenn sie auch nicht wie die Ostgothen die feste Macht eigner

---

1) Ich folge daher hierin Gaupp S. 460, 90, ähnlich Manso S. 33 und du Roure I. S. 124.

2) a. 398.

3) Cod. Theod. VII. 8 de metatis l. 5.

4) a. 435.

5) l. c. l. 16.

6) L. 2. 5. 10. C. Just. de metatis XII. 41.

7) Wenn auch nicht aus Furcht Hungers zu sterben. Sart. S. 8.

8) Eine Vermuthung über die Art der Theilung bei Gaupp S. 462.

9) hist. misc. p. 99 barbari per universas urbes diffusi, wobei es nicht ohne Widerstand und Gewalt herging l. c. multas civitates parantes resistere

Volksthümlichkeit hatten. [1]) Daß den Römern ihr Recht und ihre Verfassung belassen wurde, versteht sich von selbst[2]) und geht deutlich schon daraus hervor, daß zahlreiche, ja alle römische Würden und Aemter unter Odovakar fortbestanden,[3]) welche dann, nur den Herrn wechselnd, in das ostgothische Reich übergingen. Wir werden daher nicht irren, wenn wir alle römische Einrichtungen, welche wir in dem Gothenreich antreffen werden, als auch unter Odovakar fortdauernd annehmen. Welche Rechte Odovakar über Germanen und Italiener übte, läßt sich nur im Allgemeinen aus seiner Stellung zu beiden und aus der Analogie folgern. Den Italienern gegenüber war er an die Stelle des Imperators getreten: der Schematismus des Kaiserreichs mit seinen Beamtungen bestand ja fort und dieser forderte eine autokratische Spitze, welche nunmehr eben Odovakar ausfüllte, wenn er auch nicht Namen und Zeichen des Imperators, ja nicht einmal die Insignien des Königthums [4]) annahm. Schon die Landvertheilung war ein Akt der Gesetzgebung und ohne Zweifel erließ Odovakar in den alten kaiserlichen Formen Edikte, Dekrete, Constitutionen. Auch die römische wie germanische Rechtspflege wurde wohl in seinem Namen geübt, die ganze römische Finanzverwaltung wurde fortgeführt, die Steuern, besonders die Grundsteuer, von den Italienern erhoben. [5]) Odovakar ernannte alle römischen Beamten, welche sonst der kaiserlichen Ernennung bedurften, insbesondere seit a. 480 die Jahresconsuln, und bestellte die Heerführer und wohl auch die Richter seiner Germanen. Als oberster Kriegsherr leitet er die

---

extinctis habitatoribus ad solum neque dejicere. Solche Stellen übersieht die Auffassung bei du Roure I. S. 128.

1) Ennod. p. 458 coacervata multitudo; vgl. Köpke S. 165.

2) Vgl. Büdinger I. S. 52, Sav. I. S. 330.

3) Namentlich erwähnt werden praefectus urbi, praefectus praetorio, patricius, magister militum, vicedominus, comes, comes domesticorum, magister officiorum, conciliarius notarii regni und die magistratus von Ravenna und Syracus mit ihrem ganzen Personal. Die höheren Aemter wurden noch immer von den vornehmen Familien bekleidet.

4) Cassiod. Chron. ad a. 476 II. p. 233. nomen regis Odoacer adsumpsit, cum tamen nec purpura nec regalibus uteretur insignibus. Schon Manso S. 36 bemerkt, daß sich auch keine Münzen mit seinem Bild finden und Friedländer ostg. Münzen S. 8 hat die dem Odovakar zugeschriebnen Münzen völlig beseitigt.

5) Var. IV. 38. consuetudinem pristinam censemus esse revocandam, ut sicut Odovacris tempore tributa solverunt, ita et nunc — ab eis serviatur; wahrscheinlich nicht von seinen Germanen. Var. V. 14.

Feldzüge in Person oder durch seine Feldherrn. Gegen die Rugier[1]) und gegen Theoderich[2]) wurden auch die Italiener aufgeboten. Sein Verhältniß zur katholischen Kirche wird bei der Darstellung der späteren gothischen Staatszustände ausführlich erörtert werden müssen: hier genüge die Bemerkung, daß der arianische Fürst zwar zu den gefeiertesten Stützen der rechtgläubigen Kirche, dem heiligen Severin[3]) und dem heiligen Epiphanius von Pavia[4]) in huldvoller Freundschaft stand, — letzterer erwirkte Nachlaß der Steuern[5]) und Abhülfe gegen die Bedrückungen des Präfektus Prätorio Pelagius in Pavia,[6]) — daß es aber ohne Zwiespalt mit dem Haupt der Kirche nicht abging und der König für nöthig fand, bei dem Tod des Papstes Simplicius[7]) künftige Papstwahlen von seinem oder seines Präfektus Prätorio Gutachten abhängig zu machen.[8]) Ueber die äußere Politik seines Reiches, über Bündniß, über Frieden und Krieg mit Byzanz, Westgothen, Vandalen, Burgunden, Rugiern, Gothen entscheidet er allein. Die Dauer seines Reiches war zu kurz, große organische Ordnungen zu schaffen — auch fehlte ihm wohl das Regierungstalent Theoderichs, das freilich auch mehr erhaltend als schöpferisch war — und unsre Nachrichten sind zu dürftig, auch die wenigen unentbehrlichen Anordnungen, welche vorausgesetzt werden müssen, deutlich erkennen zu lassen. Insbesondre über des Königs Stellung zu seinen Germanen wissen wir so viel wie nichts. Wahrscheinlich hatte die militärische Disciplin und die Gefahr des unsichren Reiches die Königsgewalt sehr gekräftigt, die Rechte des Volkes oder Heeres sehr beschränkt oder vielmehr ihre Ausübung erschwert. Von Volks- oder Heer-Versammlungen erscheint keine Spur. Der König, sein Hof — er residirte

1) **Paul. Diac. I. 19. adunatis gentibus quae ejus ditioni parebant id est Turcilingis et Herulis Rugorumque parte quos jam dudum possederat nec non etiam Italiae populis venit in Rugiland.**

2) Jord. c. 57.

3) S. o. S. 37, 31.

4) **Eunod. p. 387. v. Epiphan. tanto cultu .. virum coepit honorare ut omnium decessorum suorum circa eum officia praecederet.**

5) l. c. p. 389.

6) l. c.

7) a. 483.

8) **conc. V. p. 473 Labbé.** Auch verbot sein Präfektus Prätorio und Patricius Basilius dem Papst die Veräußerung von Kirchengütern, was beides später a. 502 wieder annullirt ward. Die einschlägige Stelle beginnt bei Labbé l. c. II. oder bei Mansi VIII. p. 265. **sublimis et eminentissimus vir praefectus praetorio atque patricius agens etiam vices praecellentissimi regis Odoa-**

zu Ravenna, wo er sich einen Palast baute [1]) — seine Beamten sind die Säulen des Reichs, [2]) treu harrt das Heer bei dem unglücklich ringenden Helden aus, und sein nächster Anhang theilt seinen Fall. [3]) Mit zu schwachen Mitteln war die kühne Schöpfung auf unsichren Boden in gefährliche Nachbarschaften gebaut. Es gelang nicht, eine unzweideutige Anerkennung vom Kaiser zu erlangen und um so weniger die Anhänglichkeit der Italiener. Es fehlt diesem Staat, was den andern gleichzeitigen Germanenreichen die zähe Widerstandskraft gegen das überlegne Byzanz gewährte, — die nationale Basis. Die Haufen Odovakars sind kein Volk, sondern Landsknechtregimenter, sie treten nicht mit alten, organischen Gliederungen in den neu zu gründenden Staat ein und des Führers Gewalt ist echtem Königthum nur nachgebildet. Deßhalb macht denn auch das ganze Unternehmen den Eindruck des Unorganischen, Fragmentarischen, Tumultuarischen, Provisorischen. Hier ist wirklich einmal ein Fall der Entstehung des Königthums aus Waffendienst, ein „Heerkönigthum" — und wie verschieden ist sein Charakter von dem der Vandalen, Gepiden, Gothen 2c., die man alle auf diesen Typus hat zurückführen wollen. — In Ermanglung nationaler Zusammengehörigkeit suchte der König die Seinen durch verschwenderische Freigebigkeit an sich zu fesseln, wodurch er die Güter der Krone sehr erschöpfte, so daß er bald das Vermögen vornehmer Italiener angreifen mußte, dadurch natürlich neue Feindschaften gegen sich erweckend, und es ist ganz charakteristisch, daß unter den wenigen Berichten, die wir über Odovakar haben, so viele grade diese Züge hervorheben: es war eben die Hauptsache, es war das vergebliche Streben ein Surrogat für das Bindemittel der Nationalität herzustellen: erst der Vernichtungskampf schuf gegenüber den Italienern und Gothen den Kitt einer verzweifelten Parthei, immer nicht eines Volkes, unter den Anhängern des Abentheurers. —

Für jenes systematische Schenken sind bezeichnende Stellen bei Ennodius: „Bei uns darbte, wiewohl bereichert durch den Ertrag der täglichen Plünderung, der Räuber im Herzen des Staates (d. h.

---

cris Basilius dixit: quamquam studii nostri et religionis intersit, ut in episcopatus electione concordia principaliter servetur ecclesiae tamen — non sine nostra consultatione cujuslibet celebretur electio. — Das Veräußerungsverbot sub II. und III.

1) Siehe Pavir. S. 36.

2) Seine optimates nennt An. Val. p. 619.

3) Danach ist zu bemessen, was Ennod. p. 450 wohldienend sagt.

Odovakar), der all sein Gut vergeudete und seinen Schatz nicht durch Staatseinkünfte mehrte, nein, durch Raub. Wilde Habsucht seiner Genossen entflammte durch so fluchwürdige Verschwendung der verarmende Herr, der gleichwohl nicht soviel an Liebe gewann, als er in Erschöpfung all' seiner Kräfte an Vermögen verlor. Schon zehrte die Noth seines Hofes an dem Gut der Privaten und der Eifer der Diener des Tyrannen verschwand, wie seine Schätze verschwanden." [1]) Und wiederholt schildert Theoderich dieses Aussaugungssystem [2]) und die Geldnoth [3]) seines Vorgängers, er sagt von einem Beamten, der unter Odovakar diente: „er übte Enthaltsamkeit in einer Zeit, da die Habgier nicht geahndet ward. Denn je nach der Sinnesweise des Herrschers kränkt man das Recht oder liebt die Tugend." [4]) Die pekuniäre Noth Odovakars zeichnet er ein andermal also: „Opilio kam in traurigen Zeiten (d. h. unter Odovakar) zum Hofdienst. Er hätte vielmehr dabei verdienen müssen, wenn nicht damals alles Verdienst unter der geizigsten Kärglichkeit der Belohnung geschmachtet hätte. Denn was konnte ein Schenker verleihen, der selbst so dürftig war?" [5])

Der Zufall hat uns die Urkunde Einer von diesen Schenkungen des bedrängten Königs erhalten: der Beschenkte ist ein Graf Pierius und diese Schenkung wenigstens war nicht weggeworfen: der Getreue

---

1) p. 450. cum apud nos quotidianae depraedationis auctus successibus intestinus egeret populator, qui suorum prodigus incrementa aerarii non tam poscebat surgere vectigalibus quam rapinis. saevientem ambitum pauper dominus odiosa effusione contraxerat, sed nec defrudatis viribus quod minuebat opulentiae jungebatur affectu: tunc enim aulae angustia in arctum res privatos agitabat: nec micare usquam scintillas famulantium exstinctus tyranni fomes indulserat. Diese Worte zeigen, alle Wohldienerei des Panegyrikers abgezogen, doch deutlich das Aengstliche in der Stellung Odovakars, die auch der heilige Severin richtig beurtheilt. Sein Thron stand auf einer Mine.

2) avaritia.

3) tenuitas.

4) Var. III. 12: his egit se temporibus continentem, quibus crimen avaritia non habebat. principis enim propositum facit aut negligere judices aut amare virtutes.

5) Var. V. 41. Opilio — abjectis temporibus ad excubias palatinas — — vectus. qui multo amplius crescere potuit, nisi fides sub avidissima remunerationis sterilitate jacuisset. quid enim conferre poterat tenuis donator? Dunkel VIII. 17. his temporibus habitus est eximius (Opilio) cum princeps non esset *erectus* (= insignis, egregius?)

ließ im Kampf für den König sein Leben, siebzehn Monate nach dem Datum der Schenkung, in der Schlacht an der Adda.[1]) Bei der Spärlichkeit unserer Nachrichten über Odovakar dürfen und müssen wir länger bei dieser Urkunde verweilen.[2]) Wir ersehen daraus, daß der praecellentissimus dominus rex Odovacar an den homo illustris, comes domesticorum und wahrscheinlich magister militum[3]) Pierius eine Summe von 690 solidi (c. 3,800 fl.) geschenkt hatte: 650 davon hatte er schon erhalten: 450 aus Gütern im Gebiet von Syracus, 200 aus Gütern auf Malta; so blieben noch 40 sol. und diese 40 nebst 18 siliquae wendet ihm der König jetzt[4]) zu, nämlich 18 sol. von dem fundus Aemilianus, 15 sol. und 18 siliquae von dem fundus Dubli, 7 sol. von dem fundus Putaxia, alle drei im Gebiet von Syrakus und zur massa pyramitana gehörig. Die Urkunde war nicht vom König selbst unterschrieben — vielleicht konnte er nicht schreiben — sondern in dessen Namen von dem vir illuster und magnificus, dem magister officiorum und consiliarius Andromacus. Nun erscheinen die Intendanten (actores) des Beschenkten, wohl seine Freigelaßnen — sie nennen ihn patronus — vor dem magistratus der Stadt Ravenna, die Schenkung in die Akten einzutragen, da der Schenker dieß verordnet hat. Weil aber Andromacus in Rom abwesend ist, bitten sie, daß man zur Recognition der Aechtheit der Urkunde den königlichen Notar Marcianus (notarius regni, regiae sedis) vernehme, der erklären soll, daß er sie geschrieben und den Andromacus sie unterschreiben gesehen habe. Dem Ansuchen wird statt gegeben, man liest das Instrument vor, verleibt es den Akten ein, und sendet zu dem Notarius mit den Intendanten einige principales, welche mit der gewünschten Erklärung zurückkehren. Darauf gehen die Intendanten mit dem cartarius des Magistrats von Ravenna nach Sicilien, zeigen daselbst dem Magistrat von Syrakus die zu Ravenna aufgezeichneten Akten sammt der Urkunde des Königs und bitten um den Beschluß feierlicher Tradition der geschenkten Güter. Alsbald geht ein Glied des Magistrates von Syrakus mit dem cartarius und den Intendanten hinaus auf die einzelnen Güter, und die körperliche Tradition und Besitzergrei-

1) 11. August 490 An. Val.

2) Sie steht bei Marini pap. diplom. Nr. 82, 83, S. 128 f., bei Spangenberg Nr. 27, p. 164.

3) Mar. S. 273.

4) Am 18. März a. 489.

fung der Aecker sammt Sclaven erfolgt durch Umgehung aller Gränzen. Darauf kehrt man zu dem magistratus zurück und läßt die widerspruchslos erfolgte Tradition constatiren: die Intendanten erklären sich bereit, fortan die öffentlichen Lasten der Güter zu tragen und bitten, in den öffentlichen Steuerlisten (polypticis) an die Stelle des früheren Eigenthümers den Namen ihres Herrn zu setzen, welchem Antrag statt gegeben wird.

Soweit die merkwürdige Urkunde, welche den Fortbestand des römischen Rechts und des römischen Gerichtswesens bezeugt und einen hellen Blick in das sonst so dunkle Reich Odovakars gewährt. — Seine Stellung zum Kaiser und zu den Italienern, so ähnlich und doch wieder so unähnlich der seines Nachfolgers Theoderich, ist sehr eigenthümlich.

Aehnlich ist die Stellung beider so fern, als weder der Eine noch der Andre die aufrichtige Anhänglichkeit der Italiener gewann. Beide waren als Arianer, als Barbaren, als Gewaltherrscher verhaßt. [1]) Aehnlich, sofern der Kaiser beide als unrechtmäßige Herrn Italiens ansah, die man faktisch ertragen, aber bald möglichst beseitigen mußte. Aehnlich endlich darin, daß die Kaiser, unerachtet dieser inneren und geheimen Nichtanerkennung, äußerlich und öffentlich durch den Drang der Zeitverhältnisse zu einer formalen Anerkennung Theoderichs und — freilich nur einmal, zweideutig und unvollständig — auch zu einer Anerkennung Odovakars genöthigt wurden.

Aber die Unähnlichkeit ist noch viel größer als die Aehnlichkeit und zwar fällt der Unterschied überall zu großem Nachtheil Odovakars aus. Odovakar, ein Abentheurer, vom Glück gehoben, an der Spitze buntgemischter Söldner, [2]) vom Unglück gestürzt, — Theoderich, der geborne und gekorne König eines großen Volkes, der Sprosse eines gefeierten Herrscherhauses, durch die unvergleichliche Kraft einer Nationalität in schlimmen wie in guten Tagen getragen; Theoderich kam im Namen und Amt des Kaisers, Italien einem Gewaltherrn zu entreißen und unter kaiserlicher Oberhoheit und dem Schild der Legitimität zu verwalten, [3]) Theoderichs und seiner Nachfolger Herr-

1) Treffend bezeichnet die Sympathie der Italiener mit den Byzantinern Proc. III. 17: sie waren *ξυγγενεῖς καὶ ὁμότροποι τοῖς τῆς πολιτείας ἤθεσιν*.

2) *οἱ ἀμφὶ Ὀδόακρον* sagt Proc. I. 1. p. 8, 9 oder *στασιώτας* p. 11.

3) Treffend und kurz sagt die hist. misc. XV. p. 101: Odoacer Romam capit et Augustulo imperatore exiliato ipse Romae tyrannice regnat, quem Theodericus — missus a Zenone obsedit cepit interemit et ipse Romae consensu Zenonis Augusti regnavit.

schaft war wiederholt vom Kaiser feierlich anerkannt worden, wenn auch nie aufrichtig, nur der Grad der Abhängigkeit oder Selbständigkeit war controvers zwischen den beiden Höfen — Odovakar hatte durch einen Soldatenaufstand seinen legitimen Kaiser gestürzt, seinen Minister ermordet, den Boden Italiens als Beute vertheilt, und wenn er auch einmal zweideutig als patricius,[1]) nicht als König, vom Kaiser war anerkannt worden, so wurde dieß doch als nicht geschehen betrachtet, alle römischen und byzantinischen gleichzeitigen wie späteren Quellen schelten ihn einstimmig einen illegitimen Emporkömmling, einen Tyrannus,[2]) während Jordanis seinen König als Hersteller der Legitimität ausziehen läßt und die Byzantiner erst dann die Unverschämtheit hatten, auch Theoderichs und seiner Nachfolger Herrschaft als Tyrannis zu bezeichnen, als sie sich bereits Sieger glaubten. Endlich, was hiemit wesentlich zusammenhängt, Odovakar war und blieb den Italienern so verhaßt,[3]) daß ihm seine Hauptstadt auf der Flucht ihre Thore sperrte, während Theoderich durch seine segensreiche Regierung wenigstens zeitweise und theilweise den Nationalhaß der Italiener in Dankbarkeit zu verwandeln wußte.

---

1) Phill. D. G. S. 476 leugnet dieß mit Unrecht.

2) Theoderich selbst aber weigert ihm den Titel rex nicht I. 4. Var. praecedente rege. II. 16. rex — princeps.

3) Das verkennt, wie Olivieri S. 10, du Roure I. S. 184 — einzelne Ausnahmen, wie Liberius Var. II. 16, heben die Regel nicht auf — der gegenüber dem bestimmten Zeugniß des Jordanis nur Redensarten hat. Ennod. p. 462 spricht im Geist der Italiener, wenn er Odovakar und seinen Anhang nennt: den Schmutzfleck Italiens, die Hefe der Welt, und wenn er Odovakars ganzes Auftreten für ein Werk des bösen Feindes erklärt vita Epiph. p. 385, 386, während Theoderich ihn mit sichtlicher Beihülfe Gottes besiegt. l. c. p. 395. Eucharist. p. 434, optatissimus Theoderici regis ingressus.

G. Ostgothen.

1) Geschichte der Ostgothen bis zu ihrer Ansiedlung in Italien.

Die Gothen, als Guttones, Gothones schon zur Zeit Alexanders des Großen von Pytheas (c. a. 330 v. Chr.), im ersten Jahrh. nach Christus von Plinius und Tacitus, im zweiten von Ptolemäus in ihren Sitzen an der Ostsee gekannt, waren den Alten ein Collektiv-Begriff, unter welchem sie, außer den eigentlich-gothischen Völkern, den Ost- und West-Gothen, (Greuthungen und Thervingen), den Hypogothen, kleinen und tetraxitischen Gothen ꝛc., auch andre Stämme von fernerer Verwandtschaft zusammenfaßten: so werden Taifalen, Victofalen, Vandalen, Alanen, Juthungen, Burgunden, Langobarden, Gepiden, Heruler, Rugier, Sciren, Turcilingen u. A. zur gothischen Völkergruppe gezählt. [1])

Meister Jakob Grimm hat neuerlich wieder die früher auf Grund von Cassiodor, Jordanis und anderen Quellen häufig angenommene [2]) Identität der germanischen Gothen mit den skythischen Geten in seinen ehrwürdigen Schutz genommen, eine Hypothese, gegen welche jedoch entscheidende Einwendungen bestehen. [3])

Eine weitere Streitfrage über die Urgeschichte der Gothen ist,

---

1) Proc. b. V. I. 2. (s. Abth. I. S. 140) und hienach hist. misc. c. 14. p. 94 b. G. IV. 5. Ost-West-Gothen καὶ τὰ ἄλλα γοτθικὰ γένη ξύμπαντα. hist. aug. II. p. 142 omnes gentes Gothorum

2) z. B. Cochlaeus c. 1. Gronovius p. 7. Barth II. S. 197. St. Martin in Le Beau III. S. 324. Pfister I. S. 189. Pinkerton in der franz. Uebersetz. S. 1—20. du Roure I. S. 5, 14.

3) Ueber diese Controverse s. einerseits Jak. Grimm Abhandl. der Berl. Ak. 1846 S. 1—58, Geschichte der deutschen Sprache c. 9, 18, 27. Vorrede zu Schulzes Glossar S. 20, Krafft I. S. 78, Leo Vorles. I. S. 685, Meidinger S. 31, Franke S. 87 (schwankend), Bergmann les Scythes p. XVI. S. 74, anderseits Waitz I. p. XIII, Sybel in Schmidt's Zeit-Schrift VI. S. 516—536 besonders S. 526, Müllenhoff s. v. „Geten“ bei Ersch u. Gr. I. S. T. 64 bes. S. 463, Bessell de r. g. p. 73, Wattenbach S. 49, Cassel S. 293—308, Gervinus Nat. Lit. I. S. 23, Jordan S. 23, weitere Lit. bei Stahlb. S. 7. Eine vermittelnde Ansicht bei Wietersh. II. S. 88 f. S. 108 f.

ob sie, wie ihre [1]) Wandersage berichtet, als nordische Autochthonen aus Scandinavien an die Ufer der Ostsee herübergekommen, oder ob sie, was gewiß das Richtige, wie alle andern Germanen aus Asien nach Europa eingewandert. [2])

Möglicherweise wäre in jener Sage eine Spur davon zu finden, daß sich das Volk bei der ersten Einwanderung, wie an den deutschen Küsten der Ostsee, auch in den scandinavischen Ländern niedergelassen. [3])

Wie dem sei, jedenfalls fand um die Mitte des II. Jahrh. eine Rückwanderung statt, welche das Volk von den Küsten der Ostsee allmählig an den Pontus führte, wo sie zu Anfang des III. Jahrh. als Gotti, Gothi wieder auftreten. [4])

Von ihrem Auftauchen bis zu ihrem Untergang stehen die Gothen unter Königsherrschaft, [5]) welche hier früher als bei anderen Stämmen intensiv und extensiv erstarkte. Tacitus berichtet, daß die Gothen unter strafferer Königsgewalt stehen als die andern monarchischen Stämme der Germanen [6]) und es ist möglich, daß sie sich hier, wenig-

1) Von Jord. c. 1. 3. mitgetheilte.

2) Jener Meinung außer vielen Aelteren, z. B. Gronov. p. 7, Cochl. c. 1, Le Beau III. S. 326, noch Pavir. S. 3; s. dagegen Aschb. W. G. S. 2.

3) Munch nach Claussen S. 51 nimmt Einwanderungen aus Rußland und über die Ostsee und Scandinavien nach Deutschland an: Andere leugnen allen Zusammenhang mit den scandinavischen Gothen du Roure S. 8, 26, Eisenschm. S. 31, Köpke S. 44, Luden II. S. 473, s. dagegen Gibbon I. c. 10. S. 332, Gerlach S. 264, Voigt I. S. 95.

4) Spartian Carac. c. 10. nennt sie dort als von Caracalla † a. 213 bekämpft. Köpke's Berechnung S. 46 geht davon aus, daß Kaiser Maximin, der Sohn eines Gothen und einer Alanin, a. 173 in Thracien geboren worden: allein es steht nicht fest, daß der Vater, der auch ein Gete, Skythe, Thracier ꝛc. heißt, ein Gothe war. Ein anderes Zeugniß glaubt Luden II. S. 473 in einer Stelle des Petrus ed. bon. p. 124 zu besitzen: aber ohne Grund bezieht er die Stelle, die von der Zeit des Alex. Sever c. a. 230 handelt, auf die Zeit von Mark Aurel. c. a. 170. — Nicht nur ein Heer, das Volk mit Weib und Kind wanderte. Jord. c. 3. cum familiis — Gothorum exercitus. Näheres über die Wander. bei Wietersh. II. S. 94 f.

5) Das Zeugniß des Isid. hist. Goth. für das hohe Alter des Königthums bei den Gothen wiegt zwar aus dem doppelten Grunde nicht schwer, daß er von dem skythisch-gethischen Reich dabei ausgeht und obenein den Jord. ausschreibt, ist aber immerhin bezeichnend für die Denkweise der Zeit: Gothorum antiquissimum esse regnum, certum est, quod ex regno Scytharum est exortum — per multa quippe saecula et regno et regibus usi sunt, sed quia in chronicis adnotati non sunt, ideo ignorantur.

6) G. c. 43.

stens vorübergehend, über mehrere Bezirke erstreckte. [1]) Wenn Jordanis [2]) sagt, daß die Gothen schon in Scanzia unter Königen standen und unter einem König Berig in die Sitze der Rugier und Vandalen zogen, so liegt darin wenigstens ein Zeugniß der Sage für die Unvordenklichkeit des Königthums, [3]) und ebenso hat sich das Bewußtsein von der Continuität der Königsfolge, und von der monarchischen Leitung dieser Wanderzüge darin erhalten, daß [4]) die weitere Wanderung nach dem Pontus unter König Filimer, dem Sohn des Guntharich, dem fünften Nachfolger des Berig, geschah. Die Namen der vier dazwischen liegenden Herrscher gibt Jordanis nicht: aber Filimer ist offenbar kein Nachkomme Berigs und, wohl zu beachten, diese ältesten Könige sind sämmtlich keine Amaler. Daß hier echte Volkssage vorliegt, [5]) beweisen die germanischen Namen und von Filimer insbesondre, daß an ihn die, wenn auch erst im IV. oder V. Jahrh. entstandne, doch echte, [6]) Sage von dem Ursprung der Hunnen anknüpft. König Filimer nämlich treibt [7]) die Alraunen, gothische Zauberweiber, aus der Mitte seines Volkes in die Wüste, wo sie mit bösen Geistern das gräßliche Geschlecht der Hunnen erzeugen, welche in der Folge, zur Rache ihrer Ahnfrauen, die Mäotis überschreitend, sich auf die Gothen werfen. [8]) Der Eindruck von Abscheu zugleich und Furcht, den der Hunnen dämonisches Er-

---

1) Köpke S. 45, 48 glaubt, die Gesammtherrschaft habe sich schon nach Marobods Fall, s. o. I. S. 109, gebildet und auf der Wanderung nach dem Pontus befestigt, Syb. S. 116 umgekehrt, das Gesammtkönigthum sei vor der Wanderung gebrochen und diese von den einzelnen Hundertfürsten, d. h. Bezirkskönigen, unternommen worden. Letzteres ist jedenfalls sofern richtig, als außer dem Hauptzug unter den sagenhaften Königen Berig und Filimer andere Theile der gothischen Völkergruppe unter eignen Führern, Königen wanderten: so Vandalen, Heruler, Rugier.

2) c. 4. 17.

3) Irrig Neumann S. 146.

4) Nach Jord. c. 5.

5) Freilich nicht Geschichte, wie Aschb. S. 4 f. meint.

6) a. M. Bessel S. 74.

7) Nach Jord. c. 24.

8) l. c. hier heißt der Vater Filimers in allen Handschriften der große Guntharich: hienach sind die Lesarten in c. 4. Filogud Arigis, so Voigt I. S. 98, filio Rodariges etc. zu bessern in filio Gundarigis: hier, wie so oft bei Jord., sind die Abweichungen der Namenangaben nur aus Verschiedenheit der Textverderbniß entstanden; falsch die Conjektur bei Jordan S. 8, 18 Filogud, Arigis consilio.

scheinen auf das so schrecklich von ihnen getroffne Volk machte, spricht sich in dieser Sage in echtester Weise aus und deßhalb gehört auch der Königsname, zu dem sie aufsteigt, wohl echter Sage an.

Aber nach Filimer beginnt bei Jordanis die Einmengung der skythischen, getischen, dakischen 2c. Mythen und Geschichten in die Königssage der Gothen, ein Material, das er mit der Identificirung der Gothen und Geten von Cassiodor überkam.[1]

Nach Ausscheidung dieser fremden Bestandtheile gewährt die Geschichte erst zur Zeit des Philippus Arabs[2] den Namen eines echt gothischen Königs, Ostrogotha. Er und sein Nachfolger Cniva sind die ersten mehr als sagenhaften Gestalten in dieser Herrscherreihe. Wegen Vorenthaltung der bisher den Kaisern abgezwungnen Jahrgelder löst sich das lange Zeit friedliche Verhältniß zwischen Römern und Gothen. König Ostrogotha, ein Amaler, geht über die Donau und verheert Mösien und Thracien mit gothischen und andern Schaaren. Bei einem zweiten Feldzug ernennt er die beiden adeligsten Männer seines Volkes, Argait und Guntherich, zu Heerführern gegen Philippus.[3] Seine letzte Waffenthat war ein Sieg über die stammverwandten Gepiden, deren König Fastida Landabtretungen gefordert hatte.[4] Sein Nachfolger Cniva, kein Amaler, sendet ein Heer nach Mösien: mit einem zweiten schlägt er den Kaiser Decius bei Abrittum.[5] Bald darauf,[6] zur Zeit Aurelians,[7] begegnet eine femina

---

1) Die Stellen anderer Autoren für diese Identität hat gesammelt Schirren S. 54; über die getischen Einschaltungen bei Jord. Bessel de r. g. p. 15—20, 46; über das Verhältniß von Jord. zu Cassiodor Syb. de font. Wietersh. II., Schirren S. 9, bes. Köpke S. 50; weitere Lit. bei Wattenbach S. 47. Die Ansichten Bessels hierüber S. 73, 74 sind nicht haltbar; über die amalische Königs- und Helden-Sage s. u.; hier soll der Faden der Geschichte möglichst unverstrickt verfolgt, d. h. aus seiner Verstrickung losgeknüpft werden; du Roure I. S. 30 recipirt völlig kritiklos alle getischen Allotria.

2) a. 244—249 n. Chr.

3) Jord. c. 16, es ist wohl möglich, daß der Arguntis, welcher von Capitolin unter Gordian a. 243 ein König der Scythen genannt wird, wie, nach Mascov, Luden II. S. 488, Zeuß S. 404, Köpke S. 98 annehmen, mit jenem Argait identisch.

4) S. oben S. 15.

5) Nov. a. 251. Jord. c. 18, Zos. I. c. 23, 24. Ammian 31, c. 5, 13. Treb. Pollio Claud. c. 16.

6) Vgl. über die Zeit dieser Vorfälle Gibb. I. c. 10. S. 361—371. Köpke S. 49, der a. 258—269 fünf Feldzüge nachweist. Aschb. S. 10—12. Wietersh. II.

7) a. 270—275.

singularis exempli et nobilis familiae gentis Gothicae als Gattin des Bonosus, eines der sogen. 30 Tyrannen, welche der Kaiser mit diesem vermählt hatte: ut per eum a Gothis cuncta cognosceret: erat enim virgo regalis,[1]) und auf einem von vier Hirschen gezogenen Wagen, der einem gothischen König gehört hatte, fuhr Aurelian im Triumph auf's Capitol, wo das Gespann dem Jupiter geopfert wurde.[2])

Hierauf treffen wir erst wieder zur Zeit Constantins[3]) einen Gothenkönig, Ariarich, welcher von diesem Kaiser zum Frieden gezwungen wird.[4]) Neben Ariarich nennt Jordanis auch den Aorich als gleichzeitigen Gothenkönig,[5]) und außer diesen wird noch ein regalis Aliquaca erwähnt, welcher Constantin in seinem Kampf gegen Licinius gothische Hülfsvölker zuführte.[6]) Auf diese alliterirenden drei Könige folgt Geberich.[7]) Er ist von besonders adliger Abkunft, aber weder ein Amaler noch, wie der Zusammenhang zeigt, aus dem Hause seiner Vorgänger.[8]) Von seinen Ahnen werden der Vater Hilderich, der Großvater Ovida, der Urgroßvater Cnivida hervorgehoben, gewiß gefeierte Namen der gothischen Heldensage.[9]) Geberich vertrieb durch einen glänzenden Sieg die Vandalen[10]) aus

1) Vopisc. v. Aurel. c. 15. hist. aug. II. S. 239.

2) Vop. h. aug. II. p. 178, vielleicht war es ein Beutestück von dem dux Gothorum Cannabas, Cannabaudes, welcher mit 5000 der Seinen jenseits der Donau unter Aurelian erschlagen wurde. l. c. p. 170.

3) a. 332.

4) Eutrop. 10, 7. Anon. Val. p. 615. Die duces Gothornm Respa et Veduco Thuro Varoque, (Cod. Mon. Turvaroque) welche nach Jord. c. 20. unter Gallienus (a. 260—268) Kleinasien und Thracien verheert hatten, waren nicht Könige, sondern Feldherrn oder Gefolgsführer.

5) c. 21. tunc — sub Ararici et Aorici regum suorum florebant imperio. Ueber diese Kämpfe vgl. Gibbon c. 14. S. 211.

6) quos Aliquaca deduxerat An. Val. p. 614; nach derselben Quelle p. 615 mußte Ararich seinen Sohn als Geisel stellen. Köpke hält Aorich für diesen Sohn. Vgl. Le Beau I. S. 325.

7) Jord. l. c. post quorum decessum successor regni extitit Geberich, virtutis et nobilitatis eximiae.

8) Vermuthungen über den Grund des Abgehens vom Hause Ararichs bei Köpke S. 187.

9) Cnivida ist doch wohl nicht, wie Köpke und du Roure meinen, identisch mit Cniva; einige Handschriften lesen Midada.

10) c. a. 340.

Dacien, [1]) wo sich jetzt wohl die Gothen ausbreiteten. [2]) Nachfolger des Geberich wird nach einiger Zeit der jüngste Sohn des Amalers Achiulph, Ermanarich, welchen Jordanis den Herrlichsten der Amaler nennt. [3]) Ueber diesen König, so tief seine Spuren der deutschen Heldensage eingegraben sind, [4]) hat die Geschichte leider wenig sichre Kunde. Gewiß ist nur, daß er, ein Amaler, durch Eroberung ein großes Gothenreich gründete und bei der Zerstörung dieses Reiches, durch die Hunnen, seinen Tod fand. [5]) Zahlreiche germanische Stämme, darunter die raschen Heruler, aber auch slavische und finnische Völker hatte Ermanarich mit den Waffen unterworfen und selbst die fernen Esthen zu einer gewissen Abhängigkeit gebracht, so daß ihn römisch-griechische Geschichtschreiber mit Alexander dem Großen sollen verglichen haben. [6]) Gegen Ende seines Lebens trübten sich Glück und Glanz seiner Herrschaft; schon vor dem Angriff der Hunnen hatten sich die Westgothen losgerissen und roxalanische Fürsten wider den König erhoben. [7]) Da erfolgte der furchtbare Anprall der hunnischen Völkerwoge: nach rühmlichem Widerstand fand der greise König ein von der Sage zugleich geschmücktes und verhülltes Ende. —

Aber so fest ist das Königthum im Volk begründet, daß es auch diese Katastrophe überdauert. Die Westgothen weichen aus den alten Sitzen auf römisches Gebiet: von hier ab beginnt ihre gesonderte Geschichte: wir lassen sie ihres Weges ziehen und verfolgen den Faden der ostgothischen Dinge. Die Ostgothen behalten im Ganzen die bisherigen Wohnplätze, [8]) wie das eigne Königthum und das bisherige Königsgeschlecht, aber sie verlieren die nationale Selbständigkeit, ihre Könige sind abhängige, dienstpflichtige Vasallen des Hunnenreichs.

---

1) Siehe Abth. I. S. 142.

2) Jord. c. 22.

3) c. 23.

4) Vgl. W. Grimm S. 8, Leo I. S. 261, welcher aber mit Unrecht Ermanarich für einen Titel hält.

5) c. a. 376. Hauptstellen Jord. c. 23. 24. Ammian Marc. 31, 3. f. u.

6) Die Uebertreibung springt hier in die Augen; zu weit aber geht in Beschränkung seines Reiches Syb.; wenn Ammian l. c. nur von pagi late patentes et uberi spricht, so steht doch daneben: regis fortissimi et per multa variaque fortiter facta vicinis nationibus formidati; vgl. Gerlach S. 267, Voigt I. S. 121, Thierry S. 20, Löw S. 44, Munch S. 67.

7) Unrichtig du Roure I. S. 38.

8) Mit Unrecht zweifelt hieran Eisenschm. S. 38.

Zunächst auf Ermanarich folgt Winithar, er hat die Abzeichen der Königswürde. [1]) Er war ein Amaler, der, „nachahmend dem Heldenthum seines Ahnherrn Athaulph, obwohl nicht so glücklich wie Ermanarich," die Herrschaft der Hunnen nicht tragen mochte, sondern sich unabhängig von ihnen zu machen suchte. Wohl zu diesem Zweck wollte er seine kriegerische Kraft bewähren. Er fiel in das Gebiet slavischer Nachbarn ein, schlug sie und tödtete ihren König mit seinen Großen, die früher den Gothen unterworfnen Stämme durch Schrecken in Gehorsam zu halten. Aber alsbald trat der Hunnenkönig Balamer diesem Streben nach Unabhängigkeit entgegen. „Er berief einen andern Amaler, Sigismund, einen Sohn des Hunimund, der, des Eides gedenk und der Treue, mit einem großen Theil der Gothen unter enger Herrschaft der Hunnen stand, erneuerte mit diesem den Bundesvertrag und griff mit ihm den König Winithar an." [2]) Erst nach tapferer Gegenwehr, nach zwei Siegen, [3]) oder Niederlagen [4]) wird Winithar in einem dritten Kampf geschlagen und getödtet. [5])

Der Hunnenfürst nimmt Waladamarca, die Nichte des Gefallenen, zur Ehe und beherrscht nunmehr das ganze Volk der Gothen, ihm in Frieden unterworfen, jedoch so, daß diese immer einen König aus eignem Stamm, wenn auch unter hunnischer Oberhoheit, an ihrer Spitze stehen haben. Unmittelbar nach dem Tode des Winithar herrscht über sie [6]) Hunimund, der Sohn Ermanarichs, ein tapfrer Held von hoher Schönheit. Ihm folgte sein jugendlicher Sohn

1) Jord. c. 48. Winithario tamen Amalo principatus sui insignia retinente.

2) Jord. l. c. sed cum tali libertate vix anni spatio imperasset, non est passus (das scheint mehr ein faktisches Hemmen als, wie Manso S. 11 meint, ein Bestreiten des Rechts eigner Kriegführung zu bezeichnen) Balamber rex Hunnorum, sed ascito ad se Sigismundo (Gesimundo Cod. Mon.) Hunnimundi magni filio, qui juramenti sui et fidei memor cum ampla parte Gothorum Hunnorum imperio subjacebat.

3) Jord.

4) Ammian.

5) Offenbar diesen Winithar und seine Schicksale bespricht Amm. Marc. l. c. Ermenrichi post obitum rex Vithimiris creatus restitit aliquantisper Alanis Hunnisque aliis fretus, quos mercede sociaverat partibus suis, verum post multas clades animam effudit in proelio vi superatus armorum. Diese Stelle genügt, Luden II. S. 271 zu widerlegen, der das Reich des Winithar für ein andres als das des Ermanarich hält und diesen von den Greuthungen (Ostgothen) trennt.

6) c. a. 380—415; vgl. Köpke S. 138.

Thorismund, [1]) der im zweiten Jahr seiner Herrschaft einen großen Sieg über die Gepiden gewann und durch einen Sturz vom Pferde umkam. [2]) „Ueber seinen Tod trugen die Gothen so tiefe Trauer, daß sie vierzig Jahre keinen andern König an seine Stelle treten ließen, auf daß sein Andenken immer unter ihnen lebendig bleibe und daß in solcher Weise die Zeit herankomme, da Walamer, der Sohn von Thorismunds Vetter Wandalarius, den Mannsstamm der Amaler herstelle."

Es ist nicht leicht den politischen Sinn, den geistigen Zusammenhang dieser Vorgänge zu erkennen aus der ungenügenden Darstellung des Jordanis. [3]) Wahrscheinlich war die innere Verkettung der Dinge diese. Nach Ermanarichs Tod wurde König der Ostgothen dessen Großneffe Winithar, Sohn des Walerawans, Enkel des Wulfulph, — Wulfulph war ein Bruder Ermanarichs: der avus Ataulphus, dessen Heldenthum er nachahmt, kann kein andrer sein als der [4]) Großvater von Ermanarich und Wulfulph. [5]) Mit Ermanarichs Tod war noch nicht Alles verloren: es scheint, daß die Herrschaft der Hunnen entweder nur erst von einem Theil des Gothenvolkes oder, wenn schon von dem ganzen Volk, doch nur in der glimpflichen Gestalt eines ungleichen Bündnisses anerkannt war. Der neue König war den Feinden noch nicht ganz unterworfen, und er suchte nun offenbar den Rest von Unabhängigkeit zu wahren, zu vermehren. Er bereitete durch Kriegsthaten eine Erhebung vor, das hunnische Joch völlig wieder abzuwerfen. Gegen diese Bestrebungen des Gothenkönigs bedienen sich nun die Hunnen einer anderen Linie der Amaler. Hunimund, der Sohn des Greises Ermanarich, hatte sich, mit seinem Sohn Sigismund, enger als König Winithar an die Hunnen geschlossen: er mußte als Sohn seines gefeierten Vaters großen Anhang und Einfluß im Volke haben, er mußte als das Haupt derjenigen erscheinen, welche, freiwillig oder gezwungen, sich den Siegern völlig unterworfen. Mit ihm schloß jetzt der Hunnenfürst eine noch engere Verbindung: [6])

1) c. a. 415—417; vgl. Köpke l. c. nach Buat VII. S. 260, c. a. 404—406.

2) S. o. S. 16.

3) Aber doch nicht gerechtfertigt, diese, wie Luden II. S. 585, Eisenschm. S. 38, Syb. S. 170, ganz zu verwerfen; s. dag. Köpke S. 136, dessen Auffassung aber auch abweicht; unrichtig du Roure I. S. 53.

4) Von Jord. c. 14. Athal genannte.

5) Vgl. u. den Stammbaum der Amaler.

6) Jord. c. 48. renovatoque cum eo foedere super Winitharium duxit exercitum.

sie war gegen den König und die nationale Parthei der Gothen gerichtet: vielleicht war ihm unter Benützung der Unbestimmtheit der germanischen Kronfolge [1]) zugesagt, er solle das Reich seines großen Vaters erhalten, wenn der Nebenbuhler beseitigt wäre. Wenigstens war dieß, nach der Vollendung des Plans, der Lohn des Gehülfen. Erst jetzt, nachdem Winithar gefallen, beherrscht der Hunne das ganze Volk der Gothen, [2]) nicht nur, wie früher, die Parthei Hunimunds, mit straffer sicherer Gewalt: um den nationalen Anhang Winithars zu gewinnen, machte er dessen Nichte Waladamarca [3]) zu seiner Königin. Aber doch nur die im Lande blieben unterwarfen sich. Ein Theil des Volkes, geführt von den Edelingen Alatheus und Safrach, [4]) zog die Freiheit der Heimath vor, wie die Westgothen, und wanderte diesen nach über die Donau. Es ist bezeichnend, daß die beiden Führer den kleinen Sohn des Winithar mit sich nehmen: er, nicht der hunnenfreundliche Hunimund, gilt ihnen als echter König. Aber es gelingt nicht, diese haltlosen Schaaren zu einem Volk oder Reich zu constituiren. Der junge Prinz oder König ist mit seinen Vormündern verschollen, sei es mit den Westgothen vermischt, oder unter die römischen foederati verloren, oder im Kampf untergegangen, und die Krone blieb bei den in der Heimath Zurückgebliebnen. Es ist lehrreich, zu sehen, wie, auch bei solcher Auflösung der Dinge, das Knäblein des Königs die formale Spitze der Flüchtlinge bleibt, von den Edeln und Heerführern nicht verdrängt, sondern beschützt. [5]) Den Gothen in der Heimath wurden stammeigne, amalische Könige belassen, wenn auch unter hunnischer Oberhoheit, Hunimund und sein Geschlecht. [6]) Dieser ineinander greifenden Auf-

1) Vgl. Abth. I. S. 32, 228.

2) l. c. jam omnem in pacem Gothorum populum subactum possedit.

3) Cod. Mon. Walamarca.

4) duces exerciti (sic) nennt sie Ammian 31, 3.

5) Amm. l. c. Vithericus Greuthungorum rex cum Alatheo et Saphrace, quorum arbitrio regebatur. Auffallend ist, daß Jord. den Alatheus und Safrach als Westgothen mit Fridigern zusammenstellt; von Vidiricus, dem Sohn Winithars c. a. 375 weiß er nichts, der von ihm genannte Vedericus, ein Urenkel des Hunimund, c. a. 475, ist keinenfalls mit jenem identisch.

6) Jord. l. c. ita tamen, ut genti Gothorum semper unus proprius regulus quamvis Hunnorum consilio imperaret. Man könnte versucht sein, in dem *unus* proprius regulus eine weitere Neuerung zu finden, wonach, während nach Ermanarich neben Winithar auch Hunimund schon König gewesen, hinfort nur Ein König herrschen sollte; so scheint Köpke S. 187 zu glauben. Aber dawider spricht Winithario principatus insignia retinente, defuncto W. rexit

fassung widerstreitet einzig der Umstand, daß dem Hunimund in der Stammtafel der Amaler [1]) nicht ein Sohn Sigismund, sondern nur ein Sohn Thorismund beigegeben wird. Allein jene Stammtafel wollte keineswegs alle Söhne der Könige nennen, sondern nur die zur Herrschaft gelangt oder sonst wichtig waren. [2]) Der Bericht von der langjährigen Trauer des Volkes um Hunimunds Nachfolger, Thorismund, erweist sich um so sicherer als Sage, da die Wartezeit von 40 Jahren außer Verhältniß steht zu dem angeblichen Zweck, inzwischen den jungen Walamer zur Krone heranreifen zu lassen. Eine längere Unterbrechung der Königsreihe, etwa durch stärkeren Druck der Hunnen auf das gebeugte Volk veranlaßt, mag von der gothischen Nationalsage in jener beschönigenden Weise verhüllt worden sein.

In diese dunkle Zeit [3]) der gothischen Königsgeschichte wirft willkommnes Licht eine zufällige Andeutung Cassiodors. Es trat nämlich hier die bereits erörterte Thatsache ein, daß ein Volk von seinem Recht, vom bisherigen Königsgeschlecht abzuweichen, am ehesten Gebrauch macht, wenn der Erbe minderjährig ist: ein solcher kann weder seinen Anspruch energisch geltend machen, noch den Anforderungen des Volkes genügen. Da nun der nächste Erbe des kinderlosen Thorismund ein unmündiger Neffe, Walamer, war, [4]) wollten die Gothen, bei aller Anhänglichkeit an die Amaler, dem Knaben einen tüchtigen Mann, Gensimund, vorziehen. Allein dieser, durch Waffenleihe, wahrscheinlich von dem Vater Walamers, in das Geschlecht der Amaler adoptirt, erfüllt in edler Treue die Pflichten eines solchen Pietätsverhältnisses, schlägt die Krone aus und verschafft sie dadurch dem jungen Prinzen, ein Zug, der die Heldensage

---

Hunimundus. Die ampla pars Gothorum unter Hunimund ist nicht bloß durch dessen Königsherrschaft zu erklären und das unus, wohl nur ein Barbarismus, fehlt in manchen Hand-Schr., z. B. im Cod. Mon.

1) c. 14.

2) Sigismund mag in den Schlachten gegen Winithar gefallen sein; vielleicht steht gar c. 48. Sigismundus statt Thorismundus. Jedenfalls irrt Eisenschm. S. 35, wenn er behauptet, Sigismund sei kein Amaler: er ist ja der Sohn Hunimunds, der Enkel Ermanarichs. Ein anderer Widerspruch zwischen c. 14. und c. 48. ist auch nur scheinbar und beruht auf Textverderbniß: nach richtigem Text z. B. im Cod. Mon. sind die drei Amaler Theodemer, Walemer, Widemer in beiden Kapiteln Söhne des Wandalar, s. u.

3) a. 375—450.

4) S. u. den Stammbaum.

früh zur Ausschmückung laden mußte. [1]) Endlich, nach langer Unterbrechung, besteigt den Thron Walamer, der älteste Sohn Wandalars, des Sohnes von Winithar. [2]) Aber zwischen ihm und seinen beiden Brüdern Theodemer und Widemer waltet die schönste Eintracht. „Walamer sorgt durch seine Befehle für die Ehre der beiden, Theodemer führt die Kriege für des Bruders Herrschaft und Widemer weigert sich nicht, den Brüdern zu dienen. Und indem sie sich so gegenseitig schützten, hatte jeder Theil an der Herrschaft, welche Alle in gutem Frieden übten." [3])

Diese Worte des Jordanis zeichnen in charakteristischer Weise die Stellung des zum König erhöhten Amalers zu seinen ihm ebenbürtigen und auch nach der Königswahl fast gleichstehenden Brüdern. Walamer allein ist König, doch bemüht sich Jordanis darzuthun, wie wenig die andern dadurch verkürzt sind; vielleicht hatten schon damals die beiden Brüder eigne Gebiete zu relativ selbständiger Verwaltung, wie Aehnliches bei den Rugiern u. A. begegnet. [4])

Dabei dauerte jedoch die Abhängigkeit von den Hunnen fort [5])

---

1) Var. VIII. 9. Gensimundus ille toto orbe cantabilis solum armis filius factus tanta se Amalis fide conjunxit, ut heredibus eorum curiosum exhibuerit famulatum, quamvis ipse peteretur ad regnum. impendebat aliis meritum suum et moderatissimus omnium quod ipsi conferri potuerat ille potius parvulis exhibebat. Das paßt, soweit wir gothische Geschichte kennen, nur auf diese Zeit und die drei Prinzen; ich sehe, daß auch Köpke S. 142 dieß annimmt. Schon dieß Ineinandergreifen beweist, daß Jord. über die Zeit von a. 375 — 450 mehr als Fabeln berichtet. Cassiodor konnte in jenem Erlaß, welcher einen edeln Gothen zu gleicher Treue gegen den Knaben Athalarich ermahnt, nur echte, bekannte Volksüberlieferung, nicht eigne Erfindungen verwerthen.

2) per successionem parentum setzt Jord. hinzu; das heißt wohl nur: in Nachfolge seiner Ahnen.

3) Jord. l. c. Diese weise Mäßigung und Eintracht der Amaler ist dem Jord. ein Gegenbild der Zwietracht der Söhne Attila's, die, weil sie Alle herrschen wollen, Alle die Herrschaft einbüßen.

4) Jord. l. c. eratque tunc in tribus his germanis contemplatio grata, quando mirabilis Theodemir pro fratris Walamir militabat imperio, Walamir vero pro altero jubet ornando, Widemir servire pro fratribus aestimabat. sic ejus mutua affectione se tuentibus, nulli penitus deerat regnum quod utrique in sua pace tenebant; für eine politische Maßregel Attila's braucht man die Theilung nicht zu halten, wie Köpke S. 142: Aehnliches bei Rugiern, Alamannen, Franken.

5) Im Jahre 446 machte der Gothenkönig einen Angriff auf west-römisches Gebiet, wohl im Auftrag Attila's, Merobaudes ed. II. bonn. 1824. S. 11 Gothorum manus universa exierat cum rege Romana populatum, wurde aber von

und zwar in so strengem Grad, daß die Brüder auch nicht einmal gegen die stammverwandten Westgothen ihre Hülfe weigern durften: vielmehr bildeten Ostgothen und Gepiden in der Schlacht von Chalons [1]) den Kern der germanischen Hülfsvölker Attila's. [2]) Die Aenderung der Stellung der Ostgothen zeigt sich in merkwürdiger Weise auch darin, daß Jordanis [3]) in dieser Zeit Römer und Westgothen die ersten Völker der Welt nennt. Nur der Tod Attila's konnte dieser Abhängigkeit ein Ende machen. Da seine zahlreichen Söhne in thörichter Zwietracht die hunnische Macht zersplittern und die abhängigen Stämme wie Sclaven einer Erbschaft unter sich theilen wollen, reißen sich nach dem Vorgang der Gepiden [4]) die Gothen von dem bisherigen Joche los, und da die weichenden Hunnen die alten gothischen Sitze am Pontus einnehmen, erbitten sich die Gothen von den Römern Land in Pannonien, was ihnen nebst reichen Jahrgeldern bewilligt wird. [5])

Hier trat nun jedenfalls eine räumliche Theilung unter den drei Amalern ein, wenn auch die Zusammengehörigkeit der Theile, die Einheit des gothischen Gesammtreichs, darin erscheint, daß Walamer immer noch allein den Königstitel führt. [6]) Walamer hat seinen Sitz inter Scarniungam et aquam nigram fluvios, d. h. zwischen Saritza und Raab, [7]) Theodemer am See Pelsodis, [8]) Widemer in der Mitte zwischen beiden. [9]) Diese Gebiete sind so getrennt, daß die Söhne Attila's, welche die abgefallnen Gothen wie entlaufne

---

Aëtius geschlagen, vgl. Niebuhr l. c. Die βασιλεῖς τῶν Σκυθῶν bei Prisk. p. 140 sind wohl die drei Amaler.

1) a. 451.

2) Jord. c. 38. quibus nec contra parentes Visigothos licuisset recusare certamen — sed necessitas domini etiam si parricidium jubet implendum est.

3) c. 35.

4) S. oben S. 17.

5) Jord. c. 50. 52.; sie hatten wohl dafür Mannschaft zu stellen und die Provinz zu schützen. Büdinger I. S. 45, der nachweist, daß die Römer a. 453 Pannonien nicht mehr besaßen, setzt die gothische Einwanderung noch unter hunnische Herrschaft; aber es genügt, römische Anerkennung der gothischen Occupation anzunehmen.

6) Jord. c. 52. Zu unbestimmt Manso S. 11, Woltm. S. 7; irrig Büd. I. S. 45.

7) So Köpke S. 144, Leitha und Raab Manso S. 13.

8) Plattensee Manso l. c., Neusiedlersee Büd. u. Köpke.

9) Zwischen Drave und Save, Büd. u. Köpke.

Sclaven [1]) in ihre Gewalt zurückbringen wollen, den Einen Bruder, Walamer, ohne Wissen der Andern angreifen können. Sie werden aber zurückgeschlagen und an dem Tage, da die Botschaft dieses Sieges zu Theodemer gelangt, wird diesem von einer Concubine Ereliva ein Sohn geboren, der spätere Theoderich der Große. [2])

Etwa sieben Jahre später [3]) sahen sich die Brüder aus ihrer Stellung zu Byzanz verdrängt durch einen andern gothischen Häuptling, Theoderich Strabo, den Sohn des Triarius. Er bezog nun die Jahrgelder, die den Amalern fortan verweigert werden sollten. [4]) Durch einen verheerenden Einfall in Illyrien [5]) zwangen sie den Kaiser, die alten Verhältnisse wieder herzustellen, [6]) die rückständigen Gelder nachzuzahlen und für die Zukunft pünktliche Entrichtung von jährlich 300 Pfund Gold zu verheißen. [7]) Dafür sollten die Brüder die Gränzen schirmen [8]) und den 8jährigen Theoderich als Geisel stellen. [9]) Als diesen der Vater nicht gerne hingeben mag, erreicht König Walamer nicht durch Befehl, sondern durch Bitten, daß das Opfer für den Frieden gebracht wird. [10]) Und Theoderich, „weil er ein feiner Knabe war," [11]) gewinnt alsbald zu Byzanz die Gunst des Kaisers Leo. Aber anderseits ist die Erziehung in den Formen des

1) Jord. l. c. velut fugacia mancipia requirentes.

2) Zwischen a. 453 und 456, wahrscheinlich 454; An. Vales., Malch., Marc. machen irrig den Walamer zu Theoderichs Vater, ihnen folgt Büdinger I. S. 52, s. dag. Köpke S. 149. Ereliva wird später als Katholikin Eusebia genannt und lebt noch a. 490. An. Val. (der Ereriliva schreibt) ja noch zwischen a. 492 und 496. Mansi VIII. p. 142. Vgl. hist. misc. (Arilena); Ennod. paneg. 8 ed. Manso p. 460; über Concubinensöhne der Könige s. oben I. S. 150 und St. Priest. S. 347; sonst begegnet noch ein Bruder Theoderichs, Theodemund, und zwei Schwestern, deren Eine a. 479 stirbt, die Andre, Amalafreda, die Mutter Theodahads und Amalaberga's, heirathet in zweiter Ehe den Vandalenkönig Thrasamund, s. Abth. I. S. 161.

3) a. 461.

4) Jord. c. 52. Nach Prisc. p. 217 brach aber Walamer den Vertrag.

5) Darauf geht Apoll. Sid. paneg. Anthem. p. 284:

— — quos Illyris ora triumphos
viderit, excisam quae se Valameris ab armis
— gemebat. Vgl. Buat VIII. S. 70.

6) a. 462.

7) Prisc. l. c.

8) Ennod. pan. p. 470.

9) Jord. c. l. c.

10) Jord. c. l. c.

11) l. c. c. 52. quia puerulus elegans erat.

byzantinischen Hof- und Staats-Lebens von entscheidendem Einfluß auf den Heranwachsenden gewesen — er blieb in Byzanz bis zu seinem 18ten Jahr — [1]) und die bewundernde Vorliebe, welche er später als König von Italien für alles griechisch-römische Wesen zeigte, [2]) ja seine ganze spätere Stellung zu Italienern und Byzantinern mag hier zum Theil vorgebildet worden sein. [3]) Da nun der Friede mit dem Kaiserreich hergestellt war, aber die von dort bezognen Jahrgelder den zahlreichen Gothen nicht genügten, wandten sie sich gegen die benachbarten Barbarenstämme und erweiterten ihre Macht und ihre Einkünfte in glücklichen Kämpfen gegen Satagen, Hunnen, [4]) Sueven, Alamannen, Sciren, Rugier, Gepiden und Sarmaten, [5]) welche Völker sich vergeblich vereinten, das gothische Uebergewicht an der Donau zu brechen.

Als König Walamer in einer Schlacht gegen die Sciren gefallen, [6]) tritt der zweite Bruder, Theodemer, an seine Stelle. [7]) Jordanis drückt dieß in doppelter Weise aus: einmal läßt er den bisher unmittelbar unter dem König gestandnen Theil des Volkes und Landes sich jetzt unmittelbar an Theodemer anschließen und anderseits läßt er erst jetzt, nachdem *rex* Walamer gefallen und der Tod ihres rex von den Gothen gerächt ist, [8]) den Theodemer, der früher nur der Bruder des Gothenkönigs heißt, [9]) die Abzeichen höherer Gewalt, d. h. eben des Königthums annehmen, so steht er denn jetzt über dem dritten Bruder, Widemer, den er entbietet, die Lasten des Krieges gegen die verbündeten Feinde zu theilen. [10]) Während

1) Jord. c. 55.

2) educavit te in gremio civilitatis Graecia sagt Ennod. paneg. p. 443. Vgl. Balbo I. S. 39.

3) Luden III. S. 27 meint freilich, Theoderich habe nur Widerwillen und Abscheu aus Byzanz mitgenommen.

4) Jord. c. 53.

5) Jord. c. 53. 54.

6) Jord. c. 53.

7) l. c. c. 54.

8) c. 53.

9) c. 54.

10) Jord. c. 54. Gothi Walamere defuncto ad fratrem ejus Theodemer confugerunt, qui quamvis dudum cum fratribus regnans tamen auctioris potestatis insignia sumens etc.; das quamvis dudum cum fratribus regnans darf uns nicht irren, wie Luden III. S. 22, es kann nur eine untergeordnete Mitherrschaft bezeichnen, welche Jord. c. 48. bespricht; bei dem Bestreben, die Eintracht der drei Brüder möglichst schön, die Stellung Theodemers möglichst hoch

Theodemer gegen Sueven und Alamannen ausgezogen ist, war Theoderich, jetzt 18 Jahre alt, vom Kaiser Leo mit reichen Geschenken aus der Vergeiselung entlassen, zurückgekehrt. [1]) Ohne des Vaters Wissen sammelte der Jüngling eine Schaar von 6,000 Gothen um sich, ging über die Donau, überfiel und tödtete den Sarmatenkönig Babai, der, schon früher ein Feind der Gothen, durch seinen Sieg über ein römisches Heer unleidlich stolz geworden. Theoderich brachte siegreich seinem Vater Familie und Schatz des Sarmaten [2]) und behielt die römische Stadt Singidunum (Belgrad), eine Eroberung desselben, für sich, statt sie den Römern herauszugeben. Dieß ist wie ein Vorspiel der späteren Stellung Theoderichs zu Byzanz: eben in höchster Gunst vom Kaiser entlassen, scheint er als Rächer und Freund desselben gegen den Sarmaten zu ziehen, aber die Früchte des Sieges behält er für sich: grade wie er später Odovakar im Auftrag des Kaisers bekämpft, aber Italien mehr für sich als für den Kaiser gewinnt. [3])

Bald aber wandte sich der kriegerische Sinn des Volkes wieder gegen das römische Reich. Ungeneigt, und wohl auch ungeschickt, durch regelmäßigen Ackerbau ihre ungezählten Massen zu ernähren, fingen sie an, Mangel an Kleidung und Nahrung zu leiden, da, nach Plünderung sämmtlicher Nachbaren, durch Raubfahrt nicht mehr viel zu gewinnen war. [4]) Es wenden sich Alle mit großem Geschrei

darzustellen, verschwindet ihm manchmal die übergeordnete Stellung des dritten Bruders; deutlich spricht er sich aus in de regn. succ. p. 239: Walamere rege defuncto Theodemer in regno successit; erst von jetzt an heißt Th. rex Gothorum c. 55. 56.

1) Wahrscheinlich a. 472; jedenfalls a. 470—473; irrig in der Zeitbestimmung Gibbon c. 39. VII. S. 3. Siehe Manso S. 16.

2) Jord. c. 55. familiam et censum.

3) Das Benehmen Theoderichs verkennt völlig du Roure I. S. 130, der dessen „conduite loyale“ lobt; ebenso Balbo I. S. 40, wonach Theoderich Singibunum auch seinem Vater vorenthalten. Interessant ist die Gliederung der 6,000: Jord. c. 55. adscitis satellitibus patris, ex populo amatores sibi clientesque consociavit: 1) ein Theil der Gefolgschaft des Vaters, die bewaffnete Umgebung, Hofleute des Königs, 2) freiwillige Zugänger aus dem Volk: Cäsars „qui causam et hominem probant,“ 3) abhängige Freigelaßne, Colonen. Theoderich selbst, eben erst aus Byzanz heimgekehrt, hat wohl noch keine Gefolgschaft.

4) Mangel war gewiß der Hauptgrund der neuen Bewegung; vgl. Prisc. p. 218 *σπάνει τῶν ἀναγκαίων* was Köpke S. 145 mit Grund auf diese Zeit bezieht; auch die Unterstützung, die der Kaiser den Sciren gegen die Gothen gewährte, Prisc. p. 160, mag dazu beigetragen haben, so Köpke S. 146, aber daß

an den König und bitten, er solle aus diesen Sitzen aufbrechen: wohin er dann das Volksheer führe, gelte ihnen gleich. [1]) Der König kann oder will einer Bitte, welche „Alle mit großem Geschrei" vortragen, nicht widerstehen: er entbietet seinen Bruder, [2]) läßt das Loos werfen und ermahnt ihn, sich gegen Italien zu wenden: er selbst, als der Mächtigere, wolle das mächtigere Ostreich angreifen. [3])

Man sieht, jetzt, bei der Auflösung des bisherigen Zustandes, tritt unerachtet der Oberhoheit des Königs das Anrecht des andern Amalers auf eine gewisse Herrschaft hervor: hatte Widemer schon unter Walamer und Theodemer eine relativ selbständige Theil-Herrschaft über Volk und Land geübt, so wirkt sein enger Zusammenhang mit dem bisher unmittelbar von ihm beherrschten Theil der Gothen bei der Auflösung des bisherigen Gesammtreichs in bedeutsamer Weise. [4]) Man trennte sich, wahrscheinlich, weil man die ganze Masse der Gothen nur sehr schwer hätte auf Einer Heerstraße fortbewegen und ernähren können: wäre man auf der Wanderung beisammen geblieben, Widemer wäre nicht selbständiger als bisher erschienen. Jetzt freilich, nach der Trennung, wird er das unbeschränkte Haupt seines geringeren Volkstheils und obwohl ihn Jordanis nicht König nennt, [5]) so heißt doch die Gewalt, in die sein gleichnamiger Sohn ihm nachfolgt, ein regnum. Doch kam es nicht zur Gestaltung die-

---

ihre Kenntniß der Wirren am byz. Hof Ursache war, Köpke l. c., ist unwahrscheinlich; du Roure I. S. 114—117 nimmt fortwährend zu freundliche Verhältnisse mit Byzanz an.

1) Jord. c. 56. omnes — cum clamore magno ad regem — accedentes Gothi orant, quacunque parte vellet ductaret exercitum.

2) a. 473. s. Clint. p. 678.

3) Der Bericht des Jord. vereint in widersprechender Weise zufällige Entscheidung durchs Loos und bewußte Wahl nach der Stärke; verschiedne Lösungen ließen sich versuchen, schwerlich die, daß man nur Loos warf, ob überhaupt gewandert werden sollte; eher wäre anzunehmen nachträgliche Verstärkung der Loosentscheidung durch die Autorität des Königs; aber das Looswerfen, zwar in solchen Fällen altgermanische Sitte, (R. A. u. D. M.) ist hier doch wohl Sage. Vgl. Köpke S. 146, s. die kürzende Darstellung des Jord. in regn. succ. p. 240. Hurter S. 78 läßt den schon lang verstorbnen Walamer nach Italien ziehn, den Widemer kennt er gar nicht; du Roure I. S. 120 weiß dabei von Siegen über die Noriker, die Rugier und Flaccitheus zu erzählen, die er rein erfindet.

4) S. u. über die wechselvollen Kämpfe des centrifugalen und des centripetalen Elements in der gothischen Volksentwicklung; die mannichfaltigeren Geschicke dieser Stämme haben diese Bewegung verschlungner gemacht als bei den Deutschen: das Bezirkskönigthum tritt dem Stammkönigthum hier immer wieder entgegen.

5) Hier, aber in regn. succ. heißt es p. 240 utrique reges.

ser Volkssplitter zu einem eignen Königreich: dem weströmischen Kaiser Glycerius gelang es, [1]) Widemer durch Geschenke nach Gallien abzulenken, wo seine Schaaren mit den daselbst angesiedelten Westgothen zu Einem Ganzen verschmolzen. [2]) Theodemer aber ging mit den Seinen nach Mösien, [3]) zwang Römer und Sarmaten, ihn ungehindert ziehen zu lassen, [4]) nahm den Ersteren Städte wie Naissus und Ulpiana weg, [5]) ließ sich aber durch Geschenke von weiteren Feindseligkeiten abhalten. Vor seinem Tod [6]) empfahl er den Gothen seinen Sohn Theoderich zum Nachfolger, worauf dieser, da sein Waffenruhm seinen Erbanspruch bekräftigte, die Krone erhielt. [7])

Von der Geschichte Theoderichs vor seinem Zug nach Italien, welche sich wesentlich um seine so oft gewechselte Stellung zum kaiserlichen Hofe dreht, ist hier nur so viel hervorzuheben, als für die juristische Auffassung des Verhältnisses von Königsgewalt und Volksfreiheit in dieser Periode oder für die späteren Beziehungen zu Byzanz von Bedeutung erscheint.

Vorzüglich die Rivalität mit jenem anderen Führer gothischer Schaaren, Theoderich Strabo, [8]) welcher zum byzantinischen Reich in einem ähnlichen Verhältniß wie der Amaler stand, war der Angelpunkt dieses fortwährenden Umschlagens von Waffenhülfe und Waffendrohung.

Strabo ist offenbar nicht ein König, wie Theoderich, [9]) aber als Häuptling gothischer Schaaren nimmt er gegen Byzanz ähnliche Stellung ein. Von seinem Vater Triarius verlautet nichts weiter. Wahrscheinlich stammte dieser Haufe von den unter Alatheus und Safrach

---

1) a. 474.

2) Jord. c. 56. vgl. Buat VIII. S. 240; mit Unrecht bezweifelt Tillemont VI. S. 423 diesen Bericht.

3) a. 473 unrichtig du Roure I. S. 134 a. 475.

4) Sein Kriegsglück preist außer Jord. l. c. Ennod. pan. c. 8. p. 461.

5) Ueber Heraklea, Larissa, Thessalonica s. Luden III. S. 29 und Köpke S. 149; — Manso S. 16, 316, Balbo I. S. 40 und du Roure I. S. 134 folgen den Anticipationen bei Jord.

6) a. 474 oder 475; viel zu spät setzt diesen Balbo l. c.

7) Jord. l. c. Näheres s. u.

8) Jord. de regn. succ. p. 239 cognomento Strabo, Theòph. I. p. 87. *ὁ καὶ Στραβός*, d. h. der Schieler.

9) A. M. Luden III. S. 24; er wird rex genannt nur von Jord. de regn. succ. p. 239. (nach Marc. com. p. 299) hist. misc. schreibt diesem nach; der bestunterrichtete Malch. nennt ihn nur *ἀρχηγός*.

über die Donau gewanderten Splittern der Ostgothen.[1] Triarius mag Edler, Graf, Gefolgsherr in diesen Bezirken gewesen sein. Ebenso sein Sohn Strabo, der diese Schaaren im Krieg anführt und über ihre Verhältnisse zu Byzanz entscheidet. — Er selbst suchte seine Stellung zum Hof möglichst auszubeuten: er forderte das Erbe und das Amt seines ermordeten[2] Verwandten Aspar[3]) von dem Kaiser und daneben Aufnahme seiner Gothen in Thracien.[4] Die Stellung dieses Strabo zeigt nun deutlich, welch' wesentlicher Unterschied, bei aller äußeren Aehnlichkeit, zwischen einem gothischen Anführer in römischem Dienst und einem echten Gothenkönig bestand, und widerlegt jene Auffassungen, welche die Königsgewalt in der Periode nach der Wanderung auf solche Anführerschaft, auf römisches Feldherrnthum und römische Amtswürden zurückführen.[5] Byzanz gegenüber stehen die beiden Theoderiche in fast gleicher Stellung: aber der Amaler ist der König, er ist es nach der Wahl des Volks, nach dem Erbrecht seines Blutes und er führt jenes uralte gothische Königthum fort, das seine Legitimation in sich selbst, in der ganzen Geschichte des Volkes hat. Er läßt sich vom Kaiser eine Reihe römischer Würden übertragen,[6] aber nie fällt ihm ein, sich seine gothische Königswürde vom Kaiser anerkennen oder nur bestätigen zu lassen.

---

1) So auch Manso S. 18 gegen Masc. I. S. 457 u. A., (z. B. Luden III. S. 23, dem Gothi minores und Visigothi identisch) welche die Gothi minores in ihnen finden; jenes schließt nicht aus, daß die Schaaren Aspars und andre Schwärme, wie Köpke S. 153 dargethan, sich angeschlossen hatten. Daß die Schaaren der beiden Theoderiche engste Stammgemeinschaft anerkannten, erhellt aus Malch. p. 266 — (beide und ebenso die Leute des Sidimund Malch. p. 248 waren jedenfalls Ostgothen: h. misc. XV. p. 99. Theodericus — Strabo cum magna Ostrogothorum multitudine) — wo Strabo das Volksheer Theoderichs dadurch gegen diesen aufregt, daß er auf die Stammeseinheit hinweist, welche der König dem Dienst der Byzantiner opfere, worauf dessen Leute rufen: es sei Frevel, ohne Rücksicht auf die Blutsgemeinschaft Verräthern zu dienen: *τῆς συγγενείας ἀμελοῦντα τῆς κοινῆς τοῖς προδοῦσι προσέχειν.*

2) a. 471.

3) Schwagers oder Schwagersohnes; vgl. die Stellen bei Clint. p. 674 und Köpke S. 151.

4) Candid. exc. p. 474. Theoph. chronogr. p. 81. Aspar, schon a. 434 Consul, hatte als Magister Militum und Patricius faktisch das Ostreich geleitet, bis Kaiser Leo den übermächtigen Minister beseitigte.

5) So Syb. S. 156, 159, 172.

6) Malch. p. 254, Jord. c. 57.

Als König steht er dem Kaiser gleich und mochte, wie der Vandale Gelimer, sich *βασιλεύς* nennen, so gut wie der Kaiser. [1]) Ganz anders der Sohn des Triarius: er will König **werden**, aber er **ist** es **nicht**: er kann sich nicht wie der Amaler im Besitz volksthümlicher Gewalt fühlen: vom Kaiser in Byzanz verlangt er erst Anerkennung, **Verleihung der Königsherrschaft über seine Gothen.** [2]) Dieß ist ganz bezeichnend für den Nicht-König, den Abentheurer in kaiserlichem Dienst: bei dem Amaler wäre es überflüssig, ja sinnlos gewesen. Strabo ist ein Privatmann, der, von günstigen Verhältnissen getragen, allmählig einen Anhang, ohne inneren organischen Zusammenhang, an sich gezogen hatte. [3]) Deutlich sehen wir die Kluft zwischen dem Volks-König und dem Anführer in kaiserlichem Dienst, während doch nach jener Theorie dem

---

1) Er kann deßhalb, unbeschadet seines Königthums, an völlige Aufnahme in das byzantinische Staatswesen denken Malch. l. c. Sehr deutlich wird die Stellung Theoderichs als byzantinischen Heerführers von seiner königlichen Würde, die ihn dem Kaiser selbst gleichstellt, unterschieden in Var. VIII. 9. hac igitur honoris remuneratione contentus pro exteris partibus indefessa devotione laboravit et praestare cum suis parentibus princeps dignabatur obsequium qui tantorum fuerat regum stirpe procreatus. Seine Macht ruht auf dem Nationalverband der Ostgothen und der uralten Weihe des Königthums; daß jener Verband und diese Weihe durch die wechselvollen Schicksale seit a. 375, dann seit a. 455 sehr erschüttert und die Verhältnisse des Volkes wie des Königs seit a. 474 keineswegs glänzend waren, ist nicht zu verkennen, aber doch waren für Theoderich nicht lediglich die römischen Würden Basis der Gewalt über sein Volk, wie Syb. nach S. 167 annehmen müßte.

2) Malch. p. 235. *αὐτῶν δὲ Γότθων αὐτοκράτορα εἶναι;* ob ihn Marc. p. 299 grade deßhalb rex Gothorum nennt (Köpke S. 154) ist zweifelhaft, und noch vielmehr, was Köpke S. 156 von den Plänen Aspar's und Strabo's vermuthet.

3) Das beweist seine Rede bei Malch. p. 263 — (*οὔτε*) *δύνασθαι ἔτι ἐκ μόνης τῆς οὐσίας ἰδιώτης διάγειν. ἕως μὲν γὰρ ἦν μόνος* — das konnte Theoderich nie sagen — *μήπω ἔθνη τοσαῦτα περὶ αὐτὸν ἔχων, μόνην ἂν τὴν οὐσίαν σφόδρα συστελλομένῳ ἴσως ἂν ἐπαρκέσαι· νῦν δὲ ἐπείπερ αὐτὸν ἐς ἀνάγκην τοῦ ἔθνη συλλέξαι κατέστησαν κ. τ. λ.* Das ist der große Unterschied: Strabo muß erst lockre Splitter an sich ziehen, Theoderich steht von Anfang an der Spitze eines Volkes. — Strabo bedingt sich Zurückweisung der von ihm zum Kaiser übertretenden Gothen aus: dieß sind nicht, wie man angenommen, eigentliche Ueberläufer, — denn zwischen den Contrahenten gab es damals nicht Krieg: — Strabo wollte hindern, daß seine Leute, den Zusammenhang mit ihm lösend, unmittelbar in des Kaisers Dienste träten, ein Zeichen der Lockerheit seiner Haufen.

Strabo nur der Name an der völligen Gleichheit mit Theoderich fehlen dürfte.

Strabo forderte nun vom Kaiser, außer der Verleihung des Königthums, besonders ein Jahrgeld von tausend Pfund Gold und die Würde eines magister praesentis militiae. [1]) Dafür verheißt er Waffenhülfe wider alle Feinde, außer gegen die Vandalen. Diese Clausel weist eher auf eine frische und enge Beziehung zu deren Reich in Afrika als [2]) auf die alte und ferne Stammverwandtschaft: denn sogar gegen die nächst verwandten Ostgothen unter Theoderich war das neue Bündniß grade gerichtet. [3])

So standen nach Kaiser Leo's Tod [4]) drei Partheien sich gegenüber: der neue Kaiser Zeno, schon früher Strabo's Widersacher, welcher trachtete, die beiden Gothen gegen äußere Feinde und innere Revolutionen zu nutzen, dabei aber sie, den Einen durch den Andern, in Schach zu halten, zu schwächen, aufzureiben: [5]) Strabo, der sich durch byzantinische Würden eine Stellung im Reich, eine bindende Form für die um ihn gruppirten Haufen, ein Gegengewicht wider den Glanz des Amalers schaffen und dabei dem Kaiser gegenüber möglichst große Vortheile und Selbständigkeit gewinnen will: endlich Theoderich, bemüht seine Stellung im Reich möglichst ausschließend und einflußreich zu machen, stark, aber auch beschränkt dadurch, daß er ein Volk vertritt. — Aus den wirren Wechselfällen dieser sich ewig abstoßenden und anziehenden Mächte sind hier nur die für die politischen Zustände der Gothen wichtigen Züge hervorzuheben.

Theoderich hatte für seine Verdienste um die Restauration des Kaisers Zeno, der durch den Usurpator Basiliscus (und mit Strabo's

1) Malch. l. c. *στρατηγὸν δύο στρατηγιῶν τῶν ἀμφὶ βασιλέα.*

2) Wie Stritter I. S. 259 u. A. wollen.

3) Vgl. Köpke S. 154, dessen Anordnung der Fragmente des Malchus vor der des Valesius und selbst der Bonner Ausgabe den Vorzug verdient; vgl. über diese Anordnung auch Tillemont VI. S. 491 f., Buat VIII. S. 335 f., Manso S. 20, Clint. p. 694; ganz unverläßig du Roure I. S. 146; manches Richtige über diese Verhältnisse bei Hurter S. 95—135 und Luden III. S. 31 f.

4) a. 474.

5) Vgl. z. B. die Verhandlungen bei Malch. p. 237. Ferner p. 244, 247; scharf durchschaut und charakterisirt diese Politik Strabo oder Malch. p. 266; bezeichnend ist, daß der Kaiser sagt, er habe dem König getraut, der ein Nichtgrieche: *οὐδὲν ἀπιστήσαςς οἷάπερ ἀνδρὶ βαρβάρῳ.* Malch. nennt alle Vorwürfe Theoderichs gegen den Kaiser begründet; Proc. IV. 5 freilich sagt, jener habe *οὐδένι λόγῳ* bis zu seinem Abzug Krieg geführt.

Mitwirkung [1]) vertrieben worden war, [2]) Reichthümer, Ehren, das Patriciat und die Adoption durch Waffenleihe zum Sohn des Kaisers erhalten. [3]) Er hatte jedoch, im Uebrigen bereit dem Kaiser zu dienen, eine gegen diesen, wie gegen Strabo, der Thracien inne hatte, sichre Stellung an der untern Donau ohne Erlaubniß und mit Gewalt genommen. [4]) Vergebens suchte Strabo den Kaiser wegen dieser Eigenmächtigkeit gegen Theoderich aufzubringen, der trotz aller Feindseligkeiten Feldherr und Freund des Herrschers heiße. [5]) Ein Plan Strabo's, in Byzanz einzubringen, wird entdeckt und er selbst als Feind erklärt. [6]) Als aber nun Strabo gewaltig rüstet, mehr und mehr zunimmt, starke Massen an sich und zwar von Theoderich, dessen Macht fällt, abzieht, [7]) entschließt sich Zeno, den sinkenden Freund dem steigenden Feind zu opfern und bietet dem Strabo, wenn er seinen Sohn als Geisel stelle, Frieden und Ueberlassung aller seiner Eroberungen. [8]) Erst als diese Bedingungen von Strabo, der Byzanz selbst in seine Gewalt bringen wollte, [9]) verworfen werden, ruft der treulose Kaiser wieder die Hülfe Theoderichs gegen jenen an. Aber nur gegen das eidliche Gelöbniß Zeno's, sich mit Strabo nie wieder zu versöhnen, rückt der König gegen Adrianopel zu an den Hämus. [10]) Hier jedoch trifft er, statt des feierlich versprochnen byzantinischen Hülfsheers, seinen Feind Strabo, welcher ihm mit der einen Hand Vernichtung droht, mit der andern ein Bündniß gegen den Kaiser bietet, der nur Einen von ihnen durch den Andern beseitigen

1) Malch. p. 238.

2) a. 475—476 s. Clint. p. 684. Näheres bei Gibbon c. 39. VII. S. 5.

3) a. 477. Malch. p. 237, 246, 254, 267. Jord. c. 57. var. VIII. 9. Ennod. bei Manso p. 444—445 An. Val. p. 617 s.; an diese Wohlthaten und Ehren wird der König jedesmal erinnert, wenn er mehr fordert; du Roure I. S. 110 setzt, Jord. folgend, die Adoption irrig schon ins Jahr 472; gut hierüber bereits Boecler S. 3; — auch gegen äußere Feinde focht Theoderich für Byzanz, z. B. gegen die Bulgaren. Ennod. I. c. p. 448. var. VIII. 10, 21. Graecia quae multa — avo nostro debuit sagt Athalarich var. VIII. 9.

4) Malch. p. 238; sein Hauptsitz war später wenigstens Novä unterhalb Singidunum, s. jedoch Manso S. 39, Zeuß S. 427, Köpke S. 150.

5) *στρατηγὸς καὶ φίλος.*

6) a. 478.

7) Malch. p. 263 *ὡς τὰ μὲν Θευδερίχου ἀεὶ ἀσθενέστερα καὶ ἐλάττονα γίγνοιντο, ὁ δὲ τοῦ Τριαρίου ἔθνη τε συναθροίζει καὶ συστρέφει δυνάμεις.*

8) Malch. p. 263.

9) Köpke.

10) Malch. p. 263—265, 253; über die Gegend vgl. Manso S. 26 und Köpke.

wolle. Gezwungen theils durch seine bedenkliche Lage, [1]) theils durch den sehr entschieden ausgesprochnen Willen seines Volksheers, welches, von Strabo geschickt bearbeitet, sich weigert, länger für Verräther gegen Stammesbrüder zu fechten und ihm den Gehorsam zu künden droht, [2]) nimmt der erbitterte König den Antrag an und nun wenden sich die beiden Gothen gegen Byzanz. [3]) Theoderich fordert Land und Unterhalt für sein Volk, [4]) Strabo Erfüllung aller Zusagen Kaiser Leo's, Nachzahlung der rückständigen Gelder, Freilassung seiner noch lebenden und Verfolgung der Mörder seiner erschlagnen Verwandten. —

Doch nicht lange sollte die gefährliche Alliance dauern, welche Zeno um jeden Preis zu lösen suchte. Der König zwar weist alle Lockungen des kaiserlichen Hofes [5]) zurück und breitet seine Macht immer drohender aus. [6]) Aber eben deßhalb wird nun Strabo um seine eigne Stellung besorgt und nähert sich dem Kaiser, welcher ihm Unterhalt für 13,000 Mann gewährt und seine Würden zurückgibt, dagegen den König seiner Ehren entsetzt. [7]) Doch bald beginnen neue Unterhandlungen. Dem König wird zuerst das Gebiet Pantalia angeboten. [8]) Er schlägt es aus und beginnt im Bunde mit einem andern Ostgothen, Sidimund, vielleicht [9]) einem Amaler, der bisher in kaiserlichen Diensten gestanden, neue Feindseligkeiten, bis ihn die

---

1) Er sagt selbst Malch. p. 254 *οἷς χρὴ πολλὴν χάριν ἔχειν, ὅτι ὑφ' ὑμῶν προδοθέντα δυνάμενοι καὶ διαφθεῖραι διέσωσάν γε ὅμως.*

2) Malch. p. 266, 240; s. u.

3) Malch. p. 267.

4) Er wirft dem Kaiser heftig seine Treulosigkeiten vor, was dieser nach Kräften erwidert l. c.

5) Die Hand der Tochter des Kaisers Olybrius und große Geldsummen. Malch. p. 241.

6) l. c. p. 267.

7) Malch. p. 268.

8) Malch. p. 247; Pautalia, zwischen Stobi und Sardica? vgl. Manso S. 23, Zeuß S. 426, Köpke S. 158.

9) Malch. p. 248 *ἐκ μὲν τῆς αὐτῆς φυλῆς τὸ ἀνέκαθεν ὄντα* das heißt doch nicht ganz sicher: aus demselben Haus. Er war in Epirus auf reichem Grundbesitz (*κλῆρος*) angesiedelt und mit hohen Hofbeamten verwandt. — Eine ähnliche Stellung nimmt ein der von Malch. p. 258 genannte Genzo, ein Gothe, mit einer Römerin verheirathet und *δύναμιν ἔχων*, d. h. er führte kaiserliche Truppen. (?) Solche, zum Theil mit Alatheus und Safrach eingedrungne, zum Theil von Theoderich losgetrennte, zum Theil endlich auf eigne Faust eingewanderte Vornehme rc., blieben auch nach der italischen Wanderung Theoderichs zurück. Sie stehen dem Strabo fast gleich — und wie weit ab vom König!

von dem byzantinischen Feldherrn Sabinianus drohenden Gefahren zur Wiederaufnahme von Verhandlungen geneigt machen.

Er erbietet sich, wenn er die Heerführerstelle Strabo's und völlige Aufnahme in den Reichsverband [1]) erhalte, sofort dem Kaiser die besten Krieger zu stellen und später den Rest seines Volkes nach dem einzuräumenden Land zu führen, oder auch den Strabo aus Thracien zu verdrängen, oder den aus Italien vertriebnen Kaiser Nepos aus Dalmatien auf seinen Thron zurückzuführen [2]) und Mutter und Schwester als Geiseln zu stellen. Aber noch während die Gesandten hin und her gehen, schlägt Sabinianus durch treulosen Ueberfall des Königs Bruder Theodemund bei Lychnidus aufs Haupt, erbeutet 2,000 Wagen und macht 5,000 Gefangene; diese Vortheile werden vor dem Kaiser noch übertrieben und der Kampf entbrennt aufs Neue. [3]) Gleichzeitig erheben sich zwei Rebellen, Procop und Romulus, gegen den Kaiser, Strabo mischt sich ein, verkauft letzterem gegen schweres Geld seine Hülfe, nimmt aber auch einen der Empörer zu sich auf, versucht [4]) nochmals vergeblich Byzanz zu gewinnen und stirbt bald darauf durch eine zufällige Verwundung. [5]) Ein großer Theil seines Anhangs schließt sich nun wohl dem König an, [6]) der jetzt verstärkt und ohne Nebenbuhler dem Kaiser bald als gefährlicher Feind, bald als nützlicher Freund gegenübersteht. So verheert er a. 482 Thessalien, [7]) aber a. 483 erhält er als Consul designatus einen Theil von Dacien und Mösien, [8]) a. 484 das Consulat, [9]) unterdrückt im Waffendienst des Kaisers a. 485 die Rebellen Illus und Leontius und erwirbt dadurch a. 486 die Ehre eines Triumphes und einer Reiterstatue in Byzanz. [10]) Aber schon im nächsten Jahre [11]) wieder zieht er verheerend bis vor die Thore der

1) Offenbar im Interesse seines Volkes und mit seinem Volk Malch. p. 255.

2) Nicht aus Dalmatien zu vertreiben, wie Buat VIII. S. 389 und Hurter S. 124 meinen: κατάγειν ist restauriren und Zeno protegirte den Exkaiser.

3) a. 479; s. Clint. p. 692, Malch. p. 256, Marcell.

4) a. 481.

5) Malch. p. 258, Marcellin. II. p. 300, Candid. p. 477, Evagr. III. 25, 26.

6) A. M. Manso S. 325. Einverstanden du Roure I. S. 187, Woltm. S. 13, Gibbon c. 39. VII. S. 9. Schwankend Tillem. VI. S. 506.

7) Marcell. p. 300. Darauf geht auch Jord. c. 56.

8) Proc. b. G. I. 1.

9) Jord. c. 57. Proc. l. c. II. 6. Ennod. bei Manso p. 445—446. Var. VIII. 1.

10) Evagr. III. c. 27. vielleicht damals das Patriciat? var. VIII. 9.

11) a. 487.

selben Hauptstadt, [1]) und ein Ende finden diese wirren Wechsel erst, als es dem Kaiser gelingt, den Amaler in die Ferne abzulenken, indem er ihm als ein Danaergeschenk Italien überläßt, das erst dem tapfern Arm Odovakars entrissen werden mußte. —

Entstehungsweise und Bedeutung dieses Planes muß nun sorgfältig untersucht werden, da von dessen Verständniß die richtige Auffassung aller späteren Verhältnisse des italienischen Gothenreichs zu Byzanz abhängt.

Hören wir zuerst den Bericht des Jordanis, daß Theoderich seinerseits zuerst gebeten habe, Italien für den Kaiser erobern zu dürfen, worauf dieser nur widerstrebend eingegangen. „Der König, in Byzanz alles Gute genießend, sah sein Volk in Illyrien Mangel leiden und wollte lieber, nach alter Gepflogenheit seines Stammes, mit Kriegsmühen seinen Unterhalt suchen, als müßig die Herrlichkeiten des Reiches genießen und sein Volk darben sehen. Deßhalb sprach er also zu Zeno: zwar gehe ihm selbst nichts ab in kaiserlichen Diensten; aber weßhalb solle das Westreich, früher von des Kaisers Vorfahren beherrscht, und Rom, das Haupt und die Herrin der Welt, unter der Tyrannei eines Königs der Rugier und Turcilingen schmachten? Schicke mich hin mit meinem Volk, auf daß du hier die Lasten unsres Unterhalts los wirst und dort durch meinen Sieg dein Ruhm erglänze. Denn das ist dein Vortheil, daß ich, dein Knecht und dein Sohn, nach dem Sieg jenes Reich als dein Geschenk besitze, nicht aber, daß jener, den du nicht kennst, deinen Senat mit dem Joch der Tyrannei und einen Theil des Reiches mit der Last der Knechtschaft bedrücke. Siege ich, so werde ich das Land als deine Gabe, dein Geschenk besitzen, erliege ich, so verlierst du nichts und gewinnst obenein die Kosten unseres Unterhalts. Der Kaiser nun ertrug freilich die Trennung von Theoderich nur schwer, aber da er ihn nicht traurig machen wollte, bewilligte er ihm seine Bitte, Senat und Volk von Rom ihm empfehlend."

So Jordanis. [2]) In seinem Bericht ist offenbar viel Wahres: so die byzantinische Theorie von der Zugehörigkeit Italiens, der byzantinische Groll über den Verlust dieses Reiches, die byzantinische

1) Marcell. p. 300—302 findet die Gründe dieser Verfeindung in der Undankbarkeit des Königs, Evagr. in der Falschheit des Kaisers; beide haben wohl Recht und noch mehr mochte die Unzufriedenheit der Gothen mit ihrer Lage den König bestimmen. Eine Erdichtung des Theophanes läßt den König Byzanz aus Mitleid, aus Jugenderinnerungen verschonen; aber er hatte es noch nicht.

2) c. 57.

Desavouirung Odovakars, die byzantinische Speculation, diesen oder Theoderich los zu werden nebst Ersparung der Kosten, endlich die Unzufriedenheit der Gothen mit ihrer Lage. Aber unwahr ist, daß von Theoderich der Plan des italischen Zuges ausgegangen, unmöglich der Gedankengang seiner Bitte. Jordanis stellt das Verhältniß zwischen Theoderich und Zeno als die rührendste Freundschaft dar. [1]) Er weiß nichts von den zahlreichen Akten von Gewalt und Perfidie, welche längst alles Vertrauen zwischen diesen Beiden zerstört hatten. Nach dieser Seite hin also ist der Bericht des Jordanis in seiner naiven Romantik unhaltbar. [2]) Zum Glück haben wir für eine andere Auffassung, die an sich viel natürlicher, das gewichtige Zeugniß Procops. Dieser sagt, daß es der Kaiser war, nicht Theoderich, von dem die erste Idee des Zuges der Gothen gegen Odovakar ausging, als das beste Mittel, sich Eines Feindes durch den Andern zu entledigen. Das ist eine alte Tradition kaiserlicher Politik, sich lästige, halb befreundete, halb feindliche Germanenmassen dadurch vom Halse zu schaffen, daß man ihnen eine ohnehin verlorne Provinz „schenkt", welche sich die Beschenkten erst von andern Barbaren zu erkämpfen haben. So hatte man Athaulph und Widemer von Rom abgelenkt, so jetzt Theoderich von Byzanz. [3]) Dazu kömmt, daß Jordanis selbst

1) Und läßt dabei doch den einen Freund dem Andern auseinandersetzen, daß sein Untergang diesem höchst erwünscht sein müsse. Auch Buat IX. S. 5 irrt nach dieser Richtung, wie Alle, welche ein aufrichtiges Pietätsverhältniß zwischen den Beiden annehmen.

2) Ihm folgen St. Priest. I. S. 355, du Roure I. S. 376 f., Gibbon l. c. S. 10, Woltm. S. 13, selbst Köpke S. 162 legt ihm zu viel Gewicht bei; richtiger Cochlaeus c. 3. Stritter I. S. 119; vgl. Tillem. VI. S. 519, Leo I. S. 328, Luden III. S. 49; schwankend Hurter I. S. 133, 138, Manso S. 38, Sart. S. 13, Pavir I. S. 67, Bellerue II. S. 285, Balbo I. S. 42: allzucomplicirt Buat IX. S. 8.

3) Proc. b. G. I. 1. *ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους καὶ Γότθοι, οἳ ἐπὶ Θρᾴκης δόντος βασιλέως κατῴκηντο, ὅπλα ἐπὶ Ῥωμαίοις Θευδερίχου σφίσιν ἡγουμένου ἀντῇραν, ἀνδρὸς πατρικίου τε καὶ ἐς τὸν ὑπάτων δίφρον ἀναβεβηκότος ἐν Βυζαντίῳ. Ζήνων δὲ βασιλεὺς τὰ παρόντα εὖ τίθεσθαι ἐπιστάμενος Θευδερίχῳ παρῄνει ἐς Ἰταλίαν πορεύεσθαι καὶ Ὀδοάκρῳ ἐς χεῖρας ἰόντι τὴν ἑσπερίαν ἐπικράτησιν αὐτῷ τε καὶ Γότθοις πορίζεσθαι. ἄμεινον γάρ οἱ εἶναι, ἄλλως τε καὶ ἐπ' ἀξίωμα βουλῆς ἥκοντι τύραννον βιασαμένῳ Ῥωμαίων τε καὶ Ἰταλιωτῶν ἄρχειν ἁπάντων ἢ βασιλεῖ διαμαχομένῳ ἐς τόσον κινδύνου ἰέναι.* — Ebenso läßt er II. 6. die Gothen sprechen: *Ζήνων ἀναπείθει Θευδέριχον — αὐτὸν καὶ Βυζάντιον πολιορκεῖν μέλλοντα — Ὀδόακρον — ἀδικίας — τίσασθαι.* Dazu stimmt auch An. Val. mittens eum ad Italiam. Evagr. III. c. 27. und Malalas

an einer andern Stelle nicht dem König, sondern dem Kaiser die Initiative beilegt. [1]) Damit steht gar nicht im Widerspruch, daß die Unzufriedenheit der Gothen mit ihren Verhältnissen, ihr Unwille über die ungenügenden Leistungen der Byzantiner und die unzureichenden Erträgnisse der ihnen überlaßnen Gebiete, [2]) ja der schon ausgesprochne Wunsch nach einer Veränderung ihrer Wohnsitze für Theoderich ein entscheidender Grund war, auf den Vorschlag des Kaisers einzugehen. [3]) Entscheidend endlich spricht für die Initiative des Kaisers, daß niemals im Verlauf der späteren Kriege und Verhandlungen, so oft auch die Byzantiner den Besitz der Gothen in Italien auf einen Auftrag des Kaisers zurückführen, sie es wagen, diesen Auftrag als von Theoderich erschlichen, erbeten, gefordert und hinterher mißbraucht darzustellen und doch konnten sie dieses Moment, wenn irgend begründet, bei ihrem Streben, die Handlungsweise der

---

p. 383 meinen Theoderich sei nach Italien gegangen, Nachstellungen des Kaisers auszuweichen: τῆς ἐπιβουλῆς Ζήνωνος αἰσθόμενος — φοβηθεὶς τὸν βασιλέα. Darauf ist ebensowenig Gewicht zu legen, wie auf die angebliche Blutrache, die Theoderich an Odovakar wegen der Vernichtung Favas zu üben gehabt haben soll. (Balbo I. S. 42.) Die Verwandtschaft, welche sich nur auf die dunkle Stelle des Ennod. (oben S. 33) stützt, ist sehr unsicher. A. M. Manso S. 38, Balbo I. S. 39, Büd. I. S. 53, du Roure I. S. 176, Hurter I. S. 137, Boecler S. 7. Vielleicht aber beziehen sich auf Friedrich und die Rugier die häufigen Gesandtschaften Theoderichs an Odovakar Ennod. v. Epiph.; unhaltbar sind die Muthmaßungen Buat's IX. S. 10.

1) de regn. succ. Mur. p. 240 sed quia tunc — Odoacer regnum Italiae occupasset, Zenon imperator cernens jam gentes illam patriam possidere maluit Theoderico ac si proprio jam clienti eam committere quam illi quem nec noverat secumque ita deliberans ad partes eum Italiae mittens illi populum senatumque commendat.

2) Ueber Spuren ihres unstäten Ackerbaus in dieser Periode s. Gaupp S. 465 und Köpke.

3) Die Andeutung der mißvergnügten Stimmung der Gothen bei Jord. c. 57. wird ausgeführt hist. misc. XV. p. 99. at vero dum hujusmodi Theodericus deliciis apud Constantinopolim afflueret, gens illius — dum ei propter fidei sanctionem praedas agere more solito non liceret nec tamen ab imperatore oblata stipendia sufficere possent, coepere non minimam egestatis penuriam pati. exsecrantur foedus compositum, vituperant inutilem pactionem, mittuntque continuo ad Theodericum qui dicerent quas dum ipse Graecorum epulis superflueret inopiae miserias sustinerent. hortantur ut si sibi suisque consulere velit, citius redeat, quatenus, ne cuncta gens pessumdetur, novas ad habitandum terras exquirant. Sehr mit Unrecht hält Buat IX. S. 9 diese Stimmung für gemacht.

Gothen in möglichst ungünstiges Licht zu setzen, sich nicht entgehen lassen. —

In anderm Zusammenhang werden wir unten das Vorgeben der Byzantiner antreffen, Zeno habe den König nur beauftragt, den Odovakar zu stürzen, nicht auch Italien für sich und die Gothen zu behalten. Allein diese Wendung gab der Sache erst das siegreiche Schwert Belisars: neue Wohnsitze, reichere Wohnsitze für ihr Volk zu gewinnen konnte für die Gothen allein Zweck des Unternehmens sein, mit Zustimmung des Kaisers wanderte das Volk der Gothen nach Italien, und nur der Grad ihrer Abhängigkeit in diesem Lande von Byzanz konnte streitig werden zwischen dem König und dem Kaiser. [1]) Keineswegs wurde nun aber das künftige Verhältniß des gothisch-italienischen Reiches zum Kaiserreich im Einzelnen zum Voraus geordnet, abgesehen von den in den Verhältnissen bereits vorgezeichneten Grundzügen. [2])

Als Theoderich die Zustimmung seines Volkes zu dem Unternehmen erhalten hatte — es verlangte ja selbst nach einer gründlichen Aenderung seiner bisherigen Lage — wurden alsbald die Vorbereitungen getroffen und die weit und breit zerstreut angesiedelten Schaaren zusammen genommen. [3]) Der Abschied von der fremden Scholle konnte den Gothen nicht schwer fallen, die seit einem Menschenalter auf's Neue, wie vor 300 Jahren, ein Wandervolk geworden, mit Weib und Kind, mit Vieh und Wagen fast ununterbrochen umhergezogen waren, nur im Vorübergehen gleichsam säend oder ärntend. Und so brach denn auch jetzt [4]) das große Volk auf, mit Weib und Kind, mit Roß und Karren und Geräth, [5]) ein ungeheurer schwerfälliger Zug, nicht eine Armee auf dem Marsch, ein Volk auf der Wanderung. [6]) Ueber die Zahl der Wanderer ins Klare zu kom-

1) Merkwürdig ist das schon a. 479 gestellte Erbieten Theoderichs, den Kaiser Nepos in Italien zu restauriren: damals ging der Plan, wie der Zusammenhang zeigt, nur auf einen Feldzug, nicht auf eine Wanderung, und Theoderich sollte wohl nach jenem Projekt nach dem Siege zu seinem Volk oder nach Byzanz zurückkehren: jenes Projekt ist also von dem a. 487 ausgeführten wesentlich verschieden.

2) hist. misc. XV. p. 100 sagt zwar Zeno Italiam ei per pragmaticam tribuens sacri etiam velaminis dono confirmavit, allein erst unter Anastas wurde das Verhältniß der beiden Reiche geordnet. S. u. u. Gibbon l. c., Luden III. S. 49.

3) Ennod. S. 452. commonitae longe lateque vires, innumeros diffusa per populos gens una contrahitur.

4) Winter a. 488 s. Clint. p. 702.

5) h. misc. p. 100. Ennod. S. 452.

6) Siehe Malch. p. 249, 255, welcher die Züge in Thracien, und Ennod.

men, ist nicht leicht. Indessen, wenn Strabo weit mehr als 13,000 Streiter zur Verfügung hat, wenn der König 6,000 Mann als erlesenste Kernschaar bezeichnen kann,[1]) wenn seine Nachhut allein schon a. 479 nur an Gefangnen 5,000 Krieger verliert, Gefallne, Geflüchtete, Gerettete nicht gezählt,[2]) wenn nach dem Tod Strabo's[3]) Viele seines Anhangs sich nun dem König anschloßen und zahlreiche Rugier und Gepiden unterwegs den Zug verstärkten,[4]) und wenn dann später König Vitigis ein Heer von 150,000 Mann aufbringt,[5]) so wird man die Gesammtmasse der in Italien einbrechenden Schaaren wohl auf 250,000 Köpfe anschlagen dürfen.[6])

Der Zug begann noch i. J. 488 und bewegte sich von Novä am rechten Donauufer aufwärts gegen Singidunum, den Schauplatz der Jugendthaten Theoderichs. Der Weg mußte mitten durch Bulgaren,[7]) Sarmaten[8]) und — mit großer Anstrengung — durch Gepiden gebrochen werden,[9]) wobei des Königs persönliche Tapferkeit den Ausschlag gibt.[10])

---

c. 6—8., welcher den italischen Zug schildert und hienach die treffliche Darstellung bei Köpke S. 169; vgl. Gibbon l. c.

1) Malch. p. 255, 268, *τῶν μάλιστα μαχίμων.*

2) Malch. p. 250, 256.

3) a. 482.

4) Proc. II. 14, III. 2, auch Byzantiner zogen mit wie Artemidor, s. u. (dagegen blieben manche Gothen zurück, z. B. Bessas) also irrt Ennod. S. 452: nullus praeter parentem iter arripuit (was du Roure I. S. 90 übersetzt: sans que personne quittat son rang ou dépassa le père de famille).

5) Proc. I. 6.; mag vielleicht Totila's Schätzung von 200,000, Proc. III. 4. 21., rhetorisch übertreiben, mit Unrecht setzt sie du Roure II. S. 363 auf 75,000 herab.

6) Eher auf mehr; Köpke's Berechnung von 60,000 Kriegern auf 140,000 ist gewiß zu niedrig, namentlich die zweite Zahl im Verhältniß zur Ersten und die Erste zu den 150,000 Kriegern des Vitigis. Gibbon c. 39. VII. freilich schätzt die Einwanderer auf beinahe 1 Million, Woltmann S. 22 auf ½; zu niedrig Sart. S. 15 und Pavir. S. 77; es ist nicht richtig, (Sart. S. 251, Balbo I. S. 46) daß Theoderich nach Tufas Abfall all' sein Volk innerhalb Pavias geborgen habe: hist. misc. p. 100 sagt: *apud* ticinensem urbem, intra munitiones, d. h. eine verschanzte Lagerstellung vor der Stadt; ebenso Ennod. v. Epiph. S. 390, *ad* ticinensis civitatis angustiam, vgl. S. 391; ganz falsch du Roure I. S. 186, der Vitigis mit Totila, den allgemeinen Landsturm mit Einer Armee Theoderichs verwechselt und 250,000 Krieger annimmt I. S. 300.

7) Vgl. hierüber die Hypothesen bei Buat IX. S. 37.

8) Ennod. p. 457.

9) Ennod. pan. p. 441; über die Ortsverhältnisse s. die Differenzen bei Büd. I. S. 53, Köpke S. 170, Manso S. 453, Zeuß S. 439, du Roure I. S. 197.

10) Ennod. pan. p. 455; bezeichnend läßt dieser ihn sagen: de me aesti-

So ging es unter allen Schrecken des Krieges, des Hungers, des Winters und der Pest [1]) über Sirmium, die Save hinauf, und dann auf steilen Bergwegen [2]) über Laibach hinab zum Isonzo, dem Gränzfluß Italiens. [3]) Hier trat Odovakar den Angreifern entgegen: aber Theoderich erzwang in glücklichem Anlauf den Uebergang. [4]) Eine zweite Schlacht — am 30. September — bei Verona [5]) lieferte diese Veste und Mailand den Gothen aus. Odovakar wendet sich nach Rom: aber schon sperrt ihm die Stadt, dem Sendling des Kaisers zufallend, die Thore. [6]) Da verwüstet er die Campagna und wirft sich in das feste Ravenna. [7]) Die Gefahr steigt, da sein Feldherr Tufa zu Theoderich übergeht, [8]) aber sie bedroht plötzlich mit doppelter Schwere die Gothen, als jener wieder mit großem Anhang [9]) zu Odovakar zurücktritt und diesem zu Faënza die ihm untergebnen Heerführer Theoderichs ausliefert, [10]) wodurch Odovakar Cremona

mabitur exercitns et in his qnae gessero gens triumphabit. (Das dabei erwähnte auspicium pocnli ist, so weit ich sehe, sonst unbekannt.) Auch in der Schlacht von Verona kämpft er, hoch zu Roß, in königlicher Rüstung, den Seinen vor und spricht: qui me de impetn non cognoverit, aestimet de nitore. Ennod. pan. p. 461. Der Panegyriker hatte hier doch wohl echte Züge aus der Tradition.

1) Ennod. pan. p. 453.

2) Ennod. pan p. 442.

3) August a 489. Vgl. Ennod. c. 7. hist. misc. p. 100, Jord. c. 57., denen Buat IX. S. 44 und Köpke S. 170 mit Recht den Vorzug vor Proc. I. 1. geben; du Roure I. S. 195 nimmt Vertheilung auf mehrere Routen an.

4) 28. Aug. a. 489. Ueber die Zeitbestimmung siehe auch Clint. p. 704 u. 716. Var I. 18. ex qno — Sonti fluenta transmisimus, nbi primnm Italiae nos suscepit imperium. Cass. Chron. ed. Ronc. II. p. 234. Marc. com. p. 302. Mar. Avent. p. 404. Chron. rav. Mommsen S. 667. An. Val. p. 618. hist. misc. p 100; vgl. Köpke S. 171.

5) An. Val. p. 619, Ennod. paneg. p. 459; sie schwankte lang und wurde durch Theoderich's Tapferkeit entschieden.

6) Diese Angaben der hist. misc. p. 100 (vgl. Gibbon l. o. S. 13) bezweifeln mit Unrecht Luden III. S. 639, Gregorov. I. S. 250. Der Senat ließ a. 490 schon Gesandte für Theoderich nach Byzanz gehen und ausdrücklich sagt ja Jord. c. 57., daß Odovakars Gegenwehr an dem sofortigen Abfall der Bevölkerung scheiterte.

7) Herbst a. 489.

8) An. Val. p. 619. Ennod. pan. p. 463.

9) cnm ingenti multitndine. Ennod. v. s. Epiph. p. 390.

10) Nach Köpke S. 174 soll der Rücktritt zusammenhängen mit dem Eintreffen burgundischer Hülfsvölker Odovakars unter König Gundebald; aber die Burgunden plünderten offenbar auf eigne Faust in dem zerrißnen Lande, Ennod. paneg. p. 466, und später suchte Gundebald vielleicht sogar das Unternehmen als gegen

und Mailand wieder gewinnt und die Angreifer auf Pavia zurückdrängt [1]) (Frühj. a. 490). Aber am 11. August a. 490 siegte Theoderich, von Westgothen verstärkt, [2]) zum dritten Mal, an der Adda, Odovakar wird wieder auf Ravenna beschränkt, daselbst mit drei gothischen Lagern umschlossen, seine Anhänger werden von den gothisch oder vielmehr kaiserlich Gesinnten in ganz Italien an Einem Tag durch eine Art sicilianischer Vesper [3]) beseitigt und Theoderich gewann persönlich oder durch Parteigänger [4]) alles Land bis auf Cäsena, Ariminum und Ravenna. [5]) Inzwischen suchte Odovakar vergebens die Linien der Belagerer von Ravenna zu sprengen und deren Schlüsselpunkt, das feste Lager bei Pineta, in häufigen nächtlichen Ausfällen zu überrumpeln. Als ein überaus heftiger Ueberfall desselben, freilich mit knapper Noth, zurückgeworfen war, umklammerte Theoderich die tapferen Vertheidiger noch enger, [6]) und nachdem er durch Eroberung von Ariminum in Besitz einer Flotte gelangt war, wurde Ravenna auch von der Seeseite abgesperrt. [7]) Dadurch stieg die Noth in der Stadt auf's Aeußerste, nach dreijährigem zähem Widerstand kapitulirte Odovakar (27. Febr. 493) [8]) und am 5. März a. 493 zog Theoderich als Sieger

---

Odovakar gerichtet darzustellen: so deuten Manche, aber ich zweifle sehr ob mit Recht, die dunkle Stelle Ennod. Ennod. v. Epiph. p. 406; vgl. Sac. p. 72, du Roure I. S. 226, Balbo I. S. 47, Buat IX. S. 201.

1) An. Val. p. 619. Chron. rav. l. c. Ennod. pan. p. 464 v. s. Ep. p. 390, 391. hist. misc. p. 100.

2) An. Val. l. c.

3) Der Vorgang ist dunkel. Ennod. pan. p. 465: mandata est per regiones disjunctissimas nex votiva, ut unius ictu temporis effunderetur romani nominis clades; s. die Differenzen bei Manso S. 464, Köpke S. 175, Tillem. VI. S. 452, Hurter I. S. 154; irrig Buat IX. S. 113, du Roure I. S. 212, Gibbon l. c. S. 14; vielleicht traf der Schlag nur die einst mit Tufa Uebergetretenen und jetzt Verdächtigen.

4) z. B. durch den Vater Cassiodor's Sicilien. V. I. 3. a. M. Manso S. 87; über die verschiednen Cassiodore s. bes. Köpke; Aeltere, wie St. Marthe S. 14, 24 verwechseln den Verfasser der Varien mit seinem Vater. Ausführliches in der III. Abth.

5) Er erbat sich damals schon, sei es weil er den Kampf für entschieden hielt, sei es weil er dadurch die letzten Italiener von Odovakar abziehen wollte, die königlichen Insignien (Kleider) von Byzanz. An. Val.

6) Jord. c. 57. am 10. oder 15. Juli a. 491. An. Val. l. c.

7) 28. August a. 492.

8) An. Val. l. c. Agnell. I. p. 278 v. s. Joh. c. 3. Jord. l. c. Proc. I. 1. unter Vermittlung des Bischofs Johannes, (Proc. l. c. Agnell. l. c. Näheres über diesen in seiner vita. Bolland. Jan. I. p. 727; er ist auch der in der Ur-

ein. Odovakar stellte seinen Sohn Thela als Geisel [1]) und erhielt nicht nur sein Leben gesichert, sondern sollte zu Ravenna in königlichen Ehren wie Theoderich gehalten werden. [2]) Aber diese Uebereinkunft wurde bald [3]) gebrochen. Theoderich argwöhnte, — es ist nicht zu ermitteln, ob in Wahrheit oder zum Schein, geschweige ob mit Recht oder Unrecht — Odovakar bereite eine Erhebung vor und wollte ihm zuvorkommen: er lud ihn zum Mahl in den Palast Lauretum [4]) und stieß ihn hier mit eigner Hand nieder. [5]) Den Fall

---

kunde bei Spangenberg Nr. 28. p. 173 a. 491, also aus der Zeit der Belagerung, Genannte.) woraus aber du Roure I. S. 247 allzuviel folgert.

1) An. Val.; nach Agnell. l. c. schon vier Monate vor der Capitulation, offenbar ein Mißverständniß. Balbo I. S. 49 nimmt zwei Verträge an.

2) So läßt sich vielleicht Procop's Ausdruck erklären: I. 1. *ἐφ' ᾧ Θευδέριχός τε καὶ Ὀδόακρος ἐν Ῥαβέννῃ ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ διαίτῃ ἔξουσι;* an eine Theilung der wirklichen Herrschaft kann man nicht denken, wie z. B. Gibbon l. c. S. 14, Manso S 45, du Roure I. S. 24, Luden III. S. 57; vgl. Balbo l. c. Woltm. S. 18, Hurter I. S. 163, Pavir. I. S. 87; ganz irrig Buat IX. S. 106—107; Viele haben sich an die ungenaue lateinische Uebersetzung gehalten.

3) Aus Mißverständniß von Jord. de regn. succ. und gegen die Natur der Dinge wie gegen das bestimmte Zeugniß von Cass. Chron. läßt Buat IX. S. 115 den Odovakar erst a. 496, drei Jahre nach der Capitulation, fallen; aber post paucos dies sagt Agn. l. c.

4) Ueber diesen Ort (in palatio in Lauro Agn. l. c.) siehe gute Bemerkungen bei Buat l. c.

5) Diese Darstellung kombinirt die Angaben der Quellen, bes. An. Val. p. 620 und Proc. I. 1. Jener, Cassiodor im Chron. und Ennod. wissen von den Plänen Odovakars, Jord. de regn. succ. p. 240 sagt nur ac si suspectus, Proc. noch vorsichtiger *λαβὼν ὥς φασιν ἐπιβουλῇ ἐς αὐτὸν χρώμενον.* Hienach wäre nicht undenkbar, daß Theoderich seinen Argwohn nur vorgab, und Marc. com. II. p. 302 beschuldigt ihn in der That des Meineids, (perjuriis illectus O.) ähnlich hist. misc. p. 100 in fidem receptus truculente peremtus. — Köpke's Annahme eines Zweikampfs, der den Streit der beiden Könige schlichten sollte, S. 179, widerspricht allen Quellen, auch dem An. Val., der sie stützen soll: *caute ab eo praeventus* in palatio manu sua *praeveniente gladio* interemit. Alles, was du Roure I. S. 249 f. hierüber vorbringt und conjekturirt, ist grundfalsch: denn er hat, Ennod. c. 10. p. 464, eine Stelle, die von dem Rückfall Tufas handelt, auf Pläne Odovakars bezogen und Alles, was er von der Capitulation bis zum Tod des Letzteren erzählt S. 249—259, ist reine Poesie: die Meisten legen die Schuld Odovakar bei, z. B. Woltm. S. 18, Hurter I. S. 165, s. aber Sac. p. 72 ne quid moliri *in futurum* posset. Gibbon l. c. Tillem. VI. S. 456: „les morts sont toujours coupables.“ Vgl. Pav. I. 87. Luden III. S. 58. Balbo I. S. 50.

des Königs begleitete ein Blutbad unter seinem Gefolge [1]) und der Rest unterwarf sich dem Sieger.

1) Chron. rav. cum commilitonibus suis. Agn. l. c. cum comitibus suis: Das sind die pauci satellites des Jord. c. 57. vgl. Löbell S. 513; wohl übertreibend An. Val. p. 620: cujus exercitus omnes interfecti sunt, quis ubi potuit repereri cum omni stirpe sua.

2) Verfassung der Ostgothen bis zu ihrer Ansiedlung in Italien.

a) Das Volk.

Daß die Gothen im weiteren Sinn eine umfassende Völkergruppe bilden, ist schon oben erörtert worden. [1]) Es erscheint aber auch jener Zweig der Gothen im engern Sinne, von deren Schicksalen Jordanis handelt, im Wechsel der Zeit in verschiednen Gliederungen getrennt sowohl als vereinigt. Die Wandersage von den drei Schiffen, auf denen Berig die Gothen aus Scanzia führt, [2]) und von denen eines die Ahnen der Gepiden trägt, zeigt, daß wenigstens der Volksglaube eine ursprünglich sehr enge Verbindung annahm. [3]) Da natürlich nicht alle Bewohner Scanzia's mit Weib und Kind auf drei Schiffen Raum gefunden haben sollten, sieht man, daß die Sage einen großen Theil des Volkes im Norden zurückgeblieben glaubte, [4]) ganz wie bei der zweiten Wanderung, unter Filimer, ein Theil des Zuges durch Einsturz einer Brücke sollte abgeschnitten worden sein und wie in der That bei der italienischen Wanderung Viele im Osten zurückblieben.

Es frägt sich nun vor Allem, wann die bedeutendste jener Gliederungen des Volkes, die in Ost- und West-Gothen, [5]) welche später zu eignen Reichen mit besonderer Geschichte erwuchsen, entstanden und wiefern diese Scheidungen des Volkes auch in entsprechenden Theilungen der Herrschaft erschienen sind.

Als ein ursprünglicher galt der Gegensatz nicht, dieß erhellt aus der Wandersage. Freilich befindet sich Jordanis hiebei in Selbst-

1) S. S. 51.

2) Jord. c. 4.

3) Daraus erhellt auch, daß die Stammverwandtschaft der Ost- und West-Gothen mit den Gepiden als engere empfunden ward, denn z. B. die mit Vandalen, Herulern, Rugiern, 2c., welche die Wanderer aus Scanzia bereits vorfinden. Die Gepiden dagegen wandern mit nach Scythien, und während bei Kämpfen mit Vandalen der Blutsgemeinschaft gar nicht erwähnt wird, hebt Jord. das nahe Verhältniß zu den Gepiden ausdrücklich hervor; vgl. c. 17. mit c. 22.

4) Was auch aus der Aufzählung von Ostgothen als Bewohnern Scanzias im Präsens erhellt. Jord. c. 3.

5) Greuthungen und Thervingen; über diese Namen s. Manso S. 308.

widerspruch, denn er nennt unter den Stämmen, welche zu seiner Zeit noch Scanzia bewohnen, auch die Ostrogothae, offenbar Zurückbleibsel von jenen Wanderern, welche dann auch Westgothen schon in Scanzia voraussetzen würden. Dagegen würde auch nicht c. 5 sprechen, wo nicht, wie man allgemein angenommen, gesagt wird, hier, am Pontus, zuerst hätten sich Ost- und Westgothen geschieden. Im Gegentheil. Die populi, die man nur als Nominativ Plural, nicht als Genitiv Singular fassen kann, werden bereits vorausgesetzt und es erfolgt nur eine Scheidung des Regiments, indem die Ostgothen von da ab den Amalern, die Westgothen den Balthen dienen sollen. Wohl aber ist es ungeschickt, wenn Jordanis in c. 14 nicht mehr weiß, daß er in c. 5 bereits für Scanzia Ostgothen angenommen hat, und nun den Zweifel des Ablavius recipirt, ob König Ostrogotha seinen Namen dem Volk gegeben, oder erst von diesem empfangen habe wegen der östlichen Sitze am Pontus: consequent mußte Jordanis den Namen Ostgothen auf Scanzia zurückführen.

Da nun aber Ostrogotha, (der den Namen natürlich empfangen, nicht gegeben hat,) beweist, daß schon ziemlich lange, mindestens 2 — 3 Generationen lang vor seiner Zeit, [1]) die verschiedne Benennung der beiden Stämme bestand, so würde der so ermittelte Zeitpunkt seiner Entstehung ziemlich mit dem Jahrzehnt zusammenstimmen, da die Ansiedlung am Pontus zur Ruhe kam und so würde, wenn nicht die Scheidung der Greuthungen und Thervingen, so doch ihre Bezeichnung als Ost- und West-Gothen auf jene Niederlassung zurückzuführen sein. [2])

---

1) a. 240 n. Chr.

2) Die scandinavischen Ostgothen des Jordanis lassen sich dann so erklären, daß ihm der alte Name jener Gegensätze verschollen war; denn allzugewagt ist mit Manchen, z. B. Gibbon I. c. 10. S. 336, anzunehmen, Name wie Grund der Unterscheidung habe schon im Norden bestanden und sich am Pontus wiederholt. Luden II. S. 543 und Eisenschm. S. 43 meinen, Ost- und West-Gothen seien erst im Zusammenhang mit der Theilung der beiden Römerreiche und mit der Auflösung des gothischen Gesammtreichs zu Ende des IV. Jahrh. so benannt worden. Allein ihre Beweisführung ist voller Schwächen und wird schlagender noch als durch die (allerdings nicht unzweifelhafte) Stelle bei Trebellius Pollio v. Claudii c. 6., die schon um's Jahr 270 neben Gepiden und Herulern Austrogothi nennt, durch den Namen Ostrogotha, der c. a. 240 sicher verbürgt ist, widerlegt, ein Name, der beweist, daß man schon 200 Jahre vor a. 375 oder a. 396 die gothischen Völker nach ihrer geographischen Stellung unterschied, und der schwerer wiegt, als alle neun Gründe Ludens. — Auch was Syb. de font. p. 37, Köpke S. 103, Hurter I. S. 66, 75 dawider sagen, ist nicht zwingend. Vgl.

Keinenfalls aber dürfen wir dem Jordanis glauben, daß schon bei der Ansiedlung am Pontus das erbliche Königthum der Amaler und der Balthen die beiden Volkszweige beherrscht habe. Er widerlegt sich selbst, indem er auch nach jenem Termin eine Reihe von nicht amalischen Herrschern aufführt. Abgesehen von den getischen und andern mythischen Königen, welche er hier einschiebt, ist von den geschichtlichen nur Ostrogotha ein Amaler, Cniva, Ararich, Aorich, Geberich sind andern Stammes. Auch ist für ein balthisch-westgothisches Stammkönigthum gar kein Raum, denn ausdrücklich sagt Jordanis selbst, daß noch (*adhuc*) König Ostrogotha [1]) West- wie Ost-Gothen beherrscht habe. [2]) Noch einmal erwähnt er der Balthen. [3]) Bekanntlich schwankt die Auslegung der Stelle, indem Einige nach dem Wortlaut (allerdings sämmtlicher Handschriften) annehmen, erst Alarich habe den Namen „der Balthe" für sich empfangen und auf seine Nachkommen vererbt, [4]) Andere dagegen das qui für einen Schreib- oder Sprachfehler statt quod halten, und annehmen, das Geschlecht (genus) habe vor Alters (dudum) jenen Ehrennamen erhalten. [5]) Letztere Deutung halte ich für die einzig richtige. Abgesehen von dem bisher allein hervorgehobnen Grunde, daß es doch gar zu ungeschickt wäre zu schreiben: „Alarich aus dem Geschlecht der Kühnen, welcher wegen seiner Tapferkeit den Namen der Kühne erhalten," wenn man eigentlich sagen will: „Alarich, welcher der Kühne genannt wurde und diesen Namen auf sein Geschlecht vererbte," — abgesehen von einer solchen, selbst dem Jordanis nicht anzumuthenden, Ausdrucksunfähigkeit, sprechen entscheidend folgende bisher nicht beachtete Umstände. Einmal zeigt die Untersuchung des Sprachgebrauchs bei Jordanis, daß dieser Schriftsteller das Wort dudum, das an sich allerdings kurze wie lange Zeit bezeichnen kann,

---

Gesch. d. d. Spr. I. S. 310, Gerlach S. 270, Aschb. W. G. S. 21 und besonders Müllenh. verderbte Namen S. 135—138.

1) c. a. 240.

2) c. 17; aber nicht sagt diese Stelle, wie Eisenschm. S. 39 behauptet, bis Ermanarich habe immer nur Ein König beide beherrscht.

3) c. 29., wo er von der Erhebung des Alarich sagt: **ordinant super se regem Alaricum, cui erat post Amalos secunda nobilitas Baltharumque ex genere origo mirifica, qui dudum ob audaciam virtutis Baltha id est audax nomen inter suos acceperat.**

4) So Aschb. W. G. S. 66, Luden II. S. 569, der ganz irrig **Baltharum** von **origo** abhängig macht.

5) So z. B. Simonis S. 10.

meist nur von das Leben eines Menschen weit überragenden Zeitfernen braucht. [1]) Ferner. Wenn c. 29 fortgefahren wird: mox ut ergo antefatus Alaricus creatus est rex, so ist das weiter zurückweisende antefatus ganz am Platz, wenn Alarich seit dem cui erat nicht mehr genannt war, aber ganz undenkbar, wenn er auch noch Subjekt des eben erst geschloßnen Relativsatzes. Endlich: Jordanis hat die bestimmte, wenn auch irrige, Meinung, daß schon seit der Niederlassung am Pontus [2]) die Westgothen der Familie der Balthen dienten [3]) und zwar, wie die Zusammenstellung mit den Amalern zeigt, auch unter diesem Namen des Königshauses. Folglich kann er nicht [4]) diesen Namen für erst seit Alarich [5]) aufgekommen halten, unmöglich kann das nach seiner Meinung seit Jahrhunderten herrschende Geschlecht erst von einem Spätling ex post den Namen erhalten haben.

Es ist nun auch ganz in der Art des Jordanis, wie er bei den Amalern an eine uralte Erbherrschaft glaubt, auch die Helden Alarich und Athaulph von altem Königsgeschlecht abzuleiten. Beides freilich mit Unrecht. Denn daß wenigstens bis auf Ostrogotha [6]) eine balthische Dynastie nicht bestanden haben kann, [7]) haben wir aus Jordanis selbst entnommen und es ist nicht anzunehmen, daß zwischen Ostrogotha und Ermanarich [8]) westgothische Stammkönige bestanden, am Wenigsten aber Stammkönige aus dem Geschlecht der Balthen. [9]) Denn bei der völligen Trennung von den Ostgothen erscheint kein Stammkönigthum der Westgothen, vielmehr ist dieß Volk in eine Vielheit von Bezirken zersplittert und nicht einmal die Führer dieser Bezirke, die Athanarich, Fridigern ꝛc. sind Balthen; offenbar gelangt, wie der Zusammenhang zeigt, dieß Geschlecht erst mit Alarich auf den Thron, den es auch sofort wieder räumt — Athaulph ist nur der Schwestermann Alarichs.

---

1) Beweis sind die Stellen c. 17. 21. 24. 56.

2) c. a. 160.

3) c. 5; irrig sieht Aschb. W. G. S. 66 in dieser Stelle eine Anticipation.

4) c. 29.

5) c. a. 400.

6) c. a. 240.

7) Wie freilich die meisten Aelteren ohne Bedenken dem Jord. c. 5. geglaubt, z. B. St. Martin bei Le Beau III. S. 324, Le Beau l. c. S. 322, Pfister I. S. 218 u. A.

8) a. 240—360.

9) Wie z. B. St. Priest I. S. 355 meint.

Hiemit ist aber sehr wohl vereinbar [1]) und mir höchst wahrscheinlich, daß es ein altes westgothisches Adelsgeschlecht der Balthen gab, welches einem Theil des Volkes wohl auch einmal einen oder den andern Bezirkskönig abgegeben und es waren wohl auch die Balthen unter jenen duces, primates, welche, wenn auch niedrer stehend als jene Athanarich und Fridigern, als Geschlechter-Häupter, als Gefolgsherrn, als Bezirksfürsten an der Spitze der Westgothen stehen bei ihrer Lossplitterung von dem gothischen Gesammtreich [2]) und vielleicht hat bei Balthen und Amalern die Erinnerung an die Herrschaft dieser beiden altadligen, vielleicht einmal bezirksköniglichen, Geschlechter dazu beigetragen, der spätern tendenziösen Verherrlichung dieser Familien Glauben im Volk zu schaffen. [3])

In den erwähnten Worten des Jordanis [4]) liegt nun auch ausgesprochen, wie sich die gothische Volkstradition die Geschichte der Ost- und West-Gothen hinsichtlich ihrer politischen Einheit dachte und wir werden klug thun, nicht klüger sein zu wollen als sie. Schon in den Sitzen an der Ostsee war und schon in den Tagen des Tacitus die innere Gewalt des Königthums bei den Gothen mehr als bei andern Germanen erstarkt, [5]) womit, wie wir wiederholt gesehen, äußere Erweiterung über größeren Landraum sich zu verbinden pflegt. Schon damals mögen also häufig mehrere Bezirke zu einem Gesammtreich verbunden gewesen sein. [6]) Bei der Wanderung nach dem Pontus sind, wie die Sage der Gepiden zeigt, Familien, Geschlechtergruppen aus verschiednen gothischen Stämmen miteinander gewandert, während z. B. andre Bezirke der Ostgothen zurückblieben. Wohl mögen an der Spitze der einzelnen Geschlechtergruppen, der jetzt vom Grundbesitz wieder gelösten Gaue und Bezirke, eigne adliche, manch-

---

1) A. M. Eisenschm. S. 35 u. A.

2) a. 375.

3) Aus Var. VIII. 5. **Amalorum regalem prosapiem baltheum germen** würde Verwandtschaft der beiden Häuser folgen; aber andere Handschriften lesen **blatheum** und dieß ziehe ich, wegen des nachfolgenden **infantiam purpuratam**, vor, da solche Synonyme ganz im Styl Cassiodor's. Uebrigens ist die Verwirrung in dieser Frage sehr abentheuerlich: du Roure I. S. 34 und Tab. zu S. 72 macht so Ararich, Aorich, Geberich zu Balthen und läßt sie nur Westgothen beherrschen; nach Meidinger S. 120 sind die Amaler die Greuthungen, die Balthen die Therwingen, u. s. w.

4) c. 17. *adhuc.*

5) G. c. 43. Vgl. Abth. I. S. 9, 92.

6) S. Abth. I. S. 9, 109 und Munch S. 137.

mal königliche Führer gestanden sein: in der That begegnen wir später noch solchen gothischen Bezirkskönigen, Unterfürsten von relativer Selbständigkeit. [1]) Aber eine einheitliche Spitze konnte bei dem kriegerischen Zug nicht entbehrt werden, umsoweniger als die wandernde Menge aus Bruchtheilen von verschiednen gothischen Stämmen gebildet wurde, nicht von zwei oder drei Stämmen in ihrer Gesammtheit, in welchem Fall eher die Häupter der Stämme als Führer der Unternehmung würden ausgereicht haben, und so hat die Sage wohl Wahrheit aufbewahrt, wenn sie den Zug der Gothen von einem Gesammtkönig geleitet werden läßt. Auf dieser Wanderung also jedenfalls bildete sich, wenn es nicht schon früher bestanden, ein Gesammtkönigthum über all' die Geschlechter, Bezirke, Stammessplitter, welche den großen Zug ausmachten. Darin liegt also wieder die Bewegung vom Bezirks- zum Stamm-Königthum, wobei diese Begriffe nur durch die Umstände etwas modificirt werden; einmal durch die Abschälung der Bezirke von ihrer räumlichen Grundlage, dann durch den größeren Umfang der zu vereinenden Kreise. Bei dem Stamm der Cherusken z. B. galt es, die Bezirke Eines Stammes zu vereinen: bei der Völkergruppe der Gothen galt es, überdem die Stämme zu verbinden und bis auf die Zeit Theoderichs haben sich innerhalb des Gesammtreichs Stämme und Bezirke als wahrnehmbare Gliederungen erhalten, ja die Einigung ist nicht so straff angezogen, daß nicht, unter Umständen, Stämme und Bezirke wieder selbständig werden könnten mit eignen Häuptern.

Vom Beginn der Wanderung bis nach Ostrogotha [2]) bestand also sicher Gesammtkönigthum über alle Theile der ausgewanderten Gothen. [3]) Dieß besagt deutlich jenes adhuc des Jordanis und zwar weist der Name des Königs Ostrogotha wie das Zeugniß des Ab-

---

1) Am Deutlichsten sind die Spuren unter und nach Ermanarich; abgesehen von den Gothen finde ich aber nirgend bei Südgermanen eine Mehrzahl gleichzeitiger tributpflichtiger Unterkönige unter einem Stammkönig, wie sie Ring, Sachße in Heidelberg Jahrb. v. 1841 Nr. 29, u. A. ganz allgemein annehmen; wo mehrere Bezirkskönige, findet sich noch kein Oberkönig, und wo ein Oberkönig, keine Bezirkskönige mehr.

2) a. 150 — 250.

3) Der Beweis kann nur aus der Gesammt-Darstellung sich ergeben. A. M. Syb. S. 116, 126. Darauf, daß sich die *Κάρποι* c. a. 230 berühmen vorzüglicher (mächtiger??) zu sein als die Gothen, Petr. ed. b. p. 124, ist nicht eben viel zu geben.

lavius [1]) darauf hin, daß damals die Krone bei dem Oststamm war. [2]) Ebenso bestimmt wissen wir nun aber, daß später Ost- und West-Gothen besondre Fürsten hatten. Nachdem die Niederlassungen zu ruhigem Bestand gekommen, schien einerseits die straffe Einigung nicht mehr so nothwendig, wie in den Zeiten der kampfevollen Wanderung; anderseits war bei der großen Ausdehnung der von den verschiednen Stämmen besetzten Landstriche die ausschließliche Herrschaft eines Einzelnen weder thunlich noch genügend. Waren ja doch auch während der Wanderung die alten Geschlechter-, Bezirks-, Stamm-Gliederungen nicht untergegangen, trotz der Trennung von den räumlichen Grundlagen, und als Unterfeldherrn, Beamte, Rathgeber ꝛc. hatten die Unterfürsten neben dem Gesammtkönig Raum gehabt. Jetzt mochten diese alten Gliederungen, im Zusammenhang mit dem durch die Ansiedlung wieder hergestellten räumlichen Verband, bedeutsamer hervortreten. Wie sich dieß im Einzelnen entwickelt hat, wissen wir freilich nicht. Nur vermuthen mögen wir, daß die Unterfürsten, welche bisher als Beamte, Clienten, abhängige Bundesgenossen ꝛc. ihre Stämme und Bezirke gegen den Gesammtkönig vertraten, sich allmählig immer mehr selbständig gemacht haben, bis innere Fehden und äußere Stürme die Verbindung völlig lösten und sie sich wieder als Bezirkskönige dem Stamm- oder Volks-König gegenüber stellten, so daß bei den Gothen zwar früher als bei andern die centripetale Bewegung siegt, [3]) dann aber in eine centrifugale zurückfällt, [4]) die erst vorübergehend durch Ermanarich gehemmt, [5]) dann durch den Hunnenangriff zum Sieg [6]) geführt und nach Trennung der West- und Ost-Gothen erst von Alarich und Theoderich je für ihr Volk aufgehoben wird. [7])

Ein helles Licht wirft auf diese Entwicklung, wie sie wenigstens die Sage ansah, die Geschichte der Gepiden. Diese wandern mit aus Scanzia unter Berig und, da sie neben den Gothen in Scythien wohnen, auch aus Gothiscanzia unter Filimer an den Pontus, wo

1) Jord. c. 17.

2) Die Ostgothen sind dem Jordanis auch sonst der Hauptzweig, daher er oft, wenn er nur Gothi sagt, diese meint, die Visegothi dagegen meist besonders kennzeichnet; ebenso Proc., vgl. Leo I. S. 259.

3) c. a. 100? c. a. 150.

4) c. a. 250.

5) c. a. 350.

6) c. a. 375.

7) a. 406 und 490.

sie die westlichste Niederlassung bilden. [1]) Auf der Wanderung stehen sie also, nach der Sage, unter dem gothischen Gesammtkönig. Aber bald treten sie den Gothen als selbständiger Stamm mit eignen Königen feindlich gegenüber und derselbe Ostrogotha, der noch Ost- und West-Gothen vereint, hat schon einen eignen König der Gepiden zu bekämpfen [2]). Man sieht, die der Verwandtschaft wie der Ansiedlung noch fernern Volkstheile machen sich früher von dem Gesammtreich unabhängig.

Einige Spuren wenigstens einer solchen Entwicklung lassen sich verfolgen. Während Ostrogotha und sein Nachfolger Eniva allein als Leiter der Kriege genannt werden, treten zur Zeit Constantins zwei oder drei, wie es scheint, gleichzeitige Könige auf. [3]) Sehr bezeichnend ist ferner, daß zu jener Zeit von Kaiser Constantin ein westgothischer Fürst, der Vater des Athanarich, zu Byzanz eine Bildsäule erhielt. [4]) Das zeigt, daß der Westgothe sehr bedeutend und sehr selbständig gewesen sein muß. Unter Geberich zwar fehlen Spuren dieser centrifugalen Bewegung, allein unter seinem Nachfolger ist es offenbar zwischen Ost- und Westgothen zu Collisionen gekommen, welche die zur Zeit seines Todes eintretende völlige Trennung der beiden Stämme vorbereiten und erklären. Die sehr schwierige Frage nach dem Verhältniß Ermanarichs zu den Westgothen dürfte etwa nach folgenden Anhaltspunkten zu stellen und zu beantworten sein.

Es ist schwer glaublich, daß das gewaltige Reich, welches Ermanarich, der „gothische Alexander," wesentlich durch gothische Kräfte gegründet und über viele germanische und fremde Stämme bis in weite Fernen ausgedehnt hat, daß dieß Reich nur von einer Hälfte der gothischen Macht soll getragen, [5]) daß von dem Eroberer auch nicht einmal der Versuch soll gemacht worden sein, die Westgothen, noch vor hundert Jahren ein Theil des gothischen Gesammtstaats, in den Kreis seines Reiches zu ziehen. Wie? die fernen fremden Esthen suchte Ermanarich an sich zu ziehen, und die nächsten Nachbaren und Volksgenossen sollte er unbeachtet haben liegen lassen? Das ist doch undenkbar. Einiges, wiewohl nicht großes Gewicht, ist dabei

1) Jord. c. 4. 5.

2) c 17.

3) S. o. S. 55.

4) Themist. XV. *εἰς Θεοδόσιον* p. 234: *οὐ τὸν πατέρα — Κωνσταντῖνος εἰκόνι ἀπεμειλίσσετο τῇ νῦν ἔτι ἀνακειμένῃ.*

5) So meinen Köpke S. 109 u. A.

auch zu legen auf Jord., [1]) der an der Spitze der Völker, welche der König unterworfen hatte, [2]) vor Allem „Gothos" nennt. Da nun der Amaler Ermanarich von den Ostgothen ausgeht, so werden die Gothi, die er sich unterwerfen mußte, die er aber vor Allen unterwarf, eben die Westgothen gewesen sein. Großes Gewicht ist nur deßhalb nicht hierauf zu legen, weil die Stelle grundverderbt ist und einige Handschriften statt Gothos [3]) Golthes lesen. [4]) Die Westgothen hatten nach Ostrogotha begonnen sich dem ostgothischen Gesammtkönig unter eignen Unterfürsten, Bezirkskönigen mehr und mehr selbständig entgegenzustellen: da Ermanarich das Gothenreich erweitern wollte, mußte er vor Allem die halb abgefallnen Volksgenossen wieder zu voller Unterordnung bringen oder doch zu bringen suchen: denn es scheint nicht ganz nach Wunsch gelungen zu sein. Dazu stimmt am Besten der ganze Bericht des Jordanis. Nur gezwungen und nur theilweise, theilweise der Intensität und dem Raume nach, hatten sich die Westgothen dem großen Reich des Amalers angefügt, welches auf den Ostgothen als herrschendem Hauptvolk ruht. Daher greifen die Hunnen, ohnehin von Osten vordringend, zunächst eben die Ostgothen an. Und nun fährt Jordanis fort: c. 24. a quorum societate jam Visegothae discessere quam dudum inter se junctam habebant, oder nach andrer Lesart: a quorum jam societate Visegothae quadam inter se contentione sejuncti habebantur. [5]) Der Angriff der Hunnen auf Ermanarich's Reich trifft also nur auf ostgothischen Widerstand: das frühere Verhältniß zu den Westgothen ist in diesem Augenblick gelöst, und nur ein lockeres Band bestand kurz vor dieser Zeit zwischen den beiden Stämmen, während unter Ostrogotha beide, als populi Einer gens, unter Einem imperium standen. [6]) In ein abhängiges Bundesverhältniß scheint Ermanarich die Nachbaren gebracht zu haben, sie bilden ein relativ selbständiges Nebenreich unter mehreren eignen Theilfürsten. Aber bei dem Angriff der Hunnen fallen diese, nach der einen Lesart, jetzt eben ab, (jam discessere, es heißt nicht jam discesserant), nach der andern fand der Angriff die Westgothen in

---

1) c. 23.
2) Nicht nur: welche er beherrschte: quos domuerat heißt es.
3) So die Wiener H.-Schr.
4) So die Münchner H.-Schr.; vgl. Zeuß S. 688, Schirren S. 46.
5) So der Cod. Mon.
6) Worte des Jord.

einer bereits früher entstandnen Zwistigkeit, welche sie von der sonst selbstverständlichen Bundeshülfe abhielt. Die aufgenöthigte Einverleibung hielt eben die Probe nicht und konnte den seit hundert Jahren wieder mächtig arbeitenden Sonderungstrieb nicht unterdrücken. Daher besteht denn auch nur so lockere Verbindung, daß, als der Tod Ermanarich's bei den Ostgothen den Hunnen den Sieg in die Hand gibt, über das Schicksal der Westgothen damit entfernt nicht entschieden, vielmehr eigne Beschlußfassung derselben möglich ist.[1]) Deutlich werden die Verhältnisse dadurch bezeichnet, daß die Westgothen im Augenblick des Losreißens keinen Stammkönig haben, sondern „Häuptlinge und Führer, die an Königs Statt an ihrer Spitze standen,"[2]) d. h. eben jene Unterfürsten westgothischer Bezirke, welche sich seit Ostrogotha rc. fast ganz unabhängig gemacht und dem Ermanarich nur theilweise und widerstrebend untergeordnet hatten.

Dazu stimmt nun genau, was Eunapius von den Gliederungen der in das römische Gebiet fluthenden Westgothen berichtet: der politische Verband des Stammes, schon zu Anfang des Jahrhunderts durch die Theilfürsten und die Entfernung von dem ostgothischen Herrscher gelockert, ist durch den Stoß der Hunnen völlig gesprengt und nur jene uralten, natürlichen Fugen halten noch, welche vor dem Staat entstehen und im Staat fortdauern.

Da begegnen wieder die Sippen, (*φυλαί*) die Familienheiligthümer mit Priestern und Priesterinnen mit sich führend,[3]) an ihrer Spitze „die Ersten an Würde und Geschlecht,"[4]) die Häupter der Sippen.[5]) Mit Sybel[6]) und Köpke[7]) kann ich in den *φυλαί* nur die alten Geschlechtergruppen, an ihrer Spitze die meist adeligen Häupter finden; allein ich muß annehmen, daß diese *φυλαί* vor a. 375 und in der Heimath als Gemeinden, Bezirke rc. in größeren oder kleineren politischen und räumlichen Kreisen mit Grafen und anderen Vorständen erschienen; jetzt aber, nach Auflösung des Staates, losgetrennt von den räumlichen Gliederungen, verschwinden die politischen Theilungen und Beamtungen vor den natürlichen, sofern

---

1) Jord. c. 24. 25.

2) l. c. primates et duces, qui regum vice illis praeerant.

3) Ed. bon. p. 82: *φυλαὶ — διεβεβήκεσαν ἄπειροι — εἶχε δὲ ἑκάστη φυλὴ ἱερά τε οἴκοθεν τὰ πάτρια συνεφελκομένη καὶ ἱερέας τούτων καὶ ἱερείας.*

4) l. c. *ἀξιώματι καὶ γένει προήκοντες.*

5) l. c. Die *φυλῶν ἡγούμενοι.*

6) S. 122.

7) S. 35.

sie nicht mit diesen zusammenfallen. — Die *βασιλικὰ παράσημα ἔχοντες* [1]) sind nicht etwa Bezirkskönige: dafür sind sie allzuzahlreich; es gibt ihrer eine große Anzahl, wie Knechte, Frauen, Kinder: es sind die Häupter der Geschlechter, besonders adlige, die nun als Herrscher ihrer Sippen erscheinen. [2]) Vielmehr heißt dem Jordanis Ermanarich allein rex und zwar im selben Sinne, wie früher Ostrogotha, rex Gothorum, nicht nur Ostrogothorum. [3]) Die Führer der Westgothen aber sind nicht reges, nur primates und duces, und selbst der Hervorragendste unter ihnen, der während der Uebersiedlung nach Mösien das Uebergewicht erlangt, Fridigern, ist doch lang nur ein regulus, nicht gleich ein rex. Das ist bei Jordanis Nachwirkung des ostgothischen Gesammtreichs, dessen Zügel er sich von Ermanarich straffer angezogen denken mag, als sie es waren.

Auch die übrigen undurchsichtigen Angaben über die westgothischen Theilfürsten des IV. Jahrhunderts, welche uns hier noch nicht um ihrer selbstwillen beschäftigen, passen am Besten zu diesen Annahmen. Seit Ostrogotha hatten die Ost- und West-Gothen keinen Gesammtkönig, die Westgothen auch keinen Stammkönig mehr, sondern diese nur etwa Bezirkskönige, denen die Häupter der Adelsgeschlechter jetzt wieder, wie zur Zeit des Tacitus bei andern Germanen, an Bedeutung sehr nahe standen. Daher finden wir denn auch die Bezirke und Gaue der Westgothen wieder, wie die Cherusken des Tacitus, selbständig, ja in Krieg gegeneinander. Ein solcher Bezirkskönig war nun Athanarich, der inreligiosus et sacrilegus judex Gothorum, vor welchem Wulfila flieht. [4]) Bald darauf scheint das centralisirende Streben Ermanarichs zu inneren Kämpfen geführt zu haben. [5]) Um das Jahr 365, der Blüthezeit von Ermanarichs Macht, fürchtet man gentem Gothorum conspirantem in unum. [6]) Aber es kam nicht ganz hiezu. Der Angriff des Kaisers Valens [7]) gilt den Thervingen, den Westgothen allein: [8]) an ihrer Spitze steht

1) p. 50.

2) Und die früher freilich vor und neben den Amalern die Könige abzugeben hatten.

3) c. 17. 24.; freilich sehr vag Vidsidhes Lied: Eormanric Gotena cyning, veold Gotum; ich citire nach Grimm Gesch. d. d. Spr. I. S. 311.

4) Waitz Ulfila S. 20, 38 nach Auxentius a. 355.

5) c. a. 363. Eunap. p. 68, Köpke S. 110.

6) Ammian Marc. 26. 6, 11.

7) a. 367—370.

8) Vgl. Ammian Marc. 27, 5 Themist. orat. 7. *περὶ τῶν ἠτυχηκότων*. 8. *πενταετηρικός*. 9. *ἐπὶ τῆς εἰρήνης*.

Athanarich, jetzt in hervorragender Stellung: er scheint in diesem Krieg Herzog mehrerer Bezirke gewesen zu sein: [1]) er leitet die Friedensverhandlungen, [2]) darum nennt ihn Zosimus *ἡγούμενος*, [3]) und da seine Würde erblich, da er Bezirkskönig war, — schon sein Vater Rhotesteus heißt *βασιλισκός* [4]) — mag ihn Eunapius [5]) einen *βασιλεὺς Σκυθῶν*, mögen ihn Jordanis, [6]) Isidor [7]) und die Chroniken rex nennen. Allein ein Königthum wie Ermanarich und die andern Ostgothenkönige hat er nicht, er hat kein Volkskönigthum, nicht einmal Stammkönigthum: Fridigern, Alaviv stehen ihm gleich: jener heißt wie Athanarich *ἡγεμών*, ja bald rex. [8]) Diese Fürsten bekämpfen sich, wie Armin und Segest, das verschiedne Verhältniß zu Byzanz, das eindringende Christenthum spaltet Volk und Fürsten der Westgothen in Partheien. [9]) Ja, es ist wahrscheinlich, daß Athanarich nicht ganz unabhängig war von Ermanarich, sondern eine lockere Oberhoheit des Amalers, wenn auch widerstrebend und nur in der Form abhängigen Bündnisses, anerkannte. Deßhalb nennt denn wohl Ammian den Athanarich nicht wie den Ermanarich rex, sondern nur judex, wenn auch den mächtigsten aller judices Thervingorum, und daher erklärt sich, daß Themistius, neben Athanarich, eine ganze Reihe von Königen der Westgothen kennt, [10]) daß er ihn an einer andern Stelle nur einen gothischen Dynasten nennt, [11]) und endlich ausdrücklich sagt, Athanarich habe nicht den Königsnamen angenommen, sondern nur den eines Richters geführt [12]) — natürlich nicht aus den von dem Rhetor vermeinten moralischen

---

1) Manches Richtige bei Luden II. S. 247, 540; aber König aller Thervingen war Athanarich nicht.

2) Er ist der Vertreter und Wortführer, *προήγορος*, Them. p. 160.

3) IV. 10.

4) ? vita s. Sabae 4. Act. Sanct. April II. p. 967; ob freilich Atharidas-Athanarich? (Ich muß im Augenblick nach der Literatur citiren.)

5) p. 47.

6) c. 28.

7) p. 271.

8) Ammian 31, 5.

9) Vgl. bes. Syb. S. 120. — Leo I. S. 263, Aschb. S. 30, 52 über Athanarich und Fribigern; aber dieser ist Oberfeldherr nur der ausgewanderten Gothen, nicht der Leute Athanarichs; s. aber auch Bessell Ulf. S. 86.

10) Or. X. 133 a. ed Dind. p. 158 *ἐπιτάττοντα Σκυθῶν βασιλεῦσι.*

11) Or. XV. p. 234 *ἀκοντὶ ἐφειλκύσω τὸν Γέτην δυνάστην.*

12) Or. X. p. 160 *τὴν μὲν τοῦ βασιλέως ἐπωνυμίαν ἀπαξιοῖ, τὴν τοῦ δικαστοῦ δὲ ἀγαπᾷ* (auch *κριτής*).

Gründen, sondern weil er eben kein Recht auf jenen Namen, wohl reiks oder thiudans, hatte.[1]) Sowohl die räumliche Beschränkung, als die Abhängigkeit seiner Macht entzog ihm jenen Titel. Wahrscheinlich aber war sein Bezirk der mächtigste unter den Westgothen, deßhalb heißt er παντὸς τοῦ βασιλείου τῶν Σκυθῶν ἄρχων γένους,[2]) sein Bezirk ist der Herrschende. Und die Abhängigkeit von Ermanarich, jedenfalls sehr locker, schließt nicht aus, daß die Westgothen allein in den Krieg des Valens[3]) gezogen, daß die Ostgothen fast gar nicht davon berührt werden.[4]) Auch später noch erscheinen mehrere βασιλεῖς, φυλῶν ἡγεμόνες bei den Westgothen, wie Fravita, Eriulph, ꝛc., bis endlich Einer von ihnen, Alarich, das Stammkönigthum herstellt.[5])

Lehrreich ist es, die gleichzeitigen Verhältnisse der Ostgothen zu vergleichen. Auch hier lösen sich durch den hunnischen Stoß Splitter des Volkes ab: aber so mächtig ist hier, bei den Hauptträgern des gothischen Gesammtreichs, das Königthum, daß die auswandernden Edelinge, die Alatheus und Safrach, nicht selbst Bezirkskönige werden, sondern sogar einen Knaben des Königshauses als Herrscher und als Symbol der nationalen Einheit anerkennen. Aber daneben mag es in diesen Zeiten der hunnischen Ueberfluthung und der ostgothischen Partheiung,[6]) im Zusammenhang mit den Kämpfen Winithars und Hunimunds, häufig begegnen, daß Glieder des Volkes, neues Glück in neuen Sitzen suchend, sich von der Heimath losreißen, unter eignen Führern, welche dann als Heerführer ꝛc. eine wenig bestimmbare, unorganische Gewalt üben. Sie mögen ursprünglich Häupter einer Sippe, Beamte eines Bezirks, Gefolgsherrn ge-

---

1) Vgl. Köpke S. 111; etwas abweichend Syb. S. 120, der noch eine Reihe von Stellen für die Spaltung in viele Bezirke gesammelt hat. Ausführlicheres in der Geschichte der West-G.

2) Zos. IV. 34. auch Prisc. p. 143 nennt die βασιλικοὺς Σκυθάς, welche sich den Hunnen nicht beugen wollen.

3) a. 367—370.

4) Vgl. Syb.; was Köpke S. 112 f. von Athanarich weiter erörtert, ist sehr glaublich, zeigt deutlich die gleiche Stellung Fridigerns und widerstreitet nicht unsrer Annahme eines erst nach Ostrogotha aufgelösten, von Ermanarich vergebens wieder angestrebten Gesammtreichs. Unrichtig macht Jord. den Athanarich zum Nachfolger des Fridigern, ihm folgen du Roure I. S. 42, Kraft 1. S. 231; beide standen an der Spitze verschiedner φυλαί.

5) Anders Syb. S. 166; aber der Ursprung des westgothischen Volkes war gewiß nicht ein Comitat.

6) Vgl. Rückert I. S. 225.

wesen sein: im Krieg, auf der Wanderung erwuchsen ihnen neue Gewalten, schlossen sich ihnen andre Massen an. Solche Führer nennen die Römer und Griechen meist duces, ἡγεμόνες, wohl auch einmal reges, βασιλεῖς, aber echtes Königthum kömmt ihnen nicht zu, geschweige, daß aus solchen „Heerkönigen" das gothische oder das ganze germanische Königthum erwachsen sei. Ein solcher Führer von Greuthungen, d. h. Ostgothen, war jener Odothäus, der [1]) auf Schiffen über die Donau in's römische Gebiet bringen wollte, aber zurückgeschlagen wurde. [2]) Und nicht anders wird gewesen sein die Stellung jenes Rhabagais, der [3]) eine aus Gothen, Hunnen und andern Stämmen gemischte Menge [4]) nach Italien führte; Ostgothen mögen den größten Theil seiner Schaaren gebildet haben, [5]) aber offenbar ist es nicht eine nationale Königsherrschaft, was seiner Macht zu Grunde liegt, wiewohl Manche [6]) ihn rex nennen. Es ist bezeichnend, daß unter diesen Haufen nicht weniger als 12,000 Anführer, Häuptlinge sollen gewesen sein. [7]) Nach Abzug der Uebertreibung ergibt sich, daß eine große Menge von Edeln, Häuptlingen, Sippevorständen sich an den Einen Heerführer angeschlossen hatten. [8])

Werfen wir einen Blick auf diese ganze Entwicklung zurück, so sehen wir, wie ein bei den Gothen früh auftauchendes Gesammtkönigthum dem alten Trieb zur Sonderung wieder weicht: der tief gewurzelte Drang, daß die Häupter hervorragender Geschlechter über ihre Kreise

---

1) a. 386.

2) Claud. de IV. cons. Honorii ed. Lemaire I. S. 319.
v. 623: ansi Danubium quondam tranare Gruthungi,
in lintres fregere nemus: ter mille ruebant
per fluvium plenae cuneis immanibus alni.
dux Odothaeus erat ....
v. 632: confessusque parens Odothaei regis opima
retulit exuviasque tibi ....
Die dreitausend Kähne sind Poesie. Aus Zos. IV. 35. p. 214 erhellt, daß seine Haufen aus den verschiedensten Völkern zusammengesetzt waren.

3) a. 405.

4) Zos. V. 26. p. 283. Olymp. ed. b. p. 450.

5) Vgl. Zeuß S. 417, Köpke S. 139, Simonis S. 40; den Westgothen weist ihn zu du Roure I. S. 45.

6) So Oros. VII. c. 37. Die 40 Myriaden des Zos. p. 283 sind übertrieben, Oros. gibt ihm 20.

7) Olymp. l. c. οἱ κεφαλαιῶται ὀπτίματοι.

8) Die Geschichte solcher Abentheurer geht uns nicht weiter an; über Rhab. vgl. noch Buat VII. S. 89, 177, Ring S. 222.

eigne Herrschaft üben, lebt bei den Westgothen wieder auf, sprengt das Gesammtkönigthum, das Volkskönigthum, duldet bei den losgerißnen Westgothen kein Stammkönigthum, führt vorübergehend zu undurchsichtigen Bildungen. Der Stoß der Hunnen zertrümmert deren lockere Verbindung, der Staat löst sich in einzelne Bezirke, Gefolgschaften, Geschlechter auf, bis endlich Gefahr, Krieg und Wanderung, wie sonst so oft, auch hier zur Aufrichtung des Stammkönigthums führen, das sich von da ab, aber mit Ueberwiegen der Wahlfreiheit vor dem Erbrecht, bis zum Untergang des Reiches erhält. Bei den Ostgothen dagegen erhält sich, nach Auflösung des Gesammtkönigthums, wenigstens das Stammkönigthum, sogar jenes wird von einem Eroberer theilweise wieder hergestellt: die gewaltige Völkerwoge aus Osten zerbricht zwar diesen Bau, reißt ganze Stücke des Stammes ab, beugt und überfluthet und demüthigt das Stammkönigthum eine Zeit lang bis zum Verschwinden, aber bald erhebt es wieder sein Haupt und hält die Nationalität des Stammes bis zu dessen Untergang zusammen. 1) Unerachtet der Trennung der Stämme und der Verschiedenheit ihrer Schicksale ist ihnen doch die Zusammengehörigkeit nicht aus dem Bewußtsein geschwunden. Wiederholt wandern Ostgothen zu Westgothen, Westgothen helfen in dringender Gefahr den Brüdern gegen Odovakar, Theoderich schirmt das Reich der Westgothen in Südgallien wider die Franken. Bezeichnend ist, daß

---

1) Andrer Meinung Köpke S. 104, 109: (so übrigens auch schon Heinrich I. S. 151) Ermanarich habe nur Ostgothen beherrscht und sei aus der Nähe der Westgothen abgezogen. Dieß sei der Sinn von c. 48: Ostrogothae Ermanarici regis sui decessione a Visegothis divisi Hunnorum subditi ditioni in eadem patria remorati sunt. Allein decessio ist eben nicht discessio und heißt nicht Abzug, sondern Tod; vgl. c. 21. decessus, dagegen c. 24. discessus. Ferner: es ist undenkbar, daß Jordanis ein so wichliges Ereigniß nur mit Einem, obenein unrichtigen, Wort und erst an dieser Stelle berichten sollte. Die Schlußworte von c. 24. beweisen, daß die beiden Gothenvölker auch nach a. 375 noch Nachbaren waren, wie c. a. 370 Valens durch das Land der Westgothen in das der Ostgothen bringt. Einverstanden im Ganzen du Roure I. S. 36, 38, der aber Ermanarichs Gränzen allzuweit ausdehnt und Athanarich, Fridigern, 2c., ohne Weiteres zu dessen „Generalen“ macht. Das andere Extrem bei Luden II. S. 254. — Aschb. W. G. S. 22, 23 vermuthet: Ermanarich unterwarf die „bisher“ (seit wann?) selbständigen Fürsten der Westgothen, machte sie zu seinen Richtern, Statthaltern, in solcher, ziemlich unabhängigen Stellung war Athanarich, der nach dem Krieg mit Valens sich aller Botmäßigkeit der Ostgothen entzieht und nur mehr ein Waffenbündniß bestehen läßt — Hypothesen, die zum Theil meinen Ergebnissen wenigstens nicht widersprechen.

das gothische Gesammtvolk den Adel beider Stämme nach gemeinsamem Maßstab beurtheilt: die westgothischen Balthen haben bei allen Gothen den zweiten Rang und anderseits gilt der ostgothische Adel der Amaler bei den Westgothen so unzweifelhaft, daß Berismund darauf die Erwartung der Westgothenkrone bauen kann. —

b) Der Adel.

Ueber den gothischen Adel dieser Periode — von dem Adel im italienischen Reich später — können wir uns mit Beziehung auf früher Erörtertes [1]) ziemlich kurz fassen. Daß bei den Gothen ein echter uralter Nationaladel bestand ist außer Zweifel. [2]) Die Geschlechter der Amaler und Balthen sind nur seine glänzenden Spitzen. Ja, die Sage blieb sich bewußt, daß diese beiden Häuser verhältnißmäßig jung waren: denn ausdrücklich sagt Jordanis „vor diesen feierten sie mit Gesang, Liedern und Harfen die Thaten der Ahnen, eines Ethespamara, Hanala, Fridigern, [3]) Vidicula und anderer, deren Ruhm im Volke groß ist, wie kaum der Heroen in der Antike.“ [4]) Könige waren diese Gefeierten nicht, sonst hätte sie Jordanis eingeschaltet in die Reihe der Herrscher, die er gewiß gern so vollzählig als möglich machte. Sicher haben wir sie als Adlige zu fassen, und es ist auffallend genug, daß sie die Sage der Zeit nach vor die Amaler setzt, deren Ahnherr Gaut doch wieder als Stammvater des Volkes gelten soll. Schwierig ist die Untersuchung wiefern die „Hutträger“, jene pileati, die Edeln des Volkes, aus denen nach Dio bei ihnen die Könige und die Priester genommen wurden, getische, wiefern gothische Momente enthalten. [5]) Die Verbindung von Adel und Königthum lautet ganz germanisch, aber mißtrauisch macht die Verbindung mit Priesterthum, welche sonst nirgends begegnet und ungermanisch anmuthet. Man hat nun den Beweis für die gothische Volksthümlichkeit (die bisher allgemein angenommen wurde) dieser pileati durch eine andre Stelle des Jordanis führen wollen, nämlich c. 11, wonach jener Name noch zur Zeit des Jordanis in gothischen

1) Abth. I. S. 18—21.

2) Irrig Neumann S. 146.

3) Den man also nicht mit dem Besieger des Valens a. 376 verwechseln darf.

4) c. 5.

5) c. 5. qui dixit primum Zarabos Tereos (tarabostes Cod. Mon., d. h. nach J. Grimm Scharlachmützenträger. Vgl. Krafft I. S. 123, Leo I. S. 98.), deinde vocitatos Pileatos hos qui inter eos generosi exstabant ex quibus eis et reges et sacerdotes ordinabantur.

Liedern gefeiert worden sei. Allein näher betrachtet sagt dieß die Stelle keineswegs; sie lautet: Diceneus elegit ex iis tunc nobilissimos prudentiores viros quos theologiam instruens numina quaedam et sacella venerari suasit fecitque sacerdotes, nomen illis Pileatorum contradens, ut reor, quia opertis capitibus thiaris, quas pileos alio nomine nuncupamus, litabant: reliquam vero gentem Capillatos dicere jussit, quod nomen Gothi pro magno suscipientes adhuc hodie suis cantionibus reminiscuntur. Diceneus also, der an sich schon mit Gothen gewiß nichts zu thun hat,[1]) findet auch nicht etwa einen Priester-Adel vor, sondern er findet nur einen Adel und macht erst aus diesem einige zu Priestern, so daß die Stelle vielmehr beweist, der Gothe Jordanis wußte, daß **ursprünglich** der Adel **nicht** auf dem Priesterthum beruhte. Erst die falsche getisch-dakische Weisheit Cassiodors hat den Diceneus zu den Gothen geführt, und Alles, was von ihm ausgegangen sein soll, die theologia, die von einem Einzelnen diktirte Religion, der Priesteradel und ihr Ehrenname, pileati, hat mit den Gothen sowenig als Diceneus selbst zu thun.

Ob die Erklärung der getischen oder vielmehr dakischen Hüte aus Priesterbinden richtig ist, steht dahin und geht uns gar nicht an:[2]) keinenfalls ist sie Volkstradition: sie ist als ein Einfall des Erklärers bestimmt bezeichnet.[3]) Wie steht es nun mit dem Gegensatz der pileati, den capillatis? sind auch sie getischer Abstammung, gelehrter Erfindung? Nicht die capillati selbst, wohl aber ihr Gegensatz zu den pileati. Diese fand Cassiodor, als von Diceneus benannt, in seiner getischen Gelehrsamkeit, die capillati fand er in der gothischen Volkstradition: er führte nun mittelst einer schiefen Hypothese auch die Entstehung der letzteren, echt gothischen Institution auf Diceneus zurück und hatte nun einen Namen wie für die Priester, so für die Laien. Aber gedenken denn nicht die gothischen Lieder der pileati? Mit nichten; es heißt: reliquam gentem dicere jussit capillatos — das Diceneus dicere jussit ist noch getische Hypothese — „und diesen Namen (also capillati, nicht pileati,) nahmen die Gothen als etwas Hohes auf und gedenken sein noch heute in

1) Bessel S. 46, Vgl. Franke S. 73; über Borobista Byrruista, Gutschmid S. 201.

2) „Bei den Germanen ist der Hut kein Zeichen des Adels." R. A. S. 148, 271. Köpke S. 203.

3) ut reor.

ihren Gesängen," und capillati, nicht auch pileati, kennen und nennen die Varien Cassiodors [1]) und das Edikt Theoderichs. [2]) Also die capillati sind gothisch, aber ihr Gegensatz zu den pileatis ist, wie diese selbst, eine Hypothese Cassiodors. Daher können nun aber auch die capillati nicht die Laien sein, denn es fehlen die Priester. Vielmehr sind die capillati nichts andres als die Vollfreien, die mediocres, [3]) die ungeschornes Haar und einen daher genommenen Ehrennamen trugen, dessen lateinische Uebersetzung eben capillati. [4])

So wenig also als bei den anderen Stämmen ist bei den Gothen der Adel auf priesterliche Basis zurückzuführen, [5]) ebensowenig auf einen andern bestimmten Einzelvorzug. Er ist eben durch Abstammung von bestimmten Geschlechtern gegeben: etwas Uebermenschliches, Halbgöttliches wird mit seinem Wesen in Verbindung gebracht. Höchst bedeutsam hiefür ist die Stelle c. 13, wonach die Gothen nach einem großen Siege einem ihrer Adelsgeschlechter, den Amalern, deren Glücksstern sie den Sieg zuschrieben, den Ehrennamen „die göttlichen" beilegten. Die Stelle ist wichtig; sie beweist, daß nicht die kriegerische Auszeichnung, wie man wohl geglaubt, den Adel erst begründet: die Amaler sind proceres auch schon vor dem Sieg auf

---

1) IV. 49.

2) §. 145.

3) c. 11.

4) Ungeschoren Haar ist allgemein germanisches Abzeichen der vollen Freiheit und nur eine Steigerung der darin liegenden Ehre ist das lange Gelock der Könige. Man könnte daran denken, daß auch die capillati des Cassiodor-Jordanis aus dem Bericht des Dio Cassius über die Dacier des Decebalus entstanden seien: 68, 9: *ἐπεπόμφει μὲν καὶ πρὸ τῆς ἥττης πρέσβεις, οὐκ ἔτι τῶν κομητῶν ὥσπερ πρότερον, ἀλλὰ τῶν πιλοφόρων τοὺς ἀρίστους;* hienach Petr. Patr. p. 123, Zonar. I. p. 584. Indessen, da Cassiodor das Wort in officieller Sprache braucht, da es Jordanis in der Volkspoesie, das Edikt im Bewußtsein des Volkes eingebürgert weiß, so ist wenigstens die Sache gewiß echt gothisch. Köpke S. 202 sieht in den westgothischen *γενναῖοι*, „welche selbst im Schütteln der Haare den Stolz ihres Sinnes zeigen," *τὴν τῆς γνώμης ὑπεροψίαν μέχρι τοῦ κινῆσαι τὰς κόμας ἐπιδειξάμενοι* Eunap. p. 47; ebenso in den 12,000 *κεφαλαιῶται ὁπλίματοι*, welche aus dem Heer des Rhadagais in römische Dienste treten, Olymp. ed. b. p. 450, die capillati — ersteres gewiß mit Recht.

5) Uebrigens spielen auch bei den Gothen die Priester keine wichtige Rolle: die sacerdotes Gothorum aliqui illi qui pii vocabantur Jord. c. 10. sind nicht gothisch, die locorum pontifices c. 44. spanische Katholiken, Comosicus rex illis et pontifex c. 4. ist getisch; sonst kennt Jord. nur noch den pontifex Vulfila c. 51. und die hunnischen haruspices des Attila c. 37. 40, nur bei Eunap. l. c. o. S. 92. erscheinen sie.

Grund ihres Blutes, aber ihr Waffenglück wird auf überirdische Gewalt zurückgeführt und leiht ihnen als solche höchste Ehre, wie denn auch dieß erste Adelsgeschlecht später die Krone erblich an sich bringt. Und zum deutlichen Zeugniß, wie hoher Adel regelmäßig die Empfehlung zum Königthum gewährt, wird auch von König Geberich neben der eximia virtus die eximia nobilitas gerühmt [1]) und zum Beweis werden seine Ahnen Hilderich, Ovida und Cnivida aufgeführt, gewiß in dem Heldenlied gefeierte Namen, so daß er auch durch den glänzenden Sieg über die Vandalen nur dem Ruhm seines Geschlechtes sich gleichstellt. [2]) Freilich werden die Edeln besonders an der Spitze der kriegerischen Unternehmungen stehen, als Führer von Gefolgschaften, oder, wie Argait und Guntherich, als Heerführer des Königs. [3]) In diesem Sinne werden [4]) die primates [5]) et duces Visigothorum genannt, qui regum vice illis praeerant: in Ermanglung eines Königs sind die Adligen die Führer und Häupter des Volkes. Bei den Ostgothen sind Alatheus, Safrach, Theoderich Strabo ebenso als adlige Führer einzelner Bezirke zu fassen, welche sich von dem Volks-Königreich gelöst haben. [6]) Aus ihrer Mitte ragt Fridigern hervor, der deßhalb auch regulus genannt wird: zu diesem westgothischen Adel gehört auch als seine Spitze das Geschlecht der Balthen, welches an Glanz der Ahnen nur den ostgothischen Amalern weicht und deßhalb, schon früher von hohem Ansehen, in Alarich die westgothische Krone erwirbt. Denn der Trennung der Stämme unerachtet galt der Adel gewissermaßen als dem Gesammtvolk gemeinsam, so daß die Balthen nicht bloß als das erste westgothische, sondern als das zweite gothische Geschlecht nach den Amalern (cui erat post Amalos secunda nobilitas) bezeichnet wer-

1) c. 21.

2) c. 22. nam is Hilderich patre natus, avo Ovida, proavo Cnivida gloriam generis sui factis illustribus exaequavit.

3) c. 16. rex A. et G. nobilissimos suae gentis praefecit ductores; an andern Stellen wird nobilissimus freilich im uneigentlichen Sinne gebraucht, so viel als herrlichster, berühmtester; z. B. c. 23. Ermanaricus nobilissimus Amalorum, s. u.

4) c. 26.

5) Vgl. c. 48. Box rex Antarum cum filiis suis et 70 primatibus c. 54. Edica et Wulfo primates Scirorum.

6) Bei den Westgothen sind ferner Munderichus, Lagarimanus und die alii optimates des Ammian 31, 3. und Sueridus et Colias Gothorum optimates 31, 6, die Köpke S. 202 für Freie einer höheren Klasse hält, ebenfalls solche Edle; ihnen steht die plebs barbara gegenüber 31, 5.

den können und der Amaler Berismund [1]) voraussetzen kann, auch bei Westgothen werde ihm, dem Sprößling so vieler Könige, der Adel seines Geschlechtes leicht zum Königthum verhelfen: denn auch Westgothen werden, wenn sie einen Amaler wählen können, keinen Andern wählen. [2]) Der Vorzug der edeln Geburt ist durch keinen Wechsel der äußern Macht zu verlöschen und die drei Fürsten, Walemer, Theodemer und Widemer sind edler als König Attila selbst, dem sie dienen, weil sie die Hoheit des Geschlechts der Amaler verherrlicht. [3]) So steht aber auch dem ganzen Volk der Gothen in seinem Bewußtsein ein Vorzug der Abstammung vor andern Germanen zu. [4]) Adlige Geschlechter, und zwar im Sinne des alten Volksadels, haben sich bis auf die Zeit der Eroberung Italiens erhalten und in dem daselbst gegründeten Reich (was man mit Unrecht bestreitet) werden wir noch deutlich ihre Spuren finden. In dem Volksheer des Theoderich findet sich unter 5000 Gefangnen eine Mehrzahl von „Edelgebornen", [5]) welche auch ganz anders als die Gemeinfreien behandelt und als Geiseln bewacht werden. [6])

c) Das Königthum.

Was den Charakter, die intensive Macht des gothischen Königthums in der ersten Periode betrifft, so wird zwar das Zeugniß des

---

1) Vermuthungen über seine Geschichte bei Buat VII. S. 304, 315.

2) c. 33.

3) c. 38. ipso etiam rege cui tunc serviebant nobilioribus, quia Amalorum generis eos potentia illustrabat.

4) So heißt es von einem Warner c. 44: Warnorum stirpe genitus, longe a Gothici sanguinis nobilitate sejunctus, id circo nec libertati studens nec patrono fidem servans; vgl. Var. VIII. 10. primum quod inter gentes eximium est Gothorum nobilissima stirpe gloriatur und so hoch steht auch der Adel, steht selbst das königliche Geschlecht nicht über dem Volk, daß sich dieß nicht an Recht und Freiheit ihm gleich fühlte (Malch.); bezeichnend ist, daß auch auf der höchsten Stufe der Macht im italischen Reich das Haus der Amaler, das sich einerseits mit den germanischen Königsgeschlechtern verschwägert, auch einem vornehmen Gothen eine Amalerin nicht verweigert. VIII. 9. Var.

5) *εὖ γεγονότες.*

6) Malch. p. 257; vgl. *τοὺς λογάδας* Priscus p. 163, über gothischen Geburtsadel im italischen Reich vorläufig nur einige schlagende Beweisstellen Var. X. 29. Vinsivado comiti Theodahadus rex: cum *generis tui honoranda nobilitas* et magnae fidei documenta suasissent ut tibi urbem Ticinensem quam per bella defenderas gubernandam pace crediderimus etc.; vgl. Edict. §. 59 *genere* nobilis.

Tacitus, daß sich hier früh eine straffere Gewalt als bei andern Germanen gebildet, durch manchen geschichtlichen Zug bestätigt. Aber wir dürfen auch seinen bedeutungsvollen Zusatz: „nicht über das Maß der Freiheit" nicht außer Acht lassen. Auch die gothischen Könige bis Theoderich waren sehr wesentlich durch die Freiheitsrechte des Volkes beschränkt und so sehr, außer den dunkeln Ursachen, welche schon vor der Zeit des Tacitus ihre Macht außergewöhnlich gesteigert hatten, die besondere Neigung des Volkes, die vielfachen Wanderungen und Kriege und große Persönlichkeiten das Königthum gehoben, es fehlt nicht an Belegen für die Freiheit des Volkes neben und über dem Königthum. Und nicht darf übersehen werden, daß alle Quellen für die gothische Geschichte jener Zeit dahin neigen, das Königthum mehr hervor, die Volksrechte mehr zurücktreten zu lassen als dem wahren Verhältniß entsprach. Cassiodor, der Minister des völlig romanisirten gothischen Reiches in Italien, in die Staatsformen des römischen Imperiums eingelebt, [1]) hat für germanische Volksfreiheit, sofern sie ihm in der alten Geschichte der Gothen begegnete, weder Verständniß noch Theilnahme, ja ihm mußte daran gelegen sein, die Herrschaft seiner gefeierten Amaler als von Anfang an möglichst absolut darzustellen. Jordanis, sofern er den Senator nicht ausschreibt und seine individuelle Auffassung durchblickt, zeigt einerseits eine so unbedingte Verehrung für das Königshaus und anderseits eine solche Bewunderung für das streng-monarchische Imperatorenthum, daß er ja bei dem Sieg Belisars wegen seiner Sympathien für Matasuntha und Justinian gar keine Empfindung hat für den Verlust der Freiheit seines Volkes. [2]) Da tritt ihm denn natürlich auch in der älteren Geschichte die Menge zurück hinter den Monarchen: er sieht, und freilich nicht ohne Grund, die Geschichte der Gothen in der ihrer Herrscher und so schreibt er sein Buch als eine Geschichte der Gothenkönige. [3]) Das kunstlose Schema seiner Darstellung ist die Reihen-

1) Auch die übrigen römischen und byzant. Schriftsteller sind in dieser Beziehung aus dem gleichen Grund mit Vorsicht zu benützen.

2) Persönlichkeiten, wie Attila, hatten ihn zu der merkwürdigen Auffassung gebracht: probatum est humanum genus regibus vivere c. 37. Sie ist charakteristisch für ihn und seine Zeit.

3) Vgl. c. 60 hnc usque Getarum origo et Amalorum nobilitas. praef. suades — ut Senatoris volumina de origine actuque Getarum — per generationes regesque descendente — coartem; ebenso Isidor. h. G. quorum oportet tempora et reges per ordinem cursim exponere et aliqua eorum gesta de historiis libenter retexere.

folge der Könige. Dazu kömmt nun mit entscheidendem Gewicht, daß die ganze Geschichte der Gothen bis Ermanarich zum größten Theil aus der Sage, besonders der Heldensage des Volkes geschöpft ist. [1]) Die Sage aber muß schon aus poetischen Gründen, nach den Grundgesetzen des Epos, die Menge als unbehandelbaren Stoff in den Hintergrund drängen: an Persönlichkeiten hält sie sich: die Könige und Helden allein handeln, sie sind es, welche durch ihre Kraft der Masse Bewegung, durch ihren Willen Ziel und Richtung leihen: daher darf uns zwar nicht befremden, aber auch nicht täuschen, wenn bei Entschlüssen, welche über das ganze Schicksal des Volkes entscheiden, nach Jordanis meist nur der König aktiv, die Menge passiv erscheint. Freilich, Anregung, Ueberredung, Leitung ging von jenem aus, aber das Volk gehorchte nicht unbedingt, es gab seine Zustimmung regelmäßig, aber es hatte doch eine Zustimmung zu geben und konnte sie auch wohl einmal weigern.

So heißt es zwar bei der ersten Wanderung, welche das Volk aus Scanzien führt, „die Gothen mit ihrem König" Berig ziehen aus. [2]) Aber der nächste Fortschritt auf diesen Wanderungen wird ausschließlich von dem Entschluß des Königs Filimer abhängig gemacht. [3]) Zumal bei den Kriegen wird bald der König, bald das Volk als handelnd dargestellt. [4]) Insbesondre bei einer ausführlich

1) Züge, die Jordanis, Cassiodor und dessen Quellen aus der gothischen Sage und Tradition geschöpft, sind z. B. die Auswanderung und zum Theil die Beschreibung von Scanzia Jord. c. 3. 4, der Loskauf um den Preis eines Rosses c. 5., die Trennung der Gothen durch Einsturz einer Brücke c. 4., die Namen und Thaten der Ethespamara, Hanala, Fridigern, Vidicula, (des Letzteren Untergang an der Theiß durch sarmatische Arglist c. 34.) „und vieler Andrer, welche das Volk wie Halbgötter ehrt" c. 5. (auch andre Spuren bezeugen eine sehr reiche gothische Heldensage), die Ableitung des Namens der Gepiden c. 17., der Ursprung der Hunnen c. 24. (auch Proc. b. G. 4, 5 kennt ein Stück solcher Sage), die Vertreibung der Heruler durch die Dänen c. 3., zum Theil die Siege über die mit allem Stammeshaß von Jordanis angefeindeten Vandalen c. 4. (beitragen mochten zu dieser Stimmung die Ereignisse des Jahres 523, vgl. Syb. de font. p. 8), das Lob der capillati als Ehrenname der freien Gothen c. 11., zum Theil der Stammbaum der Amaler c. 14., die Erwerbung ihres Ehrennamens Anses, das Lob der Ahnen König Geberichs c. 22., theilweise der Tod Ermanarichs c. 24., Züge aus der Hunnenschlacht c. 40., c. 37., die Losung der Könige Theodemer und Widemer c. 56. ꝛc.; — bei Cassiodor blickt gothische Sage durch Var. XI. 1 bei der Charakteristik der Amaler, VIII. 9. bei Gensimund.

2) Jord c. 3., ebenso c. 17. Gothos egressos cum Berich suo rege.

3) l. c.

4) c. 16.

zu erörternden Frage, dem Verhältniß von Wahl= und Erbrecht, zeigt sich deutlich die Neigung des Jordanis, in seiner Darstellung das Recht des Volkes hinter das des Königthums zu schieben. Selten spricht er ausdrücklich von einer wirklichen Wahl, aber der Inhalt seiner Erzählung setzt häufig voraus, was er verschweigt, und wir haben gesehen, daß so manches, vor Allem der häufige Wechsel der Dynastien, von dem unverlornen Wahlrecht des Volkes zeugt.[1])

Von der Entstehung des Königthums bei den Gothen wissen wir nichts: es ist wie alles echte germanische Königthum vorgeschichtlich. Aber seine mythisch=patriarchalische Basis bezeugt die Sage des Volkes, welche das junge Geschlecht seiner Könige auf Gaut, den Urahn des ganzen Stammes, zurückführte.[2]) Daher denn auch die große Anhänglichkeit des Volkes an das Königthum, in dem es die eigne Kraft und nationale Herrlichkeit erblickte; es feierte diese Staatsverfassung als unvordenklich und hielt in Glück und Unglück unerschütterlich an derselben bis zu seinem Untergange fest. Es ist das Zeichen einer noch relativ geretteten Selbständigkeit, wenigstens eigne Könige zu haben auch dann, wenn das Volk von Römern oder Hunnen abhängig geworden, was Jordanis nicht versäumt hervorzuheben.[3]) Und in Italien in den letzten Kämpfen des Volkes ist es merkwürdig, wie die Nation immer wieder, mag ein Fürst nach dem Andern abfallen, gefangen, ermordet werden, einen neuen König erhebt, an dessen Person Existenz, Freiheit und Macht des Reiches geknüpft erscheint.

Die relative Erblichkeit, die Heerführung und die Vertretung nach Außen treten von den Rechten des Königthums in der ersten Periode am Häufigsten und Deutlichsten entgegen. Natürlich fehlten die sonstigen Attribute des Königthums nicht.[4]) So hat der König

---

1) Auch die recipirten getischen Geschichten haben dazu beigetragen, das Bild des Königthums bei Jordanis allzu absolutistisch zu färben.

2) Die Annahme eines Priesterkönigthums bei Gothen beruht auf Verwechslung von Gothischem mit Getischem und Dakischem: die Weisen und Priester Diceneus, Zalmoxes, der Priesterkönig Comosicus c. 5. c. 11., sind ungermanisch; s. Bessel S. 42, 46.

3) c. 16. quamvis remoti *sub regibus viverent suis*, reipublicae tamen romanae foederati erant et annua munera percipiebant, und c. 48. Balamber — omnem in pace Gothorum populum subactum possedit: ita tamen ut genti Gothorum semper unus proprius regulus quamvis Hunnorum consilio imperaret.

4) Die aus dem Getischen entlehnten Züge werden hier einfach übergangen.

im Strafrecht bei den Gothen, wie es scheint, eine sehr unbeschränkte starke Gewalt, mindestens in den Verbrechen gegen König und Staat. König Filimer verbannt, wie es dargestellt wird, allein handelnd, die Zauberweiber, 1) die ihm gemeinschädlich dünken. 2) König Ermanarich läßt das Weib eines Fürsten, der von ihm abgefallen, von Pferden zerreißen, 3) aber freilich wird dieß als Rache des damals sehr mächtigen Königs, nicht als Strafe angesehen, und mit Blutrache vergolten. Von einer Mitwirkung der urtheilfindenden Menge erscheint dabei keine Spur: der König allein ist Richter. 4) Der König hat die Heerführung im Krieg und es wird freilich erwartet, daß er sich als Held im Kampf erweise: so Ostrogotha, Eniva, Geberich wider Römer, Gepiden, Vandalen. 5) Aber er kann auch Anderen neben ihm oder auch allein die Anführung von Heerestheilen übertragen, er ernennt die Unterfeldherrn, theilt ihnen ihre Truppenmacht und ihre Aufgabe zu. 6)

---

1) alrunas, haliurunas cod. Mon.

2) c. 24. Daß wir hier auf dem Boden der Sage stehen, macht das Recht nicht minder sicher.

3) c. 24.

4) Das ist freilich sagenhaft epische Darstellung: das Genossengericht nach Volksrecht ging nicht sobald und leicht verloren. Die bellagines aber des Jordanis (bilageineis Grimm Gesch. d. d. Spr. I. S. 317) mögen auf sich beruhen, denn es ist noch nicht ausgemacht, ob sie ethisch-didaktischen oder wirklich juristischen Inhalts.

5) c. 17. 18. 16. 22.

6) c. 16. 17. 18. Diese Unterfeldherrn spielen eine große Rolle und waren wohl meist adlige Geschlechtshäupter; außer den von Jordanis genannten Argait, Guntherich, Alatheus, Safrach, ist noch zu erwähnen Soas, ein hoher Befehlshaber Theoderichs vor der italischen Eroberung, *ὁ μέγιστος τῶν ὑπ' αὐτὸν στρατηγῶν* Malch. p. 250, welcher des Königs eignem Bruder, Theodemund, fast gleich steht p. 252 und als Geisel verlangt wird. (Diese duces sind aber sehr verschieden von den spätern gleichnamigen Beamten im italischen Reich, welche auch im Frieden wichtigste Funktionen, Verwaltung von Provinzen rc. haben. A. M. Köpke S. 195.) Auch abgesehen von diesen Unterfeldherrn, ernannte wohl der König jetzt Beamte im Frieden. Zwar begegnet von ihnen keine sichre Spur in den Quellen, allein dieß erklärt sich aus der Natur dieser Berichte, die fast immer von den Kriegen, fast nie von dem inneren Zustand der Gothen sprechen. Wir dürfen gleichwohl annehmen, daß für die verschiednen Bezirke auch im Frieden leitende Beamte, für weitere Kreise vom König ernannt, für engere von den Genossen erwählt, bestanden. Ja, wahrscheinlich sind aus den (vom König allerdings ernannten, aber doch meist aus den edeln Geschlechtern der einzelnen Bezirke und mit Berücksichtigung einer Art von Erbrecht erhobnen) Grafen jene duces, judices, proceres,

Schon bei der Geschichte der Vandalen wurde entwickelt, [1]) wie das erstarkende Königthum Ein Recht sehr früh und sehr leicht der Volksversammlung abgewinnen mußte, das wichtige Recht der ausschließlichen Leitung der Verhältnisse zu andern Staaten; schon das Recht der Heerführung war hiezu eine breite Brücke und das Bedürfniß der Concentrirung mußte mit den Gefahren und Verwirrungen der Zeit der Wanderung sich steigern. [2]) Ursprünglich stand auch bei den Gothen die Entscheidung über Krieg, Friede und Bündniß der Volksversammlung zu, wenn auch der König dabei von höchstem Einfluß war. Allein hier ist die ausschließliche Leitung all' dieser Verhältnisse durch den König sehr früh zur Regel, die Entscheidung des Volkes gegen den Willen des Königs zur seltnen Ausnahme geworden. Das Recht der Entscheidung stand wohl beim Volk, aber es kam fast nie zur Ausübung, weil man meist dem Antrag des Königs folgte und ein so selten geübtes Recht verjährt gar leicht. So ist es wohl nicht nur die romanisirende Sprache der Quellen, wenn es heißt, König Ostrogotha verbindet sich mit Taiphalen und Asdingen, nachdem allerdings sein Volk selbst wegen Vorenthalt der Jahrgelder den Römern sich verfeindet, [3]) wenn der Gepidenkönig, sein Volk aufreizend, an Ostrogotha Gesandte schickt, dieser allein die Forderungen der Gepiden verwirft, und so den Krieg herankommen läßt, [4]) wenn Cniva losschlägt, da er die rechte Zeit für Erneuerung des Kampfes mit den Römern gekommen hält; [5]) freilich mag auch wieder cum gente Gothorum Bündniß geschlossen werden, was aber einzelne Führer an kühnen Streifzügen nicht hindert. [6]) Auch war es wohl zunächst der König, welcher mit den Kaisern die Verträge über Jahrgelder und Waffendienst für sein Volk als Ganzes abschloß, [7]) obwohl gerade diese wichtigsten Grundlagen der Existenz des Volkes nicht ohne Zustimmung desselben geordnet werden konnten.

---

primates, φυλῶν ἡγεμόνες hervorgegangen, welche nach der Auflösung des Reiches regum vice an der Spitze der einzelnen losgesplitterten Bezirke stehen, jene Athanarich, Fridigern, Triarius, 2c., welche schon früher in dem Reich eine hohe auf Adel, Amt und faktisches Ansehen ihrer Geschlechter gebaute hervorragende Stellung eingenommen hatten.

1) Abth. I. S. 213.

2) Vgl. Köpke S. 48.

3) c. 16.

4) l. c.

5) c. 18.

6) c. 19.

7) z. B. c. 21.

Gewiß mit Recht nehmen wir nach dieser Seite ein rasches Fortschreiten der königlichen Gewalt an: schon von König Geberich heißt es kurzweg, daß er den Vandalenkrieg beginnt, um die Anfänge seiner Herrschaft zu verherrlichen. 1) Ermanarich aber unterwirft schon die Völker, auf daß sie seinen Geboten gehorchen 2) und ruht nicht, bis er auch die Heruler unter seine Botmäßigkeit gebracht, daß sie wie die übrigen Völker ihm dienen. 3)

Deutlich sieht man in zwiefacher Hinsicht den Unterschied dieser Kriege Ermanarichs von den früheren gothischen Kämpfen. Einmal tritt 4) der König als der Urheber, nicht nur als Anführer, der Kriege mächtiger als je früher hervor und dieß hängt anderseits zusammen mit dem verschiednen Zweck dieser jetzigen Kriege. Früher hatten die Gothen gefochten um sich Wohnsitze zu gewinnen, oder den Weg zu bahnen, 5) oder um von den Römern Jahrgelder zu erzwingen, oder Beute zu gewinnen, 6) oder im Sold der Kaiser, 7) oder um Uebergriffe der Nachbaren abzuwehren, 8) niemals aber um, abgesehen vom eignen Wohnsitz, im eigentlichen Sinne, Eroberungen zu machen: aber König Ermanarich ist ein Eroberer: 9) hatte schon Geberich lediglich aus persönlicher Kriegslust die Vandalen angegriffen, so will Ermanarich Völker unterwerfen" und er ruhet nicht, bis sie seinen Befehlen wie Knechte dienen." Also nicht mehr Bedürfniß oder auch Kampfdurst des Volkes, die persönliche Herrschlust und Eroberungsgier des Königs führt jetzt die Kriege herbei und eine strenge Herrschaft übt, wie aus Form und Inhalt von Jordanis'

1) c. 22. Es rührt folglich nicht erst aus dem römischen foedus her, Syb. S. 242, wenn die Gothenkönige die Kriegsgewalt, den Heerbann haben.

2) c. 23.

3) ut et ipsi inter reliquas gentes Getarum regi E. servirent (falsch die Auslegung bei Luden II. S. 254. Getarum hängt ab von regi, nicht von gentes); vgl. Veneti Antes Sclavi Ermanarici imperiis serviebant.

4) Auch schon Geberich.

5) c. 4.

6) c. 16. 17. 18. 19. 20.

7) c. 21.

8) c. 17.

9) Dieß und der daraus folgende Druck etwa scheint der Grund, weßhalb die gesammte deutsche Heldensage den gewaltsamen Charakter Ermanarichs hervorhebt, (s. aber Vidsides Lied bei Grimm Gesch. d. d. Spr. S. 311, das ihn verständig und gut nennt) nicht die Illegitimität seiner Herrschaft über die Ostgothen. Syb. S. 155.

Bericht erhellt, der Eroberer über die geknechteten Völker. [1]) Sicher ging mit dieser Erweiterung eine Erstarkung des Königthums gleichen Schritt und die Eroberungskriege wurden nicht minder Ursachen des Uebergewichts der Persönlichkeit des Königs als sie Folgen hievon gewesen.

So lang das Glück des Reiches im Steigen, so lang sich die Gothen ohne Noth und Gefahr erobernd gegen ihre Nachbaren wenden, tritt die Führerschaft des gewaltigen Königs mächtig hervor. Wo aber ein großes Schicksal, eine verhängnißvolle Gefahr die Existenz und Freiheit des Volkes selbst bedroht, da zeigt sich alsbald, auch in der romanisirten Darstellung des Jordanis, daß auch in diesem fortgeschrittnen Stadium des Königthums die freien Gothen nicht eine stimm= und willenlose Herde sind, deren Wohl und Wehe wie in orientalischen Sultanaten blindlings in die Hand des Herrschers gelegt ist. Als die Gothen die vernichtende hunnische Völkerwoge heranbrausen sehen, „da berathen sie mit ihrem König, wie sie sich vor solchem Feinde sichern möchten.“ [2]) Der Nothstand bringt das alte, im Glück der Siege vergeßne Verhältniß von König und Volk wieder.

Aber freilich ist die Persönlichkeit des Königs von solchem Gewicht, daß sein Siechthum und Tod als Hauptursache des Sieges der Hunnen über die Ostgothen angesehen werden kann. [3])

Die Nachfolger Ermanarichs standen unter dem offenbar sehr fühlbaren Druck der hunnischen Herrschaft, [4]) und solang diese bestand, konnte weder die Gewalt der Könige noch die Freiheit des Volkes

---

1) Der Widerwille derselben gegen diese ostgothische Herrschaft mag dazu beigetragen haben, den Anprall der Hunnen so wirkungsreich zu machen; so Leo I. S. 261, vgl. Thierry S. 21.

2) Suo cum rege deliberant qualiter se a tali hoste subducant. c. 24. Daß die Westgothen, durch keinen König geleitet, communi placito über die gegen die Hunnen zu treffenden Maßregeln berathen, versteht sich c. 25, und Fridigern kann sie zum Kampf gegen Rom nur antreiben instigare c. 26. Das Volk selbst trifft die Wahl zwischen Krieg und Frieden (elegerunt viri fortissimi in bello magis quam in fame deficere). Auch später ist es der Wille des Volkes, welcher den Frieden mit den Söhnen des Theodosius aufhebt, wieder einen König erwählt, und auch der erwählte Alarich kann den Seinen nur Vorschläge ertheilen und mit ihnen Berathungen halten c. 29. Ist aber das Königthum wieder befestigt und das Volk in die Kriegsfahrten fortgerissen, so ergreift die Hand des Königs wieder fester die Leitung c. 30. 31.

3) c. 24. cujus mors occasionem dedit Hunnis praevalere in Gothis.

4) Ganz unrichtig läßt Luden II. S. 405 erst Attila die Ostgothen unterwerfen.

echte Entwicklung haben. Unerachtet einzelner glücklicher Kämpfe gegen andere Stämme — der Versuch der Befreiung von den Hunnen mißlang — war im Ganzen das Volk offenbar gebeugt und gedrückt¹) und die vierzigjährige Unterbrechung des Königthums, — welche Jordanis oder die Sage poetisch zu motiviren sucht, — ist in Wahrheit ein Zeichen von der geschwächten Kraft des Volkes, welches nun unmittelbar das Joch der Fremdherrschaft trug. Erst die besonders treue Anhänglichkeit des Amalers Walemer und seiner Brüder an Attila scheint der Grund gewesen zu sein, daß die Hunnen wieder gothische Fürsten duldeten. ²) Aber es ist doch nicht ganz das alte Königthum, das jetzt erneuert wird: die drei Brüder nehmen eine ziemlich gleiche Stellung ein, wenn auch dem Aeltesten das Uebergewicht und der Königstitel zukommt. ³) Schon die unbedingte Heerfolge, welche sie dem Hunnen schulden ⁴) und die ungeheure Uebermacht Attila's, in dessen Weltreich sie neben andern Unterfürsten eine sehr bescheidne Stelle einnehmen, — der Gepidenkönig überragt sie, ⁵) — schließt den stolzen Charakter des alten Königthums aus. Wie drückend die Abhängigkeit war, zeigt das Begehren der Söhne Attila's, die Völker mit ihren Unterkönigen wie „Erbstücke" unter sich ohne Befragung der Unterworfnen zu vertheilen ⁶) oder die Abgefallnen „wie entlaufne Sclaven zurückzuheischen," ⁷) und nicht die Ostgothen, nicht die Amaler, der Gepidenkönig Ardarich ist der Erste, der das Joch abschüttelt ⁸), und noch muß es das Volk vorziehen, Wohnsitze von den Römern zu erbitten statt zu erkämpfen. ⁹) Auch in diesen neuen Sitzen, wo die drei Brüder räumlich getrennte Herrschaften führen, begegnet zwar die Ueberordnung des allein den Königstitel führenden Walemer, allein als Theodemer zögert, seinen

1) Die Auswanderung Berismunds beweist es und er war nicht der Einzige: dem Druck der Hunnen sich zu entziehen, wandern und kämpfen Alatheus, Safrach, Farnob, Biderich, Odothäus, Rhadagais, vgl. auch Prisk. S. 143.

2) So auch Köpke S. 141, aber eine Austreibung Berismunds durch die Hunnen S. 440 und was daran geknüpft wird, ist nicht erweislich. Noch weniger die Annahme du Roure's II. S. 44, Berismund habe die schon erworbne Krone niedergelegt.

3) nulli penitus deerat regnum quod utrique in sua pace tenebant c. 48.

4) c. 48.

5) c. 38. 50.

6) c. 50.

7) c. 52.

8) c. 50.

9) c. 52.

Sohn Theoderich den Römern als Geisel zu stellen, kann der König dieses dem allgemeinen Frieden zu bringende Opfer nur erbitten,[1] nicht erzwingen, wenn er es auch ist, der den Frieden für Alle schließt und die Geisel stellt.[2] Auch macht Theodemer auf eigne Faust Krieg, Frieden und Bündniß.[3] Man sieht, die alte Neigung zu kleineren Sonderherrschaften innerhalb eines größeren Verbandes tritt hier noch einmal im Anschluß an Familiengliederungen hervor. Nach dem Tode des ältesten Bruders schließen sich die bisher von ihm speciell beherrschten Bezirke an den zweiten Bruder, der, obwohl auch früher schon in gewissem Sinne herrschend, doch jetzt erst die Abzeichen höherer, d. h. eben königlicher Gewalt annimmt, indeß Widemer seine abhängige Sondergewalt behält.[4]

Bezeichnend für die damalige Stellung des Königs zu seinem Volk ist die Erzählung des Jordanis von der Trennung der beiden Brüder, so vielen Bedenken sie Raum gibt. Hatten unter den Hunnen Fürsten und Volk ihre alte Freiheit eingebüßt, so war jetzt, nach der Abschüttlung des fremden Joches, das Königthum viel eher wieder als die Gemeinde zur alten Stellung emporgekommen: die Könige sind es, welche ziemlich unbeschränkt die Verträge mit den Römern schließen und mit den Barbaren Krieg oder Frieden machen. Das Volk widerstrebt dieser Leitung nicht. Aber als, mehr noch denn die alte Kriegslust, allgemeiner Mangel die Menge treibt,[5] eine Aenderung der bisherigen Zustände zu wünschen, „da treten sie insgesammt mit großem Geschrei vor den König und bitten ihn, er solle das Volksheer ausführen" (zu neuen Kämpfen und neuer Beute), wohin immer er wolle. Und obwohl das Volk nur bittet, der König gibt dem mächtigen Drängen nach: wohl wegen des Mangels wird eine Trennung beschlossen. Widemer mit seinen Bezirken wendet sich gegen

1) extitit supplicator c. 52.

2) hist. misc. XV. p. 99: Leo — Theodericum — a Walamire ejus avunculo obsidem accepit.

3) c. 53.

4) c. 54. insignia auctioris potestatis; es ist auffallend, wie oft Jordanis dieser Abzeichen der Königswürde bei Gothen und Andern erwähnt: insignia des Westgothenkönigs c. 41., insignia principatus der Ostgothen c. 48. — insignia varii generis quibus colitur aulicum decus c. 49. — nach der Besiegung Odovakars heißt es c. 57. Theodericus suae gentis vestitum reponens insigne regii amictus quasi jam Gothorum Romanorumque regnator assumit.

5) Schon Walamer erklärt dem Kaiser, er sei durch die große Masse seines Volkes, durch Mangel, zum Krieg gezwungen. Prisk. p. 218.

Westen, Theodemer gegen Osten: jetzt, nachdem er völlig von dem herrschenden älteren Bruder gelöst, kann auch die Gewalt Widemers ein regnum genannt werden.[1]) Theodemer aber räumt seinem Sohn Theoderich zwar nicht volle Mitregentschaft, aber, wegen seiner Auszeichnung im Kriege, eine hervorragende Stellung ein: er scheint ihm einige Gebiete mit eignen Schaaren zur Besetzung überlassen zu haben.[2]) Auch den Uebergang der Krone auf Theoderich stellt Jordanis als durch einseitige Handlung des Vaters ohne Befragung des Volkes bewirkt, als designatio heredis dar.[3]) Aber er erwähnt doch der Zusammenberufung der Gothen durch den sterbenden König und verräth hiedurch, daß wenigstens eine Zustimmung des Volkes den Vorschlag des Vaters bekräftigte.[4]) Gegen Theoderich nun äußert sich während der vielfachen Kämpfe mit Byzanz und Strabo die Freiheit seines Volksheeres energisch genug.[5]) Er erklärt dem Kaiser, er sei nicht im Stande, seine zahlreichen Schaaren von Raub und Feindseligkeiten abzuhalten; ein andermal behauptet er, die Annahme der Vorschläge des Kaisers, die ihm, dem König, ganz genehm seien, bei seinem Volk nicht durchsetzen zu können und Malchus wenigstens hält dieß nicht für eine ausflüchtige Drohrede. Also auch der angesehenste König vermag nichts wider den Willen des in seiner bewaffneten Vereinigung seiner Macht und seiner Freiheitsrechte sich wohl bewußten Volkes: man sieht, auch jetzt noch, wie vor 400 Jahren, geht bei den Gothen die Königsherrschaft nicht über das Maß der Freiheit.[6]) Am Bezeichnendsten aber für die freie Haltung des

1) Noch schärfer als Jord. h. misc. l. c. diviso deinceps regno Theodemir oriens etc. Zwei Zeitpunkte zusammenziehend Jord. de regn. succ. p. 239 Walamere defuncto Theodemir in regno fratris successit cum Widemiro fratre *et* Theoderico filio sed missa sorte W. partes Hisperiae, Th. cum filio Th. Illyricum obvenit ..

2) c. 56.

3) Richtiger h. misc. l. c. nniversis annitentibus ad regni gubernacula Theodericus ascendit.

4) c. 56., vgl. c. 59. die designatio Athalarichs.

5) Zu weit geht aber doch Gibbon c. 39. VII. S. 7: he reigned not as the monarch, but as the minister of a ferocious people.

6) Die Beweisstellen aus Malch. sind: *οὐ δυνήσεσθαι αὐτὸς πολὺν ὄχλον κατέχειν τοῦ μὴ ὅθεν δύναιντο δι' ἁρπαγῆς ἑαυτοῖς ἐπανορθοῦσθαι τὴν ἔνδειαν.* p. 255: *αὐτὸς μὲν ἐπώμνυε ταῦτα βούλεσθαι οὐ μέντοι ἀνέξεσθαι αὐτοῦ τὸ πλῆθος* p. 246: *αὐτὸς δὲ τοῦ μὲν καίειν καὶ φονεύειν τοὺς ἀνθρώπους ἀνεῖργε τὸ στράτευμα, οὐ μέντοι ἐδύνατο πάντων ὄντας ἀπόρους τὰ γοῦν ἐπιτήδεια ἐκπορίσαι κωλύειν, — ὡς οὐχ οἷῳ τε πλῆθος ἄπειρον εἴργειν*

Volksheeres gegen den König ist der [1]) Vorgang, wie dieser durch die Stimmung der Seinen zur Aenderung seiner ganzen Politik gezwungen wird: es war im Jahre 478, daß Theoderich in den Pässen des Hämus statt der verheißnen Hülfstruppen nur seinen Feind Strabo in günstiger Stellung traf. Die beiden Gothenheere lagern eine Zeit lang einander gegenüber. Da ritt Strabo häufig an Theoderichs Zelte, schalt den König einen thörichten Knaben, einen Feind und Verräther des gemeinsamen Bluts, der die Absicht der Byzantiner nicht durchschaue, die Gothen untereinander ohne eignes Zuthun aufzureiben. Diese Reden erreichen ihren Zweck bei dem Volk. Viele aus der Menge gaben ihm Recht, gingen zu ihrem Führer und erklärten ihm, Strabo schelte ihn mit Fug, nicht länger dürfe man sich aufreiben und, uneingedenk der Stammgenossenschaft, zu Verräthern halten. Strabo aber setzt seine Aufwiegelung fort; von einem Hügel herab ruft er ins königliche Lager und erinnert an die Verluste von Menschen und Gut: „früher hatte jeder der Deinen zwei und drei Rosse, jetzt müssen sie zu Fuße gehen und Dir wie Knechte durch Thracien hin nachfolgen und sind doch freie Männer und nicht schlechteren Stammes als Du selbst." [2]) Das wirkt. Die Mahnung an die stolze Freiheit, die das Recht der Entscheidung hat gegen den Willen des Königs, die Mahnung, daß die sämmtlichen Volksgenossen an Freiheit und Recht dem König nicht nachstehen, weil sie Alle freie Gothen, diese Mahnung zündet. Das ganze Volk, Männer und Weiber, sowie es diese Worte gehört, wendet sich an Theoderich: sie fordern mit Lärm und Geschrei, daß er mit Strabo Friede mache; wo nicht, würden sie ihn Alle verlassen und thun, was ihnen ersprießlich scheine. [3]) Und ohne Protest und Weigerung folgt der König dem Willen des Volkes, dessen Recht nicht minder anerkennend als dessen Macht. So kann denn auch ein Entschluß, der über das ganze Lebensschicksal des Volkes entscheidet, wie der der italischen

---

ἐπὶ πλείονα χρόνον τῆς ἀφ' ὧν ἂν δύναιντο βλάβης; auch Strabo sagt: Malch. p. 259: τὸ δὲ πλῆθος οὐκέτι δύνασθαι ἀναστρέφειν τοσοῦτόν τε συλλεγὲν καὶ μέρος τι οὐ βραχὺ διαναπαύων.

1) Von Malch. p. 266 erzählte.

2) l. c. νῦν ἄνιπποι χωροῦσι καὶ πεζοὶ καὶ διὰ Θρᾴκης ὥσπερ ἐν ἀνδραπόδων ἑπόμενοι μερίδι· ἀλλὰ κ' ἐλευθεροί τε καὶ γένους οὐ χείρονος.

3) l. c. ταῦτα ὡς ἐπήκουσε τὸ στρατόπεδον ἅπαν ἄνδρες τε καὶ γυναῖκες ὁμοῦ πάντες ᾖεσαν ἐπὶ τὸν Θευδέριχον τὸν αὐτῶν ἡγεμόνα κραυγῇ τε καὶ θορύβῳ ἀξιοῦντες συμβαίνειν· εἰ δὲ μὴ, ἀπολείψειν αὐτὸν ἔφασαν πάντες ἐς τὸ συμφέρον χωρήσαντες.

Unternehmung, selbstverständlich nicht einseitig vom König, er muß von dem ganzen Volk gefaßt werden und selbst der absolutistische Jordanis muß hier der Zustimmung des Volkes erwähnen. [1])

In dem in Italien gegründeten Reich freilich übte der große Herrscher über seine Gothen fast gleiche Gewalt wie über die Römer. Aber wider seine Nachfolger erhebt sich kräftige Opposition, zunächst des alten Adels, dann des ganzen Volkes, welches endlich das entartete und verwälschte Geschlecht der Amaler stürzt und den letzten durch völlig freie Wahl erhobnen Königen tritt dann die ganze alte Volksfreiheit in deutlich fühlbarer Steigerung gegenüber.

So ist Art und Geschichte des Erbrechts der Krone der wichtigste Gradmesser der königlichen Gewalt und muß schon deßhalb hier noch ausführlich betrachtet werden.

Die Erblichkeit der Krone begegnet bei den Gothen, d. h. zunächst den Ostgothen [2]) ganz in der früher im Allgemeinen erörterten Weise: einerseits eine große Anhänglichkeit an das altadlige Geschlecht der Amaler, welchem ein starker moralischer Anspruch auf die Krone zuerkannt wird, der nicht leicht unberücksichtigt bleibt, anderseits aber ist sich das Volk seines Rechts der freien Wahl wohl bewußt und übt es unbedenklich aus. — Daß nach der gothischen Wandersage das Königthum schon in Scanzia bestand, ist nur der mythische Ausdruck für seine Unvordenklichkeit. Ob die vier Könige und der fünfte, Filimer, welche auf Berig folgen, [3]) aus dessen Geschlecht gewesen sein sollen, erhellt nicht: [4]) es ist bei Filimer wenigstens unwahrscheinlich, daß sein Vater, der einfach Guntherich genannt wird, König gewesen. Erst in der dritten Niederlassung seit der Wanderung Filimers, am Pontus, kömmt die Krone zum erstenmal an dasjenige

---

1) c. 57.; noch schärfer hist. misc. p. 99, die übrigens fast ganz aus Jord. schöpft; auch folgen keineswegs alle Gothen dem König: Jord. l. c. cum omni gente Gothorum qui tamen ei praebuere consensum. Viele blieben als Bauern oder Soldaten in Thracien zurück, wie Proc. wiederholt bezeugt: (b. G. *τῶν ἐκ παλαιοῦ ἐν Θράκῃ ᾠκημένων Θευδερίχῳ τε οὐκ ἐπισπομένων;* vgl. b. Pers. I. 8. de aedif. III. 7) und solche konnten vom König nicht zur Theilnahme gezwungen werden; man sieht, auch bei den Ostgothen lebte noch die consuetudo propriae libertatis, deren sich die Westgothen erfreuen nach Isid. Chron. Goth. p. 274.

2) Köpke, in seiner sonst trefflichen Erörterung hierüber S. 186 f., scheidet zu wenig die Westgothen, bei denen sich das Wahlrecht viel mehr geltend macht.

3) c. 4.

4) A. M. Syb. de f. S. 35.

Geschlecht, dessen Verherrlichung eine Haupttendenz Cassiodors und seines Excerpenten war, der Amaler. Die absichtsvollen Uebertreibungen ihrer Berichte [1]) haben nun eine Kritik herausgefordert, welche ihrerseits in der Negation zu weit zu gehen scheint, wenn sie nicht bloß das Königthum der Amaler, sondern selbst ihre Existenz in der Zeit vor Ostrogotha, ja vor Ermanarich geleugnet hat. — Die Auswandrung Filimers wird in die Mitte des II. Jahrh. n. Chr. zu setzen sein: der Weg von der Ostsee an den Pontus ist weit und mußte zum Theil erkämpft werden. Aber als Scythien erreicht war, ist damit die Bewegung nicht sofort zu Ruhe gelangt: zweimal noch werden die Sitze gewechselt, in denen das Volk, wie Jordanis annehmen muß, wenigstens je ein Menschenalter geweilt: also auch nach dieser Berechnung würde der Beginn der Herrschaft der Amaler an dem dritten Wohnsitz, dem Pontus, nicht vor das erste oder zweite Viertel des III. Jahrh. fallen: und wirklich finden wir in dieser Zeit den ersten Gothenkönig, der ein Amaler ist, Ostrogotha. Die Stelle des Jordanis hat also wenigstens soviel Wahrheit, daß der erste Amaler erst am Pontus den Thron bestieg. Wenn Jordanis durch die getischen Einschiebungen hinter Filimer die Rückwanderung nach Scythien vor den trojanischen Krieg, vor Cyrus 2c. zurückversetzen muß, kann dieß die Chronologie, die an dem Zeugniß des Tacitus und der Zeit Ostrogotha's Anfangs- und Endtermin hat, nicht irren.

Wenn so das Haus der Amaler, auch der Sage nach, keineswegs die älteste gothische Dynastie ist, sondern die des Berig, vielleicht die der vier Ungenannten, wahrscheinlich die des Filimer, besondere Königsgeschlechter bilden, so ist auch nach Ostrogotha nicht das Scepter bei den Amalern geblieben: die nächsten Nachfolger Ostrogotha's, Cniva, Ararich, Aorich und Geberich sind keine Amaler, [2]) sondern ganz frei gewählt gehören sie, wie es scheint, drei besonderen Dynastien an, erst von Ermanarich bis Theodahad läuft die Reihe amalischer Könige der Ostgothen ununterbrochen, und zwar folgt auf Ermanarich nicht dessen Sohn, sondern ein Großneffe, Winithar, offenbar mittelst der Wahl des Volkes mit Uebergehung der näheren Erben. Dem Winithar folgt durch hunnischen Einfluß dessen Oheim Hunimund, der Sohn Ermanarichs; diesem sein Sohn Thorismund; Thorismunds Sohn Berismund wandert zu den Westgothen und seine

1) Aber auch Ennod. p. 447 weiß avorum decora nicht genug zu loben.

2) Unrichtig hierüber Hurter S. 82 und St. Priest I. S. 335 la heredité royale *intacte* des Amales!

Linie schließt sich so vom Thron aus, bis durch die Heirath von Berismunds Enkel Eutharich mit Theoderichs Tochter Amalasuntha der in dieser Ehe erzeugte Sprößling Athalarich die Krone erwirbt. Vielmehr folgt auf Thorismund nach längerer Unterbrechung der Königsreihe dessen Neffe Walamer, ein Sohn des Winithar, neben oder unter welchem seine Brüder Theodemer und Widemer herrschen. Auf Widemer folgt dann durch Erbrecht und Wahl Theoderich, überwiegend nach Erbrecht und römischer Designatio Amalasuntha und Athalarich, und in ähnlicher Weise endlich Theodahad, nach dessen Sturz das Wahlrecht des Volkes noch fünf weitere, nicht amalische Könige erhebt.

Wenn nun aber auch Ostrogotha der erste amalische König, so darf man doch nicht so weit gehen zu behaupten, er sei überhaupt der erste Amaler und der ganze über ihn hinaufreichende Theil des Stammbaums sei erdichtet. Jordanis gibt diesen Stammbaum, nachdem er gesagt, die Gothen hätten ihre Vornehmen, nach einem großen Sieg, weil sie durch deren Glücksstern zu siegen glaubten, oder weil diese durch besonderen Glücksstern siegten, nicht gewöhnliche Menschen, sondern Halbgötter, Ansen, genannt. Er will nun die Genealogie dieser proceres, dieser anses geben und — gibt die Genealogie der Amaler.[1]) Jene proceres also, durch deren Glücksstern die Gothen siegten, waren eben Amaler und nicht alle proceres, nur die Amaler erhielten jenen Ehrennamen und seither gewiß eine hervorragende Stellung unter dem Adel. Der Stammbaum dieser anses, proceres, Amali, wie ihn Jordanis[2]) gibt, ist nun folgender: Die Könige darunter sollen durch gesperrte Schrift, einige nicht aus der Tafel des Jordanis, aber sonst bekannte Glieder des amalischen Hauses durch Klammern () bezeichnet werden.[3])

---

1) c. 13. Gothi — magna — potiti per loca victoria jam proceres suos, quasi qui fortuna vincebant (al. quorum quasi f. v.) non puros homines, sed semideos, idest Anses vocavere.

2) c. 14.

3) Die ältere Literatur hierüber hat Manso S. 307 zusammengestellt. Die Tafel bei du Roure I. S. 72 enthält mehrere Willkürlichkeiten, Lücken und Irrthümer.

Vor Allem sieht man, daß dieser Stammbaum nicht vollständig ist: es fehlen nicht nur alle Frauen, außer Amalasuntha und Matasuntha, offenbar zeigt die Fortführung des Geschlechts durch die ersten neun Glieder an je nur Einem Sohn, daß andere Söhne verschwiegen sind; ferner fehlt der von Jordanis selbst genannte zweite Sohn des Hunimund, Sigismund, wenn dieser nicht mit Thorismund identisch und sein ersterer Name verschrieben ist; es fehlt Andala, von Jord. c. 50 als Amaler bezeichnet; aber es fehlt auch Theodahad mit seinen Ahnen, wie mit seiner Descendenz, es fehlt Theodemund, ein Bruder Theoderichs und zwei (wahrscheinlich) amalische Vettern, Sidimund und Aidoin. [1]) Auffallend ist ferner, daß unerachtet des Bestrebens von Cassiodor-Jordanis, das Alter des Geschlechts in möglichst hohe Ferne zu rücken, doch nach diesem Stammbaum der Urahne Amala nicht vor das Jahr 150 n. Chr. fallen würde (da sein Enkel Ostrogotha um das Jahr 240 im Mannesalter steht). Es ist nun aber gewiß nicht Zufall, wenn dieser Zeitpunkt zusammentrifft mit der muthmaßlichen Aera der Wandrung an den Pontus: die Anfänge des berühmten Geschlechts reichen also nicht mehr zurück in die Wohnsitze an der Ostsee. Ein bedeutender Abschnitt wurde durch die Wanderung bewirkt: was jenseits desselben lag trat zurück und in den neuen Sitzen erst haben sich die Geschlechter erhoben, die eingreifen in die spätere Geschichte des Volkes.

Muß man aber deßwegen die Ahnen bis Ostrogotha, ja bis Ermanarich herunter, als erdichtet streichen und erst diesen König als den ersten Amaler ansehen? Ich glaube, wenige Modificationen abgerechnet, mit nichten. Ahnen müssen die Amaler ja doch gehabt haben und der Grund, den Köpke anführt, ist eine petitio principii. Er sagt nämlich, als Ermanarich seinem Hause die Herrschaft gewaltsam erworben, habe man eine glänzende, legitimirende Ahnenreihe aufstellen wollen und diese Reihe mit Ostrogotha verbunden, „als der einzig nachweisbaren und glänzenden Persönlichkeit der Vorzeit." Wie? War denn auch schon zur Zeit Ermanarichs die Kunde der gothischen Vorzeit so verklungen wie zur Zeit Cassiodors, und zur Zeit Cassiodors wie heutzutage? Sollte man damals, d. h. a. 350, auch schon keinen andern König mehr geschichtlich gekannt haben? Konnte man dem Ermanarich, der a. 350 herrschte, zur Rechtfertigung seiner Usurpation Ostrogotha als Ahnen andichten, der erst hundert Jahre todt war? Unmöglich konnten die Herrscher nach vier Gene-

1) Welche Malchus ed. bonn. p. 248, 250, 256 erwähnt.

rationen vergessen sein. Ferner: wenn der Glanz der Vorzeit für den Emporkömmling entlehnt werden sollte, dann diente diesem Zweck die Zurückführung auf einen ferneren, sagenhaften König stärker zugleich und sicherer. Sich einen historischen König zum Ahnherrn zu erdichten, der erst 100 Jahre todt war, dessen wahre Descendenz noch leben konnte, ist nicht nur schwer, es ist unmöglich. Wenn aber gedichtet werden sollte, warum knüpfte man nicht an die Könige der Sage, Berig oder Filimer, den Faden des Geschlechtes an? Allein es ist überhaupt eine irrige Auffassung, absichtliche bewußte Erdichtung in jener Zeit anzunehmen statt unbewußt schaffender und ausschmückender Sage. Gerade das Maßvolle dieser Tradition, daß der Urahn des Hauses Ermanarichs nur 200 Jahre von ihm entfernt ist, schließt die Vermuthung der Erdichtung aus. Grade die Ungeschicklichkeit, den Eponymus und Stammvater des ganzen Volkes, welches lang vor dem trojanischen Krieg eine Geschichte gehabt haben soll, Gaut, an die Spitze eines ohne ihn kaum bis Christus reichenden Stammbaums zu stellen, beweist, daß der Stammbaum im Uebrigen in seiner Kürze zu fest stand, zu bekannt war, als daß er erdichtete Vorstücklung gestattet hätte.

Denn betrachten wir nach diesen allgemeinen Sätzen den Stammbaum im Detail, so erweist sich allerdings der Urahn offenbar als rein mythisch. J. Grimm hat dargethan, daß Gapt = Gaut, d. h. der erste Gothe, der Stammvater des Volkes. Dieser Gaut, an der Spitze des Königshauses zugleich und des Volkes der Gothen, ist gewichtige Bestätigung für die mythisch-patriarchalische Basis des Königthums; das Volk erblickt in seinem Königshause sein ältestes Geschlecht, in dem Ahnherrn seiner Könige den eignen Stammvater: ohne Zweifel war Gaut wie Ingo, Isto, Hermino Sohn eines Gottes. Dawider verschlägt es nicht, daß das Volk, im Widerspruch mit solcher Auffassung, den königlichen Stammbaum nicht hoch hinauf zu führen wußte, ja daß andere Sagen andere Helden vor dem ältesten Geschlecht feierten. Für die naive Mythenbildung gibt es keinen Widerspruch. Im Gegentheil: grade diese auffallende Incongruenz zeigt, wie mächtig jene mythisch-patriarchalische Auffassung des Königthums sich über alle Hindernisse wegsetzte. Wiewohl die Amaler ein verhältnißmäßig junges Geschlecht sind, weil sie das Königthum erworben haben, werden sie von der Sage zum Aeltesten gemacht und wird ohne weiters, wo die geschichtlichen Ahnen enden, ein mythischer oben angefügt. Deutlich zeigt dieser Vorgang, wie unzertrennlich von einer patriarchalisch-heroischen Basis man sich das Königthum dachte.

Die beiden ersten Namen, welche sich an den Halbgott reihen, Halmal und Augis,[1] sind sonst unbekannt und von Cassiodor nicht genannt.[2] Erst der Urenkel des Halbgotts, Amala, hat dem Geschlecht den Namen gegeben. Bedeutungsvoll sagt Jordanis, während er sonst überall der gleichen Formel wie im Anfang, Gapt genuit Halmal, sich bedient, hier Augis genuit eum *qui dictus est Amala:* also Amala ist ein ehrenvoller Beiname,[3] welchen der Sohn des Augis zunächst für sich erworben und der dann auf seine Nachkommen überging: die Amaler sind die viri strenui, die tapfern, mühevollen Helden, wie bei den Westgothen das edelste Geschlecht „die Kühnen" hieß. Der eigentliche Name des Helden ist vergessen worden über dem appellativen Ehrennamen. Und so erklärt sich, daß die Benennung des Geschlechts so häufig von Jordanis und Cassiodor ohne Weiters als ein immanentes Lob gebraucht wird: es war an sich schon eine Schmeichelei z. B. für Athalarich, ihn zu erinnern, daß er ein Amaler, d. h. ein vir strenuus sei. Der Sohn des Augis also hat den Glanz des Geschlechts gegründet: wodurch, wissen wir nicht: aber es ist bedeutsam, daß Cassiodor, der jeden der von ihm aufgezählten Amaler mit einem charakteristischen Beiwort zeichnet, grade „das Glück" des Amala rühmt: er war es, der nach der Sage durch seinen Glücksstern,[4] etwa durch Sieg und Siegesbeute, den Grund zum Glanze seines Hauses legte und für die Zukunft nicht nur, sondern auch in die Vergangenheit zurückwirkend. Denn wie von ihm ab sein Geschlecht die Tapferen genannt wurde, so mag er auch veranlaßt haben, daß später die Sage die unberühmten Ahnen an den Halbgott Gaut knüpfte, und es ist, wie gesagt, wohl kein Zufall, daß er grade in die Zeit der Auswandrung nach dem Osten fällt.

---

1) Unrichtig über sie du Roure I. Stammtafel.

2) Ohne Grund vermuthet Köpke und ähnlich du Roure l. c. in Halmal (al. Hulmul) Wiederholung von Amala; aber es wäre möglich, daß beide mythisch sind und nur den Zusammenhang mit dem rein-mythischen Gaut vermitteln sollen.

3) = strenuus Grimm Gesch. d. d. Spr. I. S. 313.

4) Vielleicht war es zur Zeit dieses Helden c. a. 150., dessen felicitas gerühmt wird, und der seinem Geschlecht einen Ehrennamen erwirbt, daß dieß Geschlecht wegen seines Schlachtenglückes (qui quasi fortuna vincebant) die „Halbgötter" genannt und ein Halbgott an seine Spitze gestellt wurde. Daß Jordanis jene Siege 50 Jahre früher ansetzt, beweist nichts dawider: er verwechselt die Siege des Daciers Decebalus mit gothischen; aber der Name Anses beweist, daß der Kern der Sage gothisch, nicht getisch.

Auf Amala folgt [1]) sein Sohn Isarna, der Eiserne. Er, der Vater des bereits sicher geschichtlichen Ostrogotha, ist wahrscheinlich auch mehr als mythisch: vielleicht ist auch sein Name ein Beiname, keinenfalls genügt dieß allein, ihn als mythisch zu streichen. Von Ostrogotha [2]) rühmt Cassiodor die patientia aus uns unbekannten Gründen, da wir nur von seinen glücklichen Thaten gegen Römer und Gepiden wissen. Sein Sohn Unilt [3]) ist bei Cassiodor ungenannt. [4]) Dagegen preist er die mansuetudo von dessen Sohn Athala „des Edeln." [5]) Schon bei Athala endigt nach einigen Handschriften die einlinige Fortführung des Stammbaums, indem diese neben seinem bekannten Sohn Achiulph einen zweiten Odulph nennen. Von Achiulphs vier Söhnen ist der dritte Wuldulph der Großvater des Königs Winithar, der Urgroßvater von Theodemer, der vierte Sohn ist der große König Ermanarich. [6]) Die amalische Königsreihe, die sich an diesen anschließt, ist bereits oben erörtert. Die Charakteristik, mit welcher Cassiodor, einsylbig genug, seine Amaler zeichnet, wäre man versucht, für ziemlich willkürlich zu halten, wenn nicht einzelne dieser Züge durch anderweitige Kunde bestätigt würden. Warum freilich der kriegerische Winithar (Munitaurius) wegen seiner aequitas gerühmt wird, wissen wir sowenig als wodurch Thorismund das Lob der Keuschheit verdient hat: indessen ist grade hier eher gothische Sage als cassiodorische Rhetorik anzunehmen. Aber die Schönheit (forma) Hunimunds wird auch von Jordanis gefeiert, [7]) und wenn die Treue (fides) als die Haupttugend Walamers hervorgehoben

---

1) c. a. 200.

2) c. a. 240.

3) c. a. 260.

4) Aber er ist bezeugt von Vidsidhes Lied, das ihn Unvên nennt, Grimm Gesch. d. d. Spr. I. S. 311; die Glieder zwischen Ostrogotha und Ermanarich für mythisch zu halten, besteht kein Grund und es ist nicht eben wahrscheinlich, daß man 120 Jahre nach Ermanarichs Tod den Gothen hätte falsche Ahnen dieses Königs vordichten können.

5) c. a. 300.

6) Da dieser a. 376 stirbt, hundertjährig oder gar hundertzehnjährig, müßte er a. 276 geboren sein. Dadurch würde aber die Descendenz seit Ostrogotha sehr eng zusammengerückt: man müßte annehmen: Ostrogotha geb. a. 190, Hunilt geb. a. 210, Athal geb. a. 235, Achiulph geb. a. 255, Ermanarich geb. a. 275. Man wird deßhalb mehrere Jahrzehnte von Ermanarichs sagenhaftem Alter abziehen müssen.

7) totius corporis pulcritudine pollens.

wird, so bestätigt dieß sein Verhältniß zu Attila: die Pietät (pietas oder patientia) des Theodemer, d. h. seine aufopfernde und ehrerbietige Liebe zu dem herrschenden Bruder [1]) bezeugt die Geschichte und ebenso die friedliche Weisheit (sapientia) des großen Theoderich.

Ganz bezeichnend für die Mischung von Erb- und Wahlrecht bei der Kronfolge ist was Jordanis [2]) von Berismund, dem Sohn des Amalers Thorismund, erzählt. „Er wandert aus von den Ostgothen, die den Hunnen dienen, zu den Westgothen, im Bewußtsein der eignen Kraft und des Adels seines Hauses, darauf vertrauend, daß die Stammesvettern ihm, dem Erben so vieler Könige, gewiß die Herrschaft übertragen würden. Denn wenn man einen Amaler wählen konnte, wer hätte gezweifelt?" Aber als er ankömmt, ist der erledigte Thron bereits wieder besetzt: da verbirgt der Amaler sorgfältig seine Herkunft, einerseits, um nicht den gefährlichen Argwohn des Königs auf sich zu ziehen, wohl wissend, daß königliche Abkunft stets gegenüber dem Herrscher verdächtig macht, anderseits um nicht die bereits hergestellte Ordnung zu erschüttern. [3]) So nahe also steht der Amaler der Krone, auch der westgothischen, daß er, wenn er sich als Thronbewerber meldet, des Erfolges gewiß, ja daß er, auch nachdem der Thron wieder besetzt, dem Herrscher ein immer gefährlicher Unterthan ist. Diese Thatsachen und Auffassungen bedürfen keines Commentars. — Ueber die erbrechtlichen Verhältnisse der drei Söhne des Winithar, wobei Ueberordnung und Gleichstellung, Einheit und Theilung, und über Theoderichs Erhebung, bei welcher Erbrecht, Empfehlung des Vaters und zustimmende Wahl des Volkes in flüssiger Mischung erscheinen, [4]) mußte schon bei der äußeren Geschichte gesprochen werden. In dem italischen Reiche werden wir dann, solang die Amaler herrschen, die alte Wahlfreiheit von dem Erbrecht des Hauses und mehr noch von der imperatorischen [5]) Bezeichnung

1) Anders Köpke S. 43.

2) c. 33.

3) l. c. conscius enim erat virtutis et generis nobilitatis facilius sibi credens principatum a parentibus deferri quem heredem regum constabat esse multorum. quis namque de Amalo dubitaret, si vacasset eligere? — — generis sui amplitudinem — suppressit: sciens regnantibus semper de regali stirpe genitos esse suspectos. passus est ergo ignorari, ne faceret ordinanda (lies ordinata) confundi.

4) Eine treffende Schmeichelei hiefür hat Ennod. c. 20. p. 485. sceptra tibi conciliavit splendor generis: cujus si deessent insignia, eligi te in principem mens fecisset.

5) Den römischen Einfluß hiebei unterschätzt Köpke S. 189.

des Nachfolgers auf ein Minimum zurückgeführt, aber nach dem Sturz der Amaler und im Drang der Gefahr als unverlornes Recht des Volkes wieder in den Vordergrund treten sehen. [1])

[1]) Fassen wir schließlich noch einmal unsere Ansichten über den in neuerer Zeit wiederholt angefochtnen Stammbaum der Amaler zusammen, so wiederholen wir vorerst, daß Uebertreibung und Schmeichelei bei Cassiodor-Jordanis und nicht minder bei Ennod. p. 447, 460, 461 nicht zu verkennen; aber es wäre Beleidigung gewesen, nicht Schmeichelei, stets die alten königlichen Ahnen der Amaler zu preisen, wenn deren fast keine bestanden und es wäre unmöglich gewesen, hundert und selbst zweihundert Jahre nach Ostrogotha's Tod ihm eine falsche Descendenz anzudichten. Grade das Maßvolle der Genealogie schließt die Erfindung aus. Freilich hat Cassiodor zusammengestellt und aus mythischen Wurzeln abgeleitet, allein auch hiebei folgte er nicht subjektiver, bewußter, absichtlicher Erfindung, sondern der echten gothischen Tradition in Sage und Geschichte. Hätte er erfunden, zuversichtlich würden wir getischen Königen als Ahnen der Amaler begegnen. Entscheidend ist die Stelle var. IX. 25: (Cassiodorus) tetendit se etiam in antiquam prosapiem nostram, *lectione discens, quod vix majorum notitia cana retinebat.* iste reges gothos oblivione celatos latibulo vetustatis eduxit; iste Amalos cum generis sui claritate restituit, evidenter ostendens, in decimam septimam progeniem stirpem nos habere regalem. „Durch Lesen" wird Cassiodor über Gaut und Amala nicht viel erfahren haben, es sei denn, gothische Heldensage wäre vor Cassiodor aufgezeichnet worden, in welchem Fall die gothische Echtheit seines Materials ohnehin bewiesen ist. Durch Lesen hat er nur über Getenkönige und unter den Amalern etwa über Ermanarich etwas erfahren. Was war nun Cassiodors Thätigkeit? Er hat 1) aus der griechisch-römischen Literatur a) die getischen Könige gesammelt und für Gothen erklärt, b) was er über Ostrogotha, Ermanarich und ihre Nachfolger bis auf Theoderich fand, zusammengetragen — nach beiden Seiten ergab sich vielfache Berührung mit den Römern, daher: gothicam historiam fecit esse romanam. (Vgl. Schirren S. 71, Buat Versuch S. 114.) Er hat 2) aus der gothischen Sagen- und Geschichtsüberlieferung, was diese über ältere Amaler enthielt, zusammengestellt, geordnet und so den Stammbaum des Königshauses, so gut und so hoch hinauf es gehen wollte, aufgerichtet: da hat er denn, wie die Tradition selbst, wo die historischen Amaler aufhörten, mythische oben angestückelt. Aber keineswegs hat er, und dieß ist wohl zu beachten, behauptet, alle 16 Ahnen Athalarich's seien Könige gewesen. Hätte er dieß gethan, so könnte nicht sein Excerpent Jordanis statt 16 nur 7 gekrönte Ahnen Athalarich's aufführen (Ostrogotha, Ermanarich, Winithar, Hunimund, Thorismund, Theodemer, Theoderich). Solch' selbständiger Aenderung wird einen Jordanis Niemand bezüchtigen. Es kann also das in XVII. progeniem stirpem nos habere regalem nur sagen sollen: „schon unser sechzehnter Ahn, Gaut, war König, seither sind alle Generationen unseres Geschlechtes königlich" und wenn er auch ein andermal sagt: quot parentes, tot reges, so ist dieß nur eine übertreibende Phrase, die mit seinem eignen von Jordanis erhaltnen Stammtafelwerk in Widerspruch steht. Gaut aber, als der mythische Eponymus, galt gewiß als König. Hienach erhalten wir folgendes Ergebniß: Gaut ist mythisch und König, Halmal und Augis wahrschein-

lich mythisch und nicht Könige, Amala und Isarna nicht Könige und wahrscheinlich geschichtlich, Ostrogotha geschichtlich, Amaler, König; Hunild, Athal, Achiulf, sind geschichtliche Descendenz Ostrogotha's, aber keine Könige. A. M., aber auch unter sich getheilter Ansicht, Syb. und Köpke; am Schroffsten abweichend Schirren, der den ganzen Stammbaum Theoderichs und Eutharichs nicht etwa nur für gothische Sage, sondern für Cassiodorische Erfindung hält, — nur Theoderich soll Amala geheißen haben — wonach, wenn solche Märlein über die jüngste Vergangenheit auf Glauben zählen durften, die Gothen der edeln Gabe des Gedächtnisses völlig müssen entrathen haben. Die Verbindung der Gothen mit den Hunnen von a. 375—456 soll dahin führen, Walamer nicht für einen Bruder Theodemers, sondern für einen Hunnen zu halten und Cassiodor muß gelogen haben, weil ein Poet wie Apoll. Sidon. (carm. II. v. 223) nicht soll übertrieben haben. Die Kritik hat uns von der Unkritik befreit: hüten wir uns jetzt vor der Ueberkritik! Dabei ist Schirren S. 83 in seiner Beweisführung das Versehen begegnet, daß er die Schilderung, welche Apoll. Sid. ep. I. 2 von dem Westgothen Theoderich II. gibt, von dem großen Ostgothen Theoderich versteht. — Uebrigens ist dieser ganze Unglaube nichts Neues: er findet sich schon bei Luden II.

3) Theoderich in Italien.

Eine klare und bestimmte Auffassung des gothischen Reiches in Italien ist deßhalb so schwierig, weil die Widersprüche und die Unklarheit, wenigstens in einigen Hauptpunkten, nicht lediglich in den Quellen, sondern eben in den Verhältnissen selbst lagen. Nicht bloß die starke Mischung, mehr noch das seltsame Nebeneinander von Germanischem und Romanischem macht die Einsicht so schwer, und in den Quellen, — den griechisch-römischen —, tritt in wichtigsten Fragen das Romanische so übermächtig in den Vordergrund, daß es sich begreift, wenn man in neuerer Zeit das germanische Element aus diesem Reich beinahe völlig hinaus kritisirt hat. Das Haupt dieses Reiches galt — in Byzanz wenigstens — als kaiserlicher Beamter, der im Namen und Auftrag seines Herrn einem unabhängigen Germanenreich in Italien ein Ende gemacht: — nicht bloß blieb das römische Privatrecht bestehen, die ganze vielgliedrige Maschine des römischen Staatswesens, von der Gemeindeverfassung des kleinsten municipium [1]) aufwärts durch die Kette der Beamtenhierarchie mit ihrem vollen bureaukratischen Apparat bis zu den höchsten Spitzen des Systems, dem Senat und Patriciat, wurde von Theoderich beibehalten, ja sorgfältig gepflegt und im Sinne der besten Kaiser restaurirt; die alten senatorischen Geschlechter behielten nach wie vor ihre Schätze und Würden, die römische Finanzverwaltung mit ihren Steuern und Zöllen, die ganze Administration wurde in Gang erhalten, selbst im Heere, ja in der Heerführung begegnen römische Namen. [2]) Die gothischen Einwanderer wohnen nicht einmal beisammen in zusammenhängendem Gebiet, sondern sind über die ganze Halbinsel in unregelmäßiger Einquartierung zerstreut, ausdrücklich bezeichnen Theoderich und seine Nachfolger Italien nach wie vor als einen Theil des römischen Gesammtreichs und stellen sich in bewußten Gegensatz zu der germanischen Barbarenwelt, [3]) zu den gentes, barbari reges, welche nach Gewalt, nicht nach Recht leben — wo

1) S. z. B. Ed. §. 52. §. 53.

2) var. VIII. 21. Cyprian IX. 25. Cassiodor &c.

3) vgl. Var. II. 5. Inschriften preisen ihn als propagator Romani nominis, domitor gentium.

blieb in diesem nach allen Seiten hin romanisirten Zustand noch Raum für ein eigentlich germanisches Reich, für ein besondres Königthum und Staatswesen der Gothen? War dieß nicht eine bloße Wiederholung jener früheren Statthalterschaften eines Stilicho, Aëtius, Ricimer rc., die ja auch mittelst barbarischer Schaaren in Italien und den Provinzen im Namen des Kaisers gewaltet hatten, ohne daß von einem Reich ihrer Heeresmassen die Rede sein könnte?

So plausibel die Sache gemacht wird — unser Ergebniß ist ein ganz anderes. Der große Unterschied der gothischen Colonie von allen ähnlichen früheren Verhältnissen liegt eben darin, daß die Gothen nicht nur ein Haufe von Soldknechten, daß sie ein Volk waren,[1] das nicht nur Weib und Kind und Habe, das seine Sitte, sein Recht, seine Verfassung in Krieg und Frieden, das vor Allem sein altes Königthum und damit das lebendige Symbol seiner Nationalität mit nach Italien gebracht hatte, jenes uralte germanische Königthum, welches, wie vielfach auch modificirt durch den Wechsel von Zeit und Raum und Krieg und Wanderung und durch römische Einflüsse, in seiner Wurzel zurück reichte bis an die Küsten der Ostsee, bis auf die Tage des Tacitus, ja viel weiter hinauf.

Natürlich haben die Forscher, welche in Italien im VI. Jahrh. nur eine byzantinische Statthalterschaft finden, vor Allem gegen das gothische Volkskönigthum sich wenden müssen und Glöden und Sybel haben wirklich der Eine die Existenz eines gothischen Rechts, der Andre die eines wahren gothischen Königthums in geistvoller Weise bestritten. Beides, nach meiner Meinung, mit Unrecht.[2] Schon früher mußte die Auffassung[3] bekämpft werden, welche die germanischen Königreiche nach der Wanderung auf römisches Feldherrn-

1) Das hat am Meisten verkannt der Ungenannte in den Heidelb. Jahrb. v. 1811 S. 627 — 30. u. Glöden S. 50 fg.

2) Die ausführliche Bestreitung dieser Auffassungen — die sich übrigens zum Theil auch schon bei Aelteren, wenn auch in schüchternerer Form finden, z. B. bei Giannone I. S. 168 — in der Verfassungsgeschichte. Eine ausgezeichnete Widerlegung mancher Punkte von Glödens Darstellung — ihm sind gefolgt Heimbach Leipziger Repert. v. 1845. Leo I. S. 331. Syb. S. 219 — hat schon Walch geliefert, (Neue Jenaer Literaturzeitung v. 1845. S. 39 — 60). Hienach übrigt aber noch, theils dessen Vermuthungen z. B. S. 44 zur Gewißheit, theils die von ihm nicht erschütterten Sätze Glödens zum Fall zu bringen.

3) Syb. S. 156 f. 159. 162. S. 169: „Jene Barbarenkönige haben mit dem Imperator den Dienstvertrag geschlossen, dadurch sind sie die Monarchen ihrer Gefolge, Geschlechter oder Stämme geworden.“ S. 170. 218 rc.

und Beamtenthum zurückführt und den Zusammenhang dieser Bildungen mit dem alten Königthum verkennt. Wir haben gesehen, wie sich dieß im Vandalenreich entschieden anders verhielt, wir haben gesehen, wie zwischen Strabo und Theoderich, beides römische Heerführer und Beamte, eben dieß den Unterschied bildete, daß der Amaler ein König war, der Andre nicht, und gegenüber dem früheren kritiklosen Aberglauben ist, wie vielfach sonst, die modernste Forschung auch hier in das andre Extrem der Ueberkritik verfallen: nicht bloß die „mythische Vegetation" des Alters der Amaler, auch ein Stück Wahrheit, das gothische Königthum in seiner Continuität, wurde mit weggeschnitten. Wie Theoderich echter Gothenkönig war, schon da er mit seinen Schaaren in byzantinischem Soldienst umher schweifte, nicht minder wahrlich ist er es geblieben, als er, über Gothen und Italiener herrschend, in seinem Palast zu Ravenna Hof hielt. Daß aber die Gothen in Italien ein echtes Volksthum — und darum auch ein eignes Recht — beibehielten, hätte Glöden schon aus dem 20jährigen Kampf gegen Byzanz ersehen können, den in dieser Weise nur eine Nation, nicht ein Haufe von Soldtruppen führen konnte. Man hat ganz vergessen, daß es neben dem Hof Theoderichs, neben Senat und Beamten, durch ganz Italien gothische Familien und Siedelungen gab, welche freilich in den Amtsformeln Cassiodors keine große Rolle spielen, welche aber gleichwohl vorhanden und in Krieg und Frieden auch deutlich wahrzunehmen sind. Was aber diesen Siedelungen erst rechte Kraft und Bedeutung verlieh, was in ihnen den nationalen Charakter erhielt, war, daß man bei der Vertheilung der Gothen über Italien keineswegs mit Willkür, ohne alle organische Gliederung, verfuhr. Vielmehr wurden — es ist dieß wenigstens mehr als wahrscheinlich — die alten Verbände der Geschlechter, Gemeinden, die φυλαί, pagi, die Bezirke, Gauen, Hundertschaften, beibehalten, in ähnlicher Weise wie dieß [1]) bei den Franken dargethan ist. Die Geschichte ihres Unterganges bezeugt, daß sich die Gothen, manchfacher Partheiungen unerachtet, neben den Italienern zwei Menschenalter lang als Nation erhalten haben: dieß aber ist, gelinde gesagt, schwer erklärlich, ohne unsere Annahme, daß das Volk nicht ungegliedert über ganz Italien verzettelt, sondern daß es mit seinen alten organischen Verbänden angesiedelt wurde. [2])

1) von Waitz.

2) Syb. S. 159, 219 hat dieß als einen Hauptpunkt richtig erkannt und bestritten.

Die Niederlassung der Sieger verbreitete sich, freilich nicht mit gleichmäßiger Dichte, über ganz Italien:[1]) später sogar über Gallien, Dalmatien, Spanien und andere Provinzen, wenn auch hier zunächst nur als Besatzung. Raum war in dem von Latifundien überdeckten und entvölkerten Lande[2]) genug zu finden: der Landbesitz eines einzigen reichen Gutsherrn, meist in Weideland verwildert, nur von Sclaven bewohnt, konnte Allodtheile für eine Menge von gothischen Familien gewähren. So ist denn wohl zu begreifen, daß die Gothen sich mit dem von den Schaaren Odovakars bereits occupirten Boden, einem Drittel der italienischen fundi, begnügen konnten,[3]) wenn sie auch diese Schaaren an Zahl weit übertrafen und wenn auch viele unter diesen, besonders die Aermeren, in Folge der von Theoderich erlaßnen Amnestie,[4]) ihre Güter behielten: die Meisten waren doch in dem langen blutigen Krieg gefallen und alle Führer[5]) und Vornehmeren, d. h. grade alle größeren Grundbesitzer verloren ihr Vermögen.[6])

Die Einwanderer waren zum weitaus größten Theil Ostgothen, wiewohl auch Rugier, Gepiden und selbst einzelne Byzantiner sich angeschlossen hatten.[7]) Die Rugier nun hatten sich der Vermischung

---

1) Wir begegnen Gothen in Samnium und Picenum Var. III. 13. V. 26. am Po, in Tuscien, Ligurien, Venetien Agath. I. 1, selbst auf Sicilien.

2) Hierüber s. Sart. S. 7. Leo Ital. I. S. 46; man erwäge, daß Odovakar nach Abfindung seiner Schaaren noch Colonisten von der Donau übersiedelte. Vgl. Var. VIII. 3, wo Theoderich sagt: ihr Römer dankt den Gothen, qui vobis numerosos populos faciunt.

3) Abweichend Manso S. 80.

4) Ennod. v. Epiphan. p. 394, 395.

5) malorum incentores Enn. l. c. p. 397.

6) Hauptstelle Ennod. l. c. 394, 395, 397 und Proc. b. G. I. 1. *τῶν χωρίων τὴν μοῖραν ἐν σφίσιν αὐτοῖς Γότθοι ἐνείμαντο, ἅπερ Ὀδόακρος τοῖς στασιώταις τοῖς αὐτοῦ ἔδωκεν*; andere lesen *οὗπερ, ὧνπερ, ἧνπερ* ed. bon. p. 10. vgl. aber Gaupp S. 469. Wenn gleichwohl manche Stellen von einer Theilung zwischen Römern und Gothen sprechen, z. B. Var. II. 16, so läßt sich dieß, außer durch die von Gaupp S. 470 aufgestellten Annahmen, noch umfassender dadurch erklären, daß die herulische Theilung jedenfalls von Theoderich durch besondere Beamte revidirt und nach Befund bestätigt oder rectificirt wurde, und da die von Odovakar erzwungenen Abtretungen weder Gothen noch Römern als rechtmäßig galten, konnte solche Revision als erste echte Theilung erscheinen; vgl. Sart. S. 253.

7) Var. I. 43; in welchem Sinn Totila *δεσπότης* des in Narses' Heer dienenden Gepiden Asbad heißen kann Proc. IV. 32, ist mir nicht klar; zu starke Mischung der Schaaren Theoderichs nimmt an Sart. S. 260.

mit Gothen und Italienern enthalten und innerhalb des Gothenreichs ihre Sonderthümlichkeit bewahrt. Dieß setzt voraus, daß sie nebeneinander angesiedelt waren: denn nimmer hätten sie sich der Verschmelzung mit ihren Nachbaren entziehen, nimmer hätte ein rugischer Mann stets auch ein rugisches Weib freien können, wenn die rugischen Familien auseinandergerissen und über das ganze Reich vereinzelt worden wären. Was aber dem kleinen Stück eines Nebenvölkleins war eingeräumt worden, hatte man gewiß den als Nation eingewanderten Gothen nicht versagen können und wie die Rugier hatten sich gewiß auch die zusammengehörigen Geschlechter, Bezirke rc. der Gothen zusammen angesiedelt, wie hundert Jahre früher die Westgothen in ihre *φυλαί* gegliedert ins römische Reich eingetreten waren.[1] Dieß, bisher nicht beachtet oder geleugnet, kann erst im Zusammenhang der Verfassung noch wahrscheinlicher gemacht werden — zwingenden, positiven Beweis dafür kann ich nicht führen. Es wäre aber ein ganz thörichter, ein äußerst gewaltsamer, ja fast unmöglicher Schritt gewesen, die familiae et propinquitates, auf denen das Leben des Volkes ruhte, ohne Grund zu zerreißen.

Man hat sich nun die Ansiedlung zwar nicht so vorzustellen, daß z. B. ein Drittel der Provinz Aemilia in zusammenhängender Linie einem gothischen Bezirk zugewiesen worden wäre. Vielmehr wurden die gothischen Ankömmlinge über alle drei Drittel der Provinz Aemilia zerstreut, von jedem römischen verfügbaren fundus wurde ein Drittel einer gothischen Familie zugetheilt, aber diese gothi-

1) Die Stelle lautet Proc. III. 2: *Ἐράριχος δὲ ἦν τις ἐν τῷ Γότθων στρατῷ Ῥογὸς μὲν γένος, δύναμιν δὲ περιβεβλημένος ἐν τούτοις δὴ τοῖς βαρβάροις μεγάλην. οἱ δὲ Ῥογοὶ οὗτοι ἔθνος μέν εἰσι Γοτθικὸν, αὐτόνομοί τε τὸ παλαιὸν ἐβίων. Θευδερίχου δὲ αὐτοὺς τὸ κατ' ἀρχὰς προσεταιρισαμένου ξὺν ἄλλοις τισὶν ἔθνεσιν, ἔς τε τὸ γένος ἀπεκέκριντο καὶ ξὺν αὐτοῖς ἐς τοὺς πολεμίους ἅπαντα ἔπρασσον. γυναιξὶ μέντοι ὡς ἥκιστα ἐπιμιγνύμενοι ἀλλοτρίαις, ἀκραιφνέσι παίδων διαδοχαῖς τὸ τοῦ ἔθνους ὄνομα ἐν σφίσιν αὐτοῖς διεσώσαντο. τοῦτον τὸν Ἐραρίχον -- βασιλεά ἐκ τοῦ αἰφνιδίου οἱ Ῥογοὶ ἀνεῖπον. ὅπερ τοῖς Γότθοις οὐδαμῶς ἤρεσκεν κ. τ. λ.* Erarich spielt bei den Rugiern eine Rolle, die zeigt, daß die Landsleute einen abgeschloßnen Lebenskreis für sich bilden. Daß Procop ausdrücklich sagt: „sie enthielten sich des Connubiums mit andern," hat die willkürliche Auslegung Glödens S. 92, 154 ganz ignorirt. Wenn auch sonst Mischehen zwischen Gothen und Italienern begegnen, (Sart. S. 258), so ist doch die hergebrachte Meinung (z. B. La Farina S. 60), Theoderich habe eine Verschmelzung der beiden Nationalitäten bezweckt, unerweislich und unwahrscheinlich. (S. auch Gibbon c. 39. VII. S. 16.) Sie wäre freilich im Laufe der Zeiten nicht ausgeblieben.

schen Familien, die in der Aemilia oder in Ligurien 2c. unter die Römer zerstreut angesiedelt [1]) wurden, gehörten je zu einer gothischen Geschlechter-Gruppe, zu einem Bezirk, so daß unter den Gothen in jeder Provinz die alten Wirkungen der Sippe und des Bezirksverbandes fortbestehen, daß sie sich als ein kleines Ganzes fühlen konnten. Daher erklärt es sich denn auch, daß wir in dem byzantinischen Krieg solche Gruppen von Gothen in den einzelnen Provinzen mit relativer Selbständigkeit Beschlüsse fassen, als politische Einheiten handeln, für sich Vereinbarungen mit Byzantinern, Franken, einzelnen Heerführern treffen sehen.

Wie wichtig diese Wahrnehmung für die ganze Auffassung des Gothenreichs wirken muß, ist klar. Nicht ein römisches Heer, ohne inneren Zusammenhang, ein Volk waren die Gothen Theoderichs, mit organischer Gliederung für Krieg und Frieden, für Heer, Gericht und Gemeinde: [2]) im Gegensatz zu Odovakar [3]) ruht Theoderichs Macht auf der Nationalität und tiefe Wahrheit liegt in einer schon in jenen Tagen entstandnen Allegorie, welche das Volk der Gothen die Füße Theoderichs nennt. [4])

Verfassung und innere Zustände des gothisch-römischen Reiches werden im nächsten Band ausführlich dargestellt werden. Hier, zur Orientirung in seiner äußeren Geschichte, genügt die Bemerkung, daß für seine römische Hälfte der ganze römische Staat mit seiner hergebrachten Verwaltung in allen Formen und Aemtern fortbestand, [5])

---

1) Var. VII. 3. cum sciamus Gothos vobiscum habitare permixtos.

2) Ich glaube daher beweisen zu können, was Walch S. 44 gegen Glöden kaum als Vermuthung ausspricht, daß, wo gothisches Volksrecht zur Anwendung kam, dasselbe unter Vorsitz des comes Gothorum in der Grafschaftsversammlung von dem Umstand oder von Schöffen gewiesen wurde. Selbst das Edikt nennt (epilog.) neben den römischen cognitores und judices auch jura dictantes (boni viri §. 74. allerdings bei Compromiß), welche nichts anderes als Rachimburgen sind.

3) Mit Recht nennt diesen Balbo I. S. 56 capitano di ventura.

4) Proc. b. G. I. 24. *οὐκ ἄλλο οὐδὲν εἶναι τοὺς Θευδερίχου πόδας ἢ τὸν Γότθων λεών.*

5) Ueberall wird erhalten priscarum legum reverenda auctoritas. S. Edict. prol. §. 24. 20. 29. 37. 54. 143. und den Epilog; Var. II. 18. III. 39. IV. 17. 20. 26. 42. V. 5. 39. Die antiquitas VII. 2. 8. 10. 41. 47. IX. 18. XI. 7. 8. a. provida 35.; gern hätte Theoderich oder vielmehr Cassiodor auch die alte Römertugend erneuert gesehen, vgl. I. 31. nihil est enim quod studiosius vos servare cupimus quam virorum veterum disciplinam, ut quod ab antiquis laudabile semper habuistis, sub nobis potius augeatis. sequi regulas constitutas libenter amplectimur sagt der König II. 4; nur

nur daß an die Stelle des Imperators der „König der Gothen und der Italiener" getreten war.

Die gothische Hälfte bildete eine eigne Nation: aus ihr fast ausschließlich wurde das Heer gebildet, [1]) in sehr vielen Stücken behielt sie, im Privat- besonders im Familien- und Personen-Recht, ihr eignes Volksrecht und ward nach gothischem Recht von gothischen Grafen gerichtet und verwaltet. [2]) Allein im Staatsrecht, im Staatsleben war eine große Veränderung vorgegangen: die alte Volksfreiheit, die wir noch in den thessalischen Zügen so lebendig gefunden haben, ist in dem italischen Reich, unter Theoderich wenigstens, so gut wie verschwunden. Der König allein hat die Fülle aller Staatsgewalt, die allgemeine Volksversammlung ist wegen der Zerstreuung der Gothen über das ganze weite Reich schon faktisch nicht mehr herzustellen: ihre Stelle hat jetzt gewissermaßen das palatium, die aula regis eingenommen, wo sich die römischen und gothischen Großen um den König, als Umgebung und Berathung, seiner Aufträge gewärtig, versammeln. [3]) Des Königs Person ist der Punkt, von welchem alle Macht und Ehre im Staat ausstrahlt. [4]) „Größerer Segen wird den Völkern durch den Anblick als durch die Geschenke des Königs. Denn beinahe einem Todten gleicht, wen sein Herr nicht kennt und ohne alle Ehre lebt, wen seines Königs Auge nicht

---

etwa Abschaffung einiger Hofbeamter ist aus dem Schweigen Cassiodors vielleicht zu entnehmen, (Sart. S. 52.) an deren Stelle zum Theil germanische Hofämter traten, wie der armiger.

1) Ed. §. 32. barbaris, quos certum est reipublicae militare.

2) Die Auffassung des comes Gothorum bei Glöden hat glänzend widerlegt Walch S. 43, und eben so hat er diejenigen Stützen für die Meinung, das römische Recht habe auch für die Gothen gegolten, welche in den Geschäftsurkunden aus und nach der Gothenzeit bestehen, großentheils scharfsinnig beseitigt. Ich stelle hier die wichtigsten, theilweise noch nicht hiefür benützten Urkunden zusammen bei Spangenberg Nr. 20, 31, 38, 49, 50, 52, 52a, 53, 66. Die nämlichen bei Marini Nr. 79, 86, 93, 114, 115, 117, 118, 119, 140. Außerdem vgl. bei Marini Nr. 57, 58, 73, 74, 75, 80, 84, 85, 90, 91, 92, 116, 131, 138, 139, 141. Auch die von Walch nicht gehobnen Bedenken lassen sich auflösen.

3) Das convivium, palatium regis spielt in den Varien die wichtigste Rolle I. 39. 43. II. 40. rex Francorum convivii nostri fama pellectus. III. 21. 22. 28. IV. 39.

4) V. 26. majora de conspectu principis populi sumunt quam de largitate beneficia consequuntur nam paene similis est mortuo qui a suo dominante nescitur nec sub aliquo honore vivit quem regis sui notitia non defendit; vgl. Ennod. ep. IX. 14.

behütet.“ [1]) Der König übt, über beide Hälften seines Reichs in gleich unbeschränkter Weise, alle Rechte der Staatsgewalt nach dem Maß der römischen Kaiser (antiqui principes), als deren Nachfolger er gegenüber den Römern auftritt, deren Edelsten er nachstrebt. Die Thatsachen zeigen, daß die absolutistische Sprache Cassiodors, welche die Person des Königs, wie es bei den Kaisern geschah, über das Maß des Menschlichen entrückt und ihr unbeschränkte Gewalt beilegt, vielfach mehr ist denn bloße Rhetorik. [2]) Der König ist, wenn nicht der Staat, doch die Seele des Staates, „und eher könnte die Natur irre gehen, als daß der Staat nicht das Gepräge seines Fürsten trüge.“ [3]) So blieb insbesondre den Römern und dem Senat nur jene Scheinfreiheit, welche auch die Schlimmsten der Cäsaren nicht antasteten, [4]) wie sehr auch der Senat in Sprache und Form der Regierung gehätschelt wurde. [5]) Der Form nach glimpflicher, der Sache nach kaum minder straff werden die Gothen regiert. Der Gründe, aus denen das Königthum seit der italischen Ansiedlung der alten Volksfreiheit so ganz über den Kopf gewachsen war, lassen sich viele angeben.

Der Wichtigste war, daß das Königthum das ganze Rüstzeug des römischen Absolutismus in demselben Augenblick gewann, in welchem das Volksthum den stärksten Schild seiner Freiheit verlor — nämlich die allgemeine bewaffnete Volksversammlung. Wir haben gesehen, wie überwiegend die Wucht des Volkswillens den Vater Theoderichs, ja kürzlich noch Theoderich selbst bestimmt hatte: was vermochte der einzelne König, etwa mit seiner Gefolgschaft, gegen das ganze Volksheer, das mit einmüthigem Geschrei vor sein Zelt trat,

---

1) Vgl. Var. V. 27. 28. Die Wichtigkeit der persönlichen Umgebung des Königs beweist auch V. 41.; vgl. VI. 9. 10. vita s. Caesarii p. 70. senatores et proceres in palatio. Ennod. ep. IV. 6. Ed. §. 13. reus nobilis et splendidi honoris, solche vornehme Römer und Gothen am Hof, die oft großen Einfluß auf die Regierung hatten, waren Cassiodor, Artemidor, Liberius, Faustus, Albinus, Paulinus, Symmachus, Boëthius, Ibbas, Thulun, Gudila, Pitza ꝛc.

2) Vgl. I. 2. 3. 12. 23. 24. 27. 30. ingratitudo nostra, d. h. Ungnade.

3) III. 12. facilius est — errare naturam quam dissimilem sui posset formare princeps rempublicam.

4) Das war freilich ein seltsames genus libertatis I. 4. vgl. III. 11. 12. 16. 17. 32; im Senat sind die „penetralia libertatis“ V. 22. IV. 4.

5) Vgl. I. 4. 13. 30. 41. 43. 44. II. 1. 3. 16. 24. 32. III. 6. 11. 12. 31. 33. IV. 4. 16. 25. 29. 42. 43. V. 4. 22. 41. VI. 4. 14. VIII. 2. 10. 11. 14. 15. 16. 17. 19. 22. IX. 2. 19. 23. 25. X. 3. etc.

im Gefühl seines uralten Freiheitsrechts, im Gefühl seiner unwiderstehlichen Massengewalt! Das war jetzt Alles anders geworden. Der König trat an die Spitze einer alterprobten, großartigen Staatsmaschine, der Monarchismus concentrirte sich: die Gothen wurden in kleinen Gruppen unter die zahlreicheren Römer über das ganze Reich zerstreut: das ganze Volk, das ganze Heer als solches kam nicht mehr zusammen: nur der einzelne Bezirk wurde vom Grafen etwa in die Provincialstadt berufen, um dort der Privatrechtspflege zu walten und Befehle des Königs zu vernehmen, und einzelne Regimenter oder Tausendschaften werden vom Grafen aufgeboten: das Volksthum wurde decentralisirt. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird dadurch bestätigt, daß, sowie nach Theoderichs Tod der byzantinische Krieg wieder große Volks- und Heeresmassen zusammenzieht, alsbald die Volksfreiheit wieder sehr energisch gegen den Druck des Königthums reagirt.

Wir haben hier nicht eine alles Detail erschöpfende Darstellung der äußeren Geschichte von Theoderichs Reich um ihrer selbst willen zu geben, sondern nur diejenigen Züge eingehend zu erörtern, welche, nach unserer Auffassung, zur politischen Charakterisirung dieses Reiches wesentlich sind. Andere, etwa auch hier einschlägige Punkte, welche aber im Zusammenhang mit den inneren Zuständen des Reiches sich besser beurtheilen lassen, z. B. die Stellung Theoderichs zur katholischen Kirche, werden erst in der nächsten Abtheilung principiell dargestellt werden und manches was hier, in der politischen Geschichte des Gothenreichs, lückenhaft oder unbewiesen scheint, wird in der Schilderung seiner Verfassung Ergänzung oder Begründung finden.

Gleichsam den Angelpunkt von Theoderichs Stellung nach Aussen und zu den Italienern bildet sein Verhältniß zu Byzanz, weßhalb unsere Darstellung hiemit zu beginnen wie abzuschließen hat.

Dieß Verhältniß war von Anfang bis zu Ende ein unwahres, auf Furcht, List und Mißtrauen gegründet. Wir betrachten hier zunächst die äußeren Manifestationen, am Schluß die innere staatsrechtliche Natur dieses Verhältnisses. Die ehrerbietige Unterordnung, welche Theoderich formell immer, und, wo ihn kein überwiegender Vortheil bestimmte, auch oft materiell, dem Kaiser gegenüber bezeugte, hielt ihn nicht ab, ein wesentliches Interesse, wo es nicht anders ging, selbst mit den Waffen gegen denselben durchzusetzen, und sowenig waren die Gothen lediglich ein byzantinisches Heer, daß sie gegen Byzanz selbst in Kämpfe gerathen, welche entfernt nicht als eine Meuterei unbotmäßiger Soldaten, sondern ganz einfach als ein Krieg

zwischen zwei gleichstehenden Mächten erscheinen und von den Byzantinern selbst aufgefaßt werden. Dem Beherrscher Italiens mußte daran liegen, eine Festsetzung der Kaiserlichen an seinen östlichen Marken zu hindern, um an den Punkten, wo die beiden Reiche gränzten, einen Angriff auf Italien von der Landseite möglichst zu erschweren. Theoderich suchte daher die in jenen Gegenden hausenden Stämme in gutem Vernehmen zu halten, oder ihre Feindschaft mit den Waffen zu brechen, wie die der Gepiden, [1]) und als Kaiser Anastas [2]) seine Macht an diesen Gränzen zeigen und erweitern wollte, trat ihm Theoderich, bei aller schriftlichen Ehrerbietung, mit den Waffen entgegen. [3]) Mundo, angeblich ein Nachkomme Attila's, der Führer einer großen Räuberbande, hatte sich den Königstitel beigelegt und die byzantinischen Gränzgebiete beunruhigt. Ein kaiserliches Heer unter Sabinianus erschien, drängte die Räuber in eine alte Veste zusammen, schloß sie ein und war daran, sie in seine Gewalt zu bringen. Da eilte, von den Belagerten zu Hülfe gerufen, Theoderichs Feldherr Pitzia, der in der Nähe gegen die Gepiden zu Felde lag, herbei, erklärte den Räuberfürsten für einen Verbündeten seines Königs, und da die Byzantiner hierauf keine Rücksicht nahmen, griff er sie an, schlug sie sammt ihren bulgarischen Hülfstruppen in einem hitzigen Gefecht, zwang sie die Belagerung aufzugeben, und trieb den Rest in eine nahe liegende Befestigung. [4]) Wahrscheinlich zur Vergeltung für diesen Streich ließ Anastas bald darauf, [5]) während die Gothen in Gallien vollauf zu thun hatten, von seinen

---

1) S. o. S. 19. Das militärisch wichtige Sirmium an der Save hatte der Gepidenkönig Thrasarich besetzt. Theoderich sandte a. 504 ein Heer wider ihn, worauf dieser ohne Widerstand die Stadt räumte, Ennod. p. 469—472, Jord. c. 58. Chron. Cassiod. p. 236. Var. VIII. 10. Ein Theil der Gepiden hatte sich schon a. 489 dem Zug der Gothen angeschlossen, ein anderer wurde bei dieser Gelegenheit zu lockerer Abhängigkeit gebracht; daher stammen die Gepiden, die Theoderich zum Frankenkrieg aufbietet. Vgl. Buat IX. S. 271.

2) a. 505.

3) Anders die Auffassung bei Pavir. I. S. 161, H. Rückert Annalen I. S. 74 sagt gar, der Friede zwischen Byzanz und Theoderich wurde nie gestört! Der Krieg oder Kriegszustand dauerte v. a. 505—508; vgl. Clint. p. 725.

4) Ennod. p. 472—476 sagt: ad limitem suum romana regna remearunt; ihm ist dabei Theoderich, nicht Anastas, Rechtsnachfolger der abendländischen Herrscher; das war recht eigentlich die von Theoderich geltend gemachte, von den Byzantinern zurückgewiesene Auffassung. Auf diese Vorfälle beziehen sich Var. VIII. 9. 10. 21.

5) a. 508.

Schiffen die Küsten von Calabrien verheeren, [1] und nur gegen die byzantinische, (und vandalische) Seemacht hinwieder konnten die großartigen Flottenrüstungen gerichtet sein, welche Theoderich anordnete.[2] Uebrigens war dieser Conflikt mit Byzanz keineswegs eine muthwillige Provocation, sondern nur vorbauende Vertheidigung von Seite Theoderichs gewesen, indem er eine schwache Seite seines Reiches mit — wie die Erfahrung später zeigte — sehr richtigem Blick erkannt und zu decken gesucht hatte. Ebensowenig widerstreiten die andern Kämpfe, welche Theoderich gegenüber seinen übrigen Nachbaren zu führen hatte, dem fast ausnahmslos eingehaltnen System seiner Friedenspolitik. Es gelang ihm auf friedlichem Wege, durch den Ruhm seiner Weisheit und seiner Macht, eine Art von moralischem Protektorat über alle bedeutenderen Germanenstämme zu erwerben. Von nah und fern traten die germanischen Fürsten in Verbindungen mit ihm, welche eine gewisse schiedsrichterliche Autorität stillschweigend anerkannten und eifrig war der kluge König bemüht, diese Verbindungen, durch Verschwägrungen und Adoptionen begründet, [3] durch Gesandtschaften und Geschenke lebendig zu erhalten. Eigentliche Eroberungen hat er nicht angestrebt und der feuerschnaubende Dietrich von Bern der Sage war in Wahrheit ein gar friedliebender König. [4] Vielmehr erkannte er gewissermaßen [5] die Gemeinsamkeit der Interessen aller germanischen Reiche seiner Zeit und war unablässig bemüht, sie untereinander und mit sich in Frieden zu erhalten. [6] So wurde er Haupt und Mittelpunkt zahlreicher politischer Beziehungen.

Sein Zweck war dabei einmal die Verbreitung der Segnungen des Friedens, der Rechts-Ordnung und der Cultur, der heilsamen Traditionen römischer Bildung. Er und das Gothenreich sollten den

1) Marc. com. p. 309; hieher gehören Var. I. 16. II. 38, wie schon Sart. S. 262 vermuthet; über die Zeit s. Buat IX. S. 278.

2) Var. V. 16. 17. non habet quod nobis Graecus imputet aut Afer insultet, sagt er stolz nach ihrer Vollendung.

3) Den politischen Zweck dieser Familienbande drückt aus Var. III. 4: adeo inter reges affinitatis jura Divina coalescere voluerunt, ut per eorum placabilem animum proveniat quies optata populorum.

4) Sein Grundsatz war: moderatio provida est quae gentes servat, Var. III. 1; die Sage hat indeß jenen Zug nicht ganz verwischt, und im Nibelungenlied, wie im Rosengarten, den Helden gar unbereit zum Losschlagen gezeichnet.

5) S. Abthlg. I. S. 163, vgl. Woltm. S. 28; es ist aber nur in beschränktem Sinn erweislich.

6) Darauf geht Var. I. 30. animum nostrum diversarum gentium consilia perscrutantem.

Barbaren die antike Bildung übermitteln, wie die Gothen zwischen dem Kaiserthum und der Germanenwelt die politische Mitte bildeten.

Bei Verfolgung dieser Gedanken in ihren Zusammenhängen müssen wir besonderes Gewicht legen auf die Darlegung derselben durch Cassiodor, da dieser Mann, der Staatsdoktrinär des gothischen Reiches, recht eigentlich die officielle, die vom König gewünschte Auffassung desselben repräsentirt. [1]) So ist man sich im Gothenstaat mit Stolz bewußt, die trotzigen Könige der Barbaren zu Recht und Gerechtigkeit anzuhalten, und von einem seiner Gesandten spricht Theoderich: „Königen hast du, ein an Kraft ebenbürtiger Gegner, widerstanden, und von uns gesendet auch solchen unsre Gerechtigkeit gewiesen, die in roher Verstockung kaum deine Gründe verstanden. Nicht hat dich eingeschüchtert die königliche Würde, die sich durch Widerspruch in Zorn entflammt: Du hast ihre Kühnheit der Wahrheit unterworfen und das Gewissen der Barbaren erschüttert, daß sie unsern Geboten willfährig wurden." [2]) Als er seine Nichte dem König der Thüringer als Braut zusendet, wünscht er, sie möge jenes Volk zu besserer Lebenssitte anweisen. [3]) „Das glückliche Thüringen wird fortan mit dem Mädchen sich schmücken, welches das reiche Italien zu Wissenschaft und feiner Art herangebildet hat [4]) und fortan wird

1) Bei Benützung solcher Stellen der Varien zur Charakterisirung Theoderichs und seines Reichs, darf allerdings nie vergessen werden, daß wir nicht den König selbst, ja nicht bloß dessen Minister, sondern in dem Minister den Gelehrten sprechen hören, welcher sich darin gefällt, seine weise Rhetorik und rhetorische Weisheit bei jeder passenden und oft unpassenden Gelegenheit zur Schau zu tragen, (vgl. Gibbon c. 39. VII. S. 15), ja, daß manche dieser Phrasen erst später zum Zweck der literarischen Ausschmückung in die Originalaufsätze eingeflochten worden sind (Vgl. Schirren S. 69). Indessen, dieß trifft doch Alles nur die Form und Ausdrucksweise, nicht den Geist dieser amtlichen Erlasse, in welchem wir doch des Königs Intentionen wieder finden. Bei der Continuität dieser Intentionen, auch unter den Nachfolgern Theoderichs, rechtfertigt es sich, daß wir Erlasse Cassiodors auch nach dem Tod dieses Königs zur Charakterisirung seines Reiches benützen und nur bei besonderen Fällen und aus besondern Gründen in dieser Hinsicht unterscheiden.

2) Var. IV. 3. restitisti regibus non impar assertor coactus justitiam nostram et illis ostendere qui rationem vix poterant cruda obstinatione sentire. non te terruit contentionibus inflammata regalis auctoritas: subjugasti quinimo audaciam veritati et obsequentes ordinatibus nostris in conscientiam barbaros perculisti.

3) Var. IV. 1. quae nationem vestram meliori ratione componat.

4) l. c. habebit felix Thoringia quod nutrivit Italia literis doctam moribus eruditam.

Thüringen nicht minder durch die Sitte seiner Königin als durch seine Siege glänzen."[1]) An König Gundobald von Burgund sendet er auf dessen Bitte kunstreiche Uhren sammt den Werkmeistern.[2]) In seiner Heimath solle er haben, was er zu Rom geschaut: unter ihm solle Burgund die feinsten Wunderdinge kennen und die Erfindungen der Alten preisen lernen. Durch seinen König lege das Volk die barbarische Sitte ab,[3]) was uns Gothen alltäglich, möge jenen ein Wunder dünken. Boëthius wird mit der Sendung beauftragt.[4]) An Chlodovech schickt er einen Sänger,[5]) und sagt dabei von Boëthius, der auch diesen Auftrag besorgt, er handle wie Orpheus, mit holden Weisen den rohen Sinn der Barbaren bildend.[6])

Ganz besonders berühmt er sich nun aber, Frieden und Herrschaft der Gesetze und römische Zucht auch über fremde Stämme zu verbreiten, so daß jeder Streit nicht, wie bei Barbaren, mit Waffengewalt, sondern auf dem Wege des Rechts, nach Vernunft, geschlichtet werde.[7]) Darein setzt er seinen Stolz, daß er, ein Zögling des antiken Staatslebens, sein Reich wie ein römischer Kaiser, nicht wie sonst die wilden Barbarenkönige pflegen, verwalte,[8]) und Zwist und Streit nicht wie die Barbaren mit Fehde und Selbsthülfe, sondern nach Gesetz und Recht entscheiden lasse.

Dieß ist recht eigentlich der Kern seines Regierungssystems, die Sorge für den Landfrieden und Schlichtung jedes Streites vor Ge-

---

1) l. c.

2) Var. I. 45.

3) propositum gentile.

4) I. 46. agnoscant per te exterae gentes, tales nos habere nobiles quales leguntur auctores.

5) citharoedum, Var. II. 40.

6) Var. II. 41.

7) Var. I. 27. exterarum gentium mores sub lege moderamur — juri romano servit quicquid sociatur Italiae.

8) Die Gothenfürsten denken sich stets als Nachahmer wie als Nachfolger der antiqui principes, Var. X. 13. 14; auch Athalarich sagt (bei bestimmter Veranlassung): ecce Trajani vestri clarum saeculis reparamus exemplum. Var. VIII. 3; vgl. VIII. 13. non sunt imparia tempora nostra transactis: habemus sequaces aemulosque priscorum. — redde nunc Plinium et sume Trajanum sagt er einem Quästor; über die Nachahmung und wo möglich Ueberflügelung der antiqui principes, vgl. IX. 17. 25. — X. 6. sic nobis optime consulueris si priscorum servias constitutis — X. 7. velle nostrum antiquorum principum est voluntas, quos in tantum desideramus imitari, quanti illi justitiam sunt secuti; vgl. Edict. prol.

richt statt mit Gewalt, [1]) und Grund wie Wichtigkeit dieses Strebens sind gleich einleuchtend bei dem unruhigen, unsichern Zustand, in dem er Italien vorfand, bei der gefährlichen Tragweite, welche jede Gewaltthat bei der unversöhnten Antipathie zwischen Römern und Gothen erhalten konnte, endlich bei der Schwierigkeit, die es haben mochte, seinen Germanen das uralte Fehderecht zu entziehen. Daher sagt er den verwilderten Römern, welche zu Gewaltthat neigen: „Legt so fremde Sitten ab, nehmt nicht jene rohen Fehler an, die ihr von Andern (d. h. von den Gothen) abgelegt seht." [2]) Und zu seinen (nicht gothischen) barbarischen Unterthanen in Pannonien spricht er: „Was greift ihr zum Zweikampf, da ihr Richter habt, die unbestechlich sind? Wie soll man merken, daß Friede ist, wenn unter der Herrschaft der Ordnung gefochten wird? Ahmt unsren Gothen nach, die im Felde den Muth, daheim den Gesetzesgehorsam bewähren!" [3]) Von seinen Gothen rühmt er: „Mitten unter der verkehrten Sitte der (Barbaren) Völker zeigen ihre Gerechtigkeit, ihre Rechtsliebe die Gothen, welche von jeher doppeltes Lob verdient haben, indem sie die Verständigkeit der Römer annahmen und dabei die Kraft der Barbaren besaßen. [4])"

Diese Herrschaft der Ordnung nun, da man nach Recht und Gesetz, nicht nach Gewalt, lebt, ist die „civilitas", von der in den Varien so viel die Rede, [5]) und in diesem Sinne heißt der König ein auctor civilitatis, ein Schöpfer und Förderer der civilitas, der Herrschaft der Gesetze, der Bildung, der Vernunft; [6]) deßhalb eilt

---

1) Ed. §. 10. 75. 123. 124. besonders 145 und epilogus. Var. III. 23. verbis potius non armis causa tractetur.

2) Var. I. 30. 31. abjicite mores peregrinos, nolite modo vitia turbulenta contrahere quae videtis alios abjecisse.

3) Var. III. 24. cur ad monomachiam recurritis qui venalem judicem non habetis? unde pax esse creditur, si sub civilitate pugnetur? imitamini certe Gothos nostros, qui foris proelia intus norunt exercere modestiam. Die wichtige Stelle tadelt die Ausübung des Zweikampfs und des alten Fehderechts und beweist gegen Glöden's Ansicht.

4) Var. III. 23. inter nationum consuetudinem perversam — Gothorum demonstrare justitiam qui sic semper fuerunt in laudis medio constituti, ut et Romanorum prudentiam caperent et virtutem gentium possiderent.

5) z. B. II. 24. IV. 12. 17. 27. VII. 39. VIII. 32. Vgl. II. 13. 15. traxit barbaros mores ad quietem II. 23. nostri temporis disciplina III. 15. injuria nostra est laesa justitia.

6) Var. VIII. 1. VIII. 2.; über die Bemühungen des Königs für Cultur (civilitas im w. S.) im Allgemeinen, besonders für Erhaltung und Erneuerung der antiken Kunst, zumal der Bauwerke, Ausführliches in der III. Abth.; vgl. die

er, in allen neu erworbnen Gebieten von Gallien, Spanien, Pannonien diesen Friedensstand herzustellen. Die eben erst gewonnenen gallischen Bevölkerungen fordert er auf: „Leget jetzt bürgerliche Sitten an, entkleidet euch des Barbarenthums: unter der billigen Herrschaft unsrer Aera dürft ihr nicht mehr nach fremden Sitten leben: nur die barbarische Welt lebt nach zügelloser Willkür.“ 1) „Was nützt es, — sagt er ein ander Mal — die Barbaren entfernt zu haben, wenn man nicht nach Maß der Gesetze lebt?“ 2) „Wem es geglückt ist, unter meine Regierung zu gelangen, der darf nicht mehr mit Gewaltthätigkeit verfahren.“ 3) „Die Provinzen, die zu meinem Reich gehören, müssen nach Gesetz und guter Sitte eingerichtet werden, denn nur jenes ist ein wahrhaft menschliches Leben, das durch die Ordnung des Rechts geleitet wird.“ 4) Gothen und Römern schärft er ein: „der empfiehlt sich am Meisten unserer Gunst, der in bescheidner Willensart die Gesetze liebt. Wir lieben nichts, was wider das Gesetz: wir verabscheuen frevle Selbstherrlichkeit und ihre Anhänger, wir verfluchen die Gewaltthätigen. Das Recht, nicht der Arm, gelte im Streit. Warum solltet ihr die Gewalt vorziehen, die ihr doch Gerichte habt?“ 5) „Man erkenne unsre Friedensordnung und unbotmäßige Sitten sollen unter unsrer Herrschaft die Hoffnung aufgeben.“ 6) „Niemand erhebe sich zu Aufruhr, niemand nehme die Zuflucht zur Gewalt. Taucht ein Rechtsstreit auf, so begnügt euch mit der Entscheidung eures heimischen Rechts, 7) denn es ist

---

schöne Stelle des Ennodius p. 467, 468: video sub *civilitatis* plenitudine palatina ubique tecta rutilare etc.

1) III. 17. vestimini moribus togatis, exuite barbariem — quia sub aequitate nostri temporis non vos decet vivere moribus alienis — gentilitas enim vivit ad libitum.

2) III. 43. quid enim proficit barbaros removisse confusos nisi vivatur ex legibus?

3) IV. 10 12. non decet per vim aliquid agere qui ad nostra meruerunt regimina pervenire.

4) V. 39. decet provincias regno subjectas legibus et bonis moribus ordinari: quia illa vita vera hominum est quae juris ordine continetur.

5) VIII. 3. ille se animo nostro amplius commendare poterit, qui leges moderata voluntate dilexerit. non amamus aliquid incivile, scelestam superbiam cum suis detestamur auctoribus. violentos nostra pietas exsecratur. in causa possint jura, non brachia. nam cur eligant quaerere violenta, qui probantur habere judicia?

6) IX. 19. nostra civilitate recognita spes truculentis moribus auferatur.

7) Nebenbei gesagt eine noch völlig unbemerkte und entscheidende Waffe zur Widerlegung Glödens.

eine Art Wahnsinn, in einer Friedensära gewaltthätigen Entschlüssen nachzuhängen." [1]) Wiederholt rühmt er von seinen Gothen, daß sie als Vertreter und Beschirmer dieses Princips der civilitas zwischen den Römern und den Barbaren stehen. [2]) „So weit haben wir unsere Gothen herangebildet, daß sie sowohl mit den Waffen vertraut als von Rechtsliebe geleitet sind. Das ist es, was die übrigen Barbarenvölker nicht haben, das ist wodurch ihr einzig dasteht, daß ihr kampfrüstig seid und doch nach den Gesetzen mit den Römern lebt." [3])

Aber diese höhere Stellung, welche das Gothenreich gegenüber den andern Germanen durch die Anlehnung an Rom und das Imperium beanspruchte, wurde noch schärfer, noch auffallender ausgesprochen. Wie Theoderich in die Fußstapfen der alten Kaiser zu treten [4]) und Rom und das imperium romanum bei jeder Gelegenheit zu verherrlichen bemüht ist, [5]) nennt er geradezu Italien sein und seiner Gothen Vaterland, betrachtet das weströmische Reich, die respublica romana, als fortbestehend, nur, statt unter einem Kaiser, unter einem König. [6]) Deßhalb, als Haupt dieser respublica, als Herr Roms und Italiens, als Glied des römischen Gesammtreichs, fühlt sich Theoderich den Barbaren gegenüber etwas Anderes und Höheres, denn die übrigen germanischen Könige. Kaiserliche Hoheit legt er sich bei und erhebt sich damit ausdrücklich über die bloßen Könige. [7]) So schreibt er dem Thüringerkönig, als er ihm seine

1) nullus ad seditiosa consurgat nullus ad violenta confugiat. si quod tamen emerserit civile certamen *legibus patriis* estote contenti. furoris genus est in saeculo pacato turbulento studere proposito.

2) IX. 14. Gothorum laus civilitas custodita.

3) VII. 25. sic Gothos nostros produximus ut et armis sint instructi et aequitate compositi. hoc est quod reliquae gentes habere non possunt, hoc est quod vos efficit singulares, si assueti bellis videamini legibus vivere cum Romanis. Diese Seite bewunderten denn die Römer begreiflichermaßen noch lieber an Theoderich als sein Heldenthum. Vgl. VIII. 9. in eo qui bellicosus esse creditur civilia plus amantur.

4) Var. I. 1. 25.

5) I. 1. 20. 23. 25. 27. 32. 39. 42. III. 17. 18. 21. 29. 30. 31. 53. IV. 6. 30. 43. 48. 51. VI. 4. 18. VII. 6. 7. 13 — 15. universa Roma miraculum VIII. 10. IX. 17: Roma caput mundi XI. 5. 39. XII. 11. romani populi majestas.

6) I. 1. utriusque reipublicae. II. 1. 5. 16. 18. 24. 37. III. 11. communis respublica VIII. 2. — XI 2. nennt Cassiodor das Reich Athalarichs romana respublica.

7) Obwohl er diese anredet mit fraternitas vestra, III. 2. IX. 1., sie haben

Nichte zusendet: „auf daß Ihr, von königlichem Stamm entsproßen, fortan durch den Glanz kaiserlichen Blutes noch weiterhin Strahlen werfet.“ [1])

Dieß ist nun keineswegs nur eine antithetische Floskel Cassiodors, sondern eine Idee, deren Verwirklichung versucht ward und welche, wäre dieser Versuch gelungen, das römisch-deutsche Kaiserthum auf gothischer, statt wie später geschah, auf fränkischer Grundlage errichtet hätte. Denn kaiserliche Würde legte sich Theoderich bei, nicht etwa wegen der Adoption durch Zeno, sondern weil er sich als Herrn von Rom und Italien für den Erben und Nachfolger der abendländischen Kaiser ansah. [2])

Aber diese Idee zu realisiren fehlte es vor Allem an realer Macht. Denn — im Gegensatz zu all' meinen Vorgängern muß ich dieß zum ersten Mal hervorheben und zur Anschauung bringen, die Darstellung der Verfassung hat es ausführlich zu begründen — das gothische Reich, äußerlich glänzend und innerlich hohl, war mit seinen realen Mitteln seiner Aufgabe, seinen Ansprüchen, seiner Stellung und seinen natürlichen Rivalen, den Byzantinern und Franken, auf die Dauer entfernt nicht gewachsen. Die hohe politische Begabung Theoderichs verdeckte, ja ergänzte dieß gewissermaßen, so lang er lebte. Als aber seine bedeutende Persönlichkeit nicht mehr an der Spitze dieses Reiches stand, hatten Byzantiner und Franken sofort das Uebergewicht. Die Ursachen der inneren Schwäche des Gothenreichs können erst später erschöpfend dargethan werden. Hier genüge der Hinweis darauf, daß die Gothen, an Zahl gering, in einer ihre Nationalität gefährdenden Zersplitterung unter eine Bevölkerung zerstreut waren, welche sie als Barbaren und Ketzer haßte, daß sie nicht, wie die

---

den ordo principalis IV. 1 die excellentia II. 41; er selbst heißt in den Varien kurzweg Theodericus rex; in den Briefen an die Bischöfe bei Baronius *Flavius* Theodericus rex mit Annahme kaiserlichen Beinamens.

1) Var. l. c. ut qui de *regia* stirpe descenditis nunc etiam longius claritate *imperialis* sanguinis refulgeatis; vergl. VIII. 18, wo er einem Beamten sagt, daß seinen Eifer oculus *imperialis* aspexit. VIII. 16. *imperiale* judicium aspexit. IX. 1. Amali sanguinis purpurea dignitas. IV. 39. Amalorum genus purpuratum. Einem Gesandten, den er an den Kaiser schickte, sagt er: Nichts konnte Dich staunen machen, da du uns zu sehen gewohnt. V. 40. nulla confusus trepidatione quia nihil tibi post nos potuit esse mirabile. An Selbstgefühl fehlte es überhaupt nicht im Mindesten.

2) Vgl. oben die Stelle des Ennod.; deßhalb nennt er sich romanus princeps und seine Erwerbungen in Gallien „Wiedervereinigungen mit Rom“ III. 16. 17.

Franken, in stetem unmittelbarem Zusammenhang mit germanischen Urstämmen blieben, — sie hatten kein Austrasien, ihr Neustrien zu kräftigen, — daß sie nicht, wie die Byzantiner, den Vortheil einer alten, zähen, gleichsam von selbst arbeitenden Staatsmaschine hatten. Die gothische Kolonie, an Volkszahl den im Frankenreich vereinten Germanen weit nachstehend, unversöhnliche Gegensätze in einem wenig geordneten, jungen Staatswesen bergend, war einzig auf wie von der genialen Persönlichkeit Theoderichs gegründet, hatte keinen Halt als ihre Nationalität und mußte äußere Stürme scheuen.

So sehe ich durch alle glänzenden Phrasen Cassiodors hindurch auf die innere Schwäche des Reiches der Amaler und es ist mir gewiß, daß der große König hiefür nicht blind war, daß das geheime Gefühl der Geschraubtheit seiner Stellung, der Unzulänglichkeit seiner realen Mittel ein weiteres Motiv seiner Friedenspolitik [1]) war. Er suchte sich gegen die beiden Hauptfeinde durch Allianzen mit den Staaten zweiten und dritten Ranges zu stärken, welche ihrerseits seine Protection gegen die Uebergriffe der Franken eifrig suchten. Der Stamm der Franken, minder ideal, aber derb kräftiger geartet als die Gothen, durch den unmittelbaren Zusammenhang mit der deutschen Heimath und den heimischen Stämmen vor der Isolirung und länger vor der Romanisirung bewahrt, [2]) von einem kraftvollen und rücksichtslos consequenten Eroberer zusammengenommen und geleitet, konnte schon von dem großen Theoderich nur mit Anstrengung in seiner nach allen Seiten anschwellenden Macht zurückgedämmt werden. [3]) Als nach Theoderichs Tod das Ostgothenreich sank und sank, errangen alsbald die Franken steigend und steigend den Primat unter den deutschen Stämmen, ja später jene herrschende Stellung im gan-

1) Var. I. 1. omni qnippe regno desiderabilis debet esse tranquillitas, in qua et populi proficiunt et utilitas gentium custoditur. haec est enim bonarum artium decora mater, haec mortalium genus reparabili successione multiplicans facultates protendit, mores excolit et tantarnm rerum ignarus agnoscitur qui eam minime quaesisse sentitur; vgl. I. 23. 30.

2) Nur in dieser Hinsicht ist Ein wahres Moment in der schillernden Vergleichung von Gothen und Franken bei St. Priest I. S. 327.

3) Dieß bedrohliche Anwachsen der Frankenmacht hat deutlich erkannt und scharf gezeichnet Procop b. G. I. 12. *τὴν Γερμανῶν δύναμιν ἤδη αὐξομένην δειμαίνοντες — πολυανθρωπία γὰρ ἰσχυροτάτη ἐγεγόνει καὶ τοὺς ἀεὶ ἐν ποσὶν ὄντας ἐκ τοῦ ἐμφανοῦς ἐβιάζετο — Γότθων τὴν ξυμμαχίαν προσποιήσασθαι ἐν σπουδῇ ἔσχον;* aber absichtliche Hebung Chlodovechs gegen Theoderich durch Byzanz (Woltm. S. 28, Pütter I. S. 30, Buat IX.) läßt sich nicht erweisen.

zen Abendland, welche Theoderich mehr dem Schein als der Macht und Wahrheit nach behauptet hatte. [1])

Die gefährlichen Uebergriffe des Frankenkönigs Chlodovech waren es denn auch, welche wiederholt den friedliebenden König nöthigten, die Waffen zu ergreifen, wenn er sein Protektorat und den Bestand der von ihm beschützten Reiche aufrecht halten wollte. Lieber hätte er freilich durch friedliche Mittel, durch sein Verschwägerungssystem, eine rücksichtsvollere Politik des Merowingen erwirkt. Er hatte Audefleda, dessen Schwester [2]) zur Ehe verlangt und erhalten. [3]) Außerdem hatte er auch seine beiden andern nördlichen Nachbaren, die Westgothen und Burgunden, sich befreundet, indem er seine beiden Töchter, Theodegotho und Ostrogotho, [4]) den Königen dieser beiden Reiche, Alarich und Sigismund, vermählte [5]). Der König des damals noch blühenden Thüringerreiches, Hermanfrid, erhielt eine Nichte Theoderichs, Amalaberga, zur Gattin [6]) und den König der Heruler adoptirte er zum Waffensohn. [7]) Waren diese Verbindungen zunächst gegen das Frankenreich gerichtet, [8]) so sollte es Sicherung gegen Byzanz gewähren, wenn er ein Bündniß mit den seemächtigen Vandalen, welche allein etwa der kaiserlichen Flotte gewachsen waren, durch Vermählung seiner Schwester Amalafrida mit König Thrasa-

---

1) Jord., der diesen Umschlag noch erlebte, sagt mit wehmüthigem Rückblick: nie, so lang Theoderich lebte, wich der Gothe dem Franken c. 58. und Proc. I. 13: nach dem Tode Theoderichs unterwarfen die Franken die Thüringer, da ihnen Niemand mehr Gegengewicht hielt οὐδενὸς σφίσιν ἔτι ἀντιστατοῦντος.

2) Greg. tur. III. 31., nicht Tochter, wie Jord. c. 58. sagt.

3) c. a. 496.

4) Beide schon in Mösien von einer Concubine geboren; Jord. c. 58. solche Abstammung schloß weder bei Söhnen, noch bei Töchtern die Rechte königlicher Geburt aus. Der aut. an. val. gibt unrichtig die Theodegotho dem Burgunden, und nennt die Ostrogotho Arevagni. Die Burgunden hatten während des Krieges mit Odovakar auf eigne Faust arg in Italien, besonders in Ligurien, geheert; a. 494 wurden durch Epiphanius von Pavia eine pax diuturna, ein foedus mit den Burgunden errichtet, und die noch gefangnen Italiener losgekauft. Ennod. vita Epiph. p. 399—409.

5) Jord. l. c. Ennod. v. Epiph. p. 405, schon vor a. 494.

6) Var. IV. 1.

7) l. c. 2.

8) Das hat Proc. wohl erkannt und I. 12. ausdrücklich gesagt; die Schwächeren lehnten sich gern an Theoderich; aber auch er bot gerne Burgunden, Thüringer, Warner, Heruler zum Schutz der Westgothen gegen die Franken auf Var. III. 1—3.

mund befestigte. [1]) Aber auch der König der Warner, ja selbst die fernen Esthen an der Ostsee anerkannten das Ansehen des großen Amalers. [2]) Doch auch nur in diesem Sinne freilich ist es gerechtfertigt, wenn Jordanis [3]) sagt: „es gab im Abendland kein Volk, das nicht dem Theoderich, so lang er lebte, in Freundschaft oder Unterwerfung botmäßig war," oder wenn gar eine andre Quelle berichtet, er wußte durch seine Verschwägerungen, durch Wohlthaten und Gefälligkeiten, alle Völker und Könige im Umkreis so für sich zu gewinnen, daß sie sich seinem Bündniß unterordneten und auf ihn wie ihren König blickten. [4])

Sieht man näher zu, so findet man die gerühmte Unterordnung am Ende nur in einem sehr unbestimmten Protektorat, in einer mehr in Worten beanspruchten, als in Thaten anerkannten, moralischen Ehrenstellung. [5]) Die Unbestimmtheit des Verhältnisses spiegelt sich in der Unbestimmtheit der dafür gebrauchten Ausdrücke und, wenn man die prunkenden Redensarten der Ennodius und Cassiodor mit dem Maß der Thatsachen prüft, so schrumpft die Autorität des Königs bedeutend zusammen. [6]) Cassiodor liebt es, das Verhältniß zu solchen Verbündeten so darzustellen, als wenn alle materiellen Vortheile desselben nur ihnen zukämen, wie sie an Ehren durch die Beziehung zu Theoderich gewinnen sollen. So sagt er dem Heruler seinen Schutz zu, [7]) und fordert dafür eine Ergebenheit, [8]) deren man

1) Jord. l. c. Proc. b. V. I. 8. Ennod. p. 476. Schon Gunthamund hatte ihm Sicilien abgetreten; s. Abth. I. S. 160.

2) Var. V. 2.

3) c. 58.

4) An. Val. p. 623 ut se illi sub foedere darent sibi eum regem sperantes; sperare begegnet in gleichem Sinn bei Cassiodor, vgl. auch Ennod. p. 469: legationibus tuis inest vigor immortalis — nec replicationibus tuis reperiuntur contraria nec objectionibus facilis occurrit resolutio; freilich das Gegentheil kam auch vor s. u.

5) Das verkennt auch Balbo I. S. 57, wie die Meisten.

6) Ennod. übertreibt die Unterordnung der Burgunden p. 466 und Vandalen p. 476; aus den Varien kommen zumeist in Betracht: I. 45. 46. II. 41. III. 1—4. IV. 1. 2. V. 43. 44. IX. 1.; nur der Sprache dieser Panegyriker, nicht der Machtfülle nach, war er un nouvel empereur d'occident du Roure I. S. 478, der Theoderichs Macht weit überschätzt II. S. 88, andrerseits ist aber nicht richtig, daß jene internationalen Beziehungen sich von Eurich auf Theoderich vererbt, wie Buat. IX. S. 352 meint.

7) defensio.

8) devotio, obsequium.

gothischer Seits allerdings gar nicht bedürftig sei. Aber im Grunde beschränken sich jene Vortheile auf die Rathschläge Theoderichs und die Ehre, die der Bund mit ihm den Herulern bei andern Völkern eintragen wird, und anderseits wird doch die Hülfe der Heruler eventuell gegen die Franken gefordert, während Theoderich nicht das Mindeste that oder thun konnte, das Reich der Heruler vor den Langobarden zu retten. [1]) Dem Burgundenkönig sagt er, durch Geschenke, wie er sie ihm hier sende, richte man oft mehr als durch die Waffen aus, [2]) und die Burgunden sollen die geistige Ueberlegenheit der Schenker solcher Kunstwerke fühlen. [3]) Nur Rathschläge und Bitten [4]) hat er an Chlodovech zu richten, [5]) welche dieser bald befolgt, bald auch verwirft. Nur das Ermahnungsrecht des älteren Mannes, des väterlichen Freundes, nimmt er gegen ihn in Anspruch, [6]) und es ist sehr lehrreich zu beachten, wie glimpflich er spricht zu dem gewaltigen Eroberer selbst [7]) und auch zu dem zweideutigen Gundobald von Burgund, [8]) dem man mit Grund mißtraute und der sich später wirklich dem Franken statt dem Gothen anschloß, während er gleichzeitig zu den kleinen Fürsten der Heruler, Warner, Thüringer sich auf das Stärkste über die völkerrechtswidrige Ländersucht und Gewaltthätigkeit des Merowingen ausläßt. [9]) Die amalischen Prinzessinnen, die er mit den fremden Königen vermählt, sollen, nach seinem Wunsch, Einfluß auf die Regierung üben. [10]) Aber diese Verbindungen sind

---

1) Var. IV. 2. damus tibi — instrumenta bellorum, sed, quae sunt omnimodis fortiora, largimur tibi nostra judicia. summus enim inter gentes crederis qui Theoderici sententia comprobaris.

2) Var. I. 45. spernenda non sunt quae a vicinis regibus praesumtionis gratia (vielleicht praesumtione gratiae?) postulantur — frequenter enim quod arma explere nequeunt oblectamina suavitatis imponunt, vgl. V. 2. semper prodest divitum regum acquisita concordia, qui dum parvo munere leniuntur majore semper compensatione prospiciunt.

3) I. 45. non audebunt se aequales nobis dicere apud quos sciunt sapientes talia cogitasse.

4) petitiones.

5) II. 41. cede itaque suaviter genio nostro, quod sibi gentilitas communi remittere solet exemplo.

6) III. 2. nostrum est regios juvenes objecta moderatione moderari. III. 4. jure patris vobis interminor et amantis.

7) Var. III. 3.

8) III. 2.

9) Var. III. 3.

10) V. IV. 1. mittimus quae dominatum jure vobiscum impleat et na-

doch nur Coordination Ebenbürtiger,[1]) und nicht nur die Weite des Weges, sondern der Mangel an Vollzugsgewalt, der Mangel eigentlicher Unterordnung hindert, an die Völker, welche Theoderich ehrend begrüßen, wirkliche Befehle[2]) zu senden. Vielmehr ist es bezeichnend, daß Theoderich von dem Vandalenkönig einräumt, er hätte nicht angehalten werden können, sich zu rechtfertigen.[3]) Und das war nicht ein leeres Compliment. Theoderich mußte die Mißhandlung seiner Schwester durch einen andern Vandalenkönig ungerächt lassen und daß unter Athalarich vollends auch die moralische Ueberordnung nicht mehr konnte geltend gemacht werden, bezeugt der ohnmächtige Ton des Vorwurfs in seinem Brief.[4]) Haben wir so nirgends ein juristisch formulirtes, festes Herrschaftsrecht oder nur Hegemonieverhältniß zu diesen Königen und Völkern in den Thatsachen auffinden können, so werden wir auch einem öfter wiederkehrenden Ausdruck, der auf dergleichen hinweisen könnte, keine solche Auslegung geben dürfen: es werden nämlich Heruler, Thüringer, Warner ꝛc. als conjuratae nobis gentes bezeichnet.[5]) Soll darauf hin überhaupt eine eidliche Verbindung angenommen werden, so ist ihr Inhalt doch höchstens ein gegenseitig beschwornes Friedens- und Treue-Verhältniß, nicht ein Unterwerfungs- oder auch nur ein Hegemonie-Vertrag und, wenn er von diesen Stämmen sagt: „ihr, die ihr unsern Anordnungen folgt," so ist dieß ein freiwilliges, faktisches Anschließen kleinerer an eine größere Macht gegen einen gemeinsamen Feind.[6]) Aber es ist Theoderich entfernt nicht gelungen, seine Idee einer Vereinigung aller germanischen Stämme zu einem bleibenden Staatenbund unter gothischer Hegemonie in festen staats- oder völkerrechtlichen Bildungen zu verwirklichen: es fehlte dazu an der Bestimmtheit des Ziels, an der Festigkeit der Form, an der realen Macht des Unternehmers. Während der idealistische Gothe mit friedlichen Mitteln eine lockere Führerschaft unter unabhängigen Staaten vergebens an-

tionem vestram meliore institntione componat. V. 43. hoc si voluisses cum sorore nostra tractare utique vobis non potnisset accidere qnia nec fratrem permiserat laedi nec maritum fecerat in rebus talibus inveniri.

1) Vgl. bes. V. 1.

2) mandata.

3) Var. V. 44. ille enim qui minus poterat cogi non passus est etc.

4) Var. IX. 1. vgl. Abthlg. I. S. 164.

5) V. III. 1. 2.

6) V. III. 3. vos qui nostrum sequimini dispositum. V. 44. nennt er sich parens gentium, stellt sich aber dem Vandalenkönig gleich.

strebte, erreichte das äußerst realistische Geschlecht der Merowingen durch praktische Schlauheit und rücksichtslose Gewalt sein mehr selbstisches aber politisch richtigeres Ziel, wahre Herrschaft über unterworfne Stämme in einem einheitlich-fränkischen Reich. Die Unzulänglichkeit der Mittel Theoderichs zeigte sich leise schon bei seinen Lebzeiten, aber höchst empfindlich unmittelbar nach seinem Tode. Er hatte es nur zu einer hohen aber vagen Autorität seiner Persönlichkeit gebracht. Mit dieser verschwand jede Frucht seines Strebens in der äußeren Politik und von all' den sorgfältig gepflegten Verbindungen ärndteten die Gothen in den Tagen der Gefahr nicht den mindesten Nutzen. Nicht Ein uneigennütziges, befreundetes Schwert erhob sich für die Krone der Amaler. Theoderich ist deßhalb eine tragische Gestalt wie so viele politische Idealisten. Das Werk seines Lebens war ein genialer Irrthum: wie schon die Gründung des Reiches in Italien, so seine innere, so seine äußere Politik. Mitten im Herzen der Römerwelt ein isolirtes Germanenreich gründen, in diesem Reich Römer und Barbaren, Rechtgläubige und Ketzer friedlich nebeneinander stellen, [1]) in einer Zeit blutiger, treuloser Gewalt durch Weisheit, Familienbande und Kultur die wilden Barbarenkönige sich unterordnen wollen — das sind große Phantasien gewesen, ebenso undurchführbar wie ideal. [2])

Betrachten wir von diesen allgemeinen Gesichtspunkten aus zunächst das Verhältniß zu den Franken. Die Niederlage der Alamannen durch Chlodovech [3]) hatte die wichtige Folge, daß nunmehr die Gothen an ihrer Nordgränze unmittelbare Nachbaren der Franken wurden und daß Theoderich sofort Veranlassung erhielt, ihrem Andringen entgegenzutreten, da er alamannische Flüchtlinge in seinen Schutz genommen und ihnen neue Sitze in Rhätien gewährt hatte. [4])

1) Vgl. Büdinger I. S. 60; ganz anders war der Gedanke, welchen nach Orosius VII. 43. Athaulph gefaßt hatte: er wollte ein gothisches Reich mit Vertilgung des römischen Staats, aber im ganzen Umfang desselben, gründen und die römischen Formen mit gothischem Inhalt füllen: ein Unternehmen, das übrigens doch nicht identisch mit der Idee des römisch-deutschen Kaiserthums gewesen wäre, wie Köpke S. 131 sagt.

2) Ganz a. M. du Roure I. p. XXI. S. 4.

3) a. 496 Greg. tur. II. 30.

4) Ennod. p. 477. quod a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento romanae possessionis inclusa est; es war sowohl ein Gewähren von neuen Sitzen, als Schutz für die südlichen Reste des Volkes; vgl. bes. Stälin I. S. 149—151, du Roure I. S. 278. — Buat IX. S. 224, 228 hat das cui evenit regem habere, was auf Theoderich geht, mißdeutet.

Da Chlodovech seinen Sieg noch gegen die Reste des Volkes verfolgen will, fordert ihn Theoderich, unter Berufung auf die Schwägerschaft, auf, die Schutzbefohlenen seines Verwandten zu schonen, und empfiehlt ihm Mäßigung im Sieg als die weiseste Politik.[1]) Aber Chlodovech fragte wenig nach der Weisheit Cassiodors oder den Banden der Schwägerschaft. Das zeigte sich[2]) deutlich, als er Miene machte seine Eroberungen gegen die Westgothen in Gallien auszudehnen. Wieder bot Theoderich Alles auf, zwischen seinem Schwager und seinem Schwiegersohn den Frieden zu erhalten: er schrieb nicht nur an die beiden Streitenden, sondern auch die Könige der Burgunden, Thüringer, Warner und Heruler forderte er auf, mit ihm auf das gleiche Ziel hinzuarbeiten.[3])

Den Gothenkönig Alarich warnt[4]) er, den früheren Siegen der Westgothen allzuviel zu vertrauen und deutet leise die Verweichlichung seines Volkes an, weist auf die Verwandtschaft mit Chlodovech hin und legt ihm auf, den Erfolg der versuchten Vermittlung abzuwarten, denn nur wo Recht nicht zu erlangen sei, dürften die Waffen gebraucht werden.

Gegenüber Chlodovech[5]) führt er die Sprache eines erzürnten Vaters, verweist ihm seinen Kriegsdurst, fordert Unterwerfung unter seinen Schiedsspruch und Niederlegung der Waffen, die in diesem Fall nur zu Theoderichs Schimpf geführt werden können. In den Briefen an die andern vier Könige[6]) nimmt er ausdrücklich das Recht in Anspruch, als Vater die jungen heftigen Fürsten mit schar-

1) Var. II. 41. Luduin regi Francorum ... gloriosa quidem vestrae virtutis affinitate gratulamur quod gentem Francorum prisca aetate residem in nova proelia concitastis et alamannicos populos causis fortioribus inclinatos victrici dextra subdidistis. sed .. motus vestros in fessas reliquias temperate, quia jure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse. estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti ... in talibus causis accipe frequenter expertum. illa mihi feliciter bella provenerunt, quae moderato fine peracta sunt. Wenn er schließlich sagt: vestra siquidem salus nostra gloria est et toties regnum Italiae profecisse judicamur quoties de vobis laeta cognoscimus, so sollten diese Complimente bald durch Thatsachen widerlegt werden; die unechte Antwort Chlodovechs s. z. B. bei Cochlaeus c. 16.

2) a. 506.

3) Var. III. 1. 2. 3. 4.

4) III. 1.

5) III. 4.

6) III. 2. 3.

fen Worten zurecht zu weisen, hebt die Ansprüche der Westgothen auf ihre Dankbarkeit hervor, und deutet auf die Gefahren für sie alle hin, wenn sie dem gewaltthätigen Gebahren des Frankenkönigs, das er hier in den schärfsten Worten zeichnet, nicht rechtzeitig entgegentreten. 1)

---

1) Var. III. 1. quamvis fortitudial vestrae confidentiam tribuat parentum vestrorum innumerabilis multitudo: quamvis Attilam poteatem reminiscamini Visig. viribus inclinatum, tamen, quia populorum ferocia corda longa pace molliscunt cavete subito in aleam mittere, quos constat tantis temporibus exercitia non habere — moderatio provida est, quae gentes servat — tunc utile solum est ad arma concurrere, cum locum apud adversarium justitia non potest iaveaire: quapropter sustinete, donec ad Franc. regem legatos aostros dirigere debeamus, ut litem vestram amicorum debeant amputare judicia. inter duos enim affinitate conjunctos noa optamus aliquid tale fieri unde unum minorem contingat forte inveniri: noa vos pareutum fusus sangnis inflammat, aon graviter urit occupata provincia, adhuc de verbis parva contentio est — objicimus quamvis cognato cum nostris conjuratis (cum aobis conjuratas?) eximias gentes. grave malum est inter caras regiasque personas voluntates sibimet videre contrarias — aon siae invidia nostra geritur, si nobis patientibus affinium clade dimicetur. habetis omnes per me pignora magnae gratiae, non est unus ab alio segregatus: si quid in vobis deliaquitis, meo graviter dolore peccatis. nostrum est, regios juveaes objecta ratione moderari — vereantur senes, quamvis sint florida aetate ferventes — decet enim nos aspera verba dicere, ne affines nostri ad extremum debeant pervenire. cum conjuratis nobis gentibus conveait eaim tales taatosque reges aon inter se lamentabilis rixas quaerere, ut de suis nos possint casibus sauciare. quapropter fraternitas vestra adhibito mecum studio eorum nitatur reparare coacordiam: quia aemo potest credere, sine aostro voto illos ad haec praelia perveaisse, nisi omnino clareat, ne ad conflictum veniant nostra esse potius certamina. III. 3. vos: quos conscientiae virtus erigit — legatos vestros una cum meis et fratris aostri Gundibaldi regis ad Francorum regem Ludovicum destinate, ut aut se de Visigothorum conflictu considerata aequitate suspendat et leges gentium quaerat aut omaium patiatur iacursum, qui tantorum arbitrium judicat esse temneadum: — qui sine lege vult agere cuactorum disponit regna quassare. sed melius est, ut inter initia perulciosa reprimatur assumtio: ut sine labore perficiatur omnium quod certamen esse poterat siagularum. recolite namque Enrici senioris affectum, quantis vos javit semper muneribus, quoties a vobis vicinarum gentium immineatia bella suspendit. reddite filio ejus gratiam, quam tantam agnoscitis vestris utilitatibus attributam. nam si tanto regno aliquid praevalaerit vos aggredi sine dubitatione praesumet: — — — ut vos qui nostrum sequimini — dispositum, unus vos complectatur asseusus et foris hoc agatis, ne ia vestris provinciis dimicare possitis. III. 4. adeo inter

Es ist bekannt, daß diese Bemühungen nichts fruchteten. Chlodovech ließ sich nicht durch schöne Worte und auch schon nicht mehr durch die Furcht vor Theoderich [1]) hindern, seine Eroberungspolitik zu verfolgen: bei Vouglé kömmt es [2]) zur Schlacht: der König der Westgothen fällt mit vielem Volk, [3]) sein unmündiger Sohn Amalarich, [4]) der Enkel Theoderichs, wird über die Pyrenäen nach Spanien geflüchtet, ein Bastard Alarichs, Gesalich, ergreift statt des Unmündigen das Scepter [5]) und sucht vergeblich Narbonne wider die Franken und die mit ihnen verbundnen Burgunden zu halten: bald muß auch er nach Spanien weichen, [6]) bald fällt die Hauptstadt Toulouse, [7]) und alles Land östlich den Pyrenäen scheint den Westgothen verloren. —

Da mußte denn Theoderich einschreiten, [8]) wenn er nicht seine ganze Machtstellung im Abendland an die Franken verlieren und das ganze politische System, das er begründet, fallen lassen wollte. Nicht bloß forderte Pflicht und Klugheit, den hülflosen Enkel gegen äußere und innere Feinde zu schirmen und der Welt zu zeigen, daß jene Verschwägerungen, auf welche Theoderich so großes Gewicht legte,

---

reges affinitatis jura divina coalescere voluerunt, ut per eorum placabilem animum proveniat quies optata populorum. — nam quibus obsidibus habeatur fides, si non credatur affectibus? sociantur proximitate domini, ut nationes divisae simili debeant voluntate gloriari — quae cum ita sint, miramur, animos vestros sic causis mediocribus excitatos, ut cum filio nostro Alarico rege durissimum velitis subire conflictum, ut multi, qui vos metuunt de vestra concertatione laetentur. ambo estis summarum gentium reges, ambo aetate florentes. non leviter regna vestra quassatis, si data partibus libertate confligitis. — impatiens sensus est ad primam legationem protinus arma movere. a parentibus quod quaeritur electis judicibus expetatur. — abjicite ferrum, qui in meum pugnare vultis opprobrium. jure patris vobis interminor et amantis; so habe er denn zu ihm wie zu Alarich Gesandte geschickt: illi enim credere debetis, quem vestris utilitatibus arridere cognoscitis.

1) Proc. I. 12.

2) a. 507.

3) Greg. tur. II. 37, Proc. I. 12, Isid. Chron. Goth.

4) Aeltere, z. B. Juan del Castillo S. 92, verwechseln ihn mit Athalarich, dem Sohn Amalasunthens.

5) Ein oft wiederholter, für die damalige Kronfolge charakteristischer Zug. Näheres bei der Geschichte der Westgothen.

6) a. 508. Proc. l. c. Isid. l. c.

7) Greg. tur. l. c.

8) Ganz anders Balbo I. S. 77.

auch wirklich politische Bedeutung hatten; nicht bloß forderte die Ehre, den unbotmäßigen Königen der Franken und Burgunden zu beweisen, daß sie das ostgothische Protektorat nicht ungeahndet ignoriren [1]) könnten — schon galt es vor Allem die Selbsterhaltung wider die drohende Ausbreitung des Frankenreichs. Wurden die Franken jetzt auch an der italischen Gränze unmittelbare Nachbaren, war das Gegengewicht der stammverbrüderten Westgothen beseitigt und das Burgundenreich ein abhängiger Bundesgenosse der kühnen Rivalen, dann waren die Alpen kein Schutzwall mehr wider den Strom der fränkischen Eroberung. Theoderich erkannte die Gefahr und begegnete ihr mit Entschlossenheit und Kraft. Das ganze Aufgebot der ostgothischen Macht wurde [2]) versammelt [3]) und Graf Ibbas führte das gewaltige Heer durch die cottischen Alpen nach Gallien, entsetzte Arles,[4]) das von Thulun, einem Verschwägerten des Königshauses, war auf's Tapferste vertheidigt worden, [5]) schlug Franken und Burgunden entscheidend, überschritt die Rhone und befreite auch die westlich dieses Flusses eingeschloßnen Städte, besonders Carcassonne, die zweite Schatzkammer der Westgothenkönige. [6]) Der Friede, welcher trotz dieser Erfolge den Besiegten gewährt wurde, zeigt einerseits jene weise Mäßigung, welche Theoderich als sein segenreichstes Princip zu rühmen liebte, anderseits aber die politische Umsicht des Protektors: denn alle Interessen, welche das ostgothisch-italische Reich zu diesem Kriege gedrängt hatten, wurden in dem Frieden (von a. 509?) erreicht. [7]) Zwar beließ man den Franken einen großen Theil ihrer Eroberungen: allein das Westgothenreich blieb nicht nur in Spanien gesichert, auch in Gallien behielten sie das Gebiet von Narbonne und damit auch östlich der Pyrenäen festen Fuß gegen die Franken.

Die Aufgabe, den Franken in Gallien selbst Widerstand zu hal-

---

1) Procop hat das Richtige I. 12: *Γερμανοὶ τῆς δυνάμεως σφίσιν ἐπίπροσθεν ἰούσης ἐν ὀλιγωρίᾳ ποιησάμενοι Θευδέριχόν τε καὶ τὸ ἀπ' αὐτοῦ δέος ἐπί τε Ἀλάριχον — ἐστράτευσαν.*

2) Bis zum 25. Juni 508.

3) Var. I. 24. Auch Gepiden dienten in diesem Heer: Var V. 10. 11.

4) Hieher gehört Var. III. 32. 40. 42. Vita s. Caesarii bei den Bolland. 27. Aug. VI. p. 29, bei du Chesne I. p. 231.

5) V. VIII. 10.

6) Var. VIII. 10. Cass. Chron. p 236. Proc. I. 12. Jord c. 58. Daß Theoderich selbst dieß Heer geführt, ist ein Irrthum Procops, ihm folgt Buat IX. S. 301.

7) Anders die Auffassung bei Manso, du Roure II., Luden III., Buat IX. S. 311; s. aber diesen über die unsichre Dauer des Krieges.

ten, sollte aber fortan nicht Westgothen und Burgunden allein überlassen bleiben: Theoderich nahm das Land zwischen Rhone, Durance und Meer, [1]) welches Odovakar jenen eingeräumt, für sich und gränzte allerdings jetzt auch hier mit den Franken, aber nicht an den Alpen, sondern in ihrem eignen Land, und schloß sie von den Alpenpässen ab, während er von dieser Vorschanze aus freien Weg in das Herz ihrer Macht gewann. — War so das Reich, ja das Uebergewicht des Reichs wieder gegen die Merowingen gesichert und die Westgothenmacht von dem äußeren Feind befreit, so galt es auch im Inneren dieses Staates dem bedrohten Enkel zur Herrschaft zu verhelfen. Ibbas ging nach Spanien, zog die Anhänger Amalarichs an sich und vertrieb den Bastard Gesalich aus Barcellona. [2]) Dieser floh nach Afrika und fand bei dem Vandalenkönig Thrasamund anfangs wenigstens gute Aufnahme. [3]) Allein der Einfluß Theoderichs war auch im Vandalenreich so stark, daß Thrasamund ihn bald, vielleicht mit Geldunterstützung, auswies. [4]) Noch einmal drang der Anmaßer von Narbonne aus in Spanien ein, ward aber von Ibbas [5]) bei Barcellona geschlagen und getödtet. Nun trug Amalarich seine Krone unbestritten, aber die privatrechtliche Vormundschaft, welche dem Großvater über den Enkel zustand, schloß selbstverständlich nach dem privaten Charakter des damaligen Staatsrechts die politische Herrschaft des Ostgothenkönigs über das Westgothenreich ein. [6]) Theoderich führte durch einen Statthalter das Regiment im Westgothenreich im Namen seines Enkels, nahm den reichen Schatz von Carcassonne zu sich nach Ravenna, hob Truppen und jährliche Steuern aus, sandte Beamte, Officiere und Heeresmacht ins Land, erließ Gesetze zur Herstellung der Ordnung in der Provinz [7]) und hatte so wenigstens

---

1) Mit den wichtigen Punkten Marseille und Arles, aber auch Avignon; er zog sofort die neu erworbnen Gebiete völlig in das System seiner Regierung. Var. III. 16. 17. 32. 34. 40. 41. IV. 26.

2) Mit Unrecht meint Buat IX. S. 302, Theoderich habe ihn früher anerkannt.

3) Var. V. 43.

4) Var. V. 44. S. Abth. I. S. 162.

5) a. 511.

6) *οὗ δὴ αὐτὸς ἐπετρόπευε παιδὸς ἔτι ὄντος.* Proc. I. 12.

7) Var. V. 39. Auch ich bin überzeugt, daß die Uebereinstimmung der interpret. leg. Visig. mit dem Edictum Theoderici eher ein Entlehnen aus diesem, als umgekehrt, voraussetzt. Walch S. 58 f. hat die Gründe Glödens für das Filialverhältniß des Ed. Theod. zu der interpr. Visig. widerlegt; der Beweis Walch's für die Entstehung des Edikts um oder gar vor 500 ist aber mißlungen.

gegenüber Einem Stamm das vage Protektorat zu einer bestimmteren Form der Herrschaft verstärkt. [1]) Es ist nun aber bezeichnend und für unsere Gesammtanschauung von Theoderichs Macht beweisend, daß dieß Verhältniß auf die Dauer nur formell, nicht materiell, behauptet werden konnte, so sehr Theoderich gesucht hatte, seine Gewalt für immer hier zu befestigen. [2]) Des Königs Waffenträger, der Ostgothe Theudis, welcher als Heerführer und Statthalter im Lande stand, [3]) gewann durch Heirath mit einer reich begüterten Spanierin solchen Einfluß, daß er eine starke Leibwache und eine Schaar von 2000 andren ihm ganz ergebnen Truppen um sich versammelte und, dem Namen nach zwar als Vertreter Theoderichs, in Wahrheit aber als unabhängiger Machthaber und Usurpator herrschte. [4]) Und Theoderich konnte nicht wagen, durch Gewalt den Abgefallenen zu strafen. Aus Furcht vor den Franken, oder um nicht eine völlige Losreißung der Westgothen herbeizuführen, vermied er jeden offnen Bruch, und gewährte dem Anmaßer lieber ausdrücklich, was er ihm nicht entreißen konnte, die lebenslängliche Heerführerschaft der spanischen Truppen. Theudis aber seinerseits scheute ebenfalls den Kampf: er kam allen Befehlen Theoderichs nach und entrichtete pünktlich die Jahresabgabe, ließ sich jedoch durch keine List und Mühe des Königs nach Ravenna locken. [5])

Durch den Erwerb mehr oder minder realer Herrschaft in Spanien hatte das Ostgothenreich im Wesentlichen den Höhepunkt seiner äußeren Machtstellung gewonnen. Ein wichtiger Zusatz kam jedoch

---

1) Proc. l. c. Ost- und Westgothen: ἀρχόμενοι πρὸς ἀνδρὸς ἑνός; auch die spanischen Quellen nennen Theoderich in der Reihe der westgothischen Könige und die westgothischen Concilien zählen seit Gesalichs Tod nach Theoderichs Regierungsjahren a. 511—526; vgl. Lembke I. S. 54, Aschb. W. G. S. 181.

2) Proc. l. c. αὐτὸς εἴχετο ἔργου τὸ τῆς ἀρχῆς κράτος προνοούμενος ὅπως βέβαιον ἐς ἀεὶ ἕξει.

3) στρατῷ ἄρχοντα ἔπεμψε l. c.

4) l. c. Γότθων μὲν Θευδερίχου δόντος τῷ λόγῳ ἦρχεν, ἔργῳ δὲ τύραννος οὐκ ἀφανὴς ἦν.

5) Mit Unrecht bezweifelt du Roure II. S. 43 diesen Bericht; die Verhältnisse dauerten in dieser Weise fort bis zu Theoderichs Tod; er übergab nicht, wie man behauptet, dem mündig gewordnen Amalarich die Alleinherrschaft. Doch wurde dieser seit a. 522 von den Spaniern neben Theoderich König genannt; vgl. die Beweisstellen bei Lembke I. S. 55; über die Fabeln von einer Reise Theoderichs nach Spanien, die Buat IX. S. 320 glaubt, s. Mariana I. S. 168 und Saavedra p. 166, 167.

kurz vor Theoderichs Ende noch hinzu:[1]) die Zerrüttungen im Königshause, und, was damit identisch, im Reiche der Burgunden gaben den verschwägerten Amalern und Merowingen Vorwand zur Intervention und Anlaß zur Eroberung. Wenn die Söhne Chlodovechs die Tödtung des Burgundenkönigs Chilperich, ihres mütterlichen Großvaters, (des Vaters der Chrotechildis), durch seinen Bruder Gundobald an dessen Sohn Sigismund, dem jetzigen König, zu rächen rüsteten,[2]) so hatte derselbe Sigismund seinen Sohn von der verstorbnen Ostrogotho, der Tochter Theoderichs, auf Anstiften seiner zweiten Königin ermorden lassen.[3]) Mehr noch als die Pflicht der Blutrache für den Enkel bewogen den Ostgothen ähnliche politische Erwägungen, wie jene, die vor 15 Jahren zur Intervention im Westgothenland gedrängt hatten, auch jetzt zum Handeln. Schon war der eigentliche Schuldige, König Sigismund, von den Franken gefangen und getödtet, als ein Heer Theoderichs unter Graf Thulun, dem tapferen Vertheidiger von Arles, in Burgund einrückte, während König Godemar, der Nachfolger Sigismunds, gegen die merowingischen Brüder zu Felde stand.[4]) Derselbe eilte, durch Gebietsabtretungen sich wenigstens des neuen Feindes zu entledigen und so erwarb Theoderich ohne Schwertstreich, was Cassiodor besonders rühmt,[5]) eine neue Provinz.[6]) Sein Zweck war erreicht. Mochten jetzt immerhin die Franken den Rest von Burgund erobern, wieder war dafür gesorgt, daß sie schon in Gallien hart an den Schild

---

1) a. 523.

2) Greg. tur. III. 6.

3) Greg. tur. III. 5.

4) Mit Manso S. 69 und Hurter II. S. 159 kann ich gegen du Roure u. A., außer dem Feldzug zum Schutz Amalarichs, nur Einen gothisch-burgundischen Krieg annehmen, nach Var. VIII. 10. und Proc. I. 12; Veranlassung des Irrthums war, daß Letzterer den burgundischen Krieg von a. 523 vor dem fränkisch-burgundischen von a. 509 erzählt.

5) Var. l. c. acquisivit Thulun reipublicae romanae aliis contendentibus absque ulla fatigatione provinciam et factum est commodum nostrum, ubi non habuimus bellica contentione periculum. Procop erzählt l. c., der König befahl seinen Feldherrn spät aufzubrechen und langsam vorzurücken, siegten inzwischen die Burgunden, Halt zu machen, siegten aber die Franken, rasch sich der zur Beute ausersehnen Gebietstheile zu bemächtigen. Dieß zeigt einerseits, wie man Theoderichs Methode beurtheilte, anderseits wie diese Unternehmung nicht in Gefühlspolitik ihre Wurzel und nicht gegen die Burgunden ihre Spitze hatte.

6) Ueber deren Umfang s. die verschiednen Ansichten bei Manso S. 69, du Roure II. S. 119.

Theoderichs stießen und daß sie nur mit einem Vorwerk, nicht mit dem Herzen des Gothenreiches gränzten.

Wir sehen, die Friedenspolitik Theoderichs schließt keineswegs jede Ausdehnung der Gränzen aus: insbesondre, wo eine Erwerbung ohne große Kriegsanstrengung gemacht werden kann, wird sie nicht verschmäht. Allein eigentlich sind auch diese Erwerbungen nur Vertheidigungsmaßregeln wider die Franken und selbst das allerdings sehr energische Auftreten im Jahre 509 ist mehr vorbeugende Vertheidigung als Eroberung. [1]) Der Ausgang hat freilich diese ganze Politik verurtheilt. Als die gothische Macht in ihrem Hauptsitz, in Italien, angegriffen wurde, mußte sie sofort alle diese Außenwerke aufgeben.

Theoderich erkannte nicht, daß sich mit einer kleinen gothischen Colonie in Italien die Herrschaft über das Abendland dauernd nicht behaupten ließ. Wenn er nicht vermochte von Italien aus das Reich der Franken zu unterwerfen und zu beherrschen und so den Hauptvortheil dieser Rivalen, den breiten Zusammenhang mit Germanien, für sich zu gewinnen, so war sein ganzer politischer Bau ohne sichre natürliche Grundlage. Ob freilich die wirkliche Unterwerfung des Frankenreichs eine mit Theoderichs Mitteln zu lösende Aufgabe war, ist, wie alle ähnlichen, eine leichter aufzuwerfende als zu beantwortende Frage. Aber die Untersuchung des inneren Zustands seines Reiches wird uns sehr geneigt machen, sie zu verneinen. Denn alle Phrasen Cassiodors, aller Schimmer des moralischen Protektorats, können die Schwäche dieses Reiches nicht verdecken. [2])

Im Ausland hatte allerdings damals von dieser Lage der Dinge, mit Ausnahme der Merowingen, vielleicht Niemand rechte Kenntniß. Gegenüber den übrigen Barbarenreichen stand ja auch in der That die Herrschaft Theoderichs in höchstem Grad imponirend da. Die Milde und Weisheit seiner Regierung, die Ordnung und Regelmäßig-

1) Hierin muß ich von all' meinen Vorgängern, auch von Manso S. 69, abweichen.

2) Das Lob bei Ennod. p. 469: excubat pro armis opinio principalis, hat eine gefährliche Kehrseite; du Roure II. S. 88 überschätzt Theoderichs Macht, wie alle meine Vorgänger, z. B. auch Gibbon c. 39. VII. S. 23. St. Marthe S. 84. Balbo 1. S. 79, manche geistreiche Bemerkung über sein System und seinen Gegensatz zu Chlodovech bei St. Priest I. S. 368, 427; aber abgesehen davon, daß er doch vielfach mehr eine Phantasie, als eine Geschichte bietet, und im Detail oft irrt, z. B. über die Münzen, über Cassiodors Rücktritt, S. 429, 431, hat er das Wesentliche nicht berührt.

keit seines Staatswesens, die bisherigen äußeren Erfolge glänzten vor aller Augen, während die Schwächen des Reiches noch nicht sichtbar geworden, und so kam es, daß sein Ruhm, größer als seine Macht, die Zeit erfüllte. Schon vor der italischen Eroberung war sein Name weitberühmt. 1) Später priesen selbst die Römer die dreißig Jahre seiner Herrschaft in Italien als eine Aera des Glückes. 2) Sie rühmten seinen guten Willen, seine Sorge für den Landfrieden, seine weise Sparsamkeit und weise Freigebigkeit, seine Toleranz gegen die Katholiken, seine Milde gegen die Römer, die er wie Ein Volk mit seinen Gothen beherrschte, ja oft bevorzugte und mit ihren Lieblingsfreuden, den Spielen im Amphitheater, wie ein echter Imperator ergötzte, und nannten ihn einen zweiten Trajan und Valentinian, denen er nachstrebte. 3) Züge und Worte seiner Weisheit lebten als Sprüchwort im Munde des Volkes, 4) sein Enkel konnte von ihm rühmen, daß Alle, die er zu Feldherrn und Richtern ernannt, sich tapfer und gerecht erwiesen, so daß ihm fast prophetische Gabe eigen schien 5) und selbst Procop, der sein Reich zerstören half, lobt seine Weisheit und Gerechtigkeit und nennt ihn den größten aller Barbarenkönige. Zu seiner Berühmtheit unter den Fremden trug nun vor Allem bei, daß er Rom und Italien beherrschte, wohin man seit alten Zeiten den Inbegriff aller Macht und Herrlichkeit verlegte. Er selbst rühmte sich gern des blühenden Wohlstandes und Reichthums seines Reiches, den er zum Theil neu geschaffen, gegenüber der Ar-

1) Var. VIII. 9. crescebat visendi studium eois populis heroem nostrum — sed longum est de ejus gloria sufficienter loqui, quem singularem gentibus saecula foecunda genuerunt: opinio nostra exteras gentes pervagatur.

2) An. Val. p. 620. cujus tempore felicitas est secuta Italiam; Cassiodor rühmt, daß die beatitudo saeculi der Zeit der besten Kaiser gleich stehe, Var. I. 6. I. 25. Der Glücksruhm seiner Regierung (laus temporum, aureum saeculum Ennod.) liegt dem König auch sehr am Herzen; II. 37. laudes sunt nostrorum temporum gaudia populorum.

3) An. Val. l. c. praeclarus et bonae voluntatis in omnibus — ut etiam a Romanis Trajanus vel Valentinianus quorum tempora sectatus est appellaretur.

4) l. c. tantae sapientiae fuit ut aliqua quae locutus est in vulgo usque nunc pro sententia habeantur.

5) IX. 24. cum futuris rebus eum crederes habere tractatum, nam quod concepisset animus reddebat semper affectus (lies effectus); vgl. qui judiciis suis etiam futura praedicebat.

muth der Barbaren: den Herulern sagt er, sie sollen in Italien nichts von der Dürftigkeit **ihres** Landes spüren und reichlicher als die Heimath sei ihnen die Fremde, [1]) und Ennodius beglückwünscht die aufgenommenen Alamannen, daß sie den „Reichthum unseres Landes" eingetauscht haben. [2]) Sein Reich umfaßte ja auch die fruchtbarsten Theile Europa's: außer ganz Italien und Sicilien noch mittelbar Spanien, ein großes Stück von Südfrankreich, von Rhätien und Noricum, ferner Pannonien, Savien, Dacien, Illyricum, Dalmatien und Istrien. [3]) Aeußerlich betrachtet mußten also die Kräfte und Hülfsmittel dieses Reiches, durch milde, friedliche Herrschaft gehoben, sehr bedeutend scheinen. Und es ist auch nicht zu verkennen, daß Theoderich nur durch den Schein und zum Theil durch wirklichen Besitz bedeutender Macht jenes Protektorat und seine Unabhängigkeit von Byzanz beanspruchen konnte. Auch hat er ja all' seine Unternehmungen gegen Griechen, Gepiden, Westgothen, Franken, Burgunden zu glücklichen Erfolgen geführt. Allein das bescheidne Ziel, das er sich bei allen Kriegen steckte — er hat keines der genannten Völker, nicht einmal die schwachen Gepiden, ganz unterworfen — erklärt sich doch am Richtigsten aus den geheimen Schäden seines glänzenden Baus. Unversöhnt, mißtrauisch standen Romanen und Barbaren in seinem Reiche nebeneinander, bei einem Krieg gegen den Kaiser, ja auch gegen die katholischen Merowingen konnte er nur auf seine Gothen sicher zählen, und dieser waren eben doch allzuwenig: bei höchster Anspannung aller Kräfte, wobei auch Italiener beigezogen werden, bringt die Landesvertheidigung nur

---

1) IV. 45. VI. 6. 9. legati pene ex tota orbis parte venientes cum nostris coeperint interesse conviviis admirantur copiose repertum quod in patria sua norunt esse rarissimum.

2) c. 15. p. 478. opulentiam nostri soli.

3) Ueber die Westgränze s. du Roure I. S. 354; über die Ostgränze bei Naïssus, Proc. I. 15. h. arc. c. 18., Büdinger I. S. 54; über die Nordgränze an den rhätischen Alpen Manso S. 330, der gewiß mit Recht der gewöhnlichen Annahme einer viel größeren Ausdehnung im Norden (bis an die Donau bei Regensburg!) bei Gibbon c. 39. VII. S. 21, du Roure I. S. 277, II. S. 88, Sart. S. 34, Pavir. I. S. 197, ähnlich Eichh. Welf. S. 25, Huschb. S. 44, 46 u. A. entgegentritt; von Rhätien und Noricum gehorchte wohl nur der Süden völlig den Gothen, wiewohl Theoderich einen dux *Rhaetiarum* bestellt; vgl. Leo I. S. 330; die Hauptstellen sind der Befehl für die Befestigung von Verruca und die Bestallung des genannten dux; viel Material bei Buat IX. S. 395—449, der nur zu leicht sichern Besitz aus beanspruchter Namensherrschaft folgert.

150,000—200,000 Mann zusammen. Aber auch abgesehen von bösem Willen, es stellten ja Italien und Südgallien schon unter den Kaisern längst nicht mehr gute zahlreiche Truppen. [1]) Dazu kam, daß jene schönen Länder Europa's, die früher das weströmische, jetzt das gothische Reich bildeten, nicht etwa in dem ihrer Natur entsprechenden Flor standen. [2]) Jahrhunderte lang hatte auf ihnen der Druck des römischen Despotismus, des römischen Finanzwesens voraus, gelastet, [3]) jahrhundertelang hatten grade über diese Länder die brandenden Wellen der Völkerwanderung ihre Verheerungen ergoßen. Und das Herz seines Reiches, Italien, hatte, abgesehen von allen früheren Bürger- und Barbaren-Kriegen des IV. u. V. Jahrhunderts, ganz zuletzt noch unsäglich gelitten während des vierjährigen Kampfes zwischen Odovakar und den Gothen. Theoderich selbst sagt am Ende dieses Kampfes: „Du siehst, wie alle Gegenden Italiens der alten Bebauer verwaist stehen; und nur eine Aerndte von Dornen und Unkraut tragen seine Gefilde." [4]) Nun sorgte zwar der König, und offenbar nicht ohne jeden Erfolg, [5]) auf's Eifrigste für Hebung des Landes und seines Wohlstandes. Allein Ein Mann, Ein Menschenalter konnte nicht gut machen was ein halbes Jahrtausend lang von einem falschen System geschadet worden war und es nahm ja auch Theoderich mit der ganzen römischen Staatsmaschine so manche ihrer schädlichen Wirkungen mit in sein Reich auf. Daher legen denn seine häufig wiederholten Heilmittel selbst Zeugniß ab für die Hartnäckigkeit des bekämpften Leidens; [6]) fortwährend hat Italien, trotz fast

---

1) Den Römern kam — nach dem Zeugniß eines Römers — längst nur mehr die prudentia, die virtus kam den gentes zu. Var. III. 23.

2) unprofitable countries nennt sie mit Recht Gibbon c. 39. VII. S. 21.

3) Vgl. hierüber Gibbon III. c. 17. S. 70 f., II. c. 14. S. 164, 208, c. 13. S. 102, 141, I. c. 6. S. 218—226, c. 10. S. 389, Balbo I. S. 4, 24.

4) Ennod. v. Epiph. p. 398. vides nniversa Italiae loca originariis viduata cultoribns. — segetum ferax spinas et injnssa plantaria apportat etc.; — es war so viel ödes Land vorräthig, daß die Ansiedlung der Gothen erfolgen konnte ohne alle Belästigung der Römer: larga praediorum collatione, vix scientibns Romanis Ennod. epist. IX. 23. Die Zurückführung der in burgundische Gefangenschaft gefallnen cultores Liguriae, Ennod. v. Epiph. p. 399—409, ist ebenfalls lehrreich: Liguriam reple culturis, vacna sentibus —; über die Verödung und Verarmung Italiens vgl. noch Manso S. 74, Sart. S. 7.

5) Gibbon c. 39. VII. S. 30; vgl. Balbo I. S. 90.

6) Das verkennen Gibbon l. c. u. die Meisten.

ununterbrochnen Friedens, trotz aller Bemühungen Theoderichs, mit Theuerung, Mangel, Hunger zu ringen. [1])

So war denn die wichtigste Säule des Reichs die Volkskraft der Gothen: sie hat ausgereicht den Fall des Reichs ehrenvoll zu machen, sie hat nicht ausgereicht, ihn zu hindern. Daran war vorab Schuld die geringe Zahl der Gothencolonie; aber nicht dieß allein. Denn die Gothen hatten, wenn sie auch keineswegs in dem Grad wie die Vandalen verweichlicht waren, [2]) doch unter dem Himmel Italiens viel von der alten Kraft eingebüßt. Wie Theobahad und Amalasuntha, Amalafreda und Amalaberga [3]) hatten sich wohl gar viele gothische Männer und Frauen nationaler Sitte entfremdet: die Gothen waren sehr empfänglich geartet für römisch-griechisches Wesen und es fehlte ihnen der immer frische Zufluß aus ungebrochen germanischen Völkern, welcher das Frankenreich mehr als einmal physisch und moralisch gerettet hat. Dazu kam, daß der lange Solddienst für Byzanz das Nationale in den Gothen abgeschwächt, dagegen das Zusammenleben mit den Italienern, die romanisirenden Tendenzen Theoderichs, der Fortbestand des ganzen römischen Staats die Hinneigung zum Römerthum sehr mächtig gefördert hatte. So erklärt es sich, daß von dem ersten Angriff Justinians bis zu dem Ende des Krieges so sehr häufig Uebertritt gothischer Männer auf die kaiserliche Seite begegnet, eine Handlungsweise, welche, wie das Beispiel des Totila beweist, im Volk gar nicht einmal als entehrend galt, während wir gesehen, daß bei den Vandalen, welche sich stets in schroffem Gegensatz zu den Provincialen gehalten, dergleichen trotz aller Lockungen nicht vorkam. Und so wurzeln denn die unablässigen Bemühungen der Gothen, auch unter den härtesten Bedingungen, selbst wenn sie im Glück waren, vom Kaiser Frieden zu erlangen, in dem Gefühl, daß ihr isolirter Staat, ihre geringe Zahl dem zähen, regelmäßigen und großen Byzantinerreich auf die Dauer entfernt nicht gewachsen war. Wenn schon unter Theoderich die Franken die Macht der Gothen gering achteten [4]) und die Vandalen für schwere Kränkung ungestraft blieben, [5]) so zeigte sich sogleich nach

1) Vgl. Var. I. 34. 35. II. 12. 26. III. 16. 32. 38. 40. 41. 42. V. 35. IX. 5. 11. 12. 24. XII. 22. 23. 26.

2) Abthl. I. S. 172, 173.

3) Var. IV. 1.

4) Proc. I. 12.

5) Aus Mangel einer Seemacht, sagt Proc.; also reichte die oben erwähnte Flotte doch nicht aus.

seinem Tod, daß nur die große Persönlichkeit des Königs, nicht reale Macht, die vorübergehende Herrlichkeit des Gothenreichs geschaffen hatte. —

Derjenige Feind, welcher nun zunächst diese Blößen, Schäden und Schwächen des gothischen Staates zu mehren und für sich zu benützen verstand, war Byzanz. Ehe wir aber das lange Ringen dieser beiden Gegner betrachten, müssen wir ihre Beziehungen und Stellungen vor dem Ausbruch des Kampfes untersuchen. [1]) Schein und Wirklichkeit des Verhältnisses des gothischen Reiches zu Byzanz standen in Widerspruch. Der gothische Volkskönig hatte Italien im Namen und Auftrag des Kaisers erobert als kaiserlicher Beamter: [2]) und als solcher, als Statthalter des Kaisers, sollte er das Land behalten und verwalten. In Folge der Lehre von der Untheilbarkeit des ganzen römischen Weltreichs sah man zu Byzanz das Abendland seit dem Tode des Kaisers Nepos als erledigt und heimgefallen an: die Herrschaft des Orestes mit Augustulus wie die des Odovakar wurde nicht anerkannt: sie waren „tyranni“ d. h. in der Sprache jener Zeit Usurpatoren. Der Kaiser in Byzanz allein war der legitime Herr Italicus und Theoderich sollte den Italienern gegenüber nur als Statthalter des Kaisers Gewalt haben. [3]) Er sollte eine vom Kaiser abhängige, und abgeleitete, nur im Namen des Kaisers geübte Herrschaft über die Italiener führen. [4]) Seine Stellung als

---

1) Es ist dieß eine schwierige, aber unumgängliche Aufgabe: zu vag hierin auch Gibbon c. 39. B. VII. S. 25 f., du Roure I. S. 177, Woltm. S. 20 (besser Hurter I. S. 140), Sartor. S. 261, Pavir. I. S. 67, 260, Ring S. 277, gut hierüber schon Boecler S. 6; Glöden nimmt einen viel zu hohen Grad der Unterordnung an: er beruft sich auf Malch. p. 235 f. oben S. 39, übersieht aber den Bescheid, den die dort erwähnte Gesandtschaft des Senats erhielt; (s. auch Walch S. 40) und verwechselt die Ansprüche des Kaisers und die realen Verhältnisse.

2) An. Val. S. 618. Theoderic. Patricio — missus ab imperatore — ad defendendam sibi Italiam.

3) An. Val. cui Theodericus pactuatus est, ut si victus fuisset Odovachar pro merito laborum suorum loco ejus dum adveniret tantum praeregnaret. Eine förmliche pragmatica hist. misc. p. 100 wurde aber freilich nicht erlassen.

4) Sich selbst zum Kaiser des Abendlandes aufzuwerfen, konnte ihm deßhalb noch weniger einfallen, als einem Alarich, Athaulph oder Odovakar. „Er maßte sich weder Zeichen noch Name eines Kaisers der Römer an, sondern ließ sich fort und fort nur ῥὴξ nennen, wie die Barbaren ihre Fürsten zu betiteln pflegen; seine Unterthanen aber beherrschte er wie ein echter geborner Kaiser“ (Φύσει βασιλεύς) sagt Procop I. 1. Natürlich hob Theoderich selbst die Zustimmung und Ober-

gothischer Volkskönig wurde dabei ignorirt: sie gab ihm gegen die Italiener an sich kein Recht, so wenig wie die leidige Thatsache, daß das Volk des Statthalters in Italien angesiedelt war. Faktisch freilich machten diese beiden Umstände, daß Theoderich zugleich König war und sein Volk Italien inne hatte, Alles anders. In Wahrheit beherrschte Theoderich eben doch die Italiener in Folge der Eroberung, durch die Waffen, fast ganz wie etwa die übrig gebliebnen, zu ihm abgefallnen Schaaren Odovakars [1]) und im Gefühl seiner Macht und der wirklichen Lage der Dinge übte denn Theoderich seine Herrschaft über die Italiener auch in Formen, welche zeigten, daß er auch über sie in eignem Namen und Recht herrsche. [2]) Daneben stehen freilich in ungelöstem Widerspruch jene Briefe an den Kaiser, welche dessen Oberhoheit und die Zusammengehörigkeit von Theoderichs Reich mit dem imperium romanum feierlich anerkennen. [3]) Und so konnte theoretisch nur der Grad der Abhängigkeit von Byzanz zweifelhaft sein. So lange nun Theoderich lebte, bestimmte er allein diesen Grad und ließ sich dabei einerseits zwar von dem Gefühl seiner Macht und von dem Bedürfniß der Sicherstellung, anderseits aber von seiner Friedensliebe, von seiner aufrichtigen Verehrung für die antike Kultur und auch wohl von seinem vorsichtigen Anschlag der immerhin noch zähen Macht des Kaiserreichs in Krieg und Frieden leiten. [4]) Als aber nach Theoderich das Ostgothenreich sank und sank, trat schroffer und schroffer die eigentliche Anschauung der Byzantiner von dem gothischen Staat hervor. Eigentlich hatte man denselben im tiefsten Herzen nie als legitim anerkannt, [5]) sondern nur als ein nothwendiges Uebel, so lang man mußte, geduldet. Sobald man es

---

hoheit des Kaisers hervor, als es galt die Italiener von Odovakars auf seine Seite zu ziehen. Hatten doch vornehme Byzantiner, Verwandte des Kaisers, ihn begleitet, so Arthemidor Var. I. 43. Aber freilich Zenone non tam benevolo quam affine.

1) Vgl. Agath. I. 5. unten: τῷ τοῦ πολέμου θεσμῷ.

2) Theoretisch ließ sich, wie Jord. de regn. succ. p. 240 thut, das regnum gentis suae vom principatus populi romani unterscheiden, praktisch aber flossen die beiden Hälften vielfach in Ein Ganzes zusammen. Er legt sich das regnum Italiae bei wie das regnum Gothorum. Var. II. 41. Gothorum Romanorumque regnum. Var. VIII. 3.

3) Var. I. 1.

4) Er kannte die Widerstandskraft desselben aus eigner langer Erfahrung; zu wiederholten Malen war seine Stellung gegenüber dem Kaiserreich, die Ring S. 276 u. A. viel zu günstig schildern, sehr mißlich gewesen.

5) So schon Pütter I. S. 24.

wieder konnte, wurde die wahre Herzensmeinung ausgesprochen und durchgesetzt. Der erste Schritt auf diesem Wege war, daß man dem König Theodahad durch jenen Frieden vom J. 535 den unter Theoderich unbestimmten Grad der Abhängigkeit des Gothenreichs in sehr unzweideutiger Weise bestimmte: der Schein, als beherrsche er Italien in eignem Recht und Namen, sollte handgreiflich beseitigt werden. Aber bald ging man weiter. Als Belisar dem niedergeworfnen Volk ein Vae victis zurufen konnte,[1]) trat der innerste Gedanke der Byzantiner hervor: die Gothen, welche, um die liebgewordnen Sitze behalten zu dürfen, den Sieger an die Verträge Zeno's mit Theoderich erinnerten, sollten zu ihrem Schrecken erfahren, daß man in Byzanz ihre Existenz in Italien als Raub ansah: Belisar erklärt, Theoderich sei nur gesendet worden, den „Tyrannen" Odovakar zu stürzen, nicht aber Italien für sich zu behalten, indem er dieß gethan, sei er selbst „Tyrann" geworden.[2]) Wenn Belisar diese Worte sprach, wußte er, daß sie nicht die Wahrheit enthielten. Denn Theoderich konnte nur unter der Bedingung den Antrag Zeno's annehmen, daß nicht bloß er ein Amt, daß sein Volk Wohnsitze finde in Italien[3]), und nur die Form der Ansiedlung und der Grad ihrer Abhängigkeit, nicht die Ansiedlung selbst in ihrer Rechtmäßigkeit, konnte Gegenstand des Streites sein. Es war also nicht Recht, es war Gewalt, daß Justinian die Austilgung der Barbaren aus Italien unnachläßig verfolgte und auch die demüthigsten Bitten des Vol-

---

1) Als solches bezeichnet das Auftreten der Byzantiner treffend die gothische Gesandtschaft an den Franken Theodebald bei Agath. I. 5. *ὡς δὴ Θευδερίχου πάλαι τοῦ ἡμετέρου ἡγεμόνος καὶ οἰκιστοῦ οὐ προσηκόντως τῆς Ἰταλίας ἐπιλαβομένου, ἀφῄρηνται ἡμᾶς τὰ οἰκεῖα ... καίτοι Θευδέριχος οὐ βίᾳ ἑλὼν ἀλλὰ Ζήνωνος .. ἐπιτρέψαντος τὴν Ἰταλίαν προσηγάγετο, οὐδὲν Ῥωμαίους ἀφελόμενος — ἤδη γὰρ αὐτῆς ἀπεστέρηντο — ἀλλ' Ὀδόακρον καθελὼν τὸν ἐπηλύτην, τὸν τύραννον, τἀκείνου ἅπαντα κατέσχε τῷ τοῦ πολέμου θεσμῷ: οἱ δὲ ἐπειδὴ βιάζεσθαι αὐτοῖς μᾶλλον ἐξῆν, οὐδὲν ἐνδίκως πεπράχασιν.*

2) In diesem Sinne heißt die Gothenherrschaft in den vitae pont. captivitas: Justinianus liberavit a captivitate Gothorum Italiam. Anast. I. p. 102. Procop sagt: *λόγῳ μὲν τύραννος ἔργῳ δὲ βασιλεὺς* und die nach dem Sieg erlaßne sanctio pragmatica spricht ebenfalls von adventus tyrannorum.

3) Proc. selbst läßt den Kaiser Italien anbieten: *αὐτῷ τε* (d. h. Theoderich) *καὶ Γότθοις* b. G. I. 1. — Vgl. II. 6. *Ζήνων ἀναπείθει Θευδέριχον — τῆς χώρας αὐτόν τε καὶ Γότθους τὸ λοιπὸν κρατεῖν ὀρθῶς καὶ δικαίως.* Die Ansiedlung der Gothen im Lande schließt daher auch die Erklärung Tillemonts VI. S. 59 aus: der Kaiser habe Theoderich Italien nur auf Lebenszeit, nicht auch für seine Nachkommen überlassen; richtiger Buat IX. S. 16, 19.

kes, sie, wenn auch in völliger Unselbständigkeit, im Lande zu dulden, zurückwies.

Betrachten wir nun die einzelnen Schritte auf diesem wechselvollen Pfade.

Schon während des Kampfes mit Odovakar nach dem Sieg an der Adda [1]) schickte Theoderich, um gegenüber den etwa noch schwankenden Italienern das volle Gewicht der Legitimität in seine Wage zu werfen, den Faustus, das Haupt des Senats, an Kaiser Zeno, sich von ihm die vestis regia zu erbitten, [2]) das heißt natürlich nicht die Abzeichen des gothischen Königthums, sondern den Purpur, die Anerkennung als König in Italien. [3]) Als sich nun aber diese Anerkennung verzögerte und inzwischen, während Theoderich seinen Gegner besiegt und beseitigt hatte, dem Zeno Anastasius als Kaiser gefolgt war, [4]) „da warteten die Gothen das Geheiß des neuen Herrschers nicht ab, sondern bestätigten sich Theoderich als König," [5]) als König von Italien natürlich, [6]) denn zum König der Gothen war er ja schon nach seines Vaters Tod erhoben worden. Sie bestätigten ihn sich, d. h. sie gaben der faktischen Eroberung selbst den Namen, die Entscheidung des Kaisers nicht abwartend — eine Bestätigung als Gothenkönig war überflüssig. [7]) Die Annahme des Titels „König von Italien" ging gewiß gegen die Verabredung mit dem Kaiser, sie zeigte von vornherein, daß Theoderich gewillt war, Italien nicht nur als Statthalter des Kaisers, sondern kraft eignen

---

1) Fausto et Longino consulibus i. e. a. 490. An. Vales p. 619.

2) l. c. sperans vestem se induere regiam.

3) A. M. Balbo I. S. 51. Richtig Giannone I. S. 164.

4) 9. April 491.

5) An. Val. p. 620; vgl. Jord. c. 57. nach dem Cod. Mon., der hier wie so oft besser als die von Muratori adoptirte Lesart, tertioque anno — ingressus in Italiam (d. h. a. 491) Zenoneque imperatore consulto privatum habitum suaeque gentis vestitum reponens insigne regii amictus quasi jam Gothorum Romanorumque regnator adsumit. In dem quasi kann nicht mit Köpke ein Zweifel an der Rechtmäßigkeit gefunden werden, denn Gothorum regnator war er doch gewiß de jure. quasi ist bei Jord. nur Appositionsformel.

6) So heißt er denn auch rex Italiae Greg. tur. III. 31.

7) So auch Köpke S. 183, aber daß der Wechsel in den Personen auf dem Kaiserthron dieß unabhängigere Auftreten Theoderichs wesentlich veranlaßt S. 180, ebenso St. Priest. I. S. 358, ist nicht glaublich. Auch gegen Zeno, für den er keine Freundschaft haben konnte, hätte er wohl nicht anders gehandelt und seine Verpflichtung, wenn er sie anerkennen wollte, band ihn an das Reich, an Anastas wie an Zeno.

Rechts zu beherrschen, als König von Italien, als königlicher Nachfolger der abendländischen Kaiser. [1])

Dieser Schritt galt denn auch dem Kaiser als eine Anmaßung, als ein Bruch des guten Vernehmens und erst spät, nach 7 Jahren, erfolgte über diese „Anmaßung des Königthums" die Aussöhnung und die Rücksendung der von Odovakar dereinst nach Byzanz ausgelieferten Kleinodien des Palastes, der Abzeichen des abendländischen Kaiserthums. [2])

Darin, in der feierlichen Rückgabe der Zeichen der legitimen Gewalt, lag nun aber die nachträgliche Anerkennung [3]) des Königthums auch über Italien und sie entzieht der späteren Auffassung Belisars, Justinians oder Procops jeden Rechtsboden. Daher kömmt es denn auch, daß die Gothen ihr Recht an Italien, wie wir sehen werden, nicht auf Zeno, sondern auf Anastas zurückführten. Wahrscheinlich gehört der von Cassiodor [4]) uns erhaltne Brief Theoderichs an diesen Kaiser in jene Zeit und in jenen Zusammenhang: [5]) er entwickelt gleichsam principiell die Auffassung des Königs von seinem Verhältniß zum Kaiserreich. Er sagt: „Wir müssen dem Frieden nachstreben, gütigster Kaiser, da wir ja keine Gründe zum Zwist haben. — Eure Macht und Ehre fordert, daß wir die Eintracht mit euch suchen." Er nennt den Kaiser regnorum omnium pulcherrimum decus, totius orbis salutare praesidium, quod caeteri dominantes jure suscipiunt, quasi in vobis singulare aliquid inesse

---

1) In diesem Sinn vertauschte er die gothische mit der römischen Tracht.

2) An. Val. p. 622 facta pace cum Anastasio imperatore per Festum de *praesumtione regni* et omnia ornamenta palatii quae Odoachar Constantinopolim transmiserat remittit; Köpke S. 182 hat das Jahr 498 dargethan. Die hist. misc. anticipirt dieß schon bei dem Aufbruch Theoderichs nach Italien: das daselbst genannte sacrum velamen ist nicht ein Schleier, (du Roure I. S. 179) sondern die kaiserliche Purpurchlamys.

3) Nicht nur einer Thatsache (Köpke S. 182); die Rückgabe der Kleinodien war eine Ratification der a. 491 eigenmächtig gewagten Anlegung der insignia regii amictus. Jord. c. 57.; daß Anastas sie an die Bedingung der Annahme des Henoticon knüpfte (du Roure I. S. 407), ist unerweislich.

4) Var. I. 1.

5) So vermuthen schon Boecler S. 13, Manso S. 49, Köpke S. 182; Tillem. VI. S. 57, du Roure I. S. 455, Clint. p. 725, verlegen ihn in's Jahr 505, nach der Niederlage Sabinians; jedenfalls setzt er eine Störung des guten Vernehmens voraus: ut synceritas pacis quae causis emergentibus cognoscitur fuisse vitiata detersis contentionibus in sua deinceps firmitate restituta permaneat.

cognoscunt; nos maxime, qui divino auxilio in republica vestra curam didicimus, quemadmodum Romanis aequabiliter imperare possimus. Regnum vestrum imitatio nostra, forma est boni propositi, unici exemplar imperii, qui quantum vos sequimur, tantum alias gentes anteimus." Deßhalb schickt er Gesandte, damit der gestörte Friede wieder aufrichtig hergestellt werde, und nachdrücklich spricht er die Einheit und Zusammengehörigkeit beider Reiche aus, „wie unter den früheren Kaisern sie nur ein Ganzes gebildet, sollen sich die beiden Hälften auch jetzt nicht nur in ruhiger Liebe verbunden bleiben, sondern sich thätig unterstützen. Nur Ein Wille, Ein Geist sei das ganze römische Reich.[1]) Meine Macht diene deinem Ruhm: so erhalte auch du mir deine Liebe, welche ich fordern darf, wenn sie keinem Andern gewährt wird." [2])

In diesem Sinne geschah denn auch Vieles, das gute Vernehmen mit Byzanz zu erhalten, — wir wissen, daß neben der wirklich großen Verehrung Theoderichs für das Römerthum noch realere Gründe seine Friedensliebe unterstützten. So ließ er seinen Schwiegersohn Eutharich von Justinian durch Waffenleihe adoptiren,[3]) zeigte es dem Kaiser an, wenn er einen Consul ernannte, und bat um Bestätigung.[4]) Solche und ähnliche Höflichkeiten begegnen häufig, und unter seinen Nachfolgern steigt mit der Schwäche die Unterordnung in Worten und Thaten in auffallender Weise.[5])

Aber ganz besonders charakteristisch prägt sich das Unbestimmte, Schwankende des Verhältnisses zu Byzanz aus in den von Theoderich und seinen Nachfolgern geschlagenen Münzen.[6]) Wir haben

1) Ein andermal sagt er vom Kaiser: Var. II. 1. qui utrisque (lies utriusque) reipublicae bonis indiscreta potestis gratia delectari. Sart. S. 28, Köpke S. 183 bemerken mit Recht, daß all' diese Höflichkeit doch nur Gleichheit, nicht Unterordnung ausdrückt.

2) Var. I. 1. quia pati vos non credimus inter utrasque respublicas, quarum semper unum corpus sub antiquis principibus fuisse declaratur, aliquid discordiae permanere ... romani regni unum velle, una semper opinio sit.

3) Var. VIII. 1.

4) Var. II. 1.

5) Die betreffenden Briefe sind: Athalarich an Justin, nicht wie die Ueberschrift will, an Justinian, VIII. 1. Amalasuntha an Justinian X. 1. 8, an Theodora X. 10., Theodahad an Justinian X. 2. 9. 15. 19. 24. 25. 26., Gudelina an Justinian X. 22., an Theodora X. 20. 21. 23., Vitigis an Justinian X. 32.

6) Das folgende ist meist aus der trefflichen Abhandlung von Friedländer zusammengestellt.

Münzen von Theoderich, Athalarich, Theodahad, Vitigis, Matasuntha, Totila und Teja. Goldmünzen zu prägen stand nur dem Kaiser zu und wenn die Gothenkönige deren schlugen, so waren es eben kaiserliche, mit Namen und Bild der Kaiser. Aber auch die von den Gothen geprägten Silbermünzen zeigen, mit einer einzigen Ausnahme, das Brustbild des Kaisers auf der Vorderseite, nur auf der Kehrseite den Namen des Gothenkönigs, bald im Monogramm, bald ausgeschrieben. So zeigen die Silber- und Kupfermünzen Theoderichs das Bild der Kaiser Anastas und Justin. Auf den Münzen nun hat Theoderichs Monogramm keinen weiteren Beisatz, aber auf einem Gewicht legt er sich den kaiserlichen Beinamen Dominus noster bei ohne Erwähnung des Kaisers. Auf einer Inschrift steht der Name des Kaisers sogar dem des Königs voran — Salvis domino nostro Zenone Augusto et gloriosissimo rege Theoderico — freilich ist diese aus der Zeit vor der völligen Eroberung Italiens, auf einer anderen, aus den Tagen der vollbefestigten Herrschaft, fehlt nicht nur der Name des Kaisers ganz, sondern Theoderich hat sich auch den kaiserlichen Beinamen, dominus noster, ja sogar den specifisch kaiserlichen Titel semper Augustus beigelegt, was nur den Sinn haben kann, daß er sich als Herr des Abendlandes dem Kaiser, dem Herrn des Ostreichs, gleichstellt. [1]) So schwankte man von halber Unterordnung oder doch gefügiger Beiordnung zu stolzer Gleichstellung und Unabhängigkeit. Aber der Gegensatz der Interessen führte noch weiter, führte zu Mißtrauen und kaum verhehlter Feindseligkeit.

So wird bei einer Gesandtschaft an den Kaiser, bei aller Verehrung griechischer Bildung und Klugheit, doch der Argwohn gegen die List, die Abneigung gegen die Falschheit der Byzantiner offen an den Tag gelegt: „den Allerklügsten muß man hiebei zum Gesandten wählen, der gegen die Schlauesten streiten, gegen die Gebildetsten seine Sache aufrecht halten kann; schwer ist es, bei Leuten etwas auszurichten, die Alles im Voraus zu wissen glauben.“ [2]) Ein

---

1) Es ist dieß die bekannte Inschrift von Terracina, welche Friedländer richtiger und sorgfältiger als alle bisherigen mittheilt. Hier stehe nur der in vieler Hinsicht merkwürdige Titel: Dominus noster, gloriosissimus atque inclytus rex Theodericus, victor ac triumphator, semper augustus, bono reipublicae natus, custos libertatis et propagator romani nominis, domitor gentium. Sehr bezeichnend für die starke Gewalt dieser Herrscher ist der Titel: rerum dominus, z. B. Ennod. ep. IV. 6. VI. 27. vgl. VII. 5. IX. 11. potentissimus dominus IX. 23. dominus libertatis IV. 26. communis dominus VI. 11.

2) Var. II. 6. licet omnis legatio virum sapientem requirat, cui provin-

andermal sagt Theoderich: Selbst Griechenland ist dir nicht überlegen an Verschmitztheit, in welcher es doch so übermäßig stark ist. [1]) Wir haben bereits gesehen, daß nach der Flottenrüstung Theoderich frohlockt: Jetzt hat der Grieche uns nichts mehr vorzurücken, [2]) und daß die immer unter der Asche glimmende gegenseitige Feindschaft sogar zweimal in helle Flammen des Krieges aufloderte. [3])

Weit bedenklicher aber als jener Zusammenstoß mit den Waffen, der bald wieder verwunden gewesen sein muß, [4]) war der Conflict, in welchen Theoderich gegen das Ende seiner Regierung mit dem Kaiserthum in geistiger oder vielmehr geistlicher Hinsicht gerieth.

Unter den vielen Dingen, welche dem Streben des Königs, beide Hälften seines Reiches in Eintracht zu bringen, Römer und Gothen zu versöhnen, [5]) entgegenwirkten, welche die Italiener mit Haß und

---

ciarum utilitas, totiusque regni status committitur vindicandus, nunc tamen necesse est prudentissimum eligere, qui possit contra subtilissimos disputare et in conventu doctorum sic agere, ne susceptam causam tot erudita possint ingenia superare. magna ars est contra artifices loqui et apud illos aliquid agere, qui se putant omnia praevidere.

1) Var. V. 40: non ipsa Graecia te qua nimium praevalet transscendit argutia.

2) Var. V. 17. non habet quod nobis Graecus imputet aut Afer insultet!

3) S. o. S. 133. Das feindselige, mißtrauische Verhältniß und die bösen Absichten des Kaisers spiegeln sich in den gewiß verhältnißmäßig früh entstandnen Sagen und Fabeln von den Nachstellungen, die Theoderich bei einem angeblichen Besuch in Byzanz zu befahren gehabt, s. d. sogen. gesta Theodorici in Mone's Anzeiger 1841. IV. 28. VII. S. 358.

4) Schon a. 511 wieder zeigte Theoderich dem Kaiser die Ernennung des Felix zum Consul an.

5) Vgl. Var. II. 16; gleichsam ex professo spricht der König dieß sein Streben aus in der Bestallungsformel für die Gothengrafen: VII. 3. dieses Amt hat besonders zu verhüten daß keine Gewaltthätigkeit (indisciplinatio) entstehe. Beide Völker mögen in gleichem Frieden der süßen Ruhe genießen. Wisset, daß wir gegen Alle die gleiche Liebe hegen, darum geben wir den Richtern Sold, darum erhalten wir freigebig so viele Aemter, auf daß unter euch kein Anlaß zum Haß erwachse. Eine Stimmung beseele euch, wie ihr Eine Regierung habt. Beide Völker sollen hören, was uns gefällt. Die Römer, ihr Gothen, wie sie euch Nachbaren sind im Lande, hallet euch nahe in Liebe. Ihr Römer aber sollt mit großer Wärme die Gothen lieben, die im Frieden euch die Bevölkerung vermehren, im Krieg das ganze Reich vertheidigen; vgl. VIII. 4. milites — vivant cum provincialibus jure civili — quia clypeus ille exercitus nostri quietem debet praestare Romanis quos ideo constat appositos, ut intus vita felicior secura libertate carpatur. Vgl. die Manifeste Athalarichs VIII. 3—6. XII. 5. dum belligerat Gothorum exercitus, sit in pace Romanus u. Edict. §. 32.

dem niemals schweigenden Wunsch nach Vertreibung der Fremden erfüllten, stand mit in erster Reihe der religiöse Gegensatz des Katholicismus gegen die arianische Ketzerei der Barbaren. Mit der größten Einsicht und Milde [1]) hatte Theoderich seine schwierigste Aufgabe gelöst: als Schützer und Richter über den religiösen Partheien zu stehen; mit der seltnen Aufklärung, [2]) womit er die Juden [3]) vor dem Fanatismus des christlichen Pöbels schirmte, [4]) stellte er beide christliche Confessionen gleich [5]) und als er bei einer zwiespältigen Papstwahl und bei schwerer Verklagung des einen Papstes, auf Andringen der Römer, in der katholischen Kirche selbst wiederholt den Frieden herzustellen hatte, handelte er mit großer Mäßigung [6]) und Vorsicht, wie er fortwährend die katholische Kirche in allen Rechten schützte, [7]) beschenkte [8]) und in Ehren hielt. [9]) So gelang es die längste Zeit,

1) Seine Mutter war katholisch. An. Val. p. 620.

2) Vgl. bes. Gibbon l. c. S. 36.

3) Vgl. Ed. §. 143.

4) Var. II. 27. religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur ut credat invitus war sein goldnes Wort.

5) Aber daß er einen aus Wohldienerei zum Arianismus übergetretnen Katholiken mit dem Tode bestraft habe (Zonar. u. Cedren), ist ein Märchen. Vgl. Gibbon l. c. S. 35. A. M. z. B. Balbo I. S. 82, St. Marthe S. 45.

6) Sein Ausspruch heißt ein judicium aequitatis. Vign. p. 173, An. I. 84.

7) Ed. §. 26.

8) Vign. p. 189, An. I. 93.

9) Das Nähere in der Verfassungsgeschichte; vgl. vorläufig Var. I. 9. II. 8. 29. 30. III. 7. 37. 45. IV. 17. 18. 20. VIII. 15. 33. IX. 15. 16. Anast. IV. p. VII. besonders Ennodii apologeticus p. 320—341. Die Briefe und Urkunden bei Mansi VIII. p. 85, 139, 142, 265. Der Papst nennt ihn filius meus rex, praecellentissimus dominus filius meus rex p. 85. Der König respektirte die Gerichtsbarkeit der Kirche, Mansi VIII. p. 85; er duldete sogar, daß ein unter Odovakar erlaßnes, die Freiheit der Papstwahl beschränkendes Gesetz und ein Verbot der Veräußerung von Kirchengütern durch den Papst, weil von einem Laien und ohne auctoritas pontificis ergangen, durch eine Synode von a. 502 aufgehoben wurde (Labbé conc. V. p. 473—474 oder bei Mansi VIII. p. 265) und die Erwartung, welche Papst Gelasius aussprach (Mansi VIII. p. 139 certum est magnificentiam vestram leges romanorum principum, quas in negotiis hominum custodiendas esse praecepit multo magis circa reverentiam beati Petri — velle servari), der König werde die Beobachtung der Gesetze der römischen Kaiser, die er in weltlichen Dingen einschärfte, desto gewissenhafter zu Ehren Sankt Peters aufrecht gehalten wissen wollen, ging vollständig in Erfüllung (s. das begeisterte Lob des Königs in dieser Hinsicht in einer unverdächtigen Stelle des Ennodius ep. IX. 30.: quod vix veteres principes praesentiae suae sudore potiti sunt, hoc semper regis nostri brevis procuravit

wenigstens die Reibungen des freilich nicht aufzuhebenden religiösen Gegensatzes wie die Conflicte der Nationalitäten im Ganzen zu verhindern.[1]) Der König sorgte dafür, daß der Friede nicht von ihm und dem Arianismus gebrochen wurde: aber er konnte es nicht hindern, daß der Kaiser und der Katholicismus ihn brachen. Dieß geschah durch die Kaiser Justin und Justinian. — Diese stützten im Gegensatz zu ihren ketzerischen Vorgängern, Zeno und Anastas, ihre Herrschaft auf den Ruhm der katholischen Rechtgläubigkeit.[2]) Der Bischof von Rom und die ganze abendländische Kirche[3]) hatten sich bisher von dem in Ketzerei versunknen Orient abgewandt. Es hatte zur Erleichterung von Theoderichs Aufgabe wesentlich beigetragen, daß Kaiser Anastas, — der den Papst Symmachus des Manichäismus beschuldigte, während dieser ihn der eutychianischen Ketzerei zieh, um derentwillen sich[4]) seine eigne Hauptstadt gegen ihn empörte, und

---

epistola etc.); ein besonderer Vertreter der papstfreundlichen Richtung war offenbar Cassiodor Var. XI. 2. 3.; so treffliche Priester wie den heiligen Epiphanius, Ennod. v. Epiph. p. 392, 394, 395, 411—414, und Bischof Ennodius von Pavia und den heiligen Cäsarius von Arles hielt Theoderich hoch in Ehren: vgl. vita Caesar. Bolland. 27. Aug. VI. p. 70, s. a. Sart. S. 124—150, Pavir. I. S. 132—152. Balbo I. S. 62, 68, aber anderseits leidet es keinen Zweifel, daß der König erforderlichen Falls, wie z. B. bei dem Schisma zwischen Symmachus und Laurentius, Papst und Concil seine höhere weltliche Macht fühlen ließ — lib. pontif. weiß recht gut, daß er contra canones einen Bischof zum Richter des Papstes bestellte, aus Ennod. apolog. pro synodo erhellt, daß man damals schon gegen die Autorität des Königs murrte, deren man doch nicht entrathen konnte S. 320, 321, 323, 324, 326, 333, 334, 341 — und ein Historicus wie Pavirani sollte selbst im heil'gen Eifer nicht wagen, einen Gibbon deßhalb impostore zu schmähen I. S. 223; vgl. Var. IX. 15. 16.

1) Einzelne jurgia Romanorum cum Gothis kommen freilich vor, z. B. in Samnium Var. III. 13. vgl. Boëth I. 4. p. 25. Die Verschmelzung, sofern sie überhaupt statt fand, war eine Romanisirung, keine Gothisirung; es war z. B. sehr selten, daß ein Römer gothisch lernte, Var. VIII. 21. 22.; die Versprechungen, welche Theoderich bei seiner Anwesenheit in Rom a. 500 dem Volk gab und in Erz gegraben aufstellen ließ, bezogen sich wohl vor Allem auf Aufrechthaltung aller römischen Rechte und Traditionen.

2) Justinus Orthodoxus heißt er bei Anast. IV. p. VII. Vignol. p. 184.

3) Die Päpste der Gothenzeit sind: Felix III. a. 483—92, Gelasius I. a. 492—96, Anastasius II. a. 496—98, Symmachus a. 498—514, Hormisdas a. 514—23, Johannes I. a. 523—26, Felix IV. a. 526—30, Bonifacius II. a. 530—32, Johannes II. a. 532—35, Agapetus a. 535—36, Silverius a. 536—37, Vigilius a. 537—555, Pelagius a. 555—560.

4) a. 511.

der bis zu seinem Tod [1]) mit dem Papst Symmachus in sehr verdrießlichen Verhandlungen haderte, [2]) — daß ein solcher Kaiser dem Klerus und Volk von Italien doch nicht wohl als Hort der Rechtgläubigkeit gelten konnte.

Alles dieß ward anders als seine Nachfolger, Kaiser Justin und sein Neffe Justinian, die Ketzerei in ihrem Reiche zu vertilgen und die volle Versöhnung mit der abendländischen Kirche herzustellen strebten. Justin reichte dem römischen Bischof Hormisdas die Hand zum Frieden: die gemeinsame Verfolgung der Eutychianer und Nestorianer vereinte die beiden Kirchen [3]) und machte wieder den Kaiser in Byzanz zum weltlichen Hort und Haupt aller Katholiken und Justinian scheint sehr bald den Gedanken gefaßt zu haben, die politischen Consequenzen dieser Stellung wider Ostgothen und Vandalen zu ziehen. Die Wirkung dieses Umschwungs blieb nicht aus. Er ward entscheidend für das Reich der Gothen. [4]) Von Stund an bildeten sich engere Beziehungen zwischen der Kirche, dem Senat, den Vornehmen von Rom und dem Hof zu Byzanz: damals zuerst machte sich der alte Zug zum Kaiserreich, bisher durch die religiöse Spaltung aufgehalten, ohne Widerstand geltend, damals zuerst vertiefte sich der Gegensatz zwischen Italienern und Gothen [5]) aufs Neue, damals entstand jene Stimmung der Sehnsucht der Italiener, des Mißtrauens des Königs und der Gothen, welche am Schluß von Theoderichs Regierung sein Ziel als unerreicht erwies. Denn hatte Anfangs der Kaiser in seinen Ketzerverfolgungen zu Gunsten der Gothen nachsichtige Ausnahmen gemacht, [6]) so traf seit dem Jahre 523 oder 524 die Arianer selbst, die Glaubensgenossen der Gothen, im ganzen Gebiet des Kaiserreichs die schwerste Bedrückung. Alle

1) a. 518.

2) Anastas IV. p. VII., Jaffé p. 65, 66; die Klage des Papstes über die perfidia der Griechen p. 66.

3) S. die Verhandlungen hierüber und das Lob Justins und Justinians bei Mansi VIII. p. 435, 464, 517, 518.

4) Vgl. du Roure II., der hierüber viel Treffendes hat. Anders Pavir. I. S. 257.

5) S. hierüber Rückert I. S. 261.

6) Cod. Just. I. 5. 12. *ἔννοιαν μέντοι λαμβάνοντες ὅτι Γότθους πολλάκις τοῖς καθωσιωμένοις ἐγγράφομεν φοιδεράτοις οἷς οὔτε ἡ φύσις οὔτε ὁ φθάσας βίος τοὺς τοιούτους ἐνέθηκε λόγους, συγχωρῆσαί τι ἀκριβείας αὐτοῖς συνείδομεν καὶ γινομένων ἀνέχεσθαι φοιδεράτων καὶ τιμωμένων ὃν ἂν ἡμῖν παρασταίη τρόπον.* Der König gestattete selbst die Verfolgung der Manichäer durch Hormisdas.

Schläge kaiserlichen Ketzerhasses fielen jetzt wie auf alle Arianer so auf die immer noch zahlreichen Gothen,[1]) die in jenem Reich dienten und lebten. Schon dieß mußte den Gothenkönig auffordern, sich seiner Volks- und Glaubensgenossen anzunehmen. Aber noch viel mehr trieben ihn dazu die Verhältnisse seines eignen Reiches. Wie konnte er hoffen, den Frieden zwischen Gothen und Italienern zu erhalten, wenn in dem Kaiserreich, als dessen Theil Italien galt, die Arianer in jeder Weise unterdrückt wurden? Mußten nicht seine Gothen in Italien Retorsion verlangen? Mußten nicht die Italiener, die Katholiken sich gegen die Herrschaft derer empören, welche sie vom Kaiser der Verachtung und Verfolgung preisgegeben sahen?[2]) Gewiß, die Sehnsucht des Klerus und des Adels von Rom nach der Wiedervereinigung mit dem rechtgläubigen Kaiser hatte in diesem Augenblick ihren Gipfel erreicht und es ist mehr als wahrscheinlich, daß sich diese Wünsche auch bereits in Worten und Thaten dem Kaiser aussprachen. Theoderich eilte der Gefahr zu begegnen. Er schickte trotz alles Weigerns den römischen Bischof Johannes[3]) selbst mit drei Senatoren und dem Patricier Agapetus an den Kaiser ab, um diesen von der Verfolgung der Arianer abzubringen.[4]) Man mag staunen, daß zu dieser Aufgabe grade das Haupt der orthodoxen Kirche gewählt wurde: jedenfalls beweist es, daß der König in Hinsicht seiner Toleranz ein gutes Gewissen hatte: vielleicht zählte er darauf, der Papst werde dem Kaiser die Retorsionsgefahr, welcher die Verfolgung der Arianer die italienische Kirche aussetze, am Eindringlichsten vorhalten.[5]) Die Geschichte lehrt, daß die Gesandt-

1) Außer anderen gothischen Stämmen, z. B. Mösogothen, Jord. c. 51., auch viele Ostgothen, die den Zug nach Italien nicht getheilt.

2) Die Hoffnung der katholischen Kirche, den Arianismus der Barbaren zu besiegen, mußte während Theoderichs Regierung sehr gestiegen sein, da sich Franken und Burgunden bereits bekehrt. Warum Theoderich Chlodovech's Beispiel nicht nachgeahmt, ist eine von den leicht aufzuwerfenden und schwer zu beantwortenden Fragen. Schon a. 522 zeigte sich die religiöse Aufregung der Katholiken in den Verfolgungen der Juden zu Mailand, Genua und Ravenna, welche zu Mord und Brand führten. Var. II. 27. IV. 33.

3) Dessen Charakterisirung im Gegensatz zu Hormisdas bei du Roure II. S. 121.

4) An. Val. p. 627. Anastas in vita Joh. I. hist. misc. p. 103; man forderte sicher Rückgabe der den Arianern entzogenen Kirchen — die übrigen Punkte sind zweifelhaft — wahrscheinlich unter Androhung der Retorsion.

4) du Roure II. S. 147 erklärt es aus der zornigen Unbesonnenheit des Königs. Wie dem sei, Anast. lib. pont. Vign. sagt p. 190: exarsit rex hae-

schaft im Wesentlichen ihr Ziel nicht erreichte: zwar berichten einzelne Quellen, der Kaiser habe dem Papst alle seine Forderungen bewilligt,[1]) allein wir wissen, die Verfolgungen dauerten fort, die von den Katholiken occupirten Kirchen der Arianer wurden nicht wieder zurückgegeben. Es mag daher, sei es um die allgemeine Retorsion, sei es um die etwa dem Papst selbst für den Fall der Weigerung drohenden Gefahren abzuwenden, zum Schein und in Worten ein glimpflicher Bescheid, Rückgabe einzelner Kirchen, und Versprechen milder Anwendung der Gesetze gegen die Personen erfolgt sein — im Wesentlichen löste der Papst eine Aufgabe nicht,[2]) die er schwerlich mit allem Eifer verfolgt hatte und deren Lösung immer entweder die Wünsche des Königs oder die Pflichten des Hauptes der Orthodoxie verletzen mußte. Er wurde bei seiner Rückkehr von der Strafe des königlichen Zornes getroffen, sei es nun, daß der König solchen Mangel an Eifer errieth, oder daß die mit Ostentation vom Kaiser dargebrachten und vom Papst angenommenen Huldigungen Verdruß oder Verdacht erregten[3]) — der römische Bischof war von der ganzen Stadt und dem Klerus mit dem Kreuz, vom Kaiser mit Kniebeugung eingeholt worden, wobei es auch an Mirakeln nicht gebrach, und Justin ließ sich von ihm nochmals krönen[4]) — oder daß die allgemeine Aufregung in jenen Tagen dahin drängte.

Denn schon war das schwüle Gewölk von Haß, geheimer Auflehnung und Mißtrauen, das lange über Italienern und Gothen lagerte, zur Entladung gekommen. Die Führer der nationalen weltlichen Opposition gegen die Gothenherrschaft waren auch hier die angesehenen römischen Adelsgeschlechter, welche, von Theoderich im fast erblichen Besitz der höchsten Aemter belassen, besonders den Senat erfüllten.[5]) So viel Theoderich oder Cassiodor dieser Körper-

reticus Theodericus et voluit totam (An. IV. p. VII. Christianos Italiae) Italiam gladio perdere, quod et fecisset nisi b. papa Johannes legationem quam praeceperat haereticus Theodericus accepisset — hoc accipiens in mandatis legationum, ut redderentur ecclesiae haereticis in partibus Orientis.

1) Mit einziger Ausnahme der Wiederausstoßung der zum Katholicismus übergetretnen Arianer, ein Verlangen, das gewiß weder der König stellen, noch der Papst vertreten konnte. Manso S. 163, anders du Roure l. c.

2) Vign. p. 192 sagt zwar: imperator *omnem* concessit petitionem propter sanguinem Romanorum reddidit haereticis ecclesias et liberata est Italia ab impio haeretico Theoderico.

3) Woltm. S. 33, du Roure II. S. 206.

4) S. die Belege zusammengestellt bei Jaffé p. 70, 71; s. z. B. Vignol. p. 191.

5) Var. I. 4. 27. 41. II. 1. 2. 3. 15. III. 5. 6. 11. 12. 33. IV. 4. V. 3.,

schaft und den Einzelnen, die sie bildeten, geschmeichelt hatten, diese Geschlechter, vielfach mit den Großen des byzantinischen Reiches verwandt oder verbunden [1]) und durch Ansehn, Bildung, Reichthum mächtig, [2]) blieben innerlich unausgesöhnt mit dem Joche der Barbaren, und sie sehnten sich nach Wiederaufrichtung des westlichen Kaiserthums in Rom oder doch nach unmittelbarer Vereinigung mit dem östlichen Kaiserreich. Darin sahen sie die Wiederherstellung der römischen Nationalfreiheit, eine Auffassung, die zwar, sittlich betrachtet, als ein, wenn auch schiefer, doch aufrichtiger Patriotismus respektabel, politisch betrachtet aber eine solche Verkehrtheit war, daß sie nur etwa mit der Ermordung Cäsars zu vergleichen ist. In der That, die Opposition dieser Aristokratie, dieser Boëthius, Symmachus und Albinus ꝛc. war, abgesehen von der nationalen Empfindung, und nach ihrem politischen Werth betrachtet, nichts als die eigensinnige Verirrung eines kurzsichtigen Doktrinarismus im Bund mit hohler Eitelkeit und affektirtem Legitimismus. [3])

Eine solche Stimmung des Adels und Senats konnte dem König nicht unbekannt bleiben, besonders auf dem Höhepunkt, den sie seit Justins Regierung und Ketzergesetzen erreicht, und mußte zugleich Mißtrauen und Zorn gegen solch' undankbare Verranntheit in ihm erwecken: nehmen wir nun noch, wie wir nach unserer Beurtheilung des Gothenreichs dürfen, das geheime Gefühl der Unsicherheit, der Schwäche gegenüber solchen äußeren und inneren Angriffen hinzu, so wird uns die reizbare Heftigkeit des Königs völlig erklärlich.

So gespannt war die Situation als die Krisis eintrat.

Albinus, ein vornehmer Römer, wurde von einem der treuesten Anhänger des Königs, selbst einem Römer, Cyprianus, hochverrätherischen Briefwechsels mit dem Kaiser beschuldigt, [4]) und so gereizt war die Stimmung, daß der Versuch eines dem König sehr

---

so zwar, daß in der stehenden Formel von Aemtern die claritas natalium vorausgesetzt wird VI. 14.; auch in den Provinzen waren die nobiles geehrt VII. 2. vgl. VII. 35. — Ferner VIII. 13. 16. 17. 19. Diese Geschlechter wurden mit den Deciern und Corviniern verglichen VIII. 22. IX. 7. bes. IX. 22. 23. 24. 25. — X. 11. 12. Athalarich wurde selbst patricius VIII. 11.

1) Var. I. 4.

2) Var. I. 4. II. 2. 15. III. 5. 6. 11. 12. 33. IV. 4. VIII. 12. 19. IX. 7. 22. X. 6. 7.

3) Gut über diesen Adel Leo I. S. 326.

4) An. Val. p. 626. — Boëth. I. 4. p. 27, 32. — Ausführlicheres über diesen Prozeß in der Darstellung des Verhältnisses von Römern und Gothen und des Gerichtswesens; s. das schöne Gesetz gegen heimliche Denunciation im Edikt.

theuern Mannes, des Boëthius, [1]) den Angeklagten zu vertheidigen, den Verdacht auf den kühnen Vertheidiger selbst ausdehnte. Als Boëthius herausfordernd erklärte, wenn Albinus, sei auch er selbst und der ganze Senat schuldig, mochte dem König der Gedanke kommen, daß allerdings der ganze Adel und Senat [2]) von Rom lieber den Kaiser, als ihn, zum Herrn hätte. Die dumpfe Erbitterung der römischen Bevölkerung konnte ihm nicht entgehen und der Grad der Gefahr oder doch der Befürchtungen des Königs zeigt sich in seinem Gebot der allgemeinen Entwaffnung der Italiener, [3]) das in diese Zeit fällt. Der große König sah das Ziel seines Lebens ferner gerückt als je, seine edeln Bemühungen mit verrannten Vorurtheilen und Antipathien belohnt, [4]) und in zornigem Schmerz darüber ergingen harte Maßregeln. Der Papst wurde nach seiner Rückkehr [5]) in den Kerker geworfen, [6]) wo er bald starb, [7]) Boëthius verhaftet und prozessirt. Aber nicht der König und die Gothen, sondern die Römer, die Parthei seiner Freunde, jene „edeln Enkel der Catonen," für die er kämpfte und litt, der Senat, waren seine Richter und — der Senat, bangend vor dem königlichen Zorn, verurtheilte ihn ungehört [8]) zum Tode. Und für dieses Römerthum, das nicht einmal mehr den Muth der Parthei hatte, schwärmte Boëthius! Der König aber, der Tyrann, milderte das Urtheil des Senats in Verbannung und Gefängniß. Erst später, da die Aufregung immer gefährlicher stieg, ließ der König das Todesurtheil an Boëthius vollstrecken und bald darauf fiel auch das Haupt von dessen Schwiegervater Symmachus, [9]) beider Güter wurden confiscirt — man bemerkt die Fortschritte der Erbitterung. [10])

---

1) S. dessen Lob im Munde des Königs Var. I. 45. II. 40. Vgl. die Briefe des Ennod. VIII. 1. Boëthius selbst und seine consolatio ist allgemein sehr überschätzt worden, sogar von Gibbon l. c. S. 38, 44.

2) Vgl. Boëth. l. 4. p. 31.

3) auct. An. Val. p. 625.

4) S. bes. Gibbon l. c. S. 37.

5) Im Frühjahr a. 526.

6) Nach Lib. pont. Vign. p. 193 schonte Theoderich sein Leben nur aus Furcht vor dem Kaiser.

7) Mai a. 526.

8) Boëth I. 4. p. 32. — Dafür haben die Historiker später den König und die Ankläger ungehört verurtheilt, vorzüglich auf das Zeugniß des Boëth I. 4. p. 28—30.

9) An. Val. p. 627. ne dolore generi aliquid adversus regnum — tentaret; auch wurden ihre Leichen etwaigen Demonstrationen entzogen, Vign. p. 193.

10) Vgl. auch Agnell. I. p. 279 v. s. Joh. c. 3.

Diese Ereignisse, welche wir in anderem Zusammenhang ausführlicher darzulegen haben, [1]) mußten natürlich die Kluft zwischen den Gothen und dem katholischen Römerthum noch viel weiter aufreißen. Aber auch gegen das Kaiserthum mußten diese Vorgänge das Gothenreich feindlicher stellen als je und aus den Schreiben, welche Theoderichs Nachfolger nach seinem bald erfolgten Tod nach Byzanz erlassen, geht die ängstliche Bemühung hervor, diese Conflikte vergessen zu machen. —

So sehen wir auch nach dieser Richtung einen tragischen Ausgang von Theoderichs großem Streben. Wie ihm zum Dank für die Toleranz und Großherzigkeit seines Lebens die Italiener den Plan andichteten, [2]) er habe an dem Tag, da ihn der Tod ereilte, alle Kirchen den Katholiken entreißen und den Arianern geben wollen [3]) und wie die Katholiken seine Seele in den liparischen Feuerpfuhl verdammten, [4]) so war auch der lang bemäntelte Antagonismus seines Reichs zum Kaiserthum am Ende seines Strebens in offnem Conflikt ausgebrochen. Aber nur eine vergebliche Ge-

---

1) Sie sind sehr verschieden beurtheilt worden: vgl. Woltm. S. 37, Balbo I. S. 98, St. Priest I. S. 391, du Roure II. S. 105; Gregorov. I. S. 309, Cochläus c. 9., St. Marthe S. 90, der meint: il n'y a point de veritable vertu, où la veritable foy ne se rencontre pas; Pavir. I. S. 395, der einen ganzen Roman hierüber erzählt, leugnet vom Partheistandpunkt aus jeden Grund des Mißtrauens gegen den Kaiser, den Adel und die Kirche; die Geschichte, d. h. die Thatsachen sprechen anders; unter jener Voraussetzung erscheint Theoderich, nach 30 Jahren der Toleranz plötzlich vom Wahnsinn des Fanatismus befallen und Paviranis Auffassung erklärt sich nur nach der Psychologie des Mittelalters, wenn man nämlich dem An. Val. glaubt, daß Theoderich plötzlich vom Teufel besessen worden sei. — Nach unserer Darstellung dagegen ist Theoderich weder schuldlos, noch seine Schuld unbegreiflich. — Boëthius führt in seiner Schrift eine Sprache, die jeden Zorn und Argwohn des Königs rechtfertigt; so sagt er: er würde dem König auf Befragen nach Mitschuldigen geantwortet haben, was einst Canius dem Caligula: Hätte ich von einer Verschwörung erfahren, — Du hättest nichts von ihr erfahren. Boëth. I. 4. p. 32. Die Schmähungen über Theoderichs Regiment, z. B. I. 4. p. 25, bemessen sich in ihrer Glaubhaftigkeit und ihrem sittlichen Werth danach, daß derselbe Boëthius eine glänzende Lobrede auf den König gehalten hat. Boëth. II. 3. p. 63.

2) An. Val. p. 626. Agnellus I. p. 280 v. s. Joh. c. 3.

3) Was Woltmann S. 34 du Roure II. S. 215, Pavir. I. S. 334 mit Unrecht einräumen.

4) Nach Greg. Magni dial. Greg. Tur. de glor. martyr. c. 40., h. misc. p. 103; auch Cochläus hält diese Strafe für ganz glaublich c. 19. und Pavir. (schrieb a. 1846) I. S. 335 recipirt sie.

sandtschaft, nicht die verbietende Macht seines Reiches in Waffen, kann er den Verfolgungen seines Glaubens, den indirekten Angriffen auf ihn selbst entgegenstellen. Dieß war die Lage des Reiches als Theoderich starb: [1]) nationaler und religiöser Haß trennte die Unterthanen, es fehlte an einer soliden gesammelten Macht, die frische Naturkraft der wilden Franken drohte im Norden, die zähe Macht der schlauen Byzantiner lauerte im Süden, und die Regierung dieses Reiches übernahmen jetzt ein Weib und ein Kind.

---

1) Am 26. oder 30. August 526. Clint. p. 744. Sein plötzlicher Tod wurde als Strafgericht Gottes dargestellt. Vign. p. 193 interiit divinitate percussus.

4) Theoderichs Nachfolger bis zum Untergang des ostgothischen Reiches in Italien.

Die entscheidende Frage, die schwerste Sorge für den Herrscher der Italiener und der Gothen mußte sein, ob es gelingen werde, dem kühnen Bau einer genialen Persönlichkeit Dauer zu verschaffen; es war zu fürchten, daß die widerstrebenden Hälften des mit Mühe zusammengehaltnen Werkes auseinander brechen würden, wenn sie die Hand des Meisters nicht mehr fühlten.

Theoderich hatte keine Söhne, der höchste Wunsch, mit welchem Ennodius seine Lobrede krönt,[1]) blieb unerfüllt. Deßhalb[2]) hatte er seine Tochter Amalasuntha vermählt mit Eutharich, einem Amaler aus der Linie Berismunds,[3]) und später seinem Schwiegersohn, wenn nicht die Krone,[4]) doch die Vormundschaft und Regentschaft für dessen Sohn Athalarich zugedacht. Deßhalb mußte Eutharich in enge Verbindung zum Kaiser Justinus treten,[5]) deßhalb erhielt er[6]) das Consulat und gewann durch prachtvolle Spiele, die er zu Rom im Circus gab, durch Freigebigkeit und Milde, die Stimmung der Italiener.[7]) Da er aber bald darauf starb, mußte der König bedacht sein, in andrer Weise den Uebergang der Krone auf seinen unmündigen Enkel Athalarich[8]) zu sichern. Er ließ zu diesem Zweck[9]) die Grafen und Edeln der Gothen, dann die ganze gothische

1) pan. p. 487; man sieht, wie sehr dieser Gedanke die Regierung beschäftigte. An einer nicht officiellen Stelle sagt derselbe Ennodius ep. IX. 30. (Deus) det Theoderici regno de ejus germine successorem, ne bona tanti hominis in una aetate veterescant.

2) ut vires regni sui constabiliret.

3) a. 515.

4) Was man nicht mit Hurter II. S. 153 aus dem Titel dominus noster ohne Weiteres folgern kann.

5) S. o. S. 164.

6) a. 519.

7) Chron Cass. p. 237. Chronogr. Rav. Doch war er kraftvoll, und entschieden gegen die katholische Parthei, An. Val. p. 625.

8) geb. a. 518.

9) Natürlich deo imperante Var. VIII. 5. 6.

und römische Bevölkerung von Ravenna noch bei seinen Lebzeiten schwören, keinen andern als den damals achtjährigen [1]) Athalarich für seinen Nachfolger anzuerkennen, [2]) und sogleich nach seinem Tode wurde dem Knaben von Gothen und Römern in Italien, Dalmatien und Gallien der Eid der Treue und Huldigung ohne Widerstreben geschworen. [3]) Aber auch Athalarich leistete durch seine Grafen den Gothen und Römern einen Eid. Jenen verheißt er nur im Allgemeinen seine Huld. Bei diesen aber hatte sich in Folge der Conflikte vor Theoderichs Tod die Besorgniß gebildet, die bisherige Milde und Gleichstellung möge einer Unterdrückung des römischen Wesens Platz machen, zu welcher die Stimmung der Gothen drängte. Denn die Schwüle der Zeit war durch den Tod Theoderichs noch drückender geworden: Ungewißheit, Mißtrauen, Furcht, Feindseligkeit erfüllte das ganze Reich. [4]) Man fürchtete Empörung der Römer, Gewaltthätigkeit der Gothen, ehrgeizige Pläne der Großen. Auch wurde der Landfriede in der That wiederholt gebrochen, bei Faënza eine Anzahl von Grundbesitzern, d. h. wohl von reichen Römern, durch Gothen geplündert: man schien den „Anfängen des neuen Fürsten" (principis initiis) nicht gehorchen zu wollen, [5]) Edikte gegen widerspenstige Große und Störer des ländlichen Besitzes, gegen Räuber rc. wurden nöthig. [6]) Insbesondre drohte der Haß der beiden Nationalitäten in offne Gewaltthat auszubrechen. Deßhalb ließ man, was sehr bezeichnend, z. B. in Gallien Gothen und Provincialen sich gegenseitig die Treue gegen den Herrscher eidlich verbürgen: es sollte dadurch die Garantie gewonnen werden, daß die Romanen nicht von dem Herrscherhaus ab und etwa dem Kaiser oder den Franken zufallen, die Gothen aber den Friedensschutz des Königs

---

1) Proc. b. G. I. 2.

2) Var. VIII. 5. Jord. de regn. succ. p. 241: Theoderico — ipso ordinante A. successit.

3) Var. VIII. 4. 5. 6.; eine ausführliche Erörterung der staatsrechtlichen Bedeutung dieser Vorgänge, des darin bekundeten Uebergewichts der Designation und Erblichkeit über die Wahlfreiheit in der Verf.-Gesch.

4) Var. VIII. 4. 14. 16. IX. 25.

5) Var. VIII. 27.

6) IX. 18; IX. 19 heißt es, auf die Unordnungen deutend, welche jenes Edikt veranlaßt: redeat amor omnibus disciplinae; es wird besonders als Cassiodors Verdienst gerühmt: ne laboraret imperium, cum novitas regni multa posceret ordinari.

an ihren Mitunterthanen respektiren sollten.[1]) Die Gewährung dieses Friedensschutzes gegen die feindseligen Gelüste der gereizten Gothen, die Erhaltung aller Rechte der Römer, die Fortführung der Toleranz-Politik Theoderichs war nun Gegenstand des Eides, welchen der neue König den Romanen zu ihrer Beruhigung leistete. Er schwor, die volle Gleichstellung der Römer erhalten, die Milde Theoderichs nachahmen, in jeder Weise in die Fußtapfen dieses seines großen auctor, von dem er sein Recht ableitet, treten und die Segnungen von jenem Regiment fortsetzen zu wollen.[2])

So wurde durch schleunige Bethätigung milder Tendenzen für dießmal noch der Losbruch des drohenden Sturms beschworen: aus den Provinzen eilten die höheren Beamten nach der Hauptstadt, den

---

1) Var. VIII. 7. Gothi Romanis praebeant jus jnrandum et Romani Gothis sacramento confirment, se unanimiter regno nostro esse devotos.

2) Var. IX. 10. nos quos decet implero qnicqnld ille snb aeqnitate disposuit — ejus nunc in vobis inchoata perficimus IX. 9. sic enim tradente clementissimo nobis auctore didicimus, ut a subjectorum beneficiis non vacemus; vgl. VIII. 7. VIII. 3. ut nihil dubium nihil formidolosum populi habere possint, qnos beatns auctor noster enutrivit fecimus polliceri justitiam nos et aequabilem clementiam quae populos nutrit juvante domino custodire et Gothis Romanisqne apud nos jus esse commune nec alind inter vos esse divisum nisi quod illi labores bellicos pro communi utilitate subennt, vos autem civitatis romanae habitatio quieta multiplicat. — persona tantum, non est vobis gratia commntata, qnando recte vobiscum agere credimus si avi veneranda vestigia seqnamur, und den Gothen sagt er: VIII. 5. nos illa angere et tueri cupimus quae ab illo facta esse cognoscimns. Bezeichnend sind die Gründe, aus denen er den Gothen Eintracht mit den Römern empfiehlt: pugnatis efficaciter foris dum in sedibus vestris jnstitiam favere contenditis. — vobis proficit qnod Romani qnieti sunt, qui dum aeraria nostra ditant vestra donativa multiplicant. Ferner IX. 14. vos armis jura defendite, Romanos sinite legum pace litigare. In seiner Antrittsrede an den Senat, VIII. 2., rühmt er sich, ohne Aufstand und Krieg so friedlich die Herrschaft erworben zu haben: nicht wie man ein Reich, wie man ein Gewand tauscht, sei der Wechsel geschehen. Er lobt ihre Treue, daß vor zahlreichen edeln und reifen Männern ohne Murren der Hoffnung auf den Knaben der Vorzug gegeben worden — freilich mit Recht, weil alle edle Abkunft den Amalern weicht und wie all' eure Nachkommenschaft senatorisch heißt, so Alles, was aus diesem Geschlechte stammt, an sich der Krone würdig ist. Das allgemeine freudige Befolgen von Theoderich's Anordnung ward wie ein Wunder angesehen. Um gleich zu Anfang seiner Regierung seine Milde zu zeigen und gleich mit Wohlthaten in die Curie einzutreten, läßt er auch in seinem Namen seinen Grafen Sigismer für sich dem Senat schwören, was er unverbrüchlich halten werde und fordert sie auf, sich Bürgschaften ihrer Sicherheit zu erbitten.

neuen Herrn zu begrüßen, [1] die Bischöfe, was sehr bezeichnend ist, wurden angewiesen, für Athalarich zu wirken, [2] und bald konnte sich dieser berühmen, die wichtige Veränderung habe sich leichter und ruhiger, als man erwarten durfte, vollzogen. Aber unerachtet dieses glücklichen Anfangs fühlte sich Amalasuntha, welche die Mundschaft und die Regentschaft für ihren Knaben führte, höchst unsicher und das Reich schwer bedroht. Hatte doch selbst ihr großer Vater nur mit Anstrengung die Schwierigkeit seiner Verhältnisse zu dem Kaiser, zu der römischen und zur katholischen Parthei, und zu den Franken besiegt. Und grade jetzt waren, wie wir gesehen, die Schwierigkeiten größer, die Gefahren zahlreicher, die Leidenschaften heftiger als je. Der Senat, die alten römischen Geschlechter waren durch die Strafen der Boëthius und Symmachus aufs Schwerste gereizt, die katholische Kirche durch die Einkerkerung ihres Bischofs erbittert und argwöhnisch wegen der drohenden Retorsion der Arianerverfolgung im Orient, in Byzanz hatte man die Forderungen Theoderichs abgewiesen und bald bestieg daselbst den kaiserlichen Thron ein Mann, [3]) der, kirchlich ein eifriger Verfechter der Orthodoxie, politisch nichts geringeres erstrebte als die Wiedervereinigung wo möglich des ganzen Abendlands unter dem Imperium zu Byzanz. Amalasunthen's Stellung aber war exceptionell, unsicher, unnatürlich. Es war gegen alles germanische Herkommen, daß ein Weib die Mundschaft führe über ihren Sohn und die Herrschaft über freie gothische Männer. [4]) Nur bei der Tochter des großen Amalers war dieß überhaupt denkbar; immer ist es ein Markstein, wie weit man sich in dem italischen Gothenreich von den alten Zuständen, von der alten Freiheit, ja auch von dem alten Königthum entfernt hatte. Die Fürstin war überdieß vollständig romanisirt: ihre griechisch-römische Bildung hatte sie ihrem Volk entfremdet, [5]) und mit Ingrimm sah die nationale, die gothische Parthei, daß sie auch ihren Sohn zu einem römischen Imperator, nicht zu einem gothischen Heldenkönig zu erziehen bestrebt

1) Var. IX. 12.

2) Var. VIII. 8.

3) Justinian, Mitregent seit 1. April, Alleinherrscher seit 1. August a. 527. Clint. p. 746, gut über ihn Balbo I. S. 108.

4) Proc. b. G. I. 2. τοῦ παιδὸς ἐπίτροπος οὖσα τὴν ἀρχὴν διῳκεῖτο. Jord. de regn. succ. l. c. A. successit — matre tamen regnante.

5) Sie sprach griechisch und lateinisch wie gothisch; daher Cassiodors begeistertes Lob X. 4. XI. 1.

war.[1]) Bald zeigte sich im Inneren des Reiches große Unzufriedenheit der Gothen mit dem Weiberregiment und schon streckten von Außen Nachbaren und Feinde, vorab die mächtig andrängenden Franken, gierige Hände nach dem verwaisten Reich, auf den ungesicherten Zustand während des Thronwechsels zählend.[2]) Nur durch Abtretung von Gränzgebieten konnte, wahrscheinlich von den Franken, gewiß von den Burgunden, im Norden der Friede erkauft werden.[3]) Aber auch im Osten an der Donau erhoben sich die deutschen Stämme, vor Allen wohl die Gepiden,[4]) im Einverständniß mit dem Kaiser, wider die gothische Oberhoheit.[5]) Ebenso ging im Westen mit dem Tode Theoderichs die Herrschaft über Spanien verloren,[6]) und als daselbst Amalarich von den Franken getödtet und sein Reich von Theudis in Besitz genommen wurde,[7]) konnte es sein Vetter Athalarich sowenig hindern oder rächen als schon früher[8]) die Vernichtung des nahe verschwägerten Königshauses der Thüringer

1) Im Zusammenhang, jedenfalls mit Amalasunthens Hinneigung zu antiker Bildung, vielleicht mit Athalarichs gelehrter Erziehung, steht, daß die Regentschaft sorgt für die solita stipendia professorum liberalium artuim nach dem probaten Grundsatz: praemium nutrit artes Var. IX. 21; charakteristisch für diese Richtung und ihren bewußten Gegensatz zu der kriegerischen Bildung echter Germanenkönige ist daselbst: est grammatica magistra verborum, ornatrix humani generis. *hac non utuntur barbari reges. apud legales dominos noscitur manere singularis. arma enim et reliquae gentes habent.* sola reperitur eloquentia quae Romanornm dominis abscindat. Das war es: diese Fürsten hatten schier aufgehört Gothenkönige zu sein, sie waren römische Herrscher.

2) Var. XI. 1. in ipsis regni primordiis qnando semper novitas incerta tentatur.

3) Jord. c. 59. Francis de regno pnerili desperantibus imo in contemtu habentibus bellaque parare molientibus quod pater et avns (per?) Gallias occupasset Athalaricus concessit; vgl. de regn. succ. Gallias diu tentatas Francis repetentibus reddidit. Var. XI. 1.: Burgundio reddens se totum, dum acciperet exiguum. Die beschönigende Phrase des Vordersatzes darf nicht beirren; über das Maß der Abtretungen vgl. Luden III. S. 146, du Roure II. S. 235.

4) Darauf geht wahrscheinlich Var. IX. 18.

5) Var. XI. 1. contra Orientis principis votum romanum fecit esse Danubium; aber daß damals schon Justinian — sollte heißen Justin — Krieg gedroht, folgert Schirren S. 73 aus Var. IX. 25. ohne Grund.

6) Proc. I. 13.

7) Isid. h. Goth. Proc. l. c. Jord. c. 58. vgl. Aschbach W. G. S. 187. a. 531.

8) a. 530.

durch die Franken [1]) oder noch früher [2]) die Ermordung seiner Großtante Amalafrida durch die Vandalen. [3]) So rasch waren alle Verbindungen, die Theoderich geknüpft, zerrissen. Demüthigungen, Gefahren, Verluste aller Orten und nirgends die Mittel zu schützen oder zu strafen. In solcher Bedrängniß warf sich Amalasuntha, statt die allein rettende Volkskraft zu wecken, zu steigern, zu leiten, völlig den Byzantinern in die Arme: zu ihnen neigte ihre römisch geworbne Seele, von ihnen hoffte sie Schutz für den Enkel Theoderichs. Durch höchste Willfährigkeit [4]) suchte sie Justinian zu gewinnen: sie schrieb die demüthigsten Briefe an ihn und an seine einflußreiche Kaiserin Theodora, indem sie sich ihrem Schutz empfahl und selbst daran erinnerte, wie sie Italien nur als einen Bestandtheil des römischen Gesammtreichs verwalte: was unter Theoderich höfliche Theorie gewesen, wurde jetzt leidige Praxis. Gleich seine Thronbesteigung zeigte Athalarich dem Kaiser Justinus in einem bis zur Kriecherei demüthigen [5]) Schreiben an. [6]) Eine Andeutung an die Conflikte kurz vor dem Tode Theoderichs liegt in der Bitte, allen Groll mit den Verstorbenen begraben sein zu lassen. Er beruft sich darauf, daß er in Folge der Waffenleihe an Eutharich des Kaisers Wahlenkel sei und bittet um Erhaltung der Freundschaft unter den pacta und conditiones Theoderichs, um Schutz für seine zarte Jugend. [7]) Der Kaiser, dessen Gunst er höher schätzt als seine Krone, möge sein Lenker und so mehr noch im Abendland als im eignen Reiche Herrscher sein. [8])

---

1) Proc. l. c. Greg. tur. III. 8.

2) a. 527.

3) S. Abthlg. I. S. 164.

4) Insbesondere durch wichtige Hülfe beim Vandalenkrieg s. Abth. I. S. 164, 171. Proc. b. V. I. 13. *δειμαίνουσα ἡ Ἀ. περί τε τῷ παιδὶ καὶ τῇ βασιλείᾳ φίλον Ἰουστινιανὸν ἐς τὰ μάλιστα ἑταιρισαμένη τά τε ἄλλα ἐπήκουεν αὐτῷ ἐπιτάττοντι καὶ τότε ἀγορὰν διδόναι τῷ στρατοπέδῳ ἐπηγγέλετο κ. τ. λ.*

5) A. M. du Roure I. S. 239.

6) Var. VIII. 1.; a. 526, nicht wie du Roure meint a. 527.

7) In der merkwürdigen Wendung: l. c. aliquid forsitan et amplius mereor *synceritatis* cujus nec aetas videtur esse suspecta.

8) Das ist, was Jord. de regn. succ. p. 241 meint: dudum se filiumque suum commendaverat principi. Ich vermuthe, im Anfang des Briefes Var. VIII. 1. muß man lesen: non *nos* statt non *vos:* non nos majorum purpuratus tantum ordo clarificat, (das konnte man von Justinian beim besten Willen nicht sagen) non sic regia sella sublimat quantum longe et late patens

Die Antwort Justinians, der noch nicht in der Lage war anzugreifen, muß sehr freundlich ausgefallen sein. Darauf hin fühlte man sich, vermöge der Anerkennung zu Byzanz, so sicher, daß Athalarich auf seinen Silbermünzen seinem Namen oder Monogramm das Prädikat Dominus Noster beifügte und auf Kupfermünzen, mit Weglassung von Bild und Namen des Kaisers, seinen eignen Namen allein setzte. [1])

Aus solcher Anlehnung an den Kaiser, aus dieser romanisirenden Politik erklärt sich denn auch der Regentin Bestreben, die römische Parthei, Senat und Adel, zu welcher sie ohnehin ihre Bildung mehr hinzog als zu ihrem Volke, durch die größte Milde zu gewinnen. Daher preist Cassiodor [2]) ihre Gnade für den noster ordo, d. h. den Senat, an den sich die Regierung auf's engste anschloß. [3])

Uebrigens hatte Theoderich selbst noch zuletzt seinen Nachfolgern diese Richtung vorgezeichnet. In seinen letzten Tagen scheint er in richtiger Erwägung der ringsher drohenden Gefahren seine Erbitterung überwunden und den Gedanken „Frieden um jeden Preis“ ergriffen zu haben. Denn er mochte erkannt haben, daß das Reich unter seinen Nachfolgern einem Kampf gegen Kaiserthum, Katholicismus und Italienerthum zusammen entfernt nicht gewachsen sei und so hat er sterbend die Gothen ermahnt, ihrem jungen König zu gehorchen, Volk und Senat der Römer als Freunde zu lieben und sich den Kaiser hold und geneigt zu erhalten: es waren dieß allerdings grade die drohenden Klippen, an denen das Reich zerschellen sollte. [4]) So wurde denn während Amalasunthen's Herrschaft nicht

gratia vestra nobilitat. illud est mihi supra dominatum, tantum ac talem habere rectorem. Auch sonst bei jeder Gelegenheit Schmeicheleien Var. X. 8. 9.

1) Friedl. M. d. Ost-G.; damit hängt aber doch nicht wohl zusammen, daß Cassiodor niemals, soweit ich sehe, den Theoderich, wohl aber den Athalarich und seine Nachfolger Dominus Noster nennt, denn Theoderich heißt so auf Münzen s. o. S. 165.

2) Var. XI. 1.

3) Var. IX. 17. Auf die Stimme der proceres wird schmeichelhaftes Gewicht gelegt; IX. 23. vos dilexisse judicium est, unde libertatis argumentum et nostri imperii crescit ornatus; die Herablassung zu dem römischen Adel ging so weit, daß man sogar eine amalische Prinzessin mit Maximus, einem Glied des Hauses der Anicier, eines der angesehensten Geschlechter dieses Adels, vermählte. Var. XI. 12 spricht deutlich aus, daß diese Verbindung den politischen Zweck, die principielle Bedeutung einer Hochschätzung des Römerthums haben solle.

4) Jord. c. 59. ut regem colerent, senatum populumque romanum amarent principemque orientalem placatum semper propitiumque haberent.

Ein Römer am Leib oder Vermögen gestraft,[1]) eine fast furchtsame Milde, die Provincialen wurden durch Steuernachlässe,[2]) die Römer durch zahlreiche Beförderungen für die neue Herrschaft gewonnen,[3]) für die katholische Kirche ergingen günstige Edikte,[4]) die gereizte Stimmung der Gothen gegen die Romanen wurde streng von jedem gewaltthätigen Ausbruch zurückgehalten[5]) und um nach Möglichkeit die an Symmachus und Boëthius verübten Blutthaten gut zu machen, gab man ihren Kindern die confiscirten Güter zurück.[6]) Auf Fürbitte des Papstes und der Vornehmen werden jetzt auch gefangne Römer frei gegeben, „welche für den bloßen Verdacht der Empörung so lange in Haft gehalten worden waren, daß die ganze Stadt darüber trauerte."[7]) Ich vermuthe, daß diese Verhaftungen mit der Verfolgung des Papstes, des Boëthius und Albinus in Zusammenhang gestanden.[8])

Aber all' das konnte nicht helfen. Die natürlichen Feinde der Gothen ließen sich durch eine Milde, die Schwäche schien, nicht umstimmen und zugleich verdarb es die Regentin durch dieß Romanisiren gründlich mit ihrem einzig sichern Halt, der Anhänglichkeit und Liebe ihres Volkes. Das gothische Volksthum fühlte sich, nicht mit Unrecht, zurückgesetzt hinter die Römer und die Unzufriedenheit brach

1) Proc. b. G. I. 2

2) Var. IX. 9. 10. 12.

3) Var. VIII. 12. 13. 16. 18.

4) Var. VIII. 24. Zugeständnisse in der Gerichtsbarkeit über den Klerus; IX. 15. ist gerichtet gegen die Simonie bei Papstwahlen.

5) Proc. l. c. bedeutsam bestätigen seinen Bericht die zahlreichen Edikte Athalarichs Var. VIII. u. IX. zum Schutz der Römer gegen gothische Große und Beamte: diese gothische Aristokratie stand an der Spitze der römerfeindlichen Bewegung im Volk. Proc.

6) Proc. I. 2.; darauf geht wohl auch Var. XI. 1.; du Roure II. S. 211 meint, auf Grund letztwilliger Anordnung Theoderichs (?)

7) pro sola suspicione seditionis; Var. IX. 17.; das Muster einer solchen indulgentia Var. XI. 40.

8) Dabei werden die Römer zurückgerufen ad pristinam laetitiam; sie sollen gedenken: parentes nostros pro sua quiete (d. h. für die Befreiung von Odovakar) laboriosa subisse pericula nos autem multis expensis agere ut illi debeant garrula exultatione gaudere; letzteres meint wohl Circusspiele, deren Fortführung nach Theoderich auch eine Medaille (bei du Roure II. S. 246) bezeugt: das alte Mittel, die Volksgunst zu gewinnen! auch sonst trat die innere Verwaltung völlig in die charakteristischen Spuren der milden Regierung Theoderichs: dahin gehört die Sorge für Bauten, billige Getreidepreise, Landfriede &c.

zunächst los über der römischen Erziehung des jungen Königs. Amalasuntha wollte ihren Sohn zu einem römischen Imperator heranbilden. [1]) Sie schickte ihn trotz seiner Jugend in die Schule eines Grammaticus, gothische Knaben hielt sie fern von ihm und gab ihm nur drei bejahrte Männer, „die mildesten und weisesten ihres Volkes“ zur Gesellschaft. [2]) Das war nun aber alles den Gothen gründlich zuwider. Sie wollten von einem König ihres Schlages nach ihrer Art regiert sein und hofften wohl auch unter einem rauheren Fürsten den längst erwünschten härteren Druck auf die Römer üben zu können. [3]) Und als ihn einst die Mutter wegen eines kleinen Fehlers schlug und er weinend entlief, empörte das die Gothen, die ihn trafen. Der lang verhaltene Zorn brach hervor. [4]) Man schmähte die Fürstin und warf ihr vor, sie wolle ihren Sohn aus der Welt schaffen, um dann mit einem zweiten Gatten die Herrschaft zu führen. [5]) Und alsbald treten die Angesehensten der Gothen, der Adel, die Vertreter der Nationalität, vor Amalasuntha und beklagen sich, daß ihr König nicht recht und gehörig erzogen werde: die Wissenschaft habe mit dem Heldenthum gar nichts gemein, das sie vor Allem von ihrem König erwarten, und die Erziehung durch Greise werde nur zu Feigheit und Schwäche führen: wer sich kühn und ruhmreich erweisen solle, der müsse in den Waffen erzogen werden, ledig der Furcht vor Schulmeistern. Habe doch auch Theoderich niemals geduldet, daß man die Gothenknaben in die römischen Schulen schicke, [6]) denn, wie er oft gesagt, nimmer würden jene Schwert und Lanze der Feinde verachten, welche sich vor der Ruthe gefürchtet: und Theoderich selbst, der doch so vieles Land und ein fremdes Reich erobert, habe von Wissenschaft keine Spur gehabt. „Darum Herrin, schicke diese Lehrer fort und laß Athalarich mit jungen Leuten seines Alters leben, in

---

1) Proc. l. c. *τὸν παῖδα ἐβούλετο τοῖς Ῥωμαίων ἄρχουσι τὰ ἐς τὴν δίαιταν ὁμότροπον καταστήσασθαι.*

2) In diese Zeit fällt wohl Cassiodors Lob seiner Sitten. Var. XI. 1.

3) l. c. *Γότθοις δὲ ταῦτα οὐδαμῆ ἤρεσκε. τῇ γὰρ ἐς τοὺς ὑπηκόους ἀδικίας ἐπιθυμίᾳ βαρβαρικώτερον πρὸς αὐτοῦ ἄγεσθαι ἤθελον.* Es ist die avaritia barbarorum bei Boëth. I. 4. p. 25.

4) Ohne Grund vermuthet hiebei du Roure I. S. 283 Intriguen Theodahads. Schon bei Athalarichs Thronbesteigung hatte man Concurrenz des Adels befürchtet. VIII. 2.

5) Proc. l. c.

6) Das ist rhetorische Uebertreibung.

deren Umgang er zu einem Herrscher nach unsres Volkes Sinn heranwachse.“ [1])

Und so geschwächt schon ist die Herrschaft Amalasuntha's durch die Entfremdung vom Volk, daß sie, wie ungern immer, nachgeben und aus Furcht vor Empörung alle diese Forderungen bewilligen muß. Ihren Sohn aber verführen die jungen Gesellen, welche sie ihm geben muß, alsbald zu Trunk und Ausschweifung aller Art, [2]) und gründlich verdorben, reißen sie ihn völlig von seiner Mutter los, ja sie treten schon offen gegen sie hervor und fordern ihn auf, dem Weibe die Herrschaft zu entreißen. Noch versucht Amalasuntha männlichen Geistes den Sturm zu bändigen und das königliche Ansehen geltend zu machen. Drei der vornehmsten Gothen, die Führer der gegen sie gerichteten Bewegung, [3]) schickt sie unter dem Vorwand, die Gränzen gegen die Feinde zu schützen, getrennt nach den äußersten Punkten Italiens. Als aber die Verbannten durch Hülfe von Freunden und Verwandten gleichwohl in Verbindung zu bleiben und die Opposition gegen Amalasuntha fort und fort zu leiten verstehen, [4]) entschließt sich diese zum Aeußersten. Sie beschließt, jene drei Männer ermorden zu lassen; [5]) um damit dem Widerstand die Spitze abzubrechen. Wie bedeutend der Einfluß dieser Adligen war, erhellt daraus, daß sich Amalasuntha, wenn ihre Beseitigung gelingt, für völlig gesichert hält; [6]) aber ebenso für den Fall, daß nur Einer von ihnen dem Mordanschlag entgeht, jede Hoffnung sich in Italien halten zu können, aufgibt. [7]) Und für diesen Fall will sie sich die Flucht auf byzantinisches Gebiet sichern. Sie läßt bei Justinian anfragen, ob Amalasuntha, die Tochter Theoderichs, zu ihm kommen dürfe, denn sie sei Willens Italien baldmöglichst zu verlassen. Begierig ergriff

---

1) l. c. *οὐκοῦν ὦ δέσποινα — παιδαγωγοὺς μὲν τούτους χαίρειν τανῦν ἔα, σὺ δὲ Ἀταλαρίχῳ ὁμοδιαίτους ἡλικάς τινας δίδου, οἵπερ αὐτῷ τὰ ἐς τὴν ἡλικίαν ξυνακμάζοντες ἐς τὴν ἀρχὴν κατά γε τὸν βάρβαρον νόμον ὁρμήσουσι.*

2) Jord. de regn. succ. l. c. sagt nur beschönigend quamvis pueriliter vivens.

3) Proc. l. c. *τρεῖς ἀπολέξασα τοὺς ἐν τοῖς βαρβάροις λογιμωτάτους τε καὶ αὐτῇ αἰτιωτάτους τῆς στάσεως.*

4) Neben dem Haß gegen die Italiener und der Anhänglichkeit an die nationale Sitte mag in dieser gothischen Parthei auch das Streben des Adels mitwirken, sich gegenüber dem Königthum zu heben, wie wir es in den neugegründeten Reichen der Franken, Vandalen, Westgothen und Langobarden ähnlich beobachten.

5) du Roure II. S. 303 vertheidigt die ebenso unkluge als ungerechte That.

6) l. c. *οὐδὲν ἔτι ἔχουσα πρὸς τῶν ἐχθρῶν δέος.*

7) l. c. *οὐδεμιᾶς οἱ ἀγαθῆς ἀπολελειμμένης ἐλπίδος.*

Justinian die Gelegenheit in dem Gothenreich Verwirrung anzurichten und ließ zu Epidamnus ein Haus für sie auf's Herrlichste bereiten. Von dort aus sollte sie später nach Byzanz kommen. Amalasuntha aber wollte vorerst den Erfolg ihres Anschlags abwarten; sie sandte ein Schiff, mit den königlichen Schätzen reich beladen, nach dem Hafen von Epidamnus, um dort weiterer Befehle zu harren. Als aber die Ermordung der drei Edeln gelungen war, berief Amalasuntha das Schiff zurück und fuhr fort zu Ravenna zu herrschen, unangefochtner als bisher.[1] Inzwischen hatte sich jedoch für Justinian, da aus der Flucht Amalasuntha's nichts wurde, eine andere Aussicht geboten, in's gothische Reich einzugreifen. In Tuscien lebte Theodahad, der Sohn Amalafrida's, der Schwester Theoderichs, ein Mann in vorgerückten Jahren, in der Wissenschaft jener Verfallzeit bewandert, ein Freund der platonischen Philosophie, auch in der heiligen Schrift wohl unterrichtet,[2] aber unkriegerisch, schwach, abergläubisch[3]) und von der äußersten Habgier: ein trauriger Zeuge der Entartung, welche die Romanisirung über einen Theil des Gothenvolkes gebracht. Den größten Theil der ganzen Provinz Tuscien besaß er schon[4]) und nun suchte er den Rest des dortigen Grundbesitzes mit allen Mitteln der Gewalt den Eigenthümern zu entwinden und an sich zu ziehen: „denn Nachbaren zu haben, schien dem Theodahad eine Art Unglück."[5]) Wie schon Theoderich,[6]) hatte Amalasuntha schwere Mühe, seine Habsucht im Zaum zu halten[7]) Dafür haßte er sie gründlich und beab=

---

1) l. c.

2) Var. X. 3. 16.

3) Proc. I. 9.

4) Daher erklärt sich, daß ihn Greg. tur. III. 31. gar rex Tusciae nennt.

5) Proc. I. 3. *γείτονας γὰρ ἔχειν συμφορά τις Θευδάτῳ ἐδόκει εἶναι;* des Accurs. Ausgabe der Var. hat die richtige Form Theodahadus, die andern meist Theobaldus.

6) Var. IV. 39. V. 12.

7) Vgl. IV. 39. Theodahado viro illustri Theodericus rex: lectionem divinam (welche lehrt, daß Habgier aller Uebel Wurzel) propter vicinitatem generis nostri sic in animis vestris coalescere volumus, ut illi (d. Habsucht) nec initia concedamus. quid enim faciunt sordes animorum in splendore natalium? illud te potius decet eligere, quod nos possit ornare. Hamalis sanguinis virum non decet vulgare desiderium: qui genus suum conspicit esse purpuratum. Seine Leute hatten widerrechtlich Liegenschaften occupirt: sed quia de vobis non patimur diutius obscura jactari, qui generis claritate fulgetis, soll der Saio Gudila für die Restitution sorgen u. Th. sich allenfalls in petitorio ad nostrum comitatum wenden, ebenso V. 12.: wenn wir von Jedermann

sichtigte nichts Kleineres, als ganz Tuscien dem Kaiser in die Hände zu spielen, um dann, von diesem mit großen Reichthümern und einem Sitz im Senat belohnt, in Byzanz zu leben. Das Mittel aber, durch welches er hierüber mit Justinian in Verhandlung treten wollte, war eine Gesandtschaft von katholischen Bischöfen, welche damals in kirchlichen Angelegenheiten von Byzanz an den neuen Papst Johannes II. (a. 533) abgeordnet war — man sieht, nicht mit Unrecht betrachteten die germanischen Fürsten den Verkehr der katholischen Bischöfe untereinander mit Mißtrauen.

Aber schon hatte ein Glied derselben Gesandtschaft, mit welcher die Bischöfe gekommen waren, der Senator Alexander, auch mit Amalasuntha die geheimen Verhandlungen wieder angeknüpft. Der Kaiser hatte diesen beauftragt, die ganze Stellung und die Intentionen der Regentin genau zu erforschen, da sie noch immer säumte nach Epidamnus zu kommen. Den Vorwand seiner Sendung mußten einige Mißhelligkeiten zwischen den beiden Regierungen abgeben. Die Gothen hatten nämlich einige Deserteure vom afrikanischen Heer Belisars nicht ausgeliefert, hatten während eines Gepidenkrieges die byzantinische Stadt Gratiana angegriffen und insbesondere sich geweigert, das sicilische Vorgebirge Lilybäum, das Belisar als Pertineuz des Vandalenreiches [1]) in Anspruch nahm, herauszugeben. Theoderich hatte diesen

---

Gerechtigkeit fordern, doch am Meisten von denen, die sich unsrer Verwandtschaft rühmen. Diese dürfen nur rühmlich handeln, den Glanz ihrer königlichen Vetterschaft bewährend. Er wird beauftragt, die von seinen Leuten occupirte massa palentina herauszugeben und seine vermeintlichen Ansprüche im Wege Rechtens vor dem comitatus zu verfolgen. — VIII. 23. erhält der comes patrimonii von Athalarich Befehl an Theodahad: viro praecelso et amplissimo massas subter annexas tot solidos pensitantes ex patrimonio quondam magnificae feminae matris ipsius reformari. quid enim tali viro negare possimus, qui etiam meliora suis obtinere posset obsequiis, vel si non probaretur affinis, vir quem nobilitatis suae nulla inflat elatio etc. Die cartarii des comes patrimonii sollen die massas den actores des Theodahad übergeben. — Als er König geworden, muß er dem Vorsteher seiner Hausleute die bisherige „praesumtio“ verbieten und statt der früheren Praxis Gerechtigkeit einschärfen: mutavimus cum dignitate propositum. si antea justa (!) stricte defendimus, nunc clementer omnia mitigamus. Man sieht den Makel durch alle Schleier Cassiodors. — Die Zügelung seiner Habsucht durch die Regentin war so volkskundig, daß nicht einmal in dem feierlichen Antrittsschreiben an den Senat diese Dinge unberührt bleiben konnten: non dubitavit (Amalasuntha) parentem prius juri publico subdere quem paulo post voluit ipsis quoque legibus anteferre — und Theodahad sagt: *cujus prius justitiam pertuli, quam ad ejus gratiam pervenerim.*

1) S. Abthlg. I. S. 161.

für Afrika wichtigen Punkt bei der Vermählung seiner Schwester Amalafrida mit dem König Thrasamund den Vandalen geschenkt[1]) und nach der Eroberung von Afrika hatte Belisar dasselbe als ein Bestandtheil des vandalischen Reiches gefordert, die gothischen Befehlshaber aber, die es seit der Ermordung der Fürstin oder seit dem Ausbruch des Vandalenkrieges wieder besetzt, weigerten die Herausgabe und erklärten, der Platz gehöre nicht den Vandalen.[2]) Darauf hatte Belisar einen hochfahrenden Brief voller Drohungen geschrieben: er forderte sie auf, nicht die Freundschaft des Kaisers zu verscherzen, nach welcher sie ja doch mit höchstem Eifer gestrebt hätten: er deutet sogar an, sie möchten den Kaiser nicht daran erinnern, daß eigentlich zwischen Byzantinern und Gothen Feindschaft bestehe, und die Ahnen der Letzteren sich wider Recht auf Kosten der Römer bereichert hätten, und er hatte gedroht, bei fortgesetzter Weigerung würden sie nicht bloß Lilybäum, sondern Alles, was sie sich ohne Recht angemaßt, im Krieg mit dem Kaiser wieder einbüßen. Wie viel gewaltthätiger ist die Sprache des siegreichen Belisars, der nach der Eroberung von Afrika ein Heer zur Verfügung hat, gegen die Gothen um geringer Ursache willen, als jene, die einst Justinian bei viel scheinbarerem Grund gegen die Vandalen geführt, da sein Heer noch im Perserkrieg beschäftigt war! Und man sieht, wie schon damals die gothische Herrschaft in Italien als widerrechtliche Usurpation hingestellt wurde. Darauf hatte Amalasuntha in ihrer Antwort dagegen protestirt, daß die Gothen irgend etwas als Raub von Justinian besäßen und erklärt, die Schenkung Theoderichs an seine Schwester (nicht an die Vandalen) könne den Byzantinern keinen Anspruch geben.[3]) Schließlich hatte sie die feindselige Sprache Belisars gerügt, und Justinians Entscheidung angerufen. Diese alte Forderung erneuerte nun Justinian zum Schein in drohenden Worten, worauf Amalasuntha ebenfalls eine Scheinantwort gab, in welcher sie in demüthiger Sprache den Schutz des großen Kaisers für ihren verwaisten Sohn anruft und an die Verdienste der Gothen um Belisar im Vandalen=

1) b. V. I. 8.

2) b. V. II. 5.

3) *εἰ δὲ Θευδέριχος τὴν ἀδελφὴν τῷ Βανδίλων βασιλεῖ ξυνοικοῦσαν τῶν τινι Σικελίας ἐμπορίων ἐκέλευσε χρῆσθαι, οὐδὲν τοῦτο πρᾶγμα. οὐδὲ γὰρ ἂν τοῦτο δικαιώματος ὑμῖν ὁτουοῦν ἀξίωσιν φέροι.* II. 5. Grotius las *ἡμῖν*, dann paßte darauf die lateinische Uebersetzung: cum apud nos legis autoritate non valeat und darin läge eine interessante Bestreitung der Gültigkeit der Verschenkung von Reichsgut.

krieg erinnert. Insgeheim aber versprach sie dem Kaiser ganz Italien in die Hände zu liefern. [1]) Denn unterdessen hatte sich Amalasuntha's Lage bereits wieder schlimmer als je gestaltet: ihr Sohn Athalarich, in dessen Namen sie herrschte, war in Folge seiner Ausschweifungen in tödtliche Krankheit verfallen. So konnte sie sich auf diese Stütze gar nicht mehr verlassen, und so sehr hatte sie den Haß und die Rache des gothischen Adels zu fürchten, daß sie sich für den Fall von Athalarichs Tod des Lebens nicht mehr für sicher hielt. [2]) Deßhalb wollte sie, um sich zu retten, [3]) die Herrschaft über Gothen und Italiener dem Kaiser überliefern. So war denn Freiheit und Reich der Gothen von den Trägern ihres Königshauses selbst doppelt an den Nationalfeind verrathen: man hat über dem Mitleid mit dem unglücklichen Geschick der Tochter des großen Theoderich bisher völlig übersehen, [4]) daß sie, durch die blinde Verehrung für die antike Cultur verführt, das Werk ihres Vaters schwer gefährdet, ihr Volk, für das sie kein Herz hatte, verrathen, und sich mit Verblendung, Herrschsucht, Hinterlist und blutiger Gewaltthat ihr Schicksal selbst bereitet hat. — Mit Freuden vernahm zu Byzanz der Kaiser von seinen drei Gesandten die heimlichen Anträge Theodahads wie Amalasuntha's und schickte einen gewandten, beredten und verschlagenen Rhetor von Byzanz, Petrus, nach Italien, um mit beiden, ohne daß der Eine von dem Anderen wußte, weiter zu verhandeln. Aber an die Sendung dieses Mannes knüpfen sich noch dunklere Geheimnisse des byzantinischen Hofes, welche Procop in seinem Werk über den Gothenkrieg verschwieg und erst in seiner Geheimgeschichte mittheilte. Die Kaiserin Theodora nämlich, eines der verworfensten Weiber in der Weltgeschichte, früher eine Buhldirne der gemeinsten Art, jetzt aber von großem Einfluß auf Justinian, gedachte, als sie hörte, daß Amalasuntha Italien aufgeben und nach Byzanz gehen wollte, wie dieses Weib von hoher Abkunft, von königlichem Geschlechte sei, und wie ihre hohe Schönheit, ihre Klugheit, und das Majestätische ihres männlichen Geistes auf den wankelmüthigen Sinn ihres kaiserlichen

1) Was du Roure II. S. 297 sehr mit Unrecht bezweifelt. *λάθρα δὲ αὐτῷ ξύμπασαν Ἰταλίαν ἐγχειριεῖν ὡμολόγησεν.* b. G. I. 3.

2) *οὐκ ᾤετο αὐτῆς τὸν βίον ἐν τῷ ἀσφαλεῖ τὸ λοιπὸν ἔσεσθαι, Γότθων τοῖς λογιμωτάτοις προσκεκρουκυῖα.* l. c.

3) *ὅπως αὐτὴ σώζοιτο.*

4) So Manso S. 177, 190, Balbo I. S. 102, 106, du Roure II. S. 288, 297—300, 303, 309, Gregorovius I. S. 332, Pavir. II. S. 357. Die Berechtigung der nationalen Opposition ist fast ausnahmslos ignorirt worden.

Gatten wirken könne, und in großer Eifersucht und Besorgniß beschloß sie, die Gothenfürstin bis in den Tod zu verfolgen.

Sie war es, welche die Wahl Justinians auf Petrus leitete; und diesen gewann sie insgeheim durch die größten Versprechungen dazu, vor Allem auf den Tod der gefürchteten Rivalin hinzuarbeiten, und mit solchen Aufträgen von der Kaiserin ging Petrus, Würden und Reichthümer als Lohn erwartend, nach Italien; [1]) von Justinian aber war er angewiesen, sich von Theodahad insgeheim die Ueberlieferung Tusciens eidlich versprechen zu lassen und zugleich ebenso geheim mit Amalasuntha die Uebereinkunft wegen der Einräumung von ganz Italien abzuschließen. [2]) Man sieht, Justinian wollte die beiden gebotnen Wege zugleich verfolgen. Aber ehe noch Petrus in Italien angekommen war, drängten die Geschicke zur Entscheidung. Athalarich war seiner Krankheit erlegen, im achten Jahr seit er den Königsnamen führte, [3]) und Amalasuntha, welche nicht hoffen konnte, daß jetzt noch länger die Gothen einer weiblichen Herrschaft sich fügen würden, und im Drange des Augenblicks auf die Hülfe des fernen Byzantiners nicht warten konnte, entschloß sich, um die Krone festzuhalten, den letzten Mann aus dem königlichen Hause, ihren bisherigen Feind, Theodahad, als ihre Stütze herbeizuziehen. [4]) Und doch war der Haß dieses Mannes gegen sie jetzt auf's Höchste gestiegen, da ihn kurz vorher eine große Zahl der Grundbesitzer in Tuscien wegen Gewalt und Erpressung gegen alle Einwohner der Provinz bei Amalasuntha verklagt, daß er die Ländereien seiner Nachbaren und besonders die des königlichen Aerars an sich gerissen, und da, nachdem die Ankläger ihn vollständig überführten, die Fürstin ihn gezwungen hatte, all' seinen Raub wieder herauszugeben: wegen dieser Zügelung seiner gränzenlosen Habgier war seine Wuth auf's Heftigste entflammt. Amalasuntha aber vergaß in ihrer Noth den bösartigen Charakter wie die kürzliche Demüthigung ihres Vetters und hoffte, ihn durch Ertheilung der Königskrone ganz für sich zu gewinnen. Sie beschied ihn zu sich, suchte ihn zu besänftigen und erklärte ihm, daß sie jene Strenge nur angewendet, um ihm den Weg zum Thron zu sichern, den sein schlechter Ruf bei den Gothen ihm zu versperren

---

1) hist. arc. c. 16.; ich sehe keinen Grund, diesem Bericht Procops den Glauben zu versagen, s. u.

2) b. G. I. 4.

3) Clint. p. 760. Frühjahr a. 534, er war wohl a. 517 geb. Proc. I. 2.

4) b. G. I. 4.

gedroht habe. Schon längst habe sie nach dem Ausspruch der Aerzte den Tod ihres Sohnes vorausgesehen und deßhalb habe sie dafür gesorgt, daß ihn, den letzten Sprößling von Theoderichs Haus, jener böse Leumund nicht von der Krone ausschließe und jetzt, da er von jenen Flecken gereinigt sei, berufe sie ihn auf den Thron.[1] Er müsse ihr aber mit den höchsten Eiden geloben, sich mit dem Namen des Königs zu begnügen, ihr jedoch nach wie vor die wirkliche Herrschaft zu überlassen.[2] Theodahad nun versprach und beschwor, was sie verlangte, aber der alten Kränkungen eingedenk, mit falscher Seele, während Amalasuntha ihm ihrerseits aufrichtigen Eid leistete, ihn zum König erhob und Justinian durch eine Gesandtschaft hievon benachrichtigte.[3]

Die Erhebung Theodahads durch Amalasuntha ist nun noch

---

1) l. c. *διὰ ταῦτα μὲν αὐτὸν οὕτω καθαρὸν γεγενημένον ἐς τὴν βασιλείαν παρακαλεῖν. δεῖν δὲ αὐτὸν ὅρκοις δεινοτάτοις καταληφθῆναι ὡς ἐς Θευδάτον μὲν τὸ τῆς ἀρχῆς ὄνομα ἄγοιτο, αὐτὴ δὲ τὸ ἔργον τοῦ κράτους οὐκ ἔλασσον ἢ πρώτερον ἔχοι.*

2) Man darf sich aber durch diese Darstellung Procops nicht zur Annahme eines formalen Rücktritts Amalasunthens verleiten lassen. Sie ernannte nur einen Mitregenten (Jord. p. 241 regni participem, consortem regni Var. X. 3.) und theilte mit ihm auch formell die Herrschaft, wie sie denn nach wie vor regina heißt, X. 1. und sie sich untereinander frater und soror betiteln. X. 1. 2. 3.

3) b. G. I. 4. Cassiodor hat uns einige der wichtigsten Schriftstücke aus diesen Tagen a. 524 aufbehalten. Zuerst die Anzeige an Justinian. Zugleich mit der Trauernachricht vom Tode Athalarichs meldet Amalasuntha die Erhebung ihres brüderlichen Freundes, der, durch den Purpurschimmer seiner Ahnen ausgezeichnet, die königliche Würde ihr mit seinem Rath tragen helfe und theile. Sie bittet um Erhaltung des Wohlwollens und des Friedens: Eintracht mit dem Kaiser leihe ihr höchste Ehre. Var. X. 1. Auch Theodahad schreibt Var. X. 2. an den Kaiser, dessen Gunst ihm schon die Wahl seiner „Schwester“ (domina soror X. 4.), Amalasunthens, die er mit Lob überhäuft und mit Versprechungen der Gefügigkeit, gewinnen müßte: er beruft sich auf die Freundschaft, welche die Amaler von jeher mit den Kaisern verbunden und meint, wenn ihn Justinian, der auf Erden nicht seines Gleichen habe, wie Amalasuntha schätze, mache auch er ihn (quodammodo) gewissermaßen zum König. In anderen Briefen wird die Autorität des Kaisers auch im Abendland, die Zusammengehörigkeit beider Reiche hervorgehoben. X. 8. vestra gloria est noster ornatus, — decet ut et orbis iste Romanus juvamine vestro resplendeat, quem amor vestrae serenitatis illustrat. Vgl. X. 9. 10. Dazu kommen zwei Schreiben von der Regentin und dem neuen König an den Senat, X. 3. 4., in denen sich die beiden Herrscher mit von keiner Seite aufrichtig gemeinten Lobsprüchen überhäuften. Am Bedeutungsvollsten ist dabei die souveraine Haltung dieser Urkunden; es wird einfach die vollzogene Ernennung mitgetheilt.

absolutistischer als die Designation Athalarichs durch Theoderich, noch weniger als dort ist hier eine Mitwirkung des Volkes oder des Adels wahrnehmbar; [1]) es ist eine politische Maßregel, ergriffen um den Fortbestand des Frauenregiments zu ermöglichen. [2]) Es ist [3]) zugleich die Ernennung eines Mitregenten und eine designatio successoris: denn nach Athalarichs Tod soll Theodahad an seine Stelle treten als rex: aber nach wie vor will Amalasuntha, die regina, allein herrschen, nicht minder jetzt neben ihrem formalen Mitregenten als ehedem über ihren Sohn und Mündel, und Theodahad muß schwören, sich mit dem Schein und Namen zu begnügen. [4]) Indessen hatte die Sache doch auch eine andre als die von Procop hervorgehobne Seite. Wollte man wie seit langer Zeit an dem Geschlecht der Amaler festhalten, so war nach germanischem Recht Theodahad als der nächste Schwertmage der Erbe Athalarichs. Wenn also Theodahad seinen Anspruch geltend machte, so mußte sie gewärtigen, daß er vom Volk als Alleinherrscher anerkannt und sie selbst ausgeschlossen wurde. Dasselbe stand ihr bevor falls das Volk einen Nicht-Amaler erhob. Sie zog es also vor, ihre einflußreiche Stimme für ihren Vetter abzugeben, seinen Anspruch als Amaler selbst zu unterstützen, aber eben damit, daß sie seinem einseitigen Vorgehen zuvorkam, sich neben und über ihm eine Stellung zu wahren. Es ist doch zweifelhaft, ob sie ebenso absolutistisch einem Nicht-Amaler die Krone hätte zuwenden können.

Wir geben diese Vorgänge deßhalb so ausführlich, weil sie deutlich zeigen, wie weit sich die Zustände des Gothenreichs bereits von der alten einfachen Sitte und dem gesunden Volksleben entfernt hatten. Nicht mehr die Wahl des Volks erhebt in treuer aber freier Anhänglichkeit ein würdiges Glied des alten Herrschergeschlechts zum König, sondern Intriguen und Ränke aller Art bringen einen Elenden, der sein Volk verkauft hat, auf den Thron, während ein herrsch-

---

1) mecum constitui principem — elegimus deo auspice consortem regni nostri heißt es X. 3., und dem Senat bleibt nur das accipere. Vgl. Marc. com. II. p. 322. creaticem. Procop I. 4. *ἐπὶ τῆς ἀρχῆς αὐτὸν κατεστήσατο.* Wie manche, z. B. Pavirani II. 429 noch, sagen können, sie habe ihn zu ihrem Gatten gemacht, ist um so unbegreiflicher, als die Briefe von Theodahads Gattin Gudelina, und zwar gleich bei seiner Erhebung fast neben den von ihm selbst citirten Briefen Amalasunthens und des Königs stehen.

2) Jord. c. 59. ne pro sexus sui fragilitate a Gothis sperneretur.

3) Das verkennt Köpke S. 190.

4) Proc. I. 4.

süchtiges Weib die Zügel der Gewalt heimlich in den Händen behalten will.[1])

Jene schiefe Theilung von Schein und Wahrheit der Herrschaft sollte nicht lange dauern. Kaum war Theodahad König, als er sich sofort auf's Engste mit den Feinden Amalasuntha's, der Verwandtschaft jener drei ermordeten Adeligen, verband, dagegen ließ er einige aus dem Anhang Amalasuntha's tödten[2]) und sie selbst gefangen in ein festes Schloß auf einer kleinen Insel des Volsenersees in Tuscien bringen,[3]) ehe noch ihre Gesandten nach Byzanz gekommen waren.[4]) Da er aber durch diesen Schritt den Kaiser gegen sich aufzubringen fürchtete, schickte er eine zweite Gesandtschaft[5]) mit den zwei Senatoren Liberius und Opilio nach Byzanz, welche erklären sollten, Theodahad, obwohl schwer gekränkt, habe der Fürstin nicht das Mindeste zu Leide gethan: in gleichem Sinne schrieb er an den Kaiser und zwang selbst Amalasuntha, schriftlich das Nämliche zu erklären.[6]) Diese zweite Gesandtschaft traf den Boten des Kaisers, Petrus, in Aulon, nachdem er schon früher unterwegs die Erhebung Theodahads erfahren: durch die beiden Senatoren von allem Vorgefallnen unterrichtet, die Alles hätten verschweigen sollen, — die gothischen Herrscher konnten sich in Gutem und Bösem nicht auf die von ihnen selbst bevorzugten Römer verlassen — theilte er Alles dem Kaiser mit und blieb wo er war, weiterer Instruktionen gewärtig. Justinian beschloß, die Umstände so zu benützen, wie er im Gothenreich und besonders zwischen König und Volk die größte Verwirrung anrichten könne.[7]) Er versicherte Amalasuntha schriftlich seines Schutzes und beauftragte den Petrus, diese seine Absicht nicht etwa geheim zu halten, sondern mit Ostentation dem Theodahad und allen Gothen zu erklären. Und

---

1) Das verdreht völlig du Roure II. S. 298.

2) *τινας τῶν προσηκόντων*, I. 4., es sind wohl jene, die er I. 2. *δραστηρίους τε καὶ αὐτῇ ἐς τὰ μάλιστα ἐπιτηδείους* nennt, deren sich A. zu jenem Mord bedient hatte.

3) 30. April a. 534. Agnell. bei Murat. II. 1. S. 101.

4) Daß Gudeline, Theodahads Gattin, diesen zu dem Sturz Amalasunthens getrieben, wie Manche, z. B. du Roure II. 303. annehmen, ist unerweislich.

5) Nach hist. misc. p. 104. sentiens Th. se infensum habere principem beatum papam Agapitum Const. misit, quatenus ei apud Justin. facti impunitatem impetraret.

6) Gerade diese Briefe fehlen, obwohl wir viele aus dieser Zeit haben. Var. X. 1. 2. 8. 9. 10. 15. 19. 20.

7) *Γότθους τε καὶ Θευδάτον ξυνταράξαι διανοούμενος.*

nun fährt Procop [1]) fort: „Nach der Ankunft des Petrus in Italien geschah es, daß Amalasuntha aus der Welt geschafft wurde. [2]) Die Verwandten nämlich der von ihr ermordeten Gothen wandten sich an Theodahad und erklärten ihm, daß weder sein noch ihr Leben sicher sei, wenn nicht Amalasuntha alsbald aus dem Wege geräumt werde. Und da er einwilligte, gingen sie sofort nach jener Insel und tödteten die Fürstin. Petrus aber erklärte darauf dem Theodahad und den Gothen, nach Verübung dieses Frevels hätten sie Krieg bis zur Vernichtung vom Kaiser zu gewärtigen, und so thöricht war Theodahad, daß er Petrus und seinen Kaiser glauben machen wollte, keineswegs mit seiner Beistimmung, sondern ganz gegen seinen Willen hätten die Gothen jene Bluthat verübt, obwohl er gleichzeitig die Mörder Amalasunthens in höchsten Ehren hielt." [3])

1) In b. G. I. 4.

2) a. 534.

3) In diese Zeit der Ermordung fällt offenbar der Brief Theodahads an Justinian Var. IX. 19., denn hier wird Petrus als Gesandter genannt und dieser traf nach b. G. nach der Gefangennehmung und nach h. a. vor der Ermordung ein. In diesem Brief wird aber nur gedankt, daß der Kaiser seine Erhebung gut aufgenommen und Manso S. 193 hält mit Recht die Briefe X. 19. und 20. für Antworten auf die Schreiben, welche vom kaiserlichen Hof auf die Anzeige der Thronbesteigung Theodahads erfolgt waren (vgl. X. 20. ante quidem de causarum nostrarum aequitate praesumpsimus, sed nunc amplius de vestra promissione laetamur). Sie enthalten nichts von Amalasunthens Schicksal. Aber das schlechte Gewissen und das Gefühl der Ohnmacht steigert in dieser Correspondenz immer mehr den Ton der Abhängigkeit von Byzanz: hier wird nur erst die moralische Autorität des Kaisers im Abendland anerkannt. Der König lobt Justinians Friedensliebe, nennt dessen Freundschaft seinen Ruhm: auch diesem werde die freie Verehrung in Italien zum Ruhme gereichen. Gleichzeitig ist X. 20. der Brief von Gudelina, Theodahads Gattin, an die Kaiserin Theodora: diese hatte ermahnt: ut quicquid expetendum a triumphali principe domino jugali nostro (l. vestro) credimus, vestris ante auribus ingeramus. quis jam dubitet ad effectum pervenire, quod talis potestas allegare dignabitur? Man muß offenbar lesen vestro statt nostro. Die Kaiserin hatte aufgefordert, was man mit Justinian verhandle, vorerst ihr mitzutheilen: in diesem Anerbieten der Unterstützung steckt der verborgne Wunsch, die Entscheidung der italischen Dinge nicht aus der Hand zu lassen. Folgende Stelle des Briefes hat man, z. B. Stritter, auf geheime mündliche Anträge über Amalasuntha bezogen: de illa persona de qua aliquid verbo titillante ad nos pervenit, hoc ordinatum esse cognoscite, quod vestris credimus animis convenire. Bis hieher würde es stimmen: aber der Schluß entkräftet die Vermuthung: significamus itaque supradictum ante nos a venerabili viro Papa egredi fuisse quam vester legatus harum portitor de urbe Roma potuisset exire, ne aliquid accideret, quod vestris ani-

So der Bericht Procops in seinem halbofficiellen bellum Gothicum. Im Widerspruch hiemit schreibt er nun in seiner Geheimgeschichte [1]) die Ermordung Amalasunthens auf Anstiften des Petrus, der den König bewogen habe, er wisse nicht durch welche Vorstellungen, die Regentin aus dem Weg zu räumen, wofür jener dann durch Theodora die Würde eines Magister und höchste Macht erlangt habe. Damals aber, d. h. in seinem Buch über den Gothenkrieg, habe der Verfasser nicht gewagt den wahren Hergang der Sache aufzudecken, aus Furcht vor der Kaiserin. [2]) So suchte also der byzantinische Gesandte in demselben Augenblick, wo er im offnen Auftrag des Kaisers den Schutz der Gothenfürstin erklären mußte, den geheimen Auftrag der Kaiserin zu erfüllen und den Untergang der Unseligen herbeizuführen, ehe Justinian sie in Sicherheit bringen könne.

Unbegreiflich bleibt aber bei dieser abentheuerlichen Geschichte, weßhalb Theodahad, wenn Petrus später die Stirn hatte, wegen des von ihm selbst angestifteten Mordes den Gothen den Vernichtungskrieg von Seite des Kaisers anzukündigen, auch nicht mit einer Sylbe die Perfidie des Gesandten aufzudecken wagte. Wenn also auch eine Intrigue der Kaiserin oder des Petrus bei der That möglicherweise mit im Spiele war, so ist doch der nähere Sachverhalt dunkel und in der Darstellung der Geheimgeschichte kaum begreiflich. [3])

---

mis obviaret. Eher ließe sich vielleicht ein späterer Brief Gudelinens an die Kaiserin auf Amalasunthens Ermordung beziehen: X. 23. durch Petrus habe sie Beweise der Gunst der Augusta erfahren und daß *acceptum vobis esse quod in hoc republica constat evenisse.* Das kann nicht die Thronbesteigung Theodahads gewesen sein: diese war schon im Brief X. 20. besprochen und erledigt: aber es heißt weiter: ostenditis vos deligere quicquid ad justitiam cognoscitur pertinere: quando per divinam providentiam omni suspicione detersa desiderabilis potest nuanimitas permanere nunc quod regna conjungat promissio fixa et votiva concordia; deßhalb ist es wohl eher auf einen der späteren Vergleichsvorschläge zu beziehen.

1) c. 16.

2) l. c. *ἵνα δή μοι τῶν πεπραγμένων ἐκπύστους ποιεῖσθαι τάς ἀληθείας δέει τῆς βασιλίδος ἀδύνατα ἦν.*

3) Mehr läßt sich nicht für, aber auch nicht gegen diese Letztere sagen. Manso verwirft sie ganz S. 187, ebenso aus nichtigem Grunde Balbo I. S. 120; vgl. du Ronre II. S. 312, Buat VIII. S. 294; aber unvereinbar sind die Briefe in den Var. X. 19 — 26 nicht damit; über das Verhältniß der historia arcana zu dem bellum gothicum, besonders betreffs ihrer Glaubwürdigkeit, vgl. Teuffel S. 56, der mit Recht bemerkt, daß sich Widersprüche eigentlich nicht finden, und daß, wo sie sich finden, die h. arc. nach Procops Intention den Vorzug haben

Die Ermordung der Tochter Theoderichs mußte das noch immer treu an den Amalern hangende Gothenvolk mit Empörung, die Beseitigung ihrer eifrigen Beschützerin mußte die Römer mit Schrecken und Furcht erfüllen. Die Stimmung in Rom war aufgeregt und drohend: es muß zu Unruhen in der Stadt gekommen sein, welche der Senat, der am höchsten in der Gunst der Regentin gestanden, nicht unterdrückte. Und als der König zur Dämpfung dieser Bewegung eine Heerschaar von Gothen unter seinem Major Domus gegen Rom schickte, scheint die Furcht und damit die Aufregung der Stadt nur gestiegen zu sein, man suchte ihnen die Thore zu verschließen. Wie nach dem Tode Theoderichs fürchtete man jetzt nach dem Untergang der römerfreundlichen Fürstin Unterdrückung und Gewaltthat von den Gothen und man forderte, was nicht ohne Widerstreben und absolutistische Vorbehalte geschah, daß der König wie Athalarich eidlich verspreche, Senat und Volk im Genuß aller bisherigen Rechte, Freiheit und Sicherheit zu lassen. [1])

---

müßte. Ausdrücklich sagt Procop, daß er in der h. a. die *αἰτίας* die Motive der Handlungen aufdecken will. Der romantische Bericht über Amalasunthens Schicksal bei Gregor von Tours III. 31. beweist nur, daß sich die Sage sehr früh des Untergangs der Amalungen bemächtigte, und daß Haß gegen den Arianismus, Nationalfeindschaft zwischen Franken und Gothen und Schmeichelei gegen das merowingische Haus bei der Gestaltung der Ueberlieferung kräftig mitwirkten.

1) Diese Darstellung ist eine combinirte Auslegung von Var. X. 13 — 18; man vergleiche 13. venientes ad nos aliqui retulerunt civitatem romanam adhuc inepta solicitudine laborare et id agere ut nisi nostrae mansuetudinis intercsset pericnla sibi potius certa cx dubiis suspicionibus concitaret. Darauf folgt ein so scharfer Tadel des Senats, wie er sonst nie begegnet: ihm wird die inanis levitas populorum zur Schuld gerechnet. unde aestimate, cui debcat populorum inanis levitas imputari, nisi vestro ordini a qno decuerat cuncta componi. per vestram siquidem sapientiam admoneri provincias oportuit nniversas, ut talia probarentur assnmere, quae principes primordia viderentur ornare. — quae civitas non fiat excusabilis, si Roma deliquerit? — redite — in pristinam devotionem — summotis cogitationibus ambiguis; er beruft eine Deputation zu sich, um den Senat völlig zu beruhigen und ihm in seinem Sorgen beizustehen. Auch mit den katholischen Bischöfen hatte er Anstände: quamvis cssent quaedam reprchensibiles. — Die Bevölkerung von Rom wird ermahnt 14. non vanum, non dolosum, non seditionibus plenum zu sein, keine ineptae snspiciones und umbras timoris zu hegen. Daß der Anmarsch gothischer Truppen die Aufregung vermehrt hatte, erhellt aus folgenden Worten: invitare non excludere debnistis auxilium. num quid vos nova gentis facies ulla deterruit? cur expavistis quos parentes hactenns nominastis? und an den Senat X. 18. cognoscite, arma nostra pro salute vestra

Aber wie die blutige That alle inneren Schäden des Reichs zu verderblicher Wirkung wach rief und neue Partheiungen im Gothenvolk selbst erzeugte, wurde sie auch das Signal für den längst drohenden äußeren Angriff. Auf die Kunde von Amalasunthens Tod eröffnete sofort der Kaiser, als ihr Rächer, den Krieg gegen die Gothen, [1]) welcher mit geringen Unterbrechungen über 20 Jahre dauerte und die schöne Kraft des edeln Volkes in tragischer Größe zeigen sollte. [2])

Die Gründe für das rasche Vorgehen Justinians waren einmal seine Hoffnung die Gothen in Partheiungen gespalten, und da er als Rächer der Amalungentochter auftrat, [3]) selbst Anhang unter ihnen zu finden. Ferner aber, daß während die Gothen unter einem unfähigen Haupt unvorbereitet und halb verrathen waren, er seinen großen Feldherrn und sein geübtes Heer, soeben von dem Sieg über die Vandalen zurückgekehrt, jetzt zu freier Verfügung und in günstigster Stimmung hatte. Bevor und während Justinian den Kampf begann, suchte er Bundesgenossen zu gewinnen und wandte sich natürlich zuerst an die alten Rivalen und bösen Nachbaren der Gothen, an die Franken. Er erklärte ihren Königen, er müsse die Gothen bekriegen, weil sie Italien, mit Gewalt und wider Recht seiner Herrschaft entrissen, nicht herausgeben wollten und weil sie ihm auch sonst

---

potins destinata. Er gestattet, daß die Truppen vor den Thoren lagern und nicht von der Stadt verpflegt werden. Ferner schreibt er an den Senat 16.: nec sollicitos patimur, quibns infensi esse putabamur. sic est a principe gravis vincenda suspicio — postulata — sacramenta vobis — praestari nostra decrevit autoritas; und an das Volk 17.: cognoscite Quirites quali vos princeps vester firmitate dilexerit, nt tentatns asperis rebns non vos pateretnr esse sollicitos — flexi petitionibns vestris — praestari vobis sacramenta censuimus, ut regis vestri animum non habeatis incognitum nec liceat falsis suspicionibns errare — licet culmini nostro videatnr incongruum libenter acqnievimus facere, quod generalitatem probamus optasse.

1) Vign. p. 201. indignatus erat J. contra Theodatum, quia Amalasuntham commendatam sibi occiderat.

2) Die neueste und formvollendetste Darstellung dieses Krieges, sofern er Rom berührt, bei Gregorovius I. S. 342—458; wir haben hier diese Kämpfe nicht um ihrer selbst willen und nicht im Detail zu schildern, sondern neben den Hauptereignissen nur die für gothisches Verfassungswesen und Königthum bedeutsamen Züge herauszuheben.

3) Jord. de regn. sncc. l. c. quia dudum se snumqne filium commendaverat principi Jnstiniano, is mortem ejus audiens doluit nec passus est inultam transire.

maßlose und unerträgliche Kränkungen angethan: die Franken aber sollten ihm beistehen, theils wegen des alten Hasses, den sie wie die Byzantiner gegen die Gothen hegten, theils wegen des gemeinsamen orthodoxen Glaubens, der dem gothischen Arianismus widerstreite. 1) Man sieht, Justinian sucht auch diesem Kampf die religiöse Färbung zu geben, die im Vandalenkrieg so gute Früchte getragen. Die Franken aber, durch große Gaben und noch größere Versprechungen von Geld gewonnen, sagten eifrige Hülfe zu. 2)

Der Krieg begann. 3) Ein kleines Heer der Byzantiner griff Dalmatien an und schlug die Gothen bei Salona, während Belisar mit der Hauptmacht sich gegen Italien wandte, auf Sicilien landete und ohne Mühe durch den Abfall der Bevölkerung die ganze Insel gewann, 4) der gothische dux Sinderich in Syracus ergab sich. 5) So zeigten sich denn gleich am Anfang des Kampfes die beiden psychischen Motive mächtig, welche die letzten inneren Gründe seines für die Gothen ungünstigen Ausgangs waren: die Sympathie der Italiener mit den Kaiserlichen und der Mangel eines ungetheilten, unbedingten, allgemeinen Patriotismus unter den Gothen selbst.

Das erste von diesen Motiven ist einfach genug. Es erwies sich eben schlagend, wie eitel das Bemühen Theoderichs gewesen, durch sein System der Milde und Bevorzugung für römisches Wesen die Italiener aufrichtig für die gothische Herrschaft zu gewinnen. 6) Der Gegensatz der Nationalität, Bildung und Religion, der Stolz auf die alte römische Glorie war auch bei diesen herabgekommenen Römern zu groß, als daß die Fremdherrschaft durch sanfte Formen ihre Verhaßtheit hätte auslöschen können und wir wollen uns hüten, diese Sinnesweise zu tadeln, wenn es auch eine Thorheit war, die By=

1) Proc. l. c.

2) l. c. die zweifelhaften Suevi, welche a. 536 Venetien verheeren (Var. XII. 7.) sind wohl fränkische Alamannen 2c., welche mit Connivenz ihrer Könige die gothischen Gränzgebiete heimsuchen. Die Ansicht Phill. d. G. S. 479, die Frankenfürsten hätten dem Kaiser wider Gothen und Langobarden geholfen, „weil der höchste Gefolgsherr den Hohen aufbieten darf," ist völlig haltlos.

3) a. 535; über die Berechnung der Kriegsjahre bei Proc., Clinton p. 760—804.

4) Herbst a. 535; d. G. I. 5. Jord. c. 60. u. p. 241; sie wurde für den ganzen Krieg ein wichtiger Stützpunkt für die Kaiserlichen, und die Gothen haben den Sicilianern nie verziehen, vgl. Proc. III. 16.

5) l. c.

6) Ganz charakteristisch sind die Ahnungen, Omina, Prophezeiungen von der bevorstehenden Vernichtung der Gothenherrschaft durch Byzanz, welche schon unter Theoderich im Volk umliefen. Proc. u. An. Val.

zantiner als Bringer der Freiheit zu begrüßen. Ueberall und während der ganzen Dauer des Krieges schließen sich die Italiener, so gut sie in Sicherheit können, den Kaiserlichen an und erschweren dadurch auf das Allerwesentlichste den Widerstand der Gothen, indem sie besonders die festen Punkte, Städte und Castelle, dem Feind überliefern. In den allermeisten Fällen läßt sich das Erliegen der Gothen auf den Abfall der Bevölkerung, welche durch Gewaltthaten der erbitterten Verrathnen unter Theodahad und Vitigis nur auf's Neue gereizt wurden, [1]) zurückführen. [2]) Den größten Vorschub aber leistete den Byzantinern die katholische Geistlichkeit, Papst und Bischöfe an der Spitze. [3]) Erst als nach Besiegung des Vitigis die Italiener den Steuerdruck und die Finanz-Tyrannei der byzantinischen Befreier zu erfahren hatten, wurden sie von ihren Illusionen vorübergehend geheilt, aber ausdrücklich erklärten sie, daß sie keineswegs gern den ketzerischen Barbaren sich wieder angeschlossen, sondern nur weil von diesen gezwungen und von den Kaiserlichen auf's Aergste mißhandelt, und wenn man ihnen für die Zukunft nur irgend glimpf-

---

1) Proc. III. 21.

2) Wie Sicilien abfällt, Proc. I. 5., müssen sie sich in Dalmatien auf die Festungen beschränken, das wichtige Salona aufgeben, weil sie den Einwohnern nicht trauen können, und ganz Dalmatien und Liburnien fällt den Byzantinern zu I. 7. Als Belisar von Messina nach Rhegium übersetzt, schließt sich täglich ein Theil der Umwohner an, aus heftiger Feindschaft gegen die Gothen, denn die bisherige Herrschaft, sagt Procop, war ihnen natürlich verhaßt I. 8; auch in Neapel ist der größte Theil der Stadt byzantinisch gesinnt — und Neapel galt später doch noch als die treueste Stadt — und will die barbarischen Tyrannen abschütteln. l. c. Ebensowenig kann Vitigis der Bevölkerung Roms vertrauen, die doch von Theoderich in jeder Hinsicht auf's Beste behandelt worden war I. 11. und in der That, sobald die Römer irgend können, rufen sie Belisar in ihre Stadt I. 14.; ebenso gehen ganz Calabrien, Apulien und die Hälfte von Samnium I. 15., geht Tuscien mit seinen Städten Narnia, Perusia, Spoleto I. 16. zu den Feinden über, die vornehmsten Bürger von Mailand, den Bischof Datius an der Spitze, erbieten sich mit geringer Hülfe den Gothen ihre Stadt und ganz Ligurien zu entreißen II. 7. — und doch hatten sich die gothischen Herrscher Mailands bei einer Hungersnoth auf's Väterlichste angenommen und gerade durch diesen Bischof ihre Wohlthaten gespendet Var. XII. 27. — Ariminum muß wegen der Stimmung der Einwohner geräumt werden Proc. II. 10. — deßhalb sind denn auch die Gothen viel mehr erbittert gegen die Italiener als gegen die Byzantiner, und als sie Mailand wieder erobert, wird an den Einwohnern furchtbare Rache genommen, indeß man die kaiserliche Besatzung verschont II. 21. — Die Einwohner von Ravenna verbrennen die gothischen Magazine. II. 29. rc. rc.

3) Vgl. Proc. I. 14. II. 7. III. 15.

fliche Behandlung zusichere, seien sie gerne bereit, wieder zurückzutreten. [1])

Befremdender ist es nun aber, daß auch Gothen so häufig die nationale Sache verlassen und zum Feind übertreten. Zum Theil erklärt sich dieß allerdings schon aus äußeren Gründen: aus der Vereinzlung und Zersplitterung der Gothen in kleinen Ansiedlungen über alles Land: war die rings umgebende Bevölkerung abgefallen, so blieb den einzelnen Inseln von gothischen Familien und Mannschaften, denen Widerstand und Flucht gleich unmöglich, am Ende nur übrig, diesem Beispiel zu folgen. Aber dieß reicht doch nicht aus. Tiefer liegende innere Gründe sind einmal, daß überhaupt den Gothen in dem langen Soldienst für Byzanz die Nationalität zwar nicht abhanden gekommen, aber doch das Bewußtsein derselben durch die gewöhnte Anlehnung an den Kaiser sehr modificirt worden war. Dazu kam, daß seit Theoderichs Tod viele und heftige Partheiungen das Volk zerrissen hatten: Amalasuntha, Athalarich, Theodahad, der gothische Adel, das Heer, die Römerfreunde und die eifrig Nationalen, waren soviele Partheien, die alle eine verschiedne Stellung zu Byzanz einnahmen. Dazu kam endlich, worauf das größte Gewicht zu legen, daß die romanisirende Tendenz Theoderichs in der That das Nationalgefühl zum Vortheil der Hinneigung zu Byzanz hatte untergraben müssen. Gewiß waren gar viele Gothen wie Theodahad und Amalasuntha in Bildung, Lebensweise und Sympathien ihrem Volk entfrembet und gewöhnt worden, den römischen Kaiserstaat als Form und als Ideal des Staats, als ein höheres Ganzes, dem die Gothen sich einzuordnen hätten, ja als beherrschende Macht anzusehen. [2]) Daher die Neigung, die nie verläugnete, zum Frieden mit Byzanz, daher die befremdende Thatsache, daß Helden wie Totila und Aligern ohne Scheu und ohne üble Nachrede ganz offen ihren Uebertritt erklären und vollziehen. Und grade diese beiden Männer beweisen, wie das Gefühl für die Sippe, für den engen Verband so mächtig, das Gefühl für den weiten Kreis der Nation so bedingt ist: erst als ihr Vetter und Bruder nicht mehr den Kampf als Könige leiten, entschließen sie sich, ihren Separatfrieden mit Byzanz zu machen. Diese Auffassung leugnet nicht, daß ein gothisches Nationalgefühl vorhanden war: mächtig flammt es auf bei der Erhebung des Vitigis und

1) III. 18.; auch unter Teja leisten dem Narses fast nur zwei Städte, Luca und Cumä, Widerstand.

2) Ganz anders hierin die Vandalen, bei denen auch kein Abfall begegnet.

alle Erfolge der Gothen, ja die Möglichkeit ihres langen Widerstandes haben ihre tiefste Wurzel in diesem Gefühl, aber daß dieser Widerstand und jene Erfolge schließlich doch mit dem Unterliegen endeten, hat seinen inneren Grund darin, daß dieß Gefühl nicht allgemein und zäh genug war. Von diesen Gesichtspunkten betrachtet wird so Manches sonst Räthselhafte im Verlauf jener Ereignisse begreiflich.

Die ersten Fortschritte der byzantinischen Waffen benützte nun der gewandte Petrus, den feigen Theodahad, der ohnehin schon in solche Furcht und Schrecken gefallen war, als ob er bereits kriegsgefangen wäre wie der Vandalenkönig, noch immer mehr einzuschüchtern, bis er ihn insgeheim zu folgender Uebereinkunft gedrängt hatte: 1) Theodahad räumt ganz Sicilien, 2) er sendet dem Kaiser jährlich einen goldnen Kranz im Werth von 300 ℔ (λίτρας), 3) er stellt sobald es der Kaiser fordert, 3000 gothische Krieger, 4) er verzichtet auf das Recht, ohne Einstimmung Justinians über römische Senatoren oder Priester die Todesstrafe oder Vermögenseinziehung zu verhängen, 5) er verzichtet auf das Recht, irgend einem seiner Unterthanen die Würde eines Patricius oder Senators zu ertheilen: er kann nur den Kaiser bitten, dieß selbst zu thun; 6) das römische Volk muß bei dem im Theater, im Hippodrom und sonst üblichen Zurufe stets zuerst den Namen des Kaisers, dann erst den Theodahads nennen und 7) es darf kein Standbild irgend einer Art mehr von Theodahad allein errichtet, es muß immer dabei auch ein Bild des Kaisers und zwar dieses rechts, jenes links aufgestellt werden.[1]) Dieses Friedensprojekt zeigt deutlich, was den Byzantinern bei dem bisherigen Stand der Dinge am Verhaßtesten war, was sie vor Allem geändert wissen wollten. Einmal sollte die unmittelbare Zugehörigkeit von Italien zum imperium romanum, die Abhängigkeit des Gothenkönigs (als bloßen Stellvertreters des Kaisers gegenüber den Italienern) in allen äußeren Formen auf's Entschiedenste ausgesprochen werden.[2]) Ferner wollte man diejenigen beiden Stände, welche die Hauptstützen des byzantinischen Einflusses in Italien waren, die katholische Geistlichkeit und die römischen Senatsgeschlechter, unabhängig stellen gegenüber der Gerichtsbarkeit und dem Druck des Gothenkönigs: diese

1) Die Silbermünzen Theodahads zeigen das Brustbild Justinians und Monogramm oder Name des Königs, auf Kupfermünzen begegnet der Name Theodahads allein und sogar sein Brustbild, was früher nicht vorkommt. Friedländer l. c.

2) Deßhalb die Punkte 2, 6 u. 7 und zum Theil 3.

Parthei sollte vor Strafen für ihre Anhänglichkeit an den Kaiser, wie sie Theoderich an Boëthius und Symmachus vollzogen, gesichert sein. Weiter wollte man einerseits die hohen specifischen Ehrenrechte des Imperators, die Ernennung zum Patricius und Senator, nicht einem Fürsten mehr belassen, der gegenüber der römischen Hälfte seines Reichs nur als ein Beamter des Kaisers erscheinen sollte und zugleich wollte man wohl verhindern, daß der Gothenkönig dem Senat, dieser dem Kaiser so ergebnen Korporation, durch Aufnahme von Gothisch-Gesinnten seinen Charakter nehmen könne. [1]) Endlich sollten die schon errungenen Vortheile gewahrt und im Besitz Siciliens die bequemste Angriffsstütze stets festgehalten werden, [2]) während die Kriegspflichtigkeit des Gothenkönigs das ursprüngliche Verhältniß des Kaiserreichs zu diesem Stamm wieder darstellen und zugleich das byzantinische Heer mit tüchtigem Beitrag verstärken sollte. Die faktische und zum Theil auch formelle Unabhängigkeit, welche Theoderich behauptet hatte, sollte vernichtet und insbesondere das Bestreben desselben, auch über die Römer Herrschaft kraft eignen Rechts zu üben, bei seinen Nachfolgern verhindert werden.

Doch sollten diese Vorschläge nicht zur Ausführung kommen. Theodahad, der schon bei dem Wort Krieg den Kopf verlor, berief, in höchste Seelenangst durch den Gedanken versetzt, daß wenn der Kaiser auf die Vorschläge nicht eingінge, der Krieg doch wieder unvermeidlich sei, den Petrus zurück und fragte ihn, was denn geschehen solle, wenn der Kaiser die Anträge verwerfe? „Dann mußt du eben Krieg führen, o Vortrefflicher," entgegnet Petrus, und als Theodahad erwidert, ob denn das in der Ordnung sei, antwortet der Rhetor mit boshaftester Ironie: „Vollständig. Denn es ist in der Ordnung, daß jeder dem nachgeht, wozu seine Natur treibt. Den Justinian nun treibt es, sich als einen kraftvollen Kaiser zu erweisen: deßhalb sucht er mit den Waffen Länder, die vor Alters zu seinem Reich gehörten, wieder zu gewinnen: du aber liebst es vor Allem zu philosophiren: einem Philosophen aber, zumal einem Schüler des Platon, der jedes Mordes rein sein sollte, ziemt es nicht, den Tod von so vielen Menschen herbeizuführen." Und darauf hin schwört Theodahad sammt seiner Gattin, er wolle dem Kaiser die Herrschaft ganz abtreten: nur verpflichtet er den Petrus eidlich, dem Kaiser dieß weitere Zugeständniß erst dann mitzutheilen, wenn er die früheren Vorschläge verworfen hätte:

1) Nro. 5.
2) Nro. 1.

wohl eine zu starke Zumuthung an die Gewissenhaftigkeit des byzantinischen Diplomaten.[1]) In diesem Sinne schrieb er auch bloß dem Kaiser: er sei zwar dem Hofleben nicht fremd, als am Hof seines Oheims geboren und nach Würde seines Geschlechts erzogen: aber der Krieg sei ihm, der von Kind auf nur der musischen Bildung obgelegen, unbekannt und verhaßt und er werde nicht um der ihm gleichfalls verdrießlichen Herrschaft willen, den Kampf wagen, sondern, wenn er nur so vielen Grundbesitz erhalte, daß er jährlich mindestens 1200 Pfund Gold beziehe, werde er das der Königswürde vorziehen und dem Kaiser sofort die Herrschaft über Gothen und Italiener übertragen. Er möge ihm nur einen Mann senden, dem

---

1) Mit Recht vermuthet Manso S. 195, daß die Briefe Theodahads und Gudelineus an den Kaiser und die Kaiserin Var. 22. 23. 24. Begleitschreiben dieser primären Vorschläge waren. Sie enthalten die dringende Bitte um Frieden, cum causas certaminis non habemus, aber noch keine Andeutung von Niederlegung der Krone: es wird an das alte Verhältniß der Waffenhülfe, das nach Art. 3 erneuert werden soll, in bedeutsamer Weise erinnert, es wird ein Nachlassen an Rechten des Kaisers gewünscht (quantum decessores vestri studuerint de jure relinquere, ut eis parentum nostrorum foedera provenirent aestimate qua gratia debeant oblata suscipi quae consueverant postulari. non arroganter loquimur qui veritatem profitemur et gloria vestra potius proficit quando nunc illi vestram gratiam ultra quaerunt, qui suis parentibus meliores se esse cognoscunt, d. h. Theodahad dünkt sich besser als Theoderich! wegen seiner philosophischen Bildung), und wenn es heißt: speramus justa non gravia, so kann darunter die Annahme des primären Antrags verstanden sein im Gegensatz zu dem Bestehen auf Niederlegung der Krone. Eine besondere Nachgibigkeit, eine Demüthigung unter den Kaiser, aber doch noch die Beibehaltung eines eignen Reiches setzt auch voraus X. 21.: cum nullam inter Romana *regna* deceat esse discordiam, emersit tamen et qualitas rei quae nos efficere cariores debeat vestrae aequitati. Wenn es ferner heißt: tantae dominae amicitia me potest erigere, ut supra regnum cognoscat majus aliquid invenire, so enthält dieß noch keinen Gedanken der Niederlegung der Krone. Athalarich schreibt ganz ähnlich. Schwerer noch läßt sich die Zeit der übrigen Schreiben nach Byzanz bestimmen. X. 26. läßt vermuthen, daß sich der Kaiser eines katholischen Klosters und einer zum Katholicismus übergetretnen Gothin, der er dafür erlitt'ne Buße vergütete, angenommen (wie die Kaiserin die Ausweisung eines Gegners aus Rom gefordert zu haben scheint: man sieht, schon griffen die Byzantiner mit Erfolg in die Verhältnisse Italiens ein), und fällt vielleicht in frühere Zeit. Ebenso X. 25. X. 15., welche häufigen Verkehr des byzantinischen Hofes mit den Kirchen von Rom und Ravenna bezeugen. Die Briefe des neuen Herrscherpaares X. 9. u. 10. schließen sich genau an einen noch von Amalasuntha erlassnen X. 8., der geringere Geschäfte betrifft. Wahrscheinlich ist die Zeitfolge diese: X. 1. 2. — 19. 20. — 8. 9. 10. — 15. 25. — 21. 22. 23. 24. Anders du Roure II. S. 300 f.

er Italien und Alles, was zur Königsherrschaft gehöre, übertragen könne. Justinian verwarf natürlich den primären Antrag und, hocherfreut über so wohlfeilen Handel, antwortete er dem König mit einem ironischen Lob seiner großen Klugheit und dem Versprechen, ihm außer seinen übrigen Forderungen noch die höchsten römischen Würden zu verleihen. Er schickte Petrus mit andern Bevollmächtigten zurück, um Theodahad den bedungnen Grundbesitz aus dem königlichen Aerar zuzuweisen und wenn die Verträge aufgezeichnet und beschworen wären, Belisar aus Sicilien herbeizurufen, um den Palast und ganz Italien in Empfang zu nehmen. Als nun aber der treulose Theodahad von einigen geringen Vortheilen der Gothen in Dalmatien vernommen hatte, reute ihn seine Nachgiebigkeit wieder und über alles Maß und Verhältniß durch das Geschehene aufgeblasen, fing er an die Gesandten des Kaisers geringschätzig zu behandeln, und als Petrus ihm den Bruch der geschloßnen Verträge vorwarf, drohte er ihm sogar öffentlich, es gäbe Fälle, da man auch Gesandte, wenn sie sich gegen den König vergingen, tödten dürfe. Petrus aber wies solche Drohungen zurück und zeigte dem König, daß man sich gegen ihn wohl vorgesehen habe; außer dem Brief an Theodahad hatte er auch noch Schreiben des Kaisers an die gothischen Großen [1]) mitgebracht, und diese, erklärte er, werde er nur ihnen selbst, nicht dem König, übergeben; darauf forderten die anwesenden Vornehmen, [2]) daß die Briefe dem König überreicht (und wohl von diesem vorgelesen) werden sollten: Justinian eröffnet darin, daß er gesonnen sei, sie in sein Reich aufzunehmen, was für sie nicht eine Herabsetzung, sondern eine Erhöhung bedeuten solle; die Verbindung mit dem römischen Reich sei ja keine neue, sondern eine altherkömmliche, wenn auch vorübergehend unterbrochen. Sie möchten also zu diesem Ende die Gesandten unterstützen. — Man hat wohl in diesen Briefen, die erst jetzt abgegeben werden, da sich Theodahad wieder zweideutig benimmt, einen Versuch zu sehen, die einflußreichsten Männer der Gothen selbst für die Unterwerfung unter Byzanz zu gewinnen und so den wankelmüthigen König zu nöthigen, die getroffne Uebereinkunft aufrecht zu halten. Dieser Zweck wurde jedoch nicht erreicht: Theodahad war, nachdem er die Briefe gelesen, weit entfernt den Vertrag auszuführen, sondern setzte vielmehr die Ge-

1) *τοῖς Γότθων πρώτοις.* I 7.
2) l. c. *οἱ τῶν βαρβάρων ἄρχοντες.*

sandten in enge Haft.[1] Sowie Justinian hievon erfuhr, schickte er ein zweites Heer nach Dalmatien, welches durch den Abfall der Bevölkerung mit leichter Mühe alles Land bis Ravenna einnahm und befahl Belisar, alsbald die Gothen in Italien anzugreifen. Theodahad fiel sogleich in die alte Feigheit zurück. Er konnte nicht mehr hoffen, den Kaiser durch von ihm ausgehende Verhandlungen vom Krieg abzubringen. Aber er ließ Andere für sich sprechen. Die Senatoren von Rom waren in seiner Gewalt: er drohte sie mit Weib und Kind zu tödten, wenn sie nicht den Kaiser zum Frieden bewegen würden[2]) und so erpreßte er von ihrer Angst ein Schreiben,[3]) in welchem sie, sehr gegen ihre Herzensmeinung, Justinian beschworen, Italien den Frieden zu schenken, weil es sonst den Rachethaten der Gothen verfallen werde.[4]) Der neue Bischof von Rom, Agapet, mußte selbst diese Bitte nach Byzanz bringen.[5]) Aber der Kaiser nahm keine Rücksicht darauf und ließ den Waffen Belisars ihren Lauf.[6])

---

1) l. c.; ganz klar ist der Hergang nicht; weisen die Vornehmen im Einverständniß mit dem König die Gesandten ab und sucht letzterer diese durch die Haft an Umtrieben zu hindern? unrichtig du Roure, der Procop nur in der ungenauen lateinischen Uebertragung kennt; vgl. Le Beau VIII. S. 304.

2) Liberat. breviar. p. 146. Th. rex Gothorum scribens ipsi papae et senatui romano interminatur non solum senatores sed et filios filiasque eorum gladio se interempturum, nisi egissent apud Imperatorem, ut destinatum exercitum suum de Italia submoveret. sed papa pro eadem causa legatione suscepta C. perfectus est — deinde viso principe causam egit legationis susceptae. imperator autem pro multis fisci expensis ab Italia destinatum exercitum avertere nolens supplicationes papae noluit audire. et ille quod suum fuit Christe legatum fungebatur.

3) Var. XI. 13.

4) Italien wird darin redend eingeführt: „Gib unsrem König Frieden, eure Eintracht ist unser Heil: damit meine Herrscher nicht aus Zorn es uns entgelten lassen und Du so Grund unsres Unglücks werdest.“ Dann Schilderung des unter den Gothen genossenen Wohlstands: Religion und Senat stehen in Ehren. Der Reichthum wächst: ich habe viele Könige gehabt, keinen so gelehrten; ich liebe den Amaler, an meiner Brust genährt, den Helden (!), durch meinen Umgang gebildet, den Römern durch Klugheit, den Barbaren durch Tapferkeit (!) theuer: wenn du Afrika befreit hast, weßhalb soll ich die alte Freiheit verlieren? Beherrsche deinen Zorn. So redet Rom zu dir durch seine Senatoren. Endlich soll die Bitte der Apostel Peter und Paul respektirt werden mit der Andeutung, daß ihr Schutz Rom schon oft gegen Feinde vertheidigt habe.

5) Febr. a. 536.

6) Liberati breviarium p. 146, Vign. p. 201; vgl. Var. XII. 20.

Sobald dieser bei Regium gelandet,[1] fiel ihm die ganze italienische Bevölkerung zu. Aber auch Ebrimuth,[2] der Eidam des Königs, der von diesem mit einem Heer nach Regium geschickt worden, ging mit all den Seinen[3] zu Belisar über: er wurde nach Byzanz geschickt, wo er das Patriciat und andere Ehren erhielt: Justinian suchte durch große Milde gegen die gothischen Ueberläufer die Verlockung zum Abfall zu steigern.[4] Von da rückte der kaiserliche Feldherr durch Bruttien und Lucanien gegen Neapel. Er forderte die Stadt zur Uebergabe auf: denn er komme zu ihrer und aller Italiener Befreiung: sie sollten doch nicht für die eigne Knechtschaft streiten: wenn sie ihr schweres Joch abwerfen und dem Kaiser sich anschließen wollten, würden ihnen alle den Sicilianern zugewendeten Wohlthaten zu Theil werden. Obwohl jedoch eine byzantinische Parthei und die Menge des Volkes „die Herrschaft der barbarischen Tyrannen hingeben wollte für die Freiheit und das Glück unter Justinians Kaiserthum,"[5] so wußten doch die gothisch gesinnten[6] Bürger die Uebergabe zu verhindern und erst nach 21tägiger Belagerung, wobei die Stadt und die tapfre gothische Besatzung von dem unmännlichen Theodahad trotz alles Bittens ununterstützt blieb, drang Belisar durch die Wasserleitung in die Mauern.[7] Die Nachricht vom Fall Neapels schreckte endlich die Gothen, die ein Heer in und bei Rom versammelt hatten, aus ihrer Ruhe. Schon früher hatte die Trägheit Theodahads unwilliges Staunen erregt, der gar keine Anstalten zum Krieg getroffen hatte[8]) und auch jetzt noch nicht dem Feind, der schon ganz nahe rückte, zum Kampf entgegen gehen

1) Frühjahr a. 536.

2) Ἐβριμούθ Proc., Evermor Jord. Evermuth Cod. Mon., Eurimund de regn. succ.

3) Oder mit seinen Kindern? Proc. I. 8. ξὺν πᾶσι al. ξὺν παισὶ τοῖς ἑπομένοις. Jord. c. 60. cum paucis et fidelissimis consociis. de regn. succ.: E. qui contrarius cum exercitu venerat cernens prosperitatem consulis (in c. 60. cernens deterioratam causam suorum; ängstliche oder richtige Abwägung der byzantinischen und der gothischen Macht mochte ebenfalls manchen Gothen zum Abfall bringen, dem der gehörige Patriotismus zum Gegengewicht fehlte.) ultro se dedit, ut jam anhelanti adventu suspectae subveniret Italiae.

4) Vgl. Proc. I. 8.

5) I. 8.

6) Mit Hülfe insbesondre der Juden, welche die gothische Milde nicht mit byzantinischem Druck vertauschen wollten.

7) I. 9. 10.

8) I. 9.

wollte und — jetzt erst! — hegten sie lebhaft den Argwohn, ihr König wolle sein Volk freiwillig dem Kaiser verrathen und nur sich selbst ein Leben in Ruhe und mit möglichst großen Reichthümern sichern.[1] Jetzt, auf die Kunde vom Fall Neapels, werfen sie offen die Schuld von Allem auf den König und berufen eine Versammlung auf ein Feld bei Rom, Regeta genannt.[2] Dort versammelt, setzen sie den Theodahad ab[3] und wählen für sich und für die Italiener einen ihrer Heerführer, Vitigis, nicht aus glänzendem Geschlecht, aber ausgezeichnet durch tapfere Thaten im Gepidenkrieg, zum König.[4]

Man sieht aus diesem bedeutsamen Vorgang, jetzt, gegenüber der dringenden Gefahr, hat die alte Treue gegen das Haus der Amaler ein begreifliches Ende: gewiß glaubte sich die Volksversammlung zu Regeta im vollen auch formalen Recht, den unfähigen und verrä-

---

1) I. 11.

2) Zwischen Anagni und Terracina du Roure II. S. 334, Gregorov. I. S. 345.

3) tollatur de medio! rufen sie. Jord. de regn. succ. p. 241.

4) Proc. I. 11. *βασιλέα σφίσι τε καὶ Ἰταλιώταις εἵλοντο.* Marc. com. II. p. 324. clamitant regno pellendum et sibi ductorem suum Vitigim in regem levandum. Jord. c. 60. Gothorum exercitus Theodahadem regem habens suspectum Vitigim in regnum adsciscit. Anders und Procop ergänzend berichtet Jord. in de regn. succ. p. 241. Theodahades Vitigim unum inter alios ductorem exercitus praeponens contra B. dirigit. qui Campaniam ingressus mox ubi ad campos venisset barbaricos, illico exercitus favorem, quem contra Theodahatum suspectum habebat, Rex cepit (vielleicht excepit?) et quid, inquit, vultis? at illi: tollatur, inquiunt, de medio qui cum sanguine Gothorum et interitu sua cupit scelera excusari factoque impetu in eum consona voce Witigem regem denunciant. at ille regno levatus quod ipse optaverat, mox populi voto consentit, directisque sociis Th. extinguit, regnumque suum confirmans expeditionem solvit et privata conjuge repudiata regiam puellam Matasuentham — sibi plus vi copulat quam amore. Die sehr verdorbne Stelle (auch der Cod. Mon. gewährt keine Abhülfe) hat wohl folgenden Sinn: Auf die Nachricht von dem Fall Neapels schickte Theodahad den Vitigis, einen unter seinen Feldherrn, ab, sich an die Spitze des Heeres gegen Belisar zu stellen. Als dieser in das Lager kam, gewann er sofort die Gunst des Heeres, welches gegen den König in Argwohn aufgebracht war. Er fragt sie: was ist euer Wille? Sie antworten: Er falle (tollatur de medio), der mit dem Blut und dem Untergang der Gothen seine Frevel gut machen möchte (d. h. der die Rache des Kaisers dadurch abwenden will, daß er ihm das Volk der Gothen verräth), und sie stürzen auf Vitigis los und rufen ihn einstimmig zum König aus. Jener aber auf den Thron erhoben, was er selbst gewünscht hatte, fügte sich bald der Stimme des Volkes.

therischen Theodahad aufzugeben und das alte freie Wahlrecht des Volkes lebt wieder auf. Und so sehr sonst der Germane, der Gothe besonders, auf edle Abkunft bei der Wahl zum König Rücksicht zu nehmen geneigt ist, in diesem Augenblick bedient sich das Volk seines unzweifelhaften Rechts, auch einen tapfern Gemeinfreien, wie ihn die Kriegsnoth der Zeit fordert, zum König zu erheben. Als das verwälschte Geschlecht der Amaler Volk und Reich durch Unfähigkeit und Verrath an den Rand des Verderbens geführt hat, rafft sich endlich der alte Freiheitssinn des Volkes empor. Und so scharf als möglich spricht der neue Herrscher in dem Erlaß, der allen Gothen seine Thronbesteigung verkündet, den Gegensatz seiner volksthümlichen Erhebung zu der absolutistischen und byzantinischen Weise aus, in welcher sein Vorgänger die Krone erworben. „Wir verkünden, daß uns unsre Stammgenossen, [1]) die Gothen, unter den Heereswaffen nach der Sitte der Väter auf den Schild gehoben und die Königswürde übertragen haben, so daß die Waffen dem die Ehre gaben, dessen Ruhm der Krieg geschaffen. Nicht in engen Stuben, in weit offnen Gefilden, nicht unter dem süßen Geschwätz der Schmeichler, beim Schall der Kriegstrommeten hat man mich ausgesucht, auf daß durch solchen Ton geweckt das Gothenvolk in seinem Verlangen nach gothischer Tapferkeit einen kriegerischen König sich erküre. Wie lange noch sollten die tapfern Männer, unter tobenden Kriegen erwachsen, einen feigen Fürsten ertragen?“ Man hört hier selbst durch die Phrasen Cassiodors deutsche Begeisterung brausen, gothische Waffen klirren: es ist eine bewußte entschiedne Umkehr zum Nationalen, und zur Freiheit. Vitigis gibt Gott, der alle Könige ordnet, die Ehre seiner Erhebung — damit sucht er das Erbrecht der Amaler aufzuwiegen, — nachdrücklich wird die freie Wahl des Volkes als Quelle seiner Macht bezeichnet: „ich war herbei geeilt, durch die Gefahr der Brüder (parentum) aufgeschreckt, das gemeinsame Geschick mit allen zu theilen: aber sie, die einen bewährten König suchten, wollten mich nicht bloß als Feldherrn sehen. So stimmet nun bei zuerst der Fügung Gottes, dann dem Urtheil der Gothen: denn ihr alle, die ihr mir einmüthig eure Stimmen gebt, ihr seid es ja, die mich zum König machen.“ Er ermuthigt sie, Vertrauen zu fassen, verheißt, nur für sein Volk zu leben und ihnen die Tage Theoderichs zurückzuführen: „und wer seine glorreichen Thaten nachahmt, der, (nicht wer nur sein Blut hat) muß als sein Verwandter gelten.“

1) parentes, es ist das ἄνδρες ξυγγενεῖς des Procop.

Auf diese Nachrichten floh Theodahad eilig aus Rom, das feste Ravenna zu gewinnen. Aber Vitigis sandte ihm einen Verfolger nach, dessen Eifer persönlicher Rachedurst beflügelte, Optaris, einen gothischen Mann, dem Theodahad, durch Geld bestochen, eine schöne und reiche Braut entrissen und einem Anderen vermählt hatte. Dieser Mann, dem Befehl des Vitigis, Theodahad lebend oder todt zur Stelle zu schaffen, wie dem Trieb seines eignen Hasses auf's Eifrigste folgend, eilte dem Fliehenden Tag und Nacht ohne Unterlaß nach, holte ihn auf dem Wege ein, warf ihn zu Boden und erstach ihn „wie ein Opferthier." [1]) Seinen Sohn Theodigisel nahm Vitigis in Haft: er fürchtete, scheint's, den Uebertritt des Königs oder seines nächsten Anhangs zum Feinde, oder doch Partheiwiderstand der Amaler und ihrer Freunde gegen seine neue Herrschaft.

Durch die Wahl des Volksheeres erhoben mußte König Vitigis auch die freie Mitwirkung des Volkes im Staatsleben wieder mehr hervortreten lassen, als dieß unter der erblichen, wohl befestigten Herrschaft Theoderichs und seiner Nachfolger der Fall gewesen. Dieß zeigte sich aus den gleichen Gründen auch bei den Königen nach Vitigis: nur durch die Kräfte des Volkes konnte ja auch die Gefahr abgewendet werden, welche die Mißregierung der Fürsten herbeigeführt.

Alsbald nach seiner Erhebung beruft Vitigis die Gothen zur Versammlung — seit Theoderichs Erhebung zum König von Italien begegnete uns keine größere Versammlung des Volkes mehr — und rechtfertigt seinen Entschluß, nicht sofort wie die Stimmung des Heeres forderte, dem Belisar entgegen zu gehen, sondern vorerst nach Ravenna sich zurückzuziehen, dort die Rüstungen zu betreiben, die Vorräthe und Truppen, die meist in den gallischen und dalmatischen Gränzgebieten gesammelt waren, an sich zu nehmen, den gefährlichen Conflikt mit den Franken vorerst beizulegen und dann mit der ganzen gothischen Macht sich auf die Byzantiner zu werfen. Er widerlegt den Vorwurf der Furchtsamkeit dieses Plans und tröstet die Gothen insbesondere über die Räumung der Stadt Rom, auf deren Bevölkerung er wenig Vertrauen zeigt. Zwar stimmt das Volksheer sofort bei, aber man sieht doch, daß der neue König sie für seinen Plan mit Entschuldigungen zu gewinnen sucht, nicht unbedingt befiehlt. [2])

1) Dez. a. 536; vgl. Vign. p. 205.

2) Proc. l. c. ἐγὼ δέ φημι χρῆναι — ἄνδρες ξυστρατιῶται, ἄνδρες ξυγγενεῖς redet er sie an; er ist sich auch recht wohl bewußt, wie viel weniger

In Rom ließ er eine Besatzung von 4000 Gothen und ermahnte Bischof, Senat und Volk der Stadt unter Erinnerung an die Wohlthaten Theoderichs zur Treue, welche sie auch eidlich gelobten. Wie wenig er trotzdem den Römern traute, erhellt daraus, daß er eine große Zahl von Senatoren als Geiseln mit fort führte nach Ravenna. Dort vermählte er sich mit der widerstrebenden [1]) Tochter Amalasuntheus, Matasuntha, um durch die Verbindung mit dem Geschlecht Theoderichs seine Herrschaft zu festigen und das Erbrecht der Amaler neben dem Wahlrecht des Volkes für seine Krone geltend machen zu können. [2]) Darauf zog er von allen Seiten die Abtheilungen der Gothen nach Ravenna zusammen, rüstete sie aus, bildete die Gliederungen des Heeres, und stellte gern seine Verwandten an die Spitze derselben. [3]) Nur die in Gallien stehenden Gothen, zahlreiche und treffliche Truppen, [4]) konnte er wegen der von den Franken drohenden Gefahr nicht ohne Weiters abrufen. [5]) Zwar hatte Theodahad auf die Nachricht von Belisars Landung auf Sicilien die Könige der Franken durch das Versprechen der Abtretung des ostgothischen Galliens und von 2000 Pfund Gold zu Bundesgenossen für diesen Krieg zu gewinnen gesucht, war aber noch vor Abschluß

---

autokratisch er gegen die Gothen auftritt als die Amaler vor ihm und er hält es für nöthig, ausdrücklich den Gedanken zurückzuweisen, es habe diese Milde ihren Grund in der Furcht für seine Krone (I. 29. περὶ τὴν ἀρχὴν δεδιέναι und deßhalb τήν τε ἄλλην φιλοφροσύνην ἐνδείξασθαι καὶ τανῦν ὑπὲρ εὐτολμίας ὑμῖν ἐπαγωγὰ φθέγγεσθαι); ihm liege vielmehr nichts an Leben und Herrschaft und heute noch wolle er seinen Purpur ablegen, wenn ein anderer Gothe ihm nachfolgen solle. Selbst Theodahad's Ende erachte er als ein glückliches, der durch sein Volk Leben und Krone verloren. Denn jedem tüchtigen Mann sei eignes Leiden nicht unerträglich, wenn sein Volk nicht mitleide. Gleichwohl hielt ihn solche φιλοφροσύνη nicht ab, nachläßige Wachen ohne Weiteres mit dem Tode zu strafen; im Felde mußte die Strafgewalt des Königs als Heerführers nothwendig steigen.

1) Was du Roure mit Unrecht bestreitet II. S. 342.

2) Jord. p. 241. privata conjuge repudiata. Proc. I. 11. ὅπως δὴ βεβαιότερον τὴν ἀρχὴν ἕξει τῇ ἐς γένος τοῦ Θευδερίχου ἐπιμιξίᾳ; und sehr wohl weiß er später dieß Motiv zu verwerthen, da er die Gothen auffordert, nicht ihn sammt der Enkelin Theoderichs in die Hand der Feinde fallen zu lassen; er legte auf die Verbindung so großes Gewicht, daß er auf Münzen das Monogramm der Königin prägen ließ, was um so auffallender, als das Amalasuntheus auf keiner Münze begegnet, Friedl. S. 42; wie unverwüstlich die Anhänglichkeit der Gothen an die Amaler, wird das weitere Schicksal Matasunthens zeigen.

3) So seinen Oheim Ulitheus, Proc. II. 10., seinen Neffen Uraias II. 12.

4) πολλοί τε καὶ ἄριστοι. l. c. I. 13.

5) l. c. I. 11.

des Vertrages umgekommen,[1]) und wieder brachen Alamannen und Burgunden verheerend über die Gränzen.[2]) Vitigis ist entschlossen, in den von Theodahad vorgeschlagenen Vertrag einzutreten, aber wieder hält er es für nothwendig, diese Abtretung von gothischem Reichsland vor dem Volk zu rechtfertigen: nicht er allein handelnd verfügt darüber, wie Theodahad gethan; er versammelt dießmal nicht das ganze Volksheer, sondern nur einen erlesenen Ausschuß,[3]) wohl meist den Adel, zur Berathung[4]) und gewinnt ihre Zustimmung zu seinem Vorhaben, indem er auf die Gefahr einer Verbindung der beiden Feinde der Gothen verweist und die Hoffnung nicht aufgibt, später das jetzt abgetretene Land wieder zu gewinnen. Und erst als diese vornehmen Gothen den Plan für zuträglich erklären[5]) und die Ausführung bewilligen,[6]) übergibt der König den Frankenfürsten das Land und das Gold. Diese vertheilten es nach Verhältniß ihrer Herrschaftstheile, verhießen den Gothen treueste Freundschaft und heimliche Hülfssendungen, aber nicht von fränkischen Truppen, sondern aus den ihnen unterworfenen Stämmen: denn offen konnten sie den Gothen nicht beistehen, da sie kurz vorher auch dem Kaiser ihre Hülfe für diesen Krieg zugesagt hatten. Vitigis aber konnte jetzt die in Gallien stehenden Streitkräfte abrufen.[7]) Während der Rüstungen[8]) des Gothenkönigs hatte sich Belisar gegen Rom gewendet und ohne Widerstand die Hauptstadt gewonnen. Die Bevölkerung, der Wohlthaten Theoderichs, wie der jüngst geschwornen Eide vergessend, und an die Belagerung und Plünderung Neapels denkend, beschloß, das kaiserliche Heer aufzunehmen und — zum deutlichen Zeichen, in welchem Stand die gothische Herrschaft ihren gefährlichsten Feind zu fürchten hatte — vor allen Silverius, der Bischof von Rom, war es, der seinen Eiden zum Trotz zu diesem Entschluß hindrängte. Durch eine förmliche Ge-

---

1) b. G. I. 13.

2) Var. XII. 28.

3) *εἴ τι ἐν Γ. καθαρὸν ἦν.* I. 13.

4) *βουλεύσησθε τῶν παρόντων ἡμῖν ἐπαξίως.*

5) Nur eine *παραίνεσις* legt er sich bei, sie aber sollen *βουλεύειν.*

6) I. 13. *ταῦτα ἀκούσαντες οἱ τῶν Γ. λόγιμοι ξύμφορά τε εἶναι αὐτοῖς οἰόμενοι ἐπιτελῆ γίνεσθαι ἤθελον.*

7) Die Herrschaft über das Westgothenreich hatte gleich mit Theoderichs Tod geendet. Proc. I. 12.

8) Gewiß mit Unrecht setzen Manso S. 202, Balbo I. S. 139 die Briefe Var. X. 32—35. gleich nach der Erhebung des Vitigis. In diese Zeil des nationalen kriegerischen Aufschwungs passen die darin enthaltnen Friedensbemühungen nicht. Einen entscheidenden positiven Grund, sie nach dem Verlust Roms zu setzen s. u.

sandtschaft — ein vornehmer Römer führte sie — eingeladen, zog Belisar auf der via latina nach Rom und rückte durch die porta asinaria ein, [1]) während die gothische Besatzung durch die porta flaminia abzog nach Ravenna, [2]) und da sich schon früher ganz Apulien und Calabrien mit dem wichtigen Benevent, Gebiete, die keine gothischen Ansiedelungen im Zaume hielten, für die Byzantiner erklärt hatte und jetzt auch die Hälfte des Samnitergebiets, zum Theil mit sammt den dortigen Gothen, überging, so hatte Belisar das ganze Italien diesseits des jonischen Meerbusens ohne Mühe gewonnen, während auf der andern Seite von Dalmatien her alles Land bis Liburnien dem andern byzantinischen Feldherrn Constantianus zugefallen war. [3]) Belisar, die Wichtigkeit des Besitzes von Rom in moralischer und militärischer Hinsicht wohl erkennend, setzte sofort die Stadt in Vertheidigungszustand, besserte die Mauern aus, verproviantirte sie mit sicilischem Getreide und gewann von Rom aus mit leichter Mühe ganz Tuscien, da sich ihm die Thore der Städte, z. B. Spoleto, Perusia und Narnia, freiwillig öffneten. [4])

Während dieser Fortschritte Belisars saß Vitigis noch immer zu Ravenna, die Rüstungen betreibend und die Verstärkungen aus Gallien erwartend. [5]) Als aber ein von ihm ausgesandtes Heer, welches Perusia wieder gewinnen sollte, von dem byzantinischen Entsatzheer geschlagen [6]) worden, will Vitigis nicht länger in Ravenna zögern, sondern stürmt „wie ein grimmiger Löwe" mit dem ganzen gothischen Hauptheer, 150,000 Mann, gegen Belisar und Rom, indem er eine kleinere Macht gegen die Byzantiner in Dalmatien sendet. [7]) Auf die Nachricht vom Anmarsch der Gothen fliehen die zur Vertheidigung der Tiber- und Anioübergänge aufgestellten byzantinischen

1) 9. Dez. a. 536.

2) b. G. I. 14. Jord. c. 60. merkwürdig bricht an dieser Stelle sogar bei Jord. de regnorum successione p. 241 die Verachtung gegen die Römer aus: exceptus — ab illo populo, *quondam* romano et senatu, jam paene ipso nomine cum virtute sepulto.

3) I. 15.

4) I. 16.

5) Jord c. 60. p. 241 scheint ihm über sein Zögern Vorwürfe zu machen; s. dagegen mit Recht du Roure II. S. 339.

6) Die geschlagenen ἄρχοντες werden gefangen und an Belisar gesendet: sie heißen Οὐνίλας und Πίτζας Proc.; bei Jord. l. c. ist also statt Cumunila ducem Gothorum, was Muratori hat, zu lesen mit andern Handschriften: cum Unila duce Goth.; in der Chronik heißt es richtig Hunila ductante, p. 241.

7) I. 16.

Truppen, und da Belisar, die Feinde noch jenseits des Flusses glaubend, mit geringer Begleitung zur Recognoscirung ausreitet, stößt er auf das gothische Heer, geräth in höchste Gefahr, wird bis vor die Thore Roms zurückgeworfen und rettet sich mit Mühe über die Mauern,[1]) die Gothen umschließen die Stadt mit sieben Lagern[2]) und es beginnt eine lange und blutige Belagerung,[3]) in deren Detailgeschichte einzugehen wir uns hier versagen müssen.[4])

Merkwürdig ist dabei zunächst der Versuch des Gothenkönigs, Senat und Volk von Rom, welche über die schweren Leiden der Belagerung murrten und Belisar schalten, mit so geringer Truppenzahl den Krieg gegen die Gothen unternommen zu haben, wieder für sich zu gewinnen, oder doch den Zwiespalt der Bevölkerung und Besatzung auf's Höchste zu steigern; er schickte Vorschläge an Belisar, welche jedoch eigentlich auf die Römer berechnet waren, in deren Gegenwart sie verhandelt werden sollten;[5]) er forderte ihn auf, abzuziehen, von seinem tollkühnen Widerstand abzustehen. „Würde nicht noch länger den Römern all' dieß Elend auf, welche Theoderich an ein glückliches und freies Leben gewöhnt hat. Tritt nicht dem rechtmäßigen Fürsten der Gothen wie der Römer entgegen. Ist es denn nicht verkehrt, daß du hier eingeschlossen sitzest und vor dem Feinde zitterud, während der König dieser Stadt[6]) im Lager davor liegt und die Leiden des Kriegs über seine eignen Unterthanen verhängen muß? Die Römer aber, die uns und sich selbst verrathen haben, möchten wir fragen, was wir Gothen ihnen zu Leide gethan, wir, die ihnen sogar jetzt noch die Rettung antragen." Belisar aber weist die Gesandten mit der Erklärung ab: „Wenn wir Rom besetzen, nehmen wir kein fremdes Gut, sondern ihr habt damals genommen, was euch nicht gehörte und wollt es auch jetzt noch nicht herausgeben, aber so lange Belisar lebt, sollt ihr nicht hereinkommen." [7]) Vitigis aber, als der Versuch, die Römer zu gewinnen, gescheitert und ein

1) I. 18.
2) I. 19.
3) Febr. a. 537.
4) Vgl. auch Vign. p. 207.
5) b. G. I. 20.
6) l. c. τὸν δὲ ταύτης βασιλέα.
7) Bei Benützung der Reden, welche Procop den Griechen und den Gothen in den Mund legt, sind zwar viele Gemeinplätze und subjektive Zuthaten abzuziehen, indessen spricht sich in ihnen die Auffassung eines Augenzeugen von den Situationen aus; vgl. Teuffel S. 50.

allgemeiner Sturm auf die Stadt mit großem Verlust zurückgeschlagen war, ließ in Zorn und Verzweiflung jene Senatoren tödten, welche er als Geiseln für die Treue der Römer mit sich genommen.[1] Alle Uebermacht, alle Tapferkeit der Gothen scheiterte unerachtet manches glücklichen Gefechts im offnen Felde[2] an den starken Mauern Roms, an dem Mangel von zweckmäßiger Bewaffnung[3] und ausreichender Belagerungskunst, an der trefflichen Kriegsübung des römischen Heeres und an dem großen Feldherrntalent Belisars. Als die blutigen Stürme, die zahlreichen kleinen Gefechte,[4] mehr noch Seuchen und Hunger, die Reihen der Gothen furchtbar gelichtet, suchten sie ernstlich, auch mit den schwersten Opfern den Frieden.[5] Eine Gesandtschaft an Belisar stellte nochmals vor, wie das Kaiserreich wider Recht gegen sie, seine Freunde und Verbündeten, die Waffen ergriffen. „Die Gothen haben sich Italiens bemächtigt, nicht mit Gewalt es den Römern entreißend. Odovakar, den westlichen Kaiser stürzend, hatte dieß Reich mit Gewaltherrschaft innegehabt. Kaiser Zeno, willens seinen Mitkaiser an dem Tyrannen zu rächen und das Land zu befreien, aber unfähig, seine Macht zu brechen, beredete damals unsern König Theoderich, der sich rüstete, ihn in Byzanz zu belagern, die Feindschaft gegen ihn abzulegen, der Ehren gedenk, die er vom Reich empfangen, das ihn zum Patricius und Consul gemacht, und vielmehr den Odovakar für sein Unrecht gegen Augustulus zu strafen: in's Künftige solle dann er und die Gothen das Land mit Recht und Frieden beherrschen.[6] So haben wir die Herrschaft über Italien überkommen und Gesetze und Verfassung des Landes so gut wie je die römischen Kaiser aufrecht erhalten.[7] Was Religion und Glaube

---

1) I. 26.

2) z. B. I. 29.

3) Insbesondere den berittenen Bogenschützen Belisars hatten sie keine passende Waffengattung entgegenzustellen. I. 27.

4) Procop zählt deren 69.

5) b. G. II. 6.

6) l. c. τῆς χώρας αὐτόν τε καὶ Γ. τὸ λοιπὸν κρατεῖν ὀρθῶς καὶ δικαίως.

7) II. 6. οὕτω τοίνυν παραλαβόντες τὴν τῆς Ἰταλίας ἀρχὴν τούς τε νόμους καὶ τὴν πολιτείαν διεσωσάμεθα τῶν πώποτε βεβασιλευκότων οὐδενὸς ἧσσον. Der Zusatz Θευδερίχου μὲν ἢ ἄλλου ὁτουοῦν διαδεξαμένου τὸ Γ. κράτος νόμος τὸ παράπαν οὐδεὶς οὐκ ἐν γράμμασιν οὐκ ἄγραφός ἐστι ist freilich unrichtig, wie, abgesehen selbst von dem Edictum Theoderici, (auch die Auskunft Gibbons c. 39. VII. S. 24 ist keine Auskunft) zahlreiche Stellen der Varien beweisen, welche nichts Anderes als neue oder erneuerte Gesetze sind. Sehr mit Unrecht hat nun aber Glöden §. 42. dem Theoderich auf diese Stelle hin die gesetzgebende Ge-

betrifft, so haben wir die Römer so sorgfältig geschont, daß nicht ein einziger Italiener gezwungen oder freiwillig zu unserem Glauben übergegangen ist, dagegen Gothen zu jenem übertraten und ungestraft blieben.[1]) Ebenso haben wir den katholischen Kirchen die höchsten Ehren zugewendet und ihr Asylrecht anerkannt.[2]) Und nun, trotz alle dem, wollt ihr, die ihr euch Italiens gar nicht angenommen, als es von den Barbaren Odovakars mißhandelt wurde — und zwar nicht kurze Zeit, sondern zehn Jahre lang übte er seine Schrecken — jetzt wollt ihr seine rechtmäßigen Besitzer ohne alles Recht verdrängen?" Belisar aber antwortet: „den Theoderich habe Kaiser Zeno nur ausgesandt, um Odovakar zu bekriegen, nicht damit er selbst die Herrschaft Italiens erhalte — denn was lag dem Kaiser daran an Stelle des einen Tyrannen einen andern Tyrannen zu setzen? — sondern damit es frei und dem Kaiser unterthan sei. Theoderich aber habe zwar dem Tyrannen gegenüber obgesiegt, aber im Uebrigen mit großer Undankbarkeit gehandelt und das Land mit nichten seinem Herrn herausgegeben." Auch das Anerbieten von Sicilien, Campanien mit Neapel und jährlichem Tribut an den Kaiser wies Belisar

---

wall abgesprochen: seine Erklärung des Edictum Theoderici als eines rein theoretischen Rechtskatechismus, dem nicht Gesetzeskraft zugekommen sei, wird durch das Edikt selbst so schlagend widerlegt, daß jene Behauptung in einer so scharfsinnigen Schrift zu finden nur befremden kann. Denn ausdrücklich sagt der Prolog: „um solche Fälle, welche praktisch besonders häufig vorkommen, danach zu entscheiden, haben wir dieß Edikt öffentlich aushängen lassen, auf daß Römer und Barbaren dadurch erfahren, wonach sie sich in jenen Fällen zu richten haben" (ante oculos habentes illa quae possint saepe contingere pro hujusmodi casibus terminandis praesentia jussimus edicta pendere — quae barbari Romanique sequi debeant super expressis articulis edictis praesentibus evidenter cognoscant) und zum deutlichen Zeichen, daß das Edikt Gesetzeskraft haben soll, wird im Epilog allen Richtern, welche gegen das Edikt handeln, die Strafe der Deportation und Proscription gedroht: scituris cognitoribus universis atque jura dictantibus quod si in aliquo haec edicta fuerint violata se proscriptionis deportationisque poena merito esse feriendos.

1) Nicht ohne Ausnahme s. o.

2) Vgl. Var. XI. 2. III. 45. Ed. §. 70. 71. 125. Wenn aber Procop fortfährt: auch alle Aemter ihrer Verfassung haben sie fortwährend behalten und kein Gothe erhielt je ein solches, so ist dieß rhetorische Uebertreibung. Eutharich erhielt das Consulat, Tulun, Sunivad, Gudila rc., das Patriciat, und Theoderich ernannte häufig Consuln. Var. II. 3. IX. 23. etc., vgl. du Roure I. S. 430; manchmal freilich unter Einholung kaiserlicher Zustimmung, z. B. Var. II. 1.; oft auch ernannte der Kaiser allein einen Consul. Sart. S. 30, unrichtig hierüber Pavir. S. 151; vgl. aber Buat IX. S. 181 und bes. S. 321—348. Gibbon l. c.

ab. Diese Verhandlungen, wenn auch die Wortgebung bei ihrer Darstellung nur dem bei mancher Uebertreibung wohl unterrichteten Procop angehört, sind darum höchst wichtig, weil sie zeigen, wie man in Byzanz eigentlich und in Wahrheit den Barbaren gegenüber dachte.[1]) Daß die Behauptungen der Gothen richtig und der Ausspruch Belisars unrichtig war, Theoderich sei nur zum Krieg gegen Odovakar ausgeschickt gewesen und durch das Behalten von Italien dem Kaiser gegenüber ein τύραννος geworden wie Odovakar, mußten die Byzantiner selbst wissen. Theoderichs Herrschaft in Italien war ja jedenfalls später vom Kaiser wiederholt und unzweideutig[2]) anerkannt worden und nur die straffere oder losere Abhängigkeit von Byzanz konnte zwischen Theoderich und den Kaisern streitig werden. Staatsrechtlich konnten also die Byzantiner den gothischen Besitzstand in Italien nicht wohl anfechten, außer durch den Grundsatz, daß alle Abtretungen von Gebieten des untheilbaren imperium romanum an Barbaren nur durch Gewalt und Furcht in der Stunde der Noth erpreßt und deßhalb ungültig seien, daß man also in jedem Augenblick, da man wieder die Macht dazu habe, mit Recht das Verlorne zurückfordern könne. Diesen Grundsatz jedoch scheute man sich offen auszusprechen, einmal weil er das für den byzantinischen Hochmuth unerträgliche Geständniß früherer Schwäche enthielt, anderseits aber weil man durch offne Bekennung solcher Maxime das Vertrauen der Barbaren auf irgend einen Vertrag mit Byzanz für immer zerstört hätte. Deßhalb leugnete man die Einwilligung der Kaiser in die gothische Occupation Italiens, weil man jetzt eben wieder die Macht hatte, diese Lüge durchzufechten.[3]) Vergebens erboten sich die Gothen,

---

1) Siehe unten.

2) Aber freilich nicht aufrichtig; das verwechselt Köpke S. 182.

3) Man muß bei Beurtheilung dieser Verhältnisse zwischen Italienern und Byzantinern einerseits, zwischen vertragsmäßigem Völkerrecht und entschuldbarer Gewalt anderseits wohl unterscheiden. Daß jedes Volk, sittlich betrachtet, im Recht ist, wenn es eine Fremdherrschaft abschüttelt, soll von mir gewiß nicht geleugnet werden. Die Erhebung der Italiener gegen die Gothen ist also, wenn unklug, doch nicht unsittlich. Was die Byzantiner angeht, so ist dem Kaiser Justinian nicht zu verdenken, daß er zu guter Zeit mit Gewalt wieder für das imperium romanum nahm, was dieß zu böser Zeit an die Gewalt verloren. Aber das sittlich Anwidernde dabei ist die Lüge in der staatsrechtlichen Deduktion der Byzantiner, womit sie das vertragsmäßig durch Einwilligung der Kaiser erworbne Recht (gut hierüber, wenn auch zu seltsamem Zweck, Sac. p. 83) an Italien bestritten und diese Lüge mußte deutlicher dargelegt werden als bisher geschehen. Auch bei Sartorius S. 29 vermisse ich dieß.

um den Frieden zu erkaufen, zur Abtretung von Sicilien, Neapel und Campanien, sogar zur Entrichtung eines jährlichen Tributs für den Rest, wodurch der Grad der Abhängigkeit von Byzanz, der, wie gesagt, allein streitig sein konnte, auf's Empfindlichste wäre bezeichnet worden, — nur einen Waffenstillstand gewährte Belisar, bis diese Anträge vom Kaiser selbst verbeschieden wären.

In diese Zeit fallen die Briefe bei Cassiodor var. X. 32—35; die Gesandten des Königs gingen über Thessalonica, dessen Präfekt wie die Bischöfe, deren Sitze sie berührten, um möglichste Beschleunigung und Beförderung der Reise ersucht werden. [1]) Das Begleitschreiben an den Magister Officiorum zu Byzanz bittet diesen um Verwendung für die so sehr gerechten Forderungen der Gothen. „Leicht mag von Euch verbessert werden, was ihr nie hättet geschehen lassen dürfen. Noch kann Alles in Güte und Freundschaft geschlichtet werden." Ferner beruft sich Vitigis auf einen frühern Verkehr am Hofe von Byzanz und legt das Schicksal Roms, das durch die Kriege leide, ans Herz. [2]) Gegen den Kaiser führt er eine nicht unkönigliche Sprache: [3]) „Wie theuer uns deine Gunst, zeigt, daß wir auch jetzt noch nach so viel Blutvergießen den Frieden suchen, [4]) als hättet ihr uns nicht gekränkt. Wir sind durch unsre Leiden schwer gereizt, aber all' dieser Schmerzen vergessen wir, eure Gerechtigkeit zu suchen." Er beruft sich auf früheren persönlichen Verkehr mit dem Kaiser und beweist, daß dieser keinen Grund zum Kriege gegen ihn habe. „Denn galt es, den König Theodahad zu strafen, so verdiene ich deine Liebe, [5]) wenn jener euren Zorn verwirkt, so muß ich hoch

---

1) 34. 35.

2) 33. quia sic sunt justa quae petimus nt omnium sapientium mereantur adnisum. facile enim a vobis debet corrigi, quod non debuisset admitti. — refugere vos nempe potuisset ignotus, ego autem, qui ornatum reipnblicae vestrae vidi, qui tot nobilium corda procerum cognovi, non me desidero a piissimi principis gratia dividere si me velit quae sint justa cogitare: nam si alter offensam meruit, ego debeo gratissimus haberi, qui odioso cum vindicta successi. vestros animos snm secutus, praemia mihi fuerant reddenda, non laesio et ideo non negetur gratia, cui nulla penitus sunt imputanda. atque adeo sepultum sit odium cum morte peccantis. nam et si de vobis aliquid forte minus mereamur, romana libertas cogitetur, quae per bellorum tumultus ubique concutitur etc.

3) 32.

4) Auch Vitigis prägt in Silber neben seinem Namen noch das Brustbild Justinians, nur seine Kupfermünzen nennen den D. N. V. R. allein. Friedl.

5) 33.

in eurer Gunst stehen, der ich den Verhaßten strafend seinen Thron bestiegen;[1]) wenn euch die verewigte Königin Amalasuntha vor Augen steht, so denkt an ihre Tochter (meine Gattin), die ihr mit aller Macht hättet zum Thron erheben sollen.“[2]) Aber Justinian ließ die Gesandten gar nicht vor und bestand auf der Fortführung des Krieges, der nicht gegen Theodahad, sondern gegen die gothische Occupation Italiens eröffnet worden war. Als sich die Verhandlungen zerschlagen, die Kämpfe auf's Neue begonnen hatten und der byzantinische Feldherr Johannes gegen Ariminum zog, trat mit ihm sogar des Gothenkönigs Gattin selbst, Matasuntha, in geheime Unterhandlung. Sie haßte Vitigis, der sie, seine Herrschaft zu stützen, zur Ehe gezwungen, und hocherfreut ergriff sie die Gelegenheit, mit den Feinden ihres Volkes zu verhandeln. Die Hand der Königin und ihr Uebergang zum Kaiser waren die Gegenstände dieser Verhandlungen.[3]) Aber bald vereitelte der Gang der Ereignisse diese Bestrebungen. Da die Byzantiner im Rücken und zu den Flanken des vor Rom lagernden Gothenheeres einen Vortheil nach dem andern errangen, Ariminum nahmen, den Oheim des Königs, Ulitheus, schlugen, tödteten und selbst Ravenna bedrohten, hob Vitigis die Belagerung Roms nach einer Einschließung von 374 Tagen[4]) auf und eilte, seine zweite Hauptstadt zu decken.[5]) Noch einmal versuchte Vitigis erneuerte Anstrengung: er hatte vom Frankenkönig Theudebert endlich auf seine Bitten die lang versprochnen Hülfstruppen erhalten, 10,000 Mann, nicht fränkischen Stammes, sondern Burgunden, welche frei und selbständig, nicht auf des Frankenkönigs Befehl, diesen Zug unternommen zu haben scheinen sollten, damit der Bruch der Ver-

1) Dieß war eine ganz richtige Bemerkung, da der Kaiser ja anfangs als Rächer Amalasunthens auftrat: aber er führte jetzt den Krieg fort: Vign. p. 206. quod sibi fecissent regem contra voluntatem Justiniani.

2) Die Briefe können erst nach dem Verlust Roms an Belisar und während der Belagerung geschrieben sein: dieß beweist die tanta effusio sanguinis und noch mehr: ne pro parvitate negligi potuisset, *non in provinciis tantum (damnum) sed in ipso rerum capite probatur inflictum.* Dieß hat auch Manso S. 202 wie du Roure II. S. 338 und Pavir. II. S. 465 übersehen: die Berufung auf die Rache an Theodahad und die Ehe mit Matasuntha nöthigt keineswegs frühere Abfassung anzunehmen.

3) Was du Roure II. S. 393 ohne Grund bezweifelt: περὶ γάμου καὶ προδοσίας sagt Procop. II. 10.

4) Febr. a. 537 bis März a. 538.

5) II. 11. Die bei Vitigis jetzt soviel als sein ganzes Königreich galt. II. 24.

träge mit Byzanz nicht gar zu offen am Tage läge [1]), und seinem Neffen Uraias [2]) gelang es, das treulose Mailand [3]) wieder in seine Gewalt zu bringen. [4]) Aber Belisar rückte immer näher gegen Ravenna [5]) und Vitigis sah sich, da er daran verzweifelte, mit seinen Gothen allein widerstehen [6]) zu können, nach der Hülfe anderer Barbaren um. Die Treulosigkeit der Franken aber hatte man zur Genüge erfahren und war froh, wenn sie mindestens neutral blieben, und auch ein Versuch, den Langobardenkönig Wachis mit großen Schätzen zur Waffenhülfe zu gewinnen, mußte aufgegeben werden, da Wachis mit Justinian in Bundesfreundschaft stand. [7]) In dieser Noth beruft der König die Aeltesten seines Volkes zusammen und erholt sich ihren Rath, was er beschließen und thun solle, und von dieser Rathsversammlung werden nun vielerlei Vorschläge gemacht. [8]) Man sieht, in dem Augenblick der Gefahr wendet sich Vitigis an sein Volk und eine Versammlung mindestens eines Ausschusses der Menge tritt zusammen. Endlich beschloß man, in Erwägung, daß Justinian erst seit er vor den Persern im Osten Ruhe hatte, sich gegen Vandalen, Mauren und Gothen hatte wenden können, den Perserkönig Chosroës durch Gesandte zu neuem Kampf gegen Byzanz zu bewegen. Der Versuch gelang: ein neuer Perserkrieg stand bevor und Justinian mußte sich entschließen, Belisar aus Italien abzurufen, den Gothen aber zu verheißen, er wolle einen Frieden zu beider Theile Frommen mit ihnen schließen. [9])

In diese Zeit [10]) fällt nun der Versuch des Frankenkönigs Theudebert, während sich Gothen und Byzantiner aufreiben, eigne Eroberungen in Italien zu machen: er gab sich den Schein, den Gothen die lang verheißne Hülfe bringen zu wollen, bis er auf diese Weise den Po-Uebergang friedlich bewerkstelligt hatte, dann überfiel er plötzlich die Gothen, welche ihn mit Freuden in ihr Lager hatten

1) II. 12.

2) a. 539.

3) Eine Stadt, von jeher mit Recht den Deutschen verhaßt, und den Italienern theuer.

4) II. 21.

5) II. 22. a. 539 — 540.

6) Das erklärt wohl besser als du Roure II. S. 47 sein Benehmen.

7) II. 22.

8) *τῶν πρεσβυτέρων πολλούς — ὡς τὸ εἰκὸς — παρ' ὧν δὴ συχνά ἐπυνθάνετο — ἐς δὲ τὴν βουλὴν ξυνιόντων.*

9) II. 22.

10) a. 539.

ziehen lassen, schlug sie, schlug auch das nahe stehende Römerheer, welches im Glauben, Belisar sei es, der die Gothen in die Flucht getrieben, entgegenkam, bemächtigte sich ihres Lagers und wurde nur durch Hunger, Seuchen und Unzufriedenheit in seinem Heer zur Umkehr bewogen. Trotz dieser eclatanten Treulosigkeit wagten die fränkischen Könige bald darauf noch einen Versuch, mit den Gothen, auf deren schwere Bedrängniß zu Ravenna sie zählten, friedlich zu verhandeln: sie schlugen ihnen eine Theilung Italiens zwischen Gothen und Franken und gemeinsame Vertheidigung gegen Byzanz vor. Die Gesandten verhießen den Gothen die Hülfe von 50,000 tapfern Kriegern, welche beim ersten Angriff das ganze Heer der Römer mit ihren Beilen zerschmettern würden. Sie beriefen sich darauf, daß die Römer gegen alle Barbaren durchaus keine Treue hielten, daß ein natürlicher Haß Römer und Barbaren trenne. Doch auch Belisar hatte Gesandte geschickt, den Bund zwischen den beiden germanischen Stämmen zu hintertreiben und die Gothen zu bewegen, sich lieber mit den Byzantinern zu vergleichen. Er hob die unerreichbare Uebermacht seines Kaisers hervor, und erinnerte die Gothen, welches die Treue sei, welche die Franken ihren barbarischen Verbündeten zu halten sich rühmten, welche Treue sie gegen Thüringer, Burgunden und Ostgothen selbst gehalten hätten und fragte, bei welchem Gott die Franken den Gothen Treue schwören wollten? Denn wie sie den Gott achteten, bei dem sie bisher geschworen, hätten die Gothen ja erfahren, ja diese Gesandtschaft selbst sei ein Zeichen ihrer Treulosigkeit, denn aller früheren Versprechungen vergessen forderten sie jetzt nicht weniger als halb Italien für die ohnehin längst zugesagte Hülfe. [1])

Erst nach langer Berathung mit dem Adel seines Volkes entschied sich der König, die treulosen Franken abzuweisen und lieber mit Belisar zu verhandeln. Und nun wurde Vitigis und die Seinen — es waren viele edle Gothen mit dem König, die neben oder unter ihm als die Häupter des Volkes erschienen — von Belisar immer schwerer zu Ravenna bedrängt, [2]) die Hungersnoth stieg von Tag zu Tag und als das letzte große Getreidemagazin der Stadt, durch von Belisar bestochne Einwohner — und wie man glaubte im Einverständniß mit der Königin Matasuntha selbst — in Brand gesteckt,

---

1) II. 28.

2) Die Zerstreuung der Gothen im ganzen Lande machte einen Entsatz unmöglich a. 539.

in Flammen aufging, und als Belisar hoffen konnte, die Gothen alsbald zur unbedingten Ergebung zu zwingen, da, sehr zur Unzeit, erschienen Gesandte Justinians, welche denselben einen so günstigen Frieden anboten, daß ihn König und Volk gern anzunehmen bereit waren: Vitigis sollte nur die Hälfte des königlichen Schatzes herausgeben, in dem Gebiet nördlich vom Po Herrscher bleiben, dagegen alles Land südlich vom Po dem Kaiser jährlichen Tribut entrichten. Belisar aber, schwer erzürnt, daß man ihn nicht einen vollständigen Sieg davon tragen und den Gothenkönig wie den Vandalenfürsten kriegsgefangen nach Byzanz führen lassen wollte, wußte den Abschluß des Friedens dadurch zu verhindern, daß er, während die Gothen dem Vertrag nur wenn mit seiner Unterschrift versehen trauen wollten, diese Unterschrift einfach verweigerte. Inzwischen wurden die Gothen, von Hunger und Leiden aller Art bedrängt, mit der Herrschaft des Vitigis, der so gar kein Glück gehabt hatte, unzufrieden.[1]) Ohne daß man den König einer Schuld bezüchten kann — Vitigis hat es an keiner Anstrengung fehlen lassen [2]) — genügte also seine fortgesetzt unglückliche Führung, das Volk von ihm abzuwenden; da sie aber anderseits auch dem Kaiser sich nicht unbedingt ergeben wollten, aus Furcht als Knechte nach Byzanz gebracht und aus Italien vertrieben zu werden, geriethen die Vornehmen unter den Gothen zu Ravenna auf den Gedanken,[3]) sich an Belisar, dessen Persönlichkeit und Feldherrnschaft ihnen großen Eindruck gemacht, zu wenden und ihn zu bewegen, sich zum Kaiser des Abendlands aufzuwerfen.[4]) Durch heimliche Boten forderten sie ihn auf, die Kaiserwürde anzunehmen,[5]) dann würden sie sich ihm mit Freuden anschließen. Zum Kaiser des Abendlandes also, nicht zum gothischen Volkskönig,[6]) woll-

---

1) II. 29. *Οὐιττίγιδος μὲν τῇ ἀρχῇ ἤχθοντο, ἅτε ὡς μάλιστα δεδυστυχηκότος.*

2) Anderer Ansicht nach dem Erfolg sind freilich die Meisten, so Manso, Gregorovius, du Roure ꝛc., allein die Erfolge des Totila erklären sich vor Allem aus der verwandelten Stimmung der Bevölkerung, nicht aus einer großen persönlichen Ueberlegenheit gegenüber Vitigis, und alle Offiziere Belisars erklärten kurz vor der Uebergabe Ravenna's schriftlich die Unmöglichkeit, die Feinde mit Gewalt zu besiegen. II. 29.

3) Daß Belisar diesen Gedanken inspirirte, du Roure II. S. 425, ist nicht glaublich.

4) II. 29. *ἐν σφίσιν οὖν βουλευσάμενοι εἴ τι ἐν Γότθοις καθαρὸν ἦν, βασιλέα τῆς ἑσπερίας Βελισάριον ἀνειπεῖν ἔγνωσαν.*

5) l. c. *ἐς τὴν βασιλείαν καθίστασθαι.*

6) Wie man den Plan oft dargestellt, z. B. Pavir. I. S. 541; vgl. Manso

ten sie den byzantinischen Feldherrn erheben, um dann unter ihm nach wie vor Italien inne zu haben, wenn auch ohne einen besondern König. Und so betrachtet, zeigt sich der Gedanke gar nicht so fremdartig: wie oft schon hatten glückliche Feldherrn der römischen Kaiser sich selbst mit dem Purpur bekleidet und durch barbarische Hülfsvölker verstärkt, sich als Kaiser in Gallien, Britanien, Italien aufgeworfen. Das sollte nun auch Belisar thun. Belisar aber, der dem Kaiser mit den furchtbarsten Eiden gelobt hatte, nie bei dessen Lebzeiten solch' ehrgeizige Umtriebe zu wagen, und den Namen eines Usurpators (*τύραννος*) verabscheute, war weit entfernt, ohne Willen Justinians sich der Herrschaft zu bemächtigen, scheinbar jedoch ging er auf den Antrag ein, um die Gothen sicher und mühelos zu unterwerfen. König Vitigis aber, als er von dem Plan erfuhr, wagte keinen Widerstand, [1]) lobte den Entschluß der Gothen und forderte den Belisarius selbst auf, sich zum Kaiser zu machen, indem er ihm kein Hinderniß in den Weg legen werde. Bei den weiteren Verhandlungen Belisars mit Vitigis und den vornehmen Gothen, forderten diese von Belisar zwei Versprechen: erstens die Zusage völliger Sicherheit eines jeden Gothen, und zweitens: daß er selbst in's Künftige Herrscher der Italiener und Gothen sein wolle. [2]) Den Gothen schwebte offenbar eine Herrschaft vor, wie sie Theoderich, als Herr des Abendlandes, über Italiener und Gothen geübt, doch sollte Belisar wohl den Kaisertitel annehmen: ein besonderer Gothenkönig aber nicht bestehen. [3]) Belisar beschwor die Sicherheit aller Gothen sofort: das Versprechen wegen seiner Herrschaft aber erklärte er dem Vitigis und den Häuptern der Gothen selbst beschwören zu wollen. [4]) So täuschte er die Gesandten, welche glaubten, es verlange ihn gewaltig nach der angetragenen Herrschaft und ihn aufforderten, nach Ravenna zu eilen. Alsbald nachdem er so in der Hauptstadt der Gothen eingezogen, [5]) setzte er den König in ehrenvolle Haft [6]) und bemächtigte

S. 223, Ring S. 327; ganz irrig sagt Leo I. S. 364, Belisar habe ihnen angeboten, ihren eignen König zu belassen.

1) Unrichtig du Roure II. S. 438.

2) II. 29. *ὡς — βασιλεὺς τὸ λοιπὸν Ἰταλιωτῶν τε αὐτὸς καὶ Γότθων εἴη.*

3) Procop hat eben nur Ein Wort, *βασιλεύς*, für Kaiser und König.

4) l. c. *ὑπὲρ δὲ τῆς βασιλείας αὐτῷ Οὐιττίγιδι καὶ Γότθων τοῖς ἄρχουσιν ὀμεῖσθαι ἔφη.*

5) Ende a. 539.

6) hist. misc. l. 16. p. 107. läßt den Belisar noch einen großen Sieg über die Gothen erfechten und Vitigis auf der Flucht gefangen werden.

sich aller Schätze im Palast, sie dem Kaiser zu bringen. Eine Zeit lang aber behielt er noch den Schein bei, sich von Byzanz unabhängig machen zu wollen. Inzwischen ergaben sich alle noch von den Gothen besetzten Festungen und deren Besatzungen schlossen sich Belisar an. Auch Ildibad, ein vornehmer Gothe, der zu Verona befehligte, schickte wie die Andern Gesandte an Belisar, in dessen Hand zu Ravenna seine Kinder standen, ohne jedoch selbst sich zu stellen.[1]) Erst als der Kaiser seinen Feldherrn abrief, um ihn gegen die Perser zu senden und Belisar, die Treue der Herrschaft über Italien vorziehend, alle Anstalten traf abzureisen, da erst gingen den getäuschten Gothen die Augen auf und was noch vom Kern ihres Volkes übrig war,[2]) ging nach Pavia zu Uraias, des Königs Neffen. Ihm schoben sie jetzt die Schuld am gegenwärtigen Unglück der Gothen zu. „Denn deinen Oheim, der uns so unmännlich und unglücklich beherrschte, hätten wir längst wie den Theodahad abgesetzt, wenn wir nicht aus Achtung vor deiner Kraft dem Vitigis den Namen des Königthums zu belassen, dir aber die wahre Herrschaft über die Gothen zu übertragen beschlossen hätten:[3]) aber diese unsre Milde war Thorheit und der Anfang unsres Verderbens: du weißt, daß die Meisten und Besten der Unsern im Kriege gefallen sind und den Kern der Uebriggebliebnen wird nun Belisar sammt Vitigis und den Schätzen davonführen. Wir wollen aber lieber sterben, als Weib und Kind in die Gefangenschaft geschleppt sehen und werden als tapfere Männer handeln, wenn du uns führen willst."

Man sieht, diese Vornehmen suchen auf alle Weise Schuld und Thorheit andern Schultern aufzubürden, des Königs Unglück wird als Unfähigkeit angesehen, man legt sich ohne Weiteres das Recht bei, jeden König, der nicht mehr behagt, abzusetzen und auf's Neue die Krone zu vergeben. Uraias zieht zwar ebenfalls weiteren Kampf der Knechtschaft vor, weist aber die angetragene Herrschaft aus merkwürdigen Gründen zurück: als Schwestersohn des Vitigis, der so unglücklich gewesen, würden die Feinde seiner nur gering achten, da Unglück nach dem Glauben der Menschen sich in den Gliedern Eines Hauses forterbe. „Dann aber würde es ein Frevel für mich sein, die Herrschaft meines Oheims an mich zu reißen, ein Frevel, der mir bei den Meisten

1) II. 29.

2) *εἴ τι αὐτῶν καθαρὸν ἐνταῦθα ἔτι ἐλέλειπτο.* II. 30. Nach Jord. S. 242 waren es meist die Gothen in Ligurien.

3) Die Schiefheit in diesem Raisonnement ist einleuchtend.

unter Euch selbst Unwille zuziehen würde. Vielmehr rathe ich, in dieser Gefahr den Ildibad zum König zu erheben, einen heldenhaften Krieger und ausgezeichneten Mann, und da Theudis, der Westgothenkönig, sein Oheim ist, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß wir durch Ildibads Wahl die Waffenhülfe dieses Fürsten gewinnen." [1])

Procop gibt kein Urtheil über die von Uraias und den Gothen ausgesprochnen Gedanken: wahrscheinlich fürchtete Uraias den Wankelmuth der Vornehmen, welche von seinem unschuldigen Oheim zu ihm abgefallen waren. Die Gothen aber folgten seinem Rathe, holten Ildibad von Verona herbei, bekleideten [2]) ihn mit dem Purpur, riefen ihn zum König aus [3]) und verlangten, er solle die drohenden Gefahren abwenden. Ildibad aber beruft bald darauf die Gothen zur Versammlung und erinnert sie, daß Vitigis nicht gegen ihr Wollen und Wünschen sich in die Hände der Feinde gegeben: sondern damals hätten sie ja selbst, durch das Unglück gebeugt, vorgezogen, zu Hause sitzend, sich dem Belisar zu unterwerfen, statt im Kampf ihr Leben zu wagen. Auf seinen Rath wird Belisar nochmals aufgefordert, die getroffene Uebereinkunft zu halten. Seine Gesandten schalten ihn einen freiwilligen Sclaven des Kaisers [4]) und erklärten, Ildibad sei bereit, den Purpur zu seinen Füßen zu legen und ihn als Herrscher der Italiener und Gothen zu begrüßen. [5]) Aber so fest die Gesandten hofften, Belisar werde den Kaisernamen annehmen, [6]) er erklärte, daß er dieß nie, so lange Justinian lebe, thun werde. [7]) Er führte den Vitigis und seine Gattin, die edeln Gothen, die in seiner Gewalt waren, darunter die Kinder Ildibads, und alle Schätze mit sich nach Byzanz. Der Kaiser aber freute sich zwar höchlich und legte den höchst sehenswerthen Schatz Theoderichs in seinen

1) In der That griff Theudis die Byzantiner in Afrika an und entriß ihnen auf kurze Zeit Ceute.

2) *ᾧ δὴ τὴν πορφύραν περιβαλόντες βασιλέα τε ἀνεῖπον καὶ σφίσιν εὖ θέσθαι τὰ παρόντα ἐδέοντο.* Der Purpur ist mehr als Floskel. Theoderich trug Purpur.

3) Jorn. de regn. succ. p. 241. Gothi, qui trans Padum in Liguria consistebant, recrudescendentes omnino ad bella consurgunt et ordinato sibi regulo Hildebaldo milite, existunt adversi.

4) l. c. *αὐθαίρετον (ἀνδράποδον).*

5) II. 30. *τήν τε πορφυρίδα καταθησόμενον ἐς τοὺς αὐτοῦ πόδας καὶ βασιλέα B. Γότθων τε καὶ Ἰταλιωτῶν προσκυνήσοντα.*

6) *τὸ τῆς βασιλείας ὄνομα καταδέχεσθαι.* II. 30.

7) II. 30. *ὡς οὐκ ἄν ποτε ζῶντος Ἰ. βασιλέως B. ἐπιβατεύοι τοῦ τῆς βασιλείας ὀνόματος.*

Palast, zeigte ihn aber weder dem Volk, noch gewährte er dem Belisar, wie nach dem Vandalenkrieg, einen Triumph.[1])

Gleichwohl lebte Belisars Lob in Aller Mund, der zwei Siege, wie nie ein Mensch zuvor, davon getragen, zwei Könige kriegsgefangen nach Byzanz gebracht, und den Römern wider alles Erwarten das Geschlecht und die Schätze von Genserich und Theoderich als Beute zugeführt — der glänzendsten Königsnamen unter allen Barbaren. — Und in der That, mit Belisar wandte das Glück den Byzantinern in Italien den Rücken. König Ildibad, anfangs nur von 1,000 Gothen und Italienern umgeben und auf die einzige Stadt Pavia beschränkt, suchte mit aller Kraft sein Königthum aufzurichten und seinem Volk die Herrschaft über Italien wieder zu gewinnen. Und darin unterstützte ihn am Meisten der mindestens theilweise bereits erfolgte Umschlag in der Stimmung der Bevölkerung. Die Italiener hatten kaum die ersehnte Wiedervereinigung mit dem Kaiserreich erhalten, als sie den furchtbaren Druck der byzantinischen Steuer- und Militärverwaltung zu kosten hatten, welcher auf allen Unterthanen jener großen Despotie lastete. Justinian hatte nach Belisars Ankunft in Byzanz den Logothetes (d. h. Steuereinnehmer) Alexander nach Italien geschickt, den berüchtigtsten seiner Gelderpresser, welcher durch große Geschicklichkeit in widerrechtlicher Bereicherung des Fiscus zu hohen Ehren und Schätzen gelangt war. Dieser Alexander stellte alsbald zu Ravenna falsche Fiscalrechnungen. Er belastete die Bevölkerung mit falschen Anklagen, sie hätten den öffentlichen Schatz beeinträchtigt, dem Theoderich und den andern Gothenkönigen Gelder veruntreut und zwang sie nun, Alles herauszugeben, was sie nach seiner Behauptung sich widerrechtlich zugeeignet hatten.[2]) Ebenso verkürzte er den Truppen nach den Leiden und Gefahren des Krieges den wohlverdienten Sold und erbitterte so Bürger und Soldaten in Italien gegen die kaiserliche Herrschaft.[3]) So gelang es dem Gothenkönig, immer weitere Fortschritte zu machen und den Feldherrn Vi-

---

1) III. 1. a. 540.

2) In diesem Sinne sagt Procop hist. arc. c. 7. Justinian habe Afrika und Italien nur dazu gewonnen, *ξύν τοῖς πρότερον ὑφ' αὐτῷ οὖσι διολέσαι τοὺς ταύτῃ ἀνθρώπους.* Sogar Männer wie La Farina S. 61 räumen ein, daß die Italiener aus dem gothischen Regen in die byzantinische Trause gerathen.

3) l. c. III. 1. *διὸ δὴ οἵ τε Ἰταλιῶται Ἰουστινιανῷ βασιλεῖ δύσνοι ἐγένοντο.* III. 12. schreibt Belisar dem Kaiser, daß der größte Theil sogar des Heeres zu den Gothen abgefallen.

talius, der ihm bei Treviso entgegentrat, entscheidend zu schlagen.[1]) Aber der kraftvolle König mißbrauchte seine Gewalt in Leidenschaft und Willkür:[2]) er ermordete den wackern Uraias, dem er seine Erhebung verdankte, um schnöder Ursach willen. Des Uraias Weib, an Reichthum und Schönheit alle überragend, ging einst in reichem Schmuck und mit großem Gefolge nach dem Bade und traf die Gemahlin Ildibad's in geringer Tracht, denn Ildibad war ohne Mittel, da ihm die königlichen Schätze nicht zugekommen waren. Da verweigerte sie der Königin den gebührenden Gruß und behandelte sie mit übermüthiger Geringschätzung. Auf die Racheforderungen seines Weibes verleumdet Ildibad den Uraias als einen Verräther und ermordet ihn bald darauf mit Arglist. Das zog ihm den Haß der Gothen zu, welche schwer über die Tödtung des Uraias ohne Untersuchung zürnten, und schon traten ihrer Viele zusammen und schmähten die Frevelthat des Königs, aber Keiner wollte die Rache für den Mord auf sich nehmen. — Wir sehen, der König kann seinen Feind nicht ohne weiters tödten, er sucht ihn bei dem Volk zu verdächtigen und listig aus dem Wege zu räumen, aber auch so zieht ihm die blutige Willkür den Haß der Seinen zu und bald fand sich ein Rächer. Der König hatte dem Gepiden Vila, einem seiner Leibwächter, eine schöne und geliebte Braut während dessen Abwesenheit weggenommen und einem Andern vermählt. „Der zornmüthige Gepide aber beschloß nach seiner Rückkehr sofort, den König zu erschlagen, wobei er allen Gothen nach Wunsch zu handeln sicher war. Und als er einst dem König bei der Bewirthung der Vornehmen aufwartete, denn wenn diese Fürsten Tafel halten, sind sie von großem Gefolge und besonders auch ihren Leibwächtern umgeben, schlug er ihm auf einen Streich das Haupt ab, daß es zu Staunen und Entsetzen der Anwesenden auf den Tisch rollte." Von Strafe des Mörders ist keine Rede.[3]) In der Verwirrung nach der Ermordung Ildibad's, wurde Erarich, ein Rugier, zum König erhoben. Die Rugier, zur gothischen Völkergruppe gehörig, früher ein eigenes Reich bildend,

---

1) III. 1.

2) Aber unrichtig sagt Leo I. S. 364 er habe zur Sicherung alle ihm etwa gefährlichen Amaler getödtet.

3) So sehen wir den Gothenkönig noch in alter Sitte mit seinem Adel Tafel halten mit großem Gefolge: die δορύφοροι aber sind nicht die Gefolgschaft, sondern römische Nachahmung.

hatten sich mit einigen andern Stämmen [1]) gleich zu Anfang seiner Herrschaft an Theoderich angeschlossen, hatten mit den Gothen fortan ein Reich gebildet und gemeinsam die Kriege geführt, aber doch hatten sie immer nur Weiber ihres Stammes geheirathet und so ihr Geschlecht unvermischt und unterschiedlich gegenüber den Gothen erhalten. Diese Rugier erhoben nun rasch den in ihrem Stamm sehr angesehenen Erarich zum König des Gothenreichs.

Aber die Gothen waren damit schlecht zufrieden: die Anmaßung des Nebenvölkleins mochte sie verdrießen und die Meisten waren höchst niedergeschlagen, daß die Hoffnung, die sie unter Ildibad geschöpft, vereitelt sei; denn dieser wäre der Mann gewesen, das Reich der Gothen und die Herrschaft über Italien wieder aufzurichten. Schon nach fünf Monaten kam König Erarich in folgender Weise um. Totila, [2]) der Brudersssohn des Ildibad, ein kluger, kräftiger und bei den Gothen hoch angesehner Mann, Befehlshaber der Besatzung zu Treviso, hatte auf die Kunde von der Ermordung seines königlichen Oheims beschlossen sich den Römern zu ergeben und schon den Tag der Uebergabe von Treviso bestimmt. Dieß zeigt deutlich, von einem Nationalkrieg, da jedes Glied des Volkes unter allen Umständen im Haß und Kampf gegen den Feind ausharrt, ist keineswegs die Rede: das Volk ist in zahlreiche Partheien zersplittert, das Königthum, das die Einheit der Nation darstellt, kann sich seit Theoderichs Tod nicht recht consolidiren, gegen Amalasuntha wie gegen Theodahad, gegen Vitigis wie gegen Ildibad und Erarich bricht die Unzufriedenheit los, und später auch gegen Totila. Der Kampf der Gothen ist ein stückweiser; so besinnt sich der sonst ganz tüchtige Totila gar nicht, nach dem Fall des ihm verwandten Königs lieber zu den Römern überzugehen, als um seines Volkes Willen unter dem Rugier Erarich zu fechten. Die Gothen aber wurden immer unzufriedner mit ihrem König, der im Krieg gegen die Byzantiner nichts leistete, und offen schmähten sie ihn, er sei Schuld, daß sie seit dem Tod Ildibad's nichts Großes mehr ausgerichtet. Endlich aber schickten sie insgesammt zu Totila und beriefen ihn zur Herrschaft. Denn in ihrer sehnsüchtigen Erinnerung an den tapfern Arm des Ildibad setzten sie ihre Siegeshoffnung auf seinen Blutsverwandten Totila. Dieser aber entdeckte ihnen ohne weiters seine Abrede mit den Rö-

1) Es scheinen diejenigen Rugier gemeint, welche mit dem Königssohn Friedrich unter Theoderich nach Italien gezogen waren; siehe Rugier.

2) Nach andern Quellen wie Jord. p. 242, Vign. p. 219, hist. misc. Baduila.

mern — ohne Furcht, sich dadurch verhaßt, verächtlich oder nur verdächtig zu machen — und erbot sich, wenn die Gothen ihren jetzigen König vor jenem mit den Römern vereinbarten Termin aus dem Wege schafften, ihrem Wunsch zu folgen.

Sofort fingen die Gothen an auf Beseitigung Erarichs zu sinnen. Dieser aber berief eine Versammlung und beantragte, dem Kaiser unter der früher von ihm selbst dem Vitigis gestellten Bedingung [1]) Frieden anzubieten. Nach erlangter Beistimmung der Gothen schickte er vertraute Männer zum Kaiser, zum Schein und öffentlich über diese Vorschläge, in Wahrheit aber und insgeheim nur darüber zu verhandeln, daß Erarich seine Königswürde niederlegen, und dem Kaiser ganz Italien in die Hände liefern wollte, um dafür große Schätze und die Würde des Patriciats zu erhalten. So sollte das Gothenvolk zum dritten Mal von seinem Herrscher verrathen werden: aber während der Gesandten Abwesenheit wurde Erarich [2]) ermordet und Totila übernahm nach der Verabredung die Herrschaft. [3]) Er suchte nun, in richtiger Erkenntniß der Ursache der früheren Unfälle, alsbald auf alle Weise die Italiener, welche ohnehin durch die Bedrückungen Alexanders den Kaiserlichen abgeneigt worden waren, durch Milde und Schonung völlig auf die Seite der Gothen zu ziehen. Durch gütige Behandlung der byzantinischen Gefangnen bewog er Viele freiwillig unter ihm zu dienen. [4]) Durch Schonung der gefangnen Frauen von zahlreichen Senatoren, der treulosesten Gothenfeinde, erwarb er den Ruhm der Großmuth und Weisheit bei allen Römern und es gelang ihm, [5]) den größten Theil von Italien wieder zu gewinnen, die Behörden (judices) der Städte [6]) wie die Bauern auf seine Seite zu bringen, so daß er wieder die öffentlichen Einkünfte bezog, die Pachtgelder der Ländereien statt der römischen Gutsherrn erhob, und auch sonst sich völlig als den Herrn Italiens gerirte. [7]) Seine

---

1) Räumung Italiens bis an die Polinie.

2) Ende a. 541.

3) III. 2.

4) III. 5. Während des ganzen Krieges pflegte er nur Verräther zu bestrafen. Den Kriegsgefangnen aber ließ er die Wahl, mit all ihrer Habe auf gleichem Fuß mit den Gothen in sein Heer zu treten III. 27., was die Meisten vorzogen III. 12., oder mit Ablegung ihrer Waffen abzuziehen. Mit Unrecht also sieht Rückert I. S. 263 in seinem Verfahren Ingrimm und Härte.

5) a. 542—545.

6) Jord. S. 242.

7) III. 6. *τοίς τε δημοσίους φόρους αὐτὸς ἔπρασσε καὶ τὰς τῶν χρη-*

Milde war das Geheimniß seiner Erfolge. So erklärte er seinen Gothen, sie sollten ihre Siegeshoffnung setzen auf die Frevelhaftigkeit ihrer Feinde, welche die Italiener dergestalt bedrückten, daß diese keiner weitern Strafe für ihren schnöden Verrath gegen die Gothen mehr bedürften, in solchem Grad hätten sie jede Art von Mißhandlung durch die so freundlich empfangnen Byzantiner zu leiden gehabt.[1] Den Neapolitanern erklärte er, die Gothen belagerten ihre Stadt nur, um sie von der ihr selbst verhaßten Herrschaft der Byzantiner zu befreien, zum Danke dafür, daß sie von allen Italienern den Gothen am Treuesten gewesen und nur sehr unfreiwillig den Feinden in die Hände gefallen. Nach der Einnahme der Stadt[2] gewährte er der Besatzung freien Abzug und volle Sicherheit der Bürger. Den Gefangnen aber erwies er eine weder von einem Barbaren noch überhaupt von einem Feinde zu erwartende Milde; er läßt die ausgehungerten Feinde speisen, doch mit Sorgfalt wacht er darüber, daß sie nicht durch plötzlich übermäßiges Essen nach so langem Fasten sich schaden. — Einen Gothen, der die Tochter eines Römers vergewaltigt, verurtheilte er zum Tode und überwies sein Vermögen der Geschädigten, und als die Gothen ihn losbitten wollen, erklärt er seinen „Waffenbrüdern,"[3] sie hätten die Wahl, ob sie diesen Einen von der Strafe befreien, oder ob sie das ganze Volk der Gothen retten und den Krieg siegreich beenden wollten, denn im Anfang des Krieges seien sie erlegen, trotz der Masse kriegsberühmter und waffenkundiger Streiter, obwohl im Besitz von unzähligen Schätzen, Rossen, Waffen und aller Festungen Italiens, deßhalb, weil ihnen Gott gezürnt habe wegen Theodahad's, ihres Königs, der das Gold mehr liebte als die Gerechtigkeit. Jetzt aber, da Gott das Maß seiner Strafen erfüllt, sollten sie sich nicht durch Ungerechtigkeit die Siegeshoffnung wieder verderben. Darauf stehen die vornehmen Gothen von ihrer Fürbitte ab: die Siegeshoffnung beruhte in der That auf der Gewinnung der Bevölkerung, welche die byzantinischen Feldherrn und Soldaten mit Habgier und Gewaltthat dermaßen drückten, daß sie die Herrschaft der Barbaren sehnlich herbeiwünschten[4] und sich wei=

μάτων προσόδους ἀντὶ τῶν τὰ χωρία κεκτημένων ἐφέρετο καὶ τἄλλα καθίστη ἅτε τῆς Ἰταλίας γεγονὼς κύριος.

1) III. 4.

2) März a. 543.

3) ξυστρατιῶται.

4) III. 9.

gerten gegen diese zu fechten. [1]) — Im Felde gewann er einen Vortheil nach dem andern [2]) über die unfähigen byzantinischen Anführer, welche gar nichts ausrichteten und die Tapferkeit der Gothen bewundern mußten, die, von 200,000 auf 5,000 herabgeschmolzen, jetzt Siege über Siege erfochten. [3]) Dabei zerstörte Totila überall die Mauern der Städte, da er nur in offner Feldschlacht fechten und den Römern keine Gelegenheit zum Belagerungskrieg geben wollte. [4]) So gewann er ganz Süditalien, auch das wichtige Neapel,[5]) und schon suchte er sich der Stadt Rom selbst zu bemächtigen. [6]) Zuerst versuchte er die Einwohner für die Gothen zu gewinnen indem er einen mit großer Klugheit abgefaßten Brief an den Senat schrieb, alle Mittel der Umstimmung benützend. Er fragt sie, wie sie ihr vorbedachtes Unrecht gegen die Gothen entschuldigen wollten, ob sie denn Theoderichs und Amalasunthens Wohlthaten gegen die Römer schon vergessen hätten? Die Güte der Griechen gegen ihre Unterthanen aber kennten sie ja jetzt durch eigne Erfahrung, sie wüßten ja als was für Gäste und Freunde sie die Griechen erfunden hätten — sie brauchten nur an die Rechnungen Alexanders zu denken — und in welches Elend sie die Güte und Großmuth der byzantinischen Feldherrn und Soldaten gebracht. Und nicht rede er so zu ihnen in jugendlicher Großsprecherei eines Barbarenkönigs, denn die gothischen Siege schreibe er nicht der eignen Tapferkeit zu, sondern betrachte die Niederlagen der Byzantiner als die von Gott verhängte Strafe für ihre Mißhandlung der Römer. Deßhalb sollten sie ihre Sache von denen trennen, die Gott eben um ihretwillen strafe. Sie sollten ihre Schuld gegen die Gothen gut machen und sich Verzeihung verdienen, indem sie, ohne das Ende des Krieges abzuwarten, jetzt schon zu den Gothen zurückkehrten. Die Byzantiner verwehrten den Römern jede Antwort, und als Totila abermals solche Briefe mit eidlichen Versicherungen der Schonung aller Einwohner Nachts an allen Hauptplätzen Roms anschlagen ließ, trieben die byzantinischen Feldherrn schleunig alle arianischen Priester, in schwerem Argwohn, aus der Stadt. [7]) Totila aber rückte mit großer

1) III. 6.
2) So bei Faënza, bei Florenz.
3) III. 4. 5.
4) III. 8.
5) Die Erzählung von seinem Besuch in Monte Cassino a. 542 Mabillon annal. ordin. S. Benedicti 1739. Greg. Magn. dial. II. c. 15.
6) III. 9.
7) III. 9.

Macht gegen Rom heran.[1]) Da entschloß sich Justinian, welchem seine Feldherrn in Italien erklärt hatten, sie seien unfähig, den gothischen Waffen Einhalt zu thun,[2]) den Belisarius wieder nach Italien zu senden, der allein den Gothen gewachsen schien.[3]) Dieser versammelt bald nach seiner Ankunft Römer und Gothen[4]) zu Ravenna, verheißt im Namen des Kaisers Abstellung der in seiner Abwesenheit von den Byzantinern verübten Bedrückungen und fordert alle Anwesenden auf, ihre Freunde und Verwandten, die sich etwa dem „Tyrannen" Totila angeschlossen hätten, durch Eröffnung der kaiserlichen Versprechungen abzurufen. Allein der Versuch blieb fruchtlos, kein Gothe oder Italiener aus Totila's Anhang ging zu Belisar über.[5]) Dieser fand das Heer völlig herabgekommen und Italien, Dank dem byzantinischen Druck, völlig außer Stande, ihn mit Geld oder Truppen zu unterstützen; er forderte, nach Griechenland zurückreisend, dringend Verstärkungen von Byzanz, allein diese blieben aus: Totila gewann einen festen Platz nach dem andern[6]) und schloß Rom selbst mit enger Belagerung[7]) ein, indem er in kluger Milde die Landbevölkerung in ganz Italien schonte, sie aufforderte, wie im Frieden ihre Felder zu bestellen, und sich damit begnügte, die Abgaben und Pachtgelder für sich zu erheben, welche die Bauern sonst dem Fiscus und den römischen Gutsherrn zu entrichten hatten.[8]) Als die durch Hunger schwer bedrängten Römer capituliren wollen, schlägt Totila von vornherein den Gesandten drei Punkte ab, welche charakteristisch für diesen Krieg sind: der Gothenkönig verweigert 1) Gnade für Sicilien: die Insel hätte unter Theoderich auf Bitten der Römer nur schwache Besatzung erhalten, weil sie die Kornkammer der Römer war. Aber sowie die byzantinische Flotte landete, hätten die Sicilianer die Feinde mit offnen Armen empfangen, „wie treulose Sclaven längst auf Gelegenheit harrend den Herrn zu wechseln" und von Sicilien aus wären dann leicht die italienischen Städte erobert worden. 2) Schonung der Mauern Roms, durch welche Belisar ein

1) III. 10.
2) III. 9.
3) III. 10.
4) Also auch selbst damals nicht ungetheilter Volkskrieg.
5) III. 11.
6) III. 12.
7) a. 546.
8) III. 13. Vergl. Sav. Abhandlung über die röm. Steuerverfassung. Berl. Akad. 1822—1823.

ganzes Jahr lang in hinterlistigen Ueberfällen das gothische Heer aufgerieben hätte; endlich 3) Auslieferung der zu den Gothen entlaufnen Sclaven.[1] Bessas, der Commandant von Rom, fand seinen Vortheil darin, trotz allen Gegenbefehlen Belisars, die Belagerung in die Länge zu ziehen, da er den Römern zu höchsten Hungerpreisen das Getreide verkaufte und so ungeheure Schätze sammelte.[2] Endlich fiel die Stadt durch sträflichste Nachlässigkeit der Feldherrn und Verrath von isaurischen Soldtruppen in die Hände der Gothen.[3] Totila ließ zwar plündern, das Beste der Beute sich vorbehaltend, aber er schonte aller Gefangenen, schützte die Weiber vor Vergewaltigung und rettete die vornehmen Römerinen, insbesondere Rusticiana, die Gattin des Boëthius, die Tochter des Symmachus, vor seinen Gothen, welche grimmig ihr Blut forderten, weil sie zur Rache für die Hinrichtung ihres Vaters und ihres Gatten, die römischen Anführer bestochen hatte, die Bildsäulen des großen Theoderich zu verstümmeln.[4] Der Gothenkönig, der so auf's Neue den Ruhm der Mäßigung erworben, hielt nach der Einnahme Roms abermals eine Rede, in der er das frühere Unglück der Gothen ihren früheren Freveln, die sie gegen sich selbst und gegen die Römer verübt,[5] das jetzige Glück ihrer jetzigen Gerechtigkeit zuschreibt. Darauf berief er die Senatoren und überhäufte sie mit vielen schweren Vorwürfen. Er erinnerte sie an die Wohlthaten Theoderichs und Athalarichs, wie man sie stets an der Spitze der Regierung belassen, wie sie den ganzen Staat geleitet und große Schätze erworben hätten. Dann aber wären sie in schnödestem Undank von ihren Wohlthätern, den Gothen, zu ihrem eignen Verderben abgefallen und hätten, plötzlich sich selbst verrathend, diese Griechen in's Land geführt. Er fragte, was ihnen je die Gothen zu Leide gethan, und was sie Gutes vom Kaiser erfahren? Er zählte ihnen der Reihe nach auf, wie man ihnen fast alle Staatsämter entrissen, wie sie von den Finanzbeamten unter Mißhandlungen gezwungen worden seien, Rechenschaft von ihren Verwaltungen unter den Gothen zu geben, wie sie den Griechen unter den schwersten Kriegsnöthen Abgaben wie im Frieden hätten leisten müssen und drohte ihnen schließlich, sie zu Sclaven zu machen, die isaurischen

1) Mißverstanden hat dieß du Roure II. S. 479.

2) III. 19.

3) Frühjahr 546.

4) III. 20.

5) III. 21. Er meint offenbar die Zeit vom Tode des Theoderich bis Vitigis. Vgl. III. 8. u. d. f.

Söldner aber, als wahre Freunde der Gothen, zu den Aemtern ihres Staates zu erheben.[1]) Aber vorsichtig und mäßig auch im Glück suchte Totila selbst jetzt den Frieden: er forderte den Kaiser auf, ihn nicht zum Aeußersten zu treiben. Weigre der Kaiser den Frieden, so drohte er, Rom dem Erdboden gleich zu machen, alle Senatoren zu tödten und den Krieg nach Illyrien zu tragen. Er forderte ihn auf nach dem Beispiel von Anastasius und Theoderich Friede und Freundschaft zu halten, welche mit den Segnungen ihrer Eintracht ihre ganze Zeit beglückt hätten. Dann wolle er den Kaiser als seinen Vater anerkennen und ihm Kriegshülfe leisten gegen jeden Feind. Justinian aber erklärte nur durch Belisarius unterhandeln zu wollen.[2]) Auf diese Ablehnung hin und auf die Kunde einer Schlappe der Gothen in Lucanien beschloß Totila wirklich ganz Rom dem Erdboden gleich und zu einer „öden Viehweide" zu machen. Schon hatte er ein Drittel der Mauer eingerissen, als Belisar ihn durch Gesandte ermahnte: er möge nicht die herrlichste Stadt der Welt, daran so viele Jahrhunderte gebaut, zerstören: gehe er aus diesem Kriege als Sieger hervor, so habe er selbst sein höchstes Eigenthum zerstört. Siege aber der Kaiser, so könne er Gnade finden, wenn er Roms geschont, niemals aber, wenn er Rom zerstört. Der Gothenkönig, Belisars Brief wieder und wieder lesend und erwägend, ließ sich zu seinem Verderben überreden,[3]) schonte Rom, verließ die Stadt mit seinem Heer und eilte, die Senatoren als Geiseln mit sich führend,[4]) den bedrängten Gothen in Lucanien zu Hülfe.[5]) Kaum war er fort, so zog Belisar in die Stadt und suchte nach allen Kräften die zerstörten Mauern wieder herzustellen. Totila fliegt mit aller Macht und Eile herbei, kommt auch an ehe noch die Befestigung ganz vollendet, stürmt drei Tage hintereinander, wird aber gleichwohl zurückgeschlagen.[6]) Und siehe, kaum hatte den wackern König einmal das Glück verlassen, so erhebt sich gegen ihn wie gegen Vitigis die Unzufriedenheit der gothischen Großen.[7]) Sie traten insgesammt vor ihn und schalten ohne

1) III. 21.

2) III. 21.

3) Frühjahr a. 547.

4) Die aber später von den Byzantinern zum größten Theil befreit wurden. III. 26.

5) III. 22.

6) Jord. p. 242. In diesem Gefecht fiel der Bannerträger des Königs: aber die Gothen retteten die Fahne sammt der abgeschnittnen linken Hand des Trägers, an welcher er ein kostbares Armband trug, welches Ehrenzeichen die Gothen um keinen Preis in die Hände der Feinde fallen lassen wollten.

7) ὅσοι ἐν Γ. λόγιμοι ἦσαν. III. 24.

Scheu seine Thorheit, daß er nicht nach der Einnahme Roms die Stadt zerstört und den Feinden für immer entrissen hätte. [1]) Ja, die Gothen beginnen bereits dem König den Gehorsam zu versagen[2]) und es bedarf einer besondern Ermahnung, um sie wieder umzustimmen: die Rede, wie sie Procop darstellt, ist zugleich voll Kraft und Offenheit, wie voll Anerkenntniß der Macht und des Rechtes der Volksfreiheit. [3])

Belisar aber, welcher, von Byzanz aus fast gar nicht unterstützt, in diesem Feldzug fünf Jahre lang so gut wie Nichts ausgerichtet hatte, sondern nur mit der Flotte von einer Seestadt zur andern gefahren war, während Totila immer mehr Boden gewann (a. 541 — 548), erhielt endlich (a. 549) die langersehnte Abberufung. [4]) Nach seiner Entfernung aber gewannen die Gothen wieder fast ganz Italien. Selbst Rom fiel nach kurzer Belagerung, abermals durch Verrath der Isaurier, in die Hände des Gothenkönigs, [5]) der dießmal beschloß, seine Hauptstadt weder zu verlassen noch zu zerstören, sondern daselbst seine Herrschaft dauernd und in aller Form aufzurichten, um der Welt zu zeigen, daß er und kein Andrer der Herr Italiens sei. [6]) Deßhalb zog er Gothen und Römer aller Stände, besonders die senatorischen Geschlechter und die bisher in Campanien als Geiseln oder Gefangne lebenden Bürger nach der Stadt, ließ große Vorräthe beschaffen, wieder aufbauen, was er selbst früher an Gebäuden zerstört hatte, und wohnte den Spielen bei, die er im Circus abhalten ließ — ein Hauptattribut legitimer Herrschaft über Rom und ein Hauptmittel die Gunst der Römer zu

---

1) Procop, an byzantinischen Despotismus gewöhnt, staunt bei Gothen wie bei Herulern über die kühne Redefreiheit des Volkes gegenüber dem Herrscher.

2) III. 25. *οὐ λίαν ἐς τὰ ἐπαγγελλόμενα προθυμουμένους τοὺς βαρβάρους ὁρῶν παραίνεσίν τινα ποιεῖσθαι — ἤθελε.*

3) III. 25. *ἐγὼ τοίνυν ἐπειδὴ διδόντων ὑμῶν τὴν ἀρχὴν ἔλαβον.*

4) III. 27. 35. Vgl. hist. arc. c. 4. u. 5., wo Procop den sonst von ihm so gefeierten Feldherrn der Feigheit und ärgsten Habsucht beschuldigt und ausführt, wie er im ersten Feldzug Glück ohne Einsicht, im zweiten Einsicht ohne Glück gehabt. Die Aussaugung der Italiener auf Sicilien, zu Ravenna 2c., war aber wohl nothwendig, da ihn der Kaiser ohne alle Unterstützung ließ. hist. arc. sagt freilich, er habe aus Geiz nicht kaiserliches Geld verwendet.

5) a. 549.

6) Charakteristisch ist die von Procop erzählte Sage, als Totila kurz vorher die Tochter des Frankenkönigs zur Ehe verlangt, habe dieser den Antrag mit dem Hohnspruch abgewiesen: der sei nicht König von Italien und werde es niemals werden, der Rom nicht gegen die Feinde zu halten vermocht.

gewinnen.[1]) Darauf rüstete er ein großes Heer und, zum größten Theil aus erbeuteten kaiserlichen Schiffen, eine starke Flotte, forderte den Kaiser nochmals auf, den Gothen gegen das Versprechen der Waffenhülfe in allen seinen Kriegen Friede zu gewähren und da Justinian die Gesandten gar nicht vorließ, erneuerte er den Krieg mit doppelter Kraft und eroberte alsbald ganz Italien[2]) und sogar Sicilien zurück.[3]) So schien die Gothenherrschaft wieder völlig hergestellt und zu einer seit Theoderich nicht mehr behaupteten Stufe von Glück und Glanz erhöht.

Eine höchst charakteristische Stufenleiter hiefür wie für die zunehmende Emancipation Totila's vom Kaiser gewähren seine Münzen. Anfangs, als die Gothen nach dem Verlust dreier Könige mit nur geringer Aussicht auf Erfolg sich unter Totila wieder zu kräftigen begannen, wagte man nicht, den Kaiser zu verletzen. Es wurde daher Justinians Bild und Name auf den Münzen beibehalten und der König setzte nur sein D. N. Baduila Rex daneben. Allmählig aber stiegen mit den Erfolgen das Selbstgefühl des Königs und seine Erbitterung gegen Justinian, welcher hartnäckig alle Friedensvorschläge zurückwies: vergebens hatte sich Totila auf die Anerkennung durch Anastas berufen und dem Kaiser angeboten, mit ihm in Frieden zu leben wie Theoderich mit jenem.[4]) Justinian wollte von der Gothenherrschaft in Italien nichts hören. Was war die Antwort Totila's? Sich völlig vom Reich loszureißen, dazu hatte man noch nicht Macht oder Muth, aber wenigstens diesem Kaiser, der jede Annäherung zurückwies, sollte nicht mehr der Zoll der Huldigung gebracht werden, und so ließ Totila Münzen prägen mit Bild und Namen eben jenes Anastas, obwohl er längst verstorben; dadurch wurde einerseits die Unterordnung unter das Kaiserreich anerkannt, und an die Legitimität des gothischen Besitzes gemahnt, und andererseits doch Justinian desavouirt.[5]) Aber das Glück führt Totila noch weiter. Als er zuletzt die Byzantiner völlig aus Italien vertrieben, die Inseln Sicilien, Corsica, Sardinien wieder gewonnen und seinerseits den Kaiser in Epirus angegriffen hatte, zerriß er das Joch

1) habitavit cum Romanis quasi pater cum filiis sagt Vign. p. 220.

2) Bis auf die Städte Ravenna, Ancona und Otranto. Jord. l. c.

3) Proc. III. 36. 37.

4) Proc. III. 21.

5) Beiläufig geht auch hieraus hervor, daß erst Anastas, nicht schon Zeno im Voraus durch eine sanctio pragmatica, die gothischen Verhältnisse zu Italien und Byzanz legitimirt: sonst hätte man wohl Zeno's Bild gewählt.

formaler Unterordnung unter das Reich völlig und prägte, der Einzige unter allen Gothenkönigen, auch Silbermünzen mit eignem Bild und Namen allein, ohne Andeutung des Kaisers, und zwar während auf seinen wie Theodahad's Kupfermünzen nur die geschloßne Königskrone begegnet, mit der kaiserlichen Stirnbinde. [1])

Aber am Hofe Justinians, der ohnehin seinen stolzen Gedanken, das abendländische Reich wieder mit dem morgenländischen zu vereinen, schwer aufgab, bestand eine Parthei, welche immer wieder zum Kampf gegen die Gothen drängte, nämlich die große Zahl von vertriebnen oder flüchtigen vornehmen Italienern, welche am Hof zu Byzanz lebten und als echte Emigranten unablässig ihre bewaffnete Restauration von ihrem kaiserlichen Wirth forderten. An ihrer Spitze stand der römische Bischof Vigilius und der Consular und Patricier Gothigus [2]) — katholische Geistlichkeit und römischer Adel waren und blieben die der Gothenherrschaft feindlichsten Stände. [3]) Seit Totila auf's Neue die Herrschaft der Gothen in Rom befestigt, nahm die Zahl dieser Emigranten mächtig zu. [4]) Diese Parthei hintertrieb die Versöhnung zwischen Byzanz und den Gothen, bewog den Kaiser in seiner Feindschaft auszuharren und einen neuen Feldzug zu wagen. In kluger Berechnung auf das Volksgefühl der Gothen und ihre hohe Anhänglichkeit an das Haus des großen Theoderich übertrug Justinian den Oberbefehl für dießmal seinem Neffen Germanus, welcher nach dem Tode des Vitigis die Matasuntha geheirathet hatte. Die Fürstin sollte mit dem Heere in Italien landen und nicht ohne Grund hoffte der Kaiser, die Gothen, Theoderichs und Athalarichs gedenkend, würden sich scheuen, die Waffen gegen die Amalungentochter zu erheben. Auch der Langobardenkönig versprach eine Hülfe von 1,000 Gepanzerten und Philemuth mit seinen Herulern fehlte nicht. [5]) Bei der Nachricht von der Annäherung des Germanus verhießen alle römischen Truppen im Gothenheer sofort bei seinem Erscheinen zu ihm überzugehen und die Gothen selbst geriethen in Schrecken und in Zagen, ob sie

1) Größtentheils nach Friedländer.

2) Proc. III. 35.

3) Deßhalb treffen die Ausnahmen von der Milde Totila's meist diese Stände. Die Bischöfe, besonders von Mailand, Rom &c., wirkten eifrig für die kaiserliche Sache. Greg. Magn. dial. l. II. c. 11. 12. 13. Proc.

4) Sehr charakteristisch ist Vign. I. 220. senatores fugientes Cethegus, Albinus, Basilius patricius exconsules Constantinopolim ingressi praesentati sunt ante imperatorum afflicti et desolati; tunc consolatus est eos imperator et ditavit sicuti digni erant consules romani.

5) a. 550.

gegen das Geschlecht Theoderichs Krieg führen dürften? Man sieht, Justinian hoffte den König Totila von seinem Volk zu trennen und man erkennt, daß die Gothen beinahe lieber die byzantinische Herrschaft tragen als einen ihrem Gefühl widerstrebenden Kampf. Das lange Leben ohne eigentliches Reich als römische Hülfsvölker hatte die Idee eines gothischen Reiches der Nation etwas verwischt und die Abhängigkeit vom Kaiserreich nahe gelegt: nur die Furcht, das reiche und liebgewordne Italien verlassen zu sollen, nicht eben begeistertes Volksgefühl, ist der letzte Grund ihres Widerstandes. Zum Glück für die Gothen starb Germanus plötzlich an einer Krankheit und das Unternehmen löste sich nach dem Tode des Führers auf. [1]) Aber Justinian ruhte nicht. Im Jahre 551 rüstete er eine vierte Expedition [2]) gegen die Gothen, deren Oberbefehl er dem Narses, dem würdigen Nebenbuhler Belisars an Feldherrnkunst, übertrug. Er erschien in Italien mit einem großen, trefflich ausgestatteten Heere, denn gehörige Ausrüstung hatte er zur ersten Bedingung seiner Uebernahme des Oberbefehls gemacht. Römer oder Byzantiner freilich waren seine Truppen zum mindesten Theil, sondern barbarische Söldner von illyrischen, hunnischen, persischen, germanischen Stämmen: der Langobardenkönig Audoin stellte gegen schwere Gaben kaiserlichen Geldes 2,500 auserlesne Streiter, denen er ein Gefolge von mehr als 3,000 tapfern Kriegern zum Dienste mitgab. Durch seine Freigebigkeit hatte Narses große Schaaren von Barbaren, besonders von Herulern, an sich gefesselt, von welchen jetzt mehr als 3,000 herbeiströmten, um unter ihm in Italien zu fechten. [3]) Totila aber suchte wiederholt den Frieden: er stellte dem Kaiser vor, daß eines großen Theils von Italien sich ohnehin die Franken bemächtigt hätten, das Uebrige sei durch den Krieg entvölkert. Das allein noch unversehrte Sicilien und Dalmatien wolle er abtreten, und auch für die Ueberlassung des verwüsteten italienischen Landes jährlichen Tribut entrichten und dem Kaiser Waffenhülfe leisten. Aber der Kaiser wollte von allen Vorschlägen nichts hören und schickte die Gesandten fort. „Denn er haßte den Gothen-Namen und verlangt auf's Brennendste, sie ganz aus dem römischen Reich zu vertreiben.“ Da traf Totila alle Anstalten zur Gegenwehr. Er schickte den besten Theil der gothischen Macht unter Teja, einem ausgezeich-

1) a. 551.
2) IV. 21.
3) IV. 26.

neten Krieger, dem spätern König, nach Verona, um den Feinden, die er von Venetien her erwartete, den Weg zu verlegen und die Etsch= und eventuell die Polinie zu halten. Aber Narses mußte, schon weil ihm die Franken den Durchzug durch Venetien weigerten, sich einen andern Weg suchen und ging längs der Westküste des adriatischen Meeres vor. Bei Taginas kam es zum Kampf. Nach Procop bot jetzt Narses dem Gothenkönig vor der Schlacht den Frieden, da er mit seinem geringen Heer der ganzen Macht des oströmischen Reichs ja doch nicht widerstehen könne. Narses mag unbedingte Unterwerfung verlangt haben, denn die Gothen, die oft unter harten Bedingungen den Frieden geboten, wählten den Kampf. Procop läßt den Narses in der Rede an seine Truppen sagen: sie sollten unter Gottes Beistand mit Verachtung zum Kampf gegen diese Räuber gehen, welche, ursprünglich entlaufne Knechte des großen Kaisers, einen gemeinen Mann aus ihrem Gesindel zu ihrem Hauptmann (τύραννον) gemacht und so eine Zeit lang das römische Reich hätten beunruhigen können. — Totila aber erfüllte an diesem Tag in herrlicher Weise Alles, was Germanen von ihrem König auf dem Schlachtfeld forderten: er flog durch alle Reihen seines Heeres und feuerte die Gothen mit Wort und Miene zur Tapferkeit an,[1]) um den Seinen wie den Feinden zu zeigen, welch' ein Mann er sei; (ὅστις ἂν εἴη) zugleich auch um Zeit zu gewinnen, bis eine Verstärkung, die er erwartete, eingetroffen, trat er allein in Mitte beider Heere, in prachtvollen, reich mit Gold geschmückten Waffen, von Wurfspieß und Lanze hernieder wallten ihm purpurne Zierden, ganz würdig eines Königs, und auf herrlichem Roß prangend tummelte er sich Angesichts beider Heere in kunstvollem Waffenspiel. Nach allen Seiten verschlungne Kreise reitend schwang er die Lanze in die Höhe, fing sie behende in der Luft, bald mit der Rechten bald mit der Linken, und zeigte in raschen und künstlichen Wendungen auf dem Roß seine Kraft und Gewandtheit. So verbrachte er den ganzen Morgen, bot, um Zeit zu gewinnen, wieder Unterhandlungen an, die Narses zurückwies, und führte, als jene Verstärkung eingetroffen, endlich die Seinen zum Angriff. Dieser Tag entschied das Schicksal des Volkes; die Gothen erlagen der überlegnen Feldherrnkunst und Uebermacht des Narses. Schwer verwundet starb Totila auf der Flucht;[2]) die Römer glaubten an seinen Tod erst als sie die wieder ausgegrabne

1) IV. 31.

2) Die Entscheidung galt als Gericht Gottes. Vign. p. 221.

Leiche erkannten.[1]) Die Gothen, die sich aus dieser Schlacht gerettet, flohen über den Po nach Pavia und erhoben den Teja zu ihrem König.[2]) Der Muth des Volkes war noch immer nicht gebrochen, es schaarte sich immer wieder um neue Führer und so lang sich noch ein König fand, galt das Volksthum als gerettet. Teja nahm Besitz von dem Schatz, den Totila zu Pavia niedergelegt,[3]) suchte nochmal vergeblich die Hülfe der Franken, zog alle zerstreuten Gothen an sich und rüstete sie so gut es gehen wollte zu neuem Kampf. Es war der Kampf der Verzweiflung. Während das kaiserliche Heer fast ganz Italien und auch Rom[4]) wieder gewann, erschlugen die fliehenden Gothen, an der Erhaltung Italiens verzweifelnd, alle Römer, die ihnen aufstießen, und als einige aus den senatorischen Geschlechtern nach Rom und zu Narses eilten, tödteten die Gothen all' die Patricier und Senatoren,[5]) die auf Totila's Anordnung in Campanien bewacht wurden, und ebenso ließ Teja die Söhne der vornehmen Römer, welche Totila angeblich zu seinem Hofdienst, in Wahrheit aber als Geiseln um sich versammelt hatte, ermorden. Jetzt endlich trieb Hoffnungslosigkeit und grimmer Rachedurst die Gothen zu fanatischem Nationalhaß.[6]) Einen noch größeren Theil des Schatzes hatte Totila in dem festen Schloß zu Cumä aufbewahrt, welches Narses schwer bedrängen ließ. Teja entschloß sich, die Hoffnung auf die Franken aufgebend, zu einem Versuch, die Besatzung und Schätze von Cumä zu retten und führte die Seinen zum Angriff.[7]) Von Teja's Heldenthaten in der letzten Gothenschlacht am mons lactarius hat der byzantinische Geschichtschreiber ein edles Zeugniß aufbewahrt: „seine Tapferkeit steht den größten Heroen der Vorzeit

---

1) Agnellus v. Ursicini c. 1. II. p. 67. Proc. IV. 32. Asbad, ein Gepide im Heer des Narses, stieß ihm die Lanze in den Rücken: ein junger Gothe ruft ihm zu: *τί τοῦτο ὦ κύων τὸν δεσπότην τὸν σαυτοῦ πλήξων ὥρμηκας;* weßhalb ist der Gothenkönig *δεσπότης* des Gepiden? Procop erzählt noch eine andere Version über Totila's Fall. Nach hist. misc. l. 16. Narses — vestimenta ejus cruenta cum corona lapidibus pretiosis exornata misit in regiam nrbem et jacta sunt ad pedes imperatoris coram senatu.

2) l. c. *ἄρχοντα — τὸν Τεΐαν κατεστήσαντο σφίσιν.* Nach Agath. praef. ed. bon. p. 14. *Τεΐας ὁ Φρεδιγέρνου τὴν γοτθικὴν ἡγεμονίαν διαδεξάμενος.*

3) Also hatte man seit Ildebad schon wieder einen Schatz angesammelt.

4) a. 552.

5) IV. 34.

6) Aber auch jetzt kommen noch häufig Ueberläufer zu den Byzantinern vor.

7) a. 552 September. Manso S. 277, vgl. Agnellus II. v. s. Maxim. c. 5. p. 97, oder Frühjahr a. 553?

gleich: aus Allen hervorragend kämpfte er mit wenigen Getreuen vor der Schlachtreihe der Gothen. Die Feinde, im Glauben, nach seinem Fall werde der Kampf zu Ende sein, drangen alle, die tapfersten Krieger voran, in großen Schaaren auf den König, von allen Seiten ihre Speere nach ihm stoßend und werfend. Teja aber deckte sich mit seinem Schilde, fing damit alle Lanzen auf und plötzlich hervorbrechend erschlug er jedesmal viele Feinde. Und so oft sein Schild ganz voll hing von den aufgefangnen Lanzen, ließ er sich von seinen Schildträgern einen andern reichen. So war im Kampf der dritte Theil des Tages verflossen, da staken wieder 12 Lanzen in seinem Schild, so daß er ihn nicht mehr bewegen und sich damit decken konnte. Er rief eilig seinen Waffenträger herbei, ohne nur fingersbreit vom Platz zu weichen oder sich zurückzuwenden und die Feinde vordringen zu lassen: weder seitwärts wich er, noch deckte er seinen Rücken mit dem Schild, sondern wie in den Erdboden gewurzelt blieb er stehen mit seinem Schilde, mit der Rechten die Feinde niederstoßend, mit der Linken sich vertheidigend und unablässig nach seinem Waffenträger rufend. Aber in dem Augenblick, da er den mit Lanzen beschwerten Schild gegen einen frischen vertauschte, traf ein tödtlicher Wurfspieß die ungedeckte Brust. Die Feinde zeigten sein abgeschnittnes Haupt auf einem Speer, um die Ihren zu ermuthigen, die Gothen aber zum Aufgeben des Kampfes zu bewegen."

Aber deß unerachtet kämpften die Gothen weiter bis zur Nacht und auch den ganzen zweiten Tag noch wüthete die Schlacht ohne Entscheidung. Endlich aber schickten die Gothen einige ihrer Vornehmen und erklärten, sie sähen jetzt, daß sie gegen den Rathschluß Gottes kämpften. Sie wollten vom Kampf ablassen, aber nicht dem Kaiser sich unterwerfen, sondern sie forderten freien Abzug mit all' ihrem in den Städten Italiens verwahrten Gut, um frei im Anschluß an andere barbarische Stämme zu leben. Narses bewilligte ihre Forderung, unter der Bedingung, daß sie nicht wieder gegen den Kaiser fechten sollten. Darauf zogen die Reste der Gothen, nur 1,000 Mann, ab und die Uebrigen im Lande zerstreuten nahmen großentheils dieselbe Capitulation an.

Gleichwohl waren auch hiemit noch nicht auf einmal [1]) alle Zuckungen des widerstrebenden Volkes zu Ende und es ist bezeichnend, daß bis zu seinem letzten Athemzug das gothische Volksthum sich immer und immer wieder an das Königthum klammert als seine Stütze

1) Wie es nach Procops zum Ende eilender Darstellung scheint.

zugleich und sein Symbol. Die Gothen im Norden von Italien wollten die festen Plätze, die sie noch inne hatten, nicht räumen und riefen, da der Frankenkönig Theudebald seinen Beistand versagte, zwei alamannische Fürsten aus dessen Reich, Leutharis und Butilin, zu Hülfe.[1]) Diese beiden Brüder brachen[2]) mit einem Heer von 75,000 Mann von Franken, Alamannen und Burgunden in Italien ein, wobei es freilich zunächst nur auf einen Raubzug abgesehen war. Allein als die Gothen wieder einen Führer gegen die Byzantiner und eine Streitmacht, die Erfolg versprach, in Italien sahen, ergriffen sie noch einmal den Gedanken, ihr Reich auf's Neue aufzurichten und sie trugen dem einen der beiden Brüder, Butilin, ihre Krone an, er sollte die Byzantiner vertreiben und als König der Gothen in Italien herrschen. Noch leistete Luca zähen Widerstand[3]) und als die Byzantiner bei Parma eine Schlappe erlitten, erhoben sich wieder an vielen Punkten die Gothen und schloßen sich den Alamannen an.[4]) Aber diese Erhebung ergriff doch nicht mehr das ganze Volk. Der tapfre Aligern vor Allen, der Bruder des Königs Teja, welcher sich bisher in Cumä mit Heldenmuth vertheidigt hatte,[5]) wollte von jenem fränkisch-gothischen Königthum und überhaupt von den Franken nichts wissen. Er durchschaute, daß diese jetzt zwar unter dem schönen Namen von Bundesgenossen der Gothen nach Italien gekommen seien, in Wahrheit aber andre Absichten hegten. Er sah voraus, sie würden nach Besiegung der Byzantiner nicht wieder aus dem Lande weichen, sondern ihre gothischen Bundesgenossen unterjochen und ihnen fränkische Fürsten und Gesetze aufzwingen.[6]) Deßhalb und vielleicht weil er selbst nach Verdienst und Erbanspruch sich Aussichten auf die Krone gemacht, schloß er, ganz wie Totila nach Ildibads Fall gethan, seinen Frieden mit Narses und übergab diesem Cumä mit dem ganzen Königsschatz. Er rief von den Mauern von Cesena herunter den Franken zu: sie seien zu spät gekommen und mühten sich umsonst. Der Schatz und alle Abzeichen des Königthums der Gothen seien in den Händen der Römer, so daß, wenn auch noch ein Gothenkönig erhoben würde, er nichts haben

1) Agath. I. 8.
2) Im Frühjahr a. 553.
3) Agath. I. 12—14. Agnellus l. c.
4) l. c. I. 15.
5) Agath. I. 8—12.
6) I. 20. *ἐκείνους καταδουλώσονται — ἄρχοντάς τε αὐτοῖς ἐπιστήσουσι Φράγγους καὶ ἀφαιρήσονται τῶν πατρίων νομίμων αὐτούς.*

würde, um hervorragend und in Ehren aufzutreten: nur im Soldatenmantel könne ein solcher einhergehen und nicht wie ein König, wie ein gewöhnlicher Mann werde er aussehen. Dadurch hoffte er die Franken zu bewegen, den Zug gegen Cumä, ja vielleicht den ganzen Krieg aufzugeben. [1]) Die Franken aber schalten ihn einen Verräther seines Volkes und beschloßen erst nach langem Schwanken die Fortsetzung des Krieges. Während nun Leutharis, der nur eine beutereiche Heerfahrt beabsichtigt hatte, mit den zusammengeplünderten Schätzen die Heimath zu erreichen trachtete, blieb Butilin in dem Lande, um dessentwillen er gekommen: [2]) er schwur den Gothen, mit ihnen den Kampf gegen die Byzantiner zu Ende zu kämpfen, sie aber schmeichelten ihm mit der Verheißung, daß sie ihn zu ihrem König erheben würden. [3]) Aber Narses vernichtete den Fürsten und sein ganzes Heer in einer Schlacht, in welcher sich auf Seite der Byzantiner besonders Aligern auszeichnete. [4]) Mit diesem Schlag war endlich die Kraft des Volkes gebrochen, und wenn auch jetzt noch versprengte Schaaren Widerstand versuchten, kein Gedanke taucht mehr auf an eine Erhaltung der Nationalität, an eine Wiederaufrichtung des Königthums.

---

1) l. c. I. 20. *ὡς μάτην τὸ λοιπὸν ἐπειγομένους καὶ κατόπιν ἥκοντας τῶν πραγμάτων τοῦ τε πλούτου παντὸς ὑπὸ Ῥωμαίων κατεχομένου καὶ αὐτῶν γε δὴ τῶν παρασήμων τῆς Γοτθικῆς ἡγεμονίας· ὡς εἴ γε καί τις το λοιπὸν βασιλεὺς τῶν Γότθων ἀναδειχθείη μὴ ἔχειν ὅτῳ ἀρίδηλος εἴη καὶ ἐπισιμίος, ἀλλ' ἀμφιέννυσθαι μόνον στρατιωτικὴν ἐφεστρίδα καὶ ἰδιωτεύειν τῷ σχήματι.*

2) II. 5. *Ἰταλίαν οὗ δὴ καὶ ἕκατι ἀφικόμεθα.*

3) *Βουτιλῖνος δὲ — ὅτι ὀμωμόκει τοῖς Γότθοις ἦ μὴν ξυναράσθαι αὐτοῖς τὸν πρὸς Ῥωμαίους ἀγῶνα καὶ ὅτι αὐτὸν ἐκεῖνοι ἐθώπευον, βασιλέα σφῶν ἀναδείξειν ἐπιθρυλλοῦντες, ἐδόκει οἱ μενετέα εἶναι.*

4) l. c. II. 9.

Anhang.

Jordanis. Procop. Cassiodor.

Eine kurze Untersuchung des Sprachgebrauchs der Hauptquellen gothischer Geschichte mag sowohl die Auslegung mancher Stelle in dem Bisherigen rechtfertigen, als den Weg in die Darstellung der gothisch-italienischen Verfassung bahnen. Eine Erörterung über Ammianus Marcellinus, der hier ebenfalls in Betracht kommt, wird doch besser bei der Schilderung der Alamannenkönige des IV. Jahrh. eingeschaltet werden. Die Ausdrücke des Gothen Ulfila mögen in der nächsten Abtheilung gleichsam als eine Probe über die Berichte der fremden Quellen und unsre Auffassung derselben dienen.

I. Jordanis.

Wiederholt hat die Kritik das Ungeschick, die Unwissenheit und andre Schwächen des Jordanis in der Benützung seiner Quellen aufgedeckt: wir werden die traurige Beschaffenheit seiner Berichte in andrer noch wichtigerer Hinsicht kennen lernen, indem wir uns von der Unbestimmtheit und Unzuverläßigkeit seiner ganzen Redeweise überzeugen.

1) gens, [1]) natio, [2]) populus [3])

braucht er an vielen Stellen völlig synonym. So gens = populus,[4]) gens = natio,[5]) während er sie an anderen Orten als weitere und engere Begriffe einander entgegenstellt. gens gebraucht er am Häufigsten: es ist der regelmäßige Name für den Stamm:[6]) Ge-

---

1) gens c. 1. 3. 4. 5. 7. 8—12. 14—17. 21—26. 28. 30—36. 39—41. 44—60. p. 236 ꝛc.

2) natio 3. 4. 5. 14. 17. 19. 23. 24. 25. 38. 43. 48. 50.

3) populus 2. 4. 5. 11. 12. 24. 30. 33. 35. 38. 48. 50. 51.

4) c. 4. 48.

5) c. 5. 3. 4.

6) Ganz gleichen Sinn hat natio: Scanzia ist eine officina gentium, vagina

piden,[1]) Vandalen,[2]) Franken, Burgunden ꝛc.[3]) sind je eine gens. Daher sind denn im Plural die gentes die Heiden und Barbaren als solche im Gegensatz zu den Christen und Römern: als die Westgothen Alarichs Rom einnehmen, zerstören sie die Stadt nicht mit Feuer: ut solent gentes,[4]) als sich Athaulph mit Placidia vermählt, soll dieß bewirken ut gentes quasi adunata Gothis republica efficacius terrerentur[5]) und Odovakar heißt in diesem Sinn rex gentium.[6]) Daneben aber kennt er freilich auch die gens romana, welche sonst als respublica[7]) oder als imperium bezeichnet wird.[8]) Aber wenn einerseits gens der einzelne Stamm ist, so daß eine Völkergruppe, z. B. die Scythen, in mehrere gentes zerfällt,[9]) so heißt anderseits die Völkergruppe selbst auch wieder gens: scythica gens.[10]) Ferner werden innerhalb der Einen gens gothica mehrere gentes unterschieden oder sogar populi Gepidarum.[11]) Diese Plurale sollen die Menge der Volkszahl ausdrücken: populus wie populi bezeichnet die Volksmenge: so wächst die natio Hunnorum in populos,[12]) vgl. die populos diversarum gentium in Byzanz.[13]) Ferner Gothi minores populus immensus,[14]) crescente populi numerositate,[15]) crescenti populo Gepidarum.[16]) Manchmal wird die gens ausdrücklich den nationes oder populi entgegengestellt, aus

nationum c. 4. c. 17. Gepidarum gens = natio; vergl. 23. 36. ꝛc. Köpke S. 196 hat diese Stellen, die leicht vermehrt werden konnten, übersehen, wenn er zwischen natio (thiuda) gens u. populus (kunni) scharfe Unterschiede durchführen will. Jordanis griff wahllos nach dem nächsten Wort.

1) c. 5.

2) c. 22.

3) c. 31.

4) c. 30.

5) c. 31.

6) c. 46. Dazu stimmt auch c. 40. Attila dominus gentium; vgl. c. 48. cunctis nationibus — et Romanis.

7) c. 33. 36. 49.

8) c. 33. c. 46. romanae gentis imperium. Bei Attila wird unterschieden: c. 49. ferrum quo gentes edomuit, aurum et argentum, quod ornatum utriusque reipublicae acceperit.

9) c. 7. scythicis gentibus; vgl. c. 34. 48.

10) l. c. vgl. c. 24. 49. Hunnorum gens.

11) c. 12.

12) c. 24.

13) c. 28.

14) c. 51.

15) c. 4.

16) c. 17. so sagt auch Ennod. p. 452: difusa per innumeros populos gens.

welchen sie besteht. Die gens Vividaria ist entstanden aus diversis nationibus, welche zusammen gentem fecisse noscuntur. [1]) West- und Ostgothen sind populi derselben gens, [2]) deßhalb sind sie untereinander und mit den Gepiden parentes, propinqui. [3]) Hier nähert sich dann gens dem Sinne von stirps Geschlecht, wie die Veneti, Anti et Sclavi ex una stirpe exorti sunt. [4]) Aber stirps ist auch die Familie im engsten Sinne, Asdingorum e stirpe, [5]) Amalorum de stirpe, [6]) regalis stirps = genus [7]) alia tamen stirpe, non Amala. [8]) Freilich wird stirps auch von der nationalen Abstammung gebraucht: Warnorum e stirpe, [9]) stirps Gothorum = gens Gothorum [10]) = prosapia, [11]) aber anderseits bezeichnet gens bestimmt die Familie: in gente Amala, [12]) und genus, was sonst gens, das Volk: genere Gothico, [13]) genus Hunnorum, [14]) genus Gautigothorum. [15]) Ja einmal werden stirps, gens, genus ebenso zusammen geworfen wie sonst geschieden: conjuncta Aniciorum *gens* cum Amala *stirpe* spem adhuc utriusque *generis* promittit. [16]) Bei solcher Unbestimmtheit der Redeweise hält es schwer, aus den Antithesen in c. 50 einen genauen Sinn zu entwickeln. Die Söhne Attila's forderten gentes sibi dividi aequa sorte, ut ad instar familiae bellicosi regis cum populis mitterentur in sortem. Köpke [17]) erklärt dieß scharfsinnig:

1) c. 17.

2) l. c. tam Ostrogothae quam Visegothae idest utrique ejusdem gentis populi, obwohl populus auch gleich gens und es heißt utraeque gentis tam O. G. quam V. G. c. 24, 48. Die Gothen sollen cum Romanorum populo so leben, ut una gens utraque credi possit c. 30.

3) c. 17, 25, 38, 48.

4) c. 23.

5) c. 22.

6) c. 58.

7) c. 33. Am Schlusse dieser Stelle ist wohl zu lesen robore mentis (so auch der Cod. Mon. u. Heid.) nicht gentis.

8) c. 52.

9) c. 44.

10) c. 4.

11) c. 17.

12) c. 48.

13) c. 52.

14) c. 24.

15) c. 3.

16) c. 60.

17) S. 197. Die Lesart reges im Cod. Heid. fordert nothwendig die von mir S. 246 vermuthete Deutung.

die unterworfnen Völker (gentes) sollen je nach den Stammgliederungen der Hunnen (populi) wie Weiber und Sclaven (familia) vertheilt werden. Indessen wenn es bei Schilderung der Schlacht gleich darauf heißt: dividuntur regna cum populis fiuntque ex uno corpore membra diversa, so kann dieß doch nicht, wie aus Köpke's Ansicht folgen würde, bedeuten: die einzelnen germanischen regna theilen sich nach den verschiednen populis der Hunnen, vielmehr es reißen sich die unterworfnen Reiche mit ihren Völkern los, wie Glieder vom Körper. Vielleicht ist deßhalb der obige Satz so zu verstehen: sie forderten, daß die gentes cum populis (die Völker mit ihren Stämmen) wie das Erbe des Königs ausgelost würden. — Natio bezeichnet manchmal die Abstammung,[1]) Westgothen, Ostgothen, Gepiden, sofern sie die Sprache verbindet, heißen Eine natio:[2]) omnem ubique linguae hujus nationem.

2) Exercitus[3])

bezeichnet in den meisten Fällen das Kriegsheer, z. B. das Römische,[4]) manchmal wird es auch bei Germanen scharf der unbewaffneten Menge des Volkes entgegengestellt: diese sind familiae, populus. König Filimer führt cum familiis Gothorum die Heere, exercitus.[5]) Dagegen[6]) findet er in populo suo quasdam magas mulieres und vertreibt sie de medio sui, longe ab exercitu. Hier fallen populus und exercitus schon fast zusammen und in vielen Stellen bedeutet exercitus nicht nur das Heer, sondern das ganze Volk, so c. 26, wo die ganze Masse der über die Donau gewanderten Westgothen exercitus heißt.

3) familiae[7])

sind einmal im Gegensatz zu dem bewaffneten Heer die waffenlosen Weiber, Kinder 2c.[8]) Dann aber die Geschlechter als solche, „das Haus:“ in diesem Sinne scheiden sich nach dem unbeholfnen Ausdruck

1) c. 4.

2) c. 25.

3) c. 4. 7. 8. 10. 15. 21. 24. 26. — 29. 32. 35. 38. — 40. 42. 45. 60 u. ö.

4) c. 15. 18. 21 romanus exercitus; vgl. c. 10. exercitum octoginta millia armatorum.

5) c. 4. exercitus — und dagegen feminae Gothorum c. 7. 18. in duas partes exercitum dividens vgl. 27 c. 29. cunctus exercitus in servitio Theodosii perdurans c. 35. Attila's exercitus zählt 500,000 Mann vgl. c. 38. 39. 40. 60.

6) c. 24.

7) c. 4. 5. 33. 50. 55.

8) c. 4.

des Jord. [1]) „die Ost- und Westgothen nach Regentenhäusern, indem die Einen der Familie der Balthen, die Andern den Amalern dienen", [2]) es scheint nicht, daß divisi per familias populi die Geschlechter der Völker bezeichnen soll, obwohl auch diese Auslegung [3]) nicht unmöglich und eine Andeutung jener lebendigen Gliederungen — der φύλαι — innerhalb des Stammes wäre, welche nach der Auflösung des politischen Bandes wieder allein wirken, wie vor der Bildung des Staates. Aber familia bedeutet auch das Vermögen, die Erbschaft, sofern sie vorab aus den Sclaven besteht: darum empört es die Völker, welche Attila beherrscht hat, daß sie seine Söhne ad instar familiae [4]) vertheilen wollen. Wenn Theoderich [5]) familiam et censum des Sarmatenkönigs erbeutet, so sind das wieder die Sclaven, aber auch wohl Weiber und Kinder.

4) Patria

ist meist terra; [6]) civitas eine Stadt, nicht Staat. [7])

5) Adel.

Zur Bezeichnung desselben dienen nobiles, nobilissimi, [8]) generosi, [9]) proceres, [10]) primates, [11]) ihm gegenüber steht die ingenuitas [12]) der Gemeinfreien, der mediocres, [13]) plebs, [14]) vulgus. [15]) nobilitas ist der Geburtsadel, der neben dem Verdienst Ehre verleiht, [16]) Geberich virtutis et nobilitatis eximiae. Den höchsten Rang in diesem nehmen die Amaler und Balthen ein: diese haben

---

1) c. 5.
2) Vgl. 33. catalogus Amalorum familiae.
3) z. B. Schirrens S. 63.
4) c. 50.
5) c. 55.
6) So c. 5. 12. 48.
7) c. 7. 10. 20. 30. 34. 37. rc.
8) c. 11. 16. 21. 23. 29. 31. 33. 38. 44. 45. 60.
9) c. 5.
10) c. 13. 57.
11) c. 26.
12) c. 26. 48. 51. 54. 59.
13) c. 11.
14) c. 31.
15) c. 36.
16) c. 21.

die secunda, jene die prima nobilitas. [1]) Diese generis **nobilitas** der Amaler [2]) ist, weil angeboren, unverlierbar und kömmt den dienenden Amalern in höherem Maße zu als dem herrschenden Attila, [3]) quia Amalorum generis potentia eos illustrabat, und die Verherrlichung der Amalorum nobilitas ist ein Hauptzweck des Jordanis. [4]) In gleichem Sinn kommt der Kaisertochter Placidia nobilitas zu, [5]) und auch der freilich unbestimmte Superlativ nobilissimus wird einige Mal in technischem Sinn gebraucht und von Geburtsadel zu verstehen sein: so ist ein Edicius senator nobilissimus [6]) und auch die gothischen nobilissimi, welche zu Feldherrn und bei den Geten zu Priestern vor Andern berufen, sind wohl Edelinge. [7]) Dagegen heißt es manchmal auch nur so viel als der Herrlichste, Berühmteste, [8]) nobilissimus Amalorum. Eine ähnliche Bedeutung hat es, wenn dem ganzen Volk der Gothen vor anderen Stämmen eine höhere nobilitas beigelegt wird, a nobilitate gothici sanguinis longe sejunctus. [9]) Die Amaler heißen [10]) zugleich proceres, obwohl proceres palatii [11]) wie Geburtsadel auch Amtsadel umfaßt. Ziemlich unbestimmt ist auch der Ausdruck primates: die primates et duces, welche die Westgothen statt der Könige leiten, sind wohl Geburtsadel und Heerführer. [12]) Geburtsadel bezeichnet es auch sonst, [13]) Scirorum primates und sonst, [14]) wo die primates, der alte Volksadel, von den comites, den Grafen, der durch Amt und Hofdienst des Königs neu entstandnen Aristokratie, unterschieden werden. [15])

---

1) c. 29. Gibbon c. 31. V. S. 298 unterscheidet nicht zwischen Ost- und West-Gothen. Vgl. c. 30. V. S. 148.

2) c. 33.

3) c. 38.

4) c. 60.

5) c. 31.

6) c. 45.

7) c. 11. 16. diese sind die c. 5. generosi Genannten.

8) c. 23.

9) c. 44. vgl. c. 45.

10) Wie c. 13., vgl. mit c. 14., zeigt.

11) c. 57.

12) c. 26. S. oben S. 92 und Gibb. c. 26. IV. S. 325 vgl. 268, 275, 315.

13) c. 54.

14) c. 59.

15) Unbestimmt c. 48; in besonderem Sinn c. 51. cum Ulfila pontifice ipsoque primate.

6) Comites, [1]) delecti, [2]) clientes, [3]) armiger, [4]) satellites, [5]) ministri, [6]) famulus. [7])

Comites sind einmal die Begleiter im weitesten Sinn: cum paucorum comitatu kommt Fridigern zu dem Gastmahl des Lupicin, [8]) d. h. nur von Wenigen begleitet, welche Stellung diese Wenigen einnehmen bleibt ungewiß. Es ist wahrscheinlich, daß die socii alia in parte reclusi, dum intus in praetorio epulatur, dieser comitatus sind, nicht das ganze Heer, er ruft dann diese socios [9]) ab iminenti morte ereptos zum Kampf mit den Römern auf, aber freilich auch das Heer. [10]) Schon mehr einen technischen Sinn hat es, wenn [11]) auf die Rede des Königs acclamant responso comites, laetum sequitur vulgus. Die comites sind nicht Grafen, aber sie sind die Gefolgschaft, die Umgebung, der Hof des Königs, die, gleichviel ob Edle oder nicht, [12]) über die Gemeinfreien (vulgus) durch Ehre und Einfluß und engen Verband mit dem König hervorragen: sie zuerst geben dem Wort des Königs Beifall und dadurch Gewicht, der großen Menge bleibt das sequi: sie folgt fortgerissen der Entscheidung des Königs und seines Hofadels. An andern Stellen bezeichnet aber comes gradezu ein Amt, den römischen comes oder den deutschen Grafen, der Namen und Form und ein Stück des Inhalts von dem römischen comes entlehnt, so [13]) Brachilam

1) c. 26. 34. c. 36. 46. 56. 58. 59. 60.

2) c. 31. vgl. 33.

3) c. 43. 44. 55.

4) c. 58. 60.

5) c. 55. 57. 59.

6) c. 49.

7) c. 60.

8) c. 26.

9) socii sind sonst politische Bundesgenossen c. 24. 25.

10) Eine gute Combinirung von Jord. und Ammian 31, 5 bei Luden II. S. 280; anders Gibb. c. 26. IV. S. 325.

11) c. 36.

12) Es sind diejenigen, welche nec consilio (lies i) regis expertes nec *convivio* expertes sind c. 34. die convivae regis in noch nicht technischem Sinn. Schon sind diese certi fideles delecti, diese nächste Umgebung, Gefolgschaft und was sich daran schließt, die Macht, mit welcher die Könige am Meisten und am Liebsten ihre Kriegsthaten verrichten, schon ist die große Masse der Freien ihnen gegenüber eine plebs imbellis c. 31. Es sind die Anfänge von Bildungen, welche wir später bei Merowingen und Karolingen weiter entwickelt deutlich wahrnehmen.

13) c. 46.

comitem [1]) — Petzanim comitem — Hibbam comitem (das sind die comites Gothorum Theoderichs) [2]). Diese gothischen Grafen (comites), die Spitzen seines (deutschen) Hof= und Amtsadels, beruft Theoderich nebst dem alten Adel, da er Athalarich die Krone zuwenden will. [3]) Dunkel sind die comites, welche Theodemer [4]) zur Eroberung der byzantinischen Städte entsendet: eher sind es die Heerführer, duces, welche der König meist aus seiner Umgebung wählt, als seine „Heerschaaren." — Einen geringeren Rang unter diesen vom König besonders abhängigen Schaaren nehmen ein die clientes: es sind Schutzbefohlne, vielleicht zum Theil Freigelaßne, in größerer Anzahl. [5]) Doch kann ein solcher durch das Vertrauen des Königs, in dessen Nähe sie leben, [6]) auch ein wichtiges Amt, eine Statthalterschaft über eine Provinz erhalten. [7]) Höher stehen die ein bestimmtes Amt im Dienst des Königs bekleiden, wie die armigeri: Theudis, der Statthalter des Westgothenreichs, der wie ein selbständiger Fürst herrschte, war vorher armiger Theoderichs [8]) und ist mit vornehmen Gothen wie Ildibad verwandt. [9]) Vitigis, der spätere König, ist armiger Theodahads, zugleich einer seiner Heerführer, und wird von ihm zum Feldherrn des gothischen Hauptheeres erhoben. [10]) Auch König Teja hat eigne Schildträger. — Die satellites sind manchmal vielleicht die Gefolgschaft, häufiger noch bewaffnete Diener, Leibwachen, δορύφοροι, wie sie sich die Könige in Nachahmung der römischen Kaiser und Feldherrn früh beilegten: es waren wohl die niederen Gefolgsleute jetzt vielfach zu Wachen herabgesunken und die höheren Wachen vielleicht in die Stellung von Gefolgsleuten aufgestiegen: beides floß ineinander, so sind die satellites der Könige Theodemer, [11]) Odovakar, [12]) Theodahad [13])

1) c. 56. 58.
2) Ein römischer comes Belisars c. 60. vgl. c. 34. comes Gainas.
3) c. 59.
4) c. 56.
5) c. 56.
6) c. 43.
7) c. 44.
8) c. 58.
9) Proc. b. G. oben S. 224.
10) c. 60.
11) c. 55.
12) c. 57.
13) c. 60.

zu verstehen, ohne daß man dabei convivas, amicos und δορυφόρους scharf scheiden könnte. [1]) Nicht anders ist es mit den paucis ac fidelissimis famulis, mit denen Ebrimuth zu Belisar übergeht, [2]) während die ministri regii des Attila [3]) gar nicht näher zu bestimmen sind.

7) Duces, ductores. [4])

Dux, ductor ist jeder Heerführer: dux Graeciae, [5]) auch der König ist ein ductor [6]) oder dux, [7]) wie gothische Heerführer, sei es als Beamte des Königs (ductor Vitigis [8])), oder als Gefolgsherrn, [9]) oder als edle Häuptlinge der φύλαι, [10]) duces, qui regum vice etc.; aber dux ist auch technischer Ausdruck für ein römisches Amt, [11]) dux Pentapolitanus [12]) wie für ein gothisches; [13]) wo Jordanis eines absichtlich vagen Ausdrucks bedarf, bei der Weissagung, welche bei der Schlacht von Chalons den Attila täuscht, bedient er sich des Ausdrucks ductor: Attila bezieht ihn auf den Feldherrn Aëtius, er war aber gemeint von dem König Theoderich. [14]) In dieser Schlacht sind die ductantes der Ostgothen die drei Amaler, neben ihnen steht die reliqua turba *regum* diversarumque nationum ductores. [15]) Deßhalb heißt auch der Alanenfürst Candax wegen seines kleinen Gebiets oder wenig zahlreichen Stammes nur dux, [16]) nicht rex, ganz wie der kleine suevische Bezirkskönig Hunimund dux und rex zugleich heißt. [17])

---

1) Charakteristisch ist, daß dem Attila ein Schwarm von Königen und Völkerführern, ac si satellites, wie treue Waffendiener, und zwar auf jeden Wink gehorcht, nutibus attendebant.

2) c. 60.

3) c. 49.

4) c. 9. 10. 13. 16. 18. 20. 22. 26. 33. 36. 37. 38. 39. 45. 50. 53. 55. 60. etc.

5) c. 9.

6) c. 10. 22.

7) c. 36. römische Feldherrn sind duces c. 13. 33. 45. Belisar ist dux oder ductor 60.

8) c. 60.

9) c. 20.

10) c. 26.

11) c. 18. 50.

12) c. 55. Camundus dux.

13) c. 60. Sindericus Unila.

14) c. 37.

15) c. 38.

16) c. 50.

17) c. 53. 54.

8) Princeps, principatus. [1]

Princeps ist bekanntlich der Titel des römischen Kaisers. [2]) Aber auch germanische Könige, z. B. der Quaden, heißen principes, [3]) insbesondre wenn deren Macht oder Unabhängigkeit beschränkt erscheint, [4]) ein solcher princeps ist ein regulus. [5]) — Nicht minder unbestimmt ist folgeweise principatus, es bezeichnet die Herrschaft des princeps Romanorum, z. B. den orientalis principatus, [6]) wie das germanische Königthum (der Gothen, Geten [7])) der Westgothen [8]) wie der Ostgothen [9]) und die Herrschaft eines Perdikas über die Athenäer, [10]) oder eines Sulla über die Römer [11]) oder fabelhafter Amazonenköniginen. [12])

9) Rex (fast in jedem Kapitel), regulus, [13]) regina, [14]) regnum, regnare, regnator, [15]) rector, [16]) imperium. [17])

Rex wird gebraucht von germanischen wie von scythischen, [18]) slavischen, [19]) orientalischen Königen, [20]) oder von Attila, [21]) oder Balamer, [22]) aber auch das römische Kaiserthum heißt regnum; [23])

1) c. 10. 11. 13. 15. 16. 18. 19. 22. 24. 25. 27. 28. 31. 33. 36. 42. 43. 45. 48. 49. 50. 52. 59. 60.
2) c. 13. 15. 18. 19. 22. 25. 27. 28. 31. 33. 36 ꝛc.
3) c. 16.
4) c. 44.
5) c. 44.
6) c. 27.
7) c. 13. 24.
8) c. 33.
9) c. 48. Amalo principatus sui insignia retinente.
10) c. 10.
11) c. 11.
12) c. 7.
13) c. 26. 38. 44. 48.
14) c. 8. 10. 30 etc.
15) c. 34.
16) c. 44.
17) c. 17. 25. 33. 48.
18) c. 35. 36.
19) c. 48. 54.
20) Vgl. c. 7. regnum Asiae.
21) c. 34. 41. 37. 49.
22) c. 24.
23) c. 15. 16. 19. 25. 29. 32. 46. 47. 56. 60. regalis, regius wird für kaiserlich gebraucht. c. 42. 28.

es gibt ein regnum Romanum,[1]) wie ein regnum Gothorum,[2]) wie ein regnum Hunnorum,[3]) oder Attilae,[4]) oder scythica et germanica regna.[5]) Attila ist dann freilich der rex regum, ihm dient die turba regum.[6]) Athanarich heißt rex,[7]) obwohl die Westgothen sonst nur regum vice von duces und primates beherrscht sind.[8]) Mit solcher Unbestimmtheit wird denn auch regulus gebraucht: Fridigern ist ein dux oder primas, kein rex, sondern nur ein regulus;[9]) aber Athanarich, der nach Jordanis Annahme ganz an seine Stelle tritt, heißt doch rex.[10]) Gleichwohl läßt sich zeigen, daß regulus regelmäßig da gebraucht wird, wo die Abhängigkeit von einem Höheren oder die geringe Macht den Begriff des rex auszuschließen scheint. So heißt Fridigern regulus, weil er seine Gewalt mit Alaviv theilt, vielleicht auch weil Jordanis bei den Ostgothen, den Erben Ermanarichs, des Gesammtkönigs, das regnum verbleiben lassen will.[11]) Aber selbst die ostgothischen Könige, die freilich daneben auch reges genannt werden, Walamer an der Spitze, heißen nur reguli, weil und sofern sie unter Attila's Oberhoheit stehen, wenn er auch super ceteros regulos geehrt wird[12]) und der König der Sueven in Spanien, dessen Einsetzung der Westgothe Theoderich aus Gnade gestattet, ist deßhalb ein regulus.[13]) Am deutlichsten aber tritt dieser Sinn des Ausdrucks hervor,[14]) wo gesagt wird, wie der Hunne Balamer die Herrschaft über die Gothen führt, ita tamen ut genti Gothorum semper unus proprius regulus quamvis Hunnorum consilio imperaret. Regnator[15]) und rector[16]) sind im Gan-

---

1) c. 33. Romanorum c. 19.

2) c. 11. 12. 22. 23. das ganz wie das römische c. 18. 21. 33 ꝛc. dann auch wieder imperium heißt c. 17. 23. 48. vgl. imperium Hunnorum c. 48.

3) c. 35.

4) c. 50.

5) c. 49. regnum a Regierungszeit c. 22.

6) c. 38.

7) c. 28.

8) c. 26.

9) Siehe oben S. 194 und Gibbon c. 26. IV. S. 325. c. 26.

10) c. 27.

11) c. 26.

12) c. 38.

13) c. 44.

14) c. 48.

15) c. 34.

16) c. 44.

zen gleich rex, jenes eher eine Steigerung, dieses eher eine Minderung des Begriffes.

10) Dominus,[1] dominium, dominatio,[2] servitium, servitus, deservire,[3] tyrannus.[4]

Dominus und dominium wird regelmäßig nicht von deutschem Königthum, mit Vorliebe vielmehr von einer harten absoluten Gewalt gebraucht: so ist Attila Hunnorum omnium dominus et paene totius Scythiae gentium solus in mundo regnator,[5] er heißt dominus tantarum gentium,[6] oder tropisch[7]) dominus tantarum victoriarum. (?) Ebenso ist der Westgothe Theoderich der dominus des Suevenkönigs Achiulph, seines früheren cliens,[8] und der Gehorsam gegen einen solchen dominus ist ein völlig unbedingter,[9] necessitas domini etiam si parricidium jubet implendum.[10] Deßhalb kann auch das Verhältniß des unterworfnen Stammes zum Sieger ein servire genannt werden:[11] ut et Heruli inter reliquas gentes Getarum regi Ermanarico servirent und Attila erstrebt das mundi generale servitium,[12] die drei Amaler deserviunt imperio Attilae,[13] oder ein famulari.[14] Es ist das Verhältniß von solchen Besiegten ganz gleich dem von Kriegsgefangnen,[15] denen der Sieger

1) c. 33. 34. 40. 43. 44. 48. 49.

2) c. 48. 52.

3) c. 23. 36. 48. 53. 58.

4) c. 19. 28. 33. 36. 44. 45. 57.

5) c. 34. fortissimarum gentium dominus c 49.

6) c. 40. Die Ostgothen stehen im dominum = imperium Hunnorum c. 48. vgl. c. 52. desertores dominatus. tantorum gehört nicht zu hostium, sondern steht statt tantarum.

7) c. 43.

8) c 44.

9) c. 48.

10) Selbstverständlich ist diese politische Herrschaft nicht scharf geschieden von privatrechtlicher, familienrechtlicher Gewalt und Genserich heißt deßhalb pater et dominus c. 33.

11) c. 23.

12) c. 36.

13) c. 45. Auffallend ist, daß auch Widemer pro fratribus servire aestimabat l. c.

14) c. 50.

15) c. 53. Theodemer schlägt die Sueven dergestalt, ut omnem exercitum — qui gladium evasisset Gothorum subderet servituti, vgl. c. 57. captivitatis servitium.

Leben und einen beliebigen Grad von Freiheit beläßt und es ist daher eine ruhmredige Uebertreibung, oder ein ganz andrer Sprachgebrauch, wenn Jordanis die lockre Abhängigkeit der dem großen Theoderich verbündeten Reiche mit deservire bezeichnet. [1])

Dagegen drückt das Wort tyrannus als solches keineswegs eine harte, drückende, nur eine angemaßte, widerrechtliche Herrschaft aus: tyranni sind die römischen Generale und Beamte, welche sich den Kaisertitel anmaßen. [2]) Aber auch Gelimer tyrannidem praesumpsit [3]) und Achiulph bricht seinem Herrn die Treue, tyrannica elatione superbiens, [4]) besonders aber ist es Odovakar, der, wie von allen Quellen, von Jordanis, weil er Italien in Kraft der Empörung beherrscht, als tyrannus bezeichnet wird. [5]) Seine Herrschaft über die Germanen ist legitim, darum heißt er deren rex, aber der Senat, die Italiener beherrscht er als Tyrann, jugum tyranni: sie liegen in captivitatis servitio. Freilich schließt der gewaltsame Erwerb oft die gewaltthätige Uebung der Herrschaft ein, so heißt es bezeichnend von Attila: adversus orbis tyrannum, qui optat mundi generale habere servitium, qui causas praelii non requirit, at quicquid commiserit hoc putat esse legitimum. [6]) Das ist das Kennzeichen des tyrannus.

Erst gegen Ende des Druckes ist es mir möglich geworden, die wichtige Heidelberger Handschrift des Jordanis einzusehen und mit dem Münchner Codex sowie mit dem Text bei Muratori zu vergleichen. Zu meiner Freude fand ich durch dieselbe eine Reihe meiner Vermuthungen und Auslegungen bestätigt. Ich stelle hier die Varianten in den wichtigsten Kapiteln zusammen.

c. 3.

Cod. Heid.	*Cod. Mon.*
gens adogit theutes vagoth bergio hallin liothida ahelmil finaitha	Ebenso, nur bahelmil finauthae gaudigoth evagre othingin, rau-

1) c. 58. nec fuit in parte occidua gens quae Theoderico aut amicitia aut subjectione non deserviret.

2) c. 10. c. 28. c. 45 ꝛc.

3) c. 33.

4) c. 44.

5) c. 57. quare (Roma) sub regis Turcilingorum et Rugorum tyranni fluctuat?

6) c. 36.

feruir gauthigoth cugro othingis ostrogothae raumariciae ragnaricii granii augandzi eunixi taetel rugi arochi, ranii, quibus non ante multos annos.

Aenderungen Muratori's.
gens adogit, athelnil finnaithae, evagerae othingis, ostrogothae, raumaricae, raugnaricii, finni mitissimi, aganziae

maritiae, augandziae unixitae telrugi (etelrugi?) arochiraunii.

Cod. Ambr. bei Muratori.
Ebenso, nur gens adegit, theusthes, helmil, finnatrhe, gautigoth, evagreo tingis, hostrogothae, ragnaricii finnn, grannii, auganziae unixae ethelurgi, arochiranni, quibns non ante omnes sed ante multos annos

c. 4.

Cod. Heid.
Filimer filio gadarigis

Cod. Ambr.
filimer filio.radarigis

Cod. Mon.
filimer filio radarigis

Mur.
filogud arigis consilio

c. 5.

Cod. Heid.
qui dicit primus Tarabostes eos deinde vocitatos pileatos hos qui inter eos generosi exstabant

Cod. Ambr.
dixit primum — vocatos

Cod. Mon.
primum — vocatos

Mur.
dixit primum Zarabos Tereos — vocitatos

c. 13.

Cod. Heid.
jam proceres suos quorum quasi fortuna

Cod. Ambr.
quorum quasi

Cod. Mon.
quasi quorum

Mur.
quasi qui

c. 14.

Cod. Heid.
horum ergo heroum ut ipsi suis in fabulis referunt primus fuit gapt qui genuit hulmul. humul vero genuit augis. augis genuit eum qui dictus est Amal. a quo

Cod. Mon.
hulmul vero — at augis genuit — isarna. isarnis autem — hunnuil. hunnuil autem — athal achiulf et odiuulf — ediuulf — vultuulf et ermenerich. — vultuulf vero —

et origo Amalorum decurrit. qui Amal genuit hisarna. hisarnis autem genuit ostrogotha. ostrogotha autem genuit hunuil. hunuil item genuit athal. athal genuit achiulph et odulph. achiulph autem genuit ansila et ediulph, vuldulf et hermenerig. vuldulf vero genuit valaravans. valaravans autem genuit vinithiarium. venetharius quoque genuit vandiliarium. vandalarius genuit thiudemer et valamir et vidimir. — cujus affinitas generis — etc.

Mur.

horum ergo ut ipsi suis fabulis ferunt — halmal — halmal vero genuit — amala, a quo et origo A. decurrit. et amala isarna — unilt — vuldulf — hermerich — valeravans — vinitharium — theodemir et valemir et videmir — cujus affinitati generis

vinitharium. vinitharius thiudemir valemir et videmir —

Cod. Ambr.

ut ipsis in suis fabulis refertur. hulmul qui fuit pater augis qui fuit pater amal, a quo origo amalorum. — isarna et ipse ostrogotha, qui fuit pater hunnuil qui genuit athal patrem achiulf et odulf achiulf genuit — vulfuulf et hermeneric. vulfuulf — vinitarium et ipse Uvandalarium patrem tiudemer valetmir et videmir. thiudemir genuit —

c. 20.

Cod. Heid.

respa et veduco thurvaroque

Cod. Ambr.

turvaroque

Cod. Mon.

Ebenso

Mur.

Thuro Varoque

c. 21.

Cod. Heid.

ariarici et aorici

Cod. Ambr.

ariarici et aorici

Cod. Mon.

ariaria et aouri (?)

Mur.

Ararici et Aorici

c. 22.

Cod. Heid.

avo ovida proavo nidada

Cod. Mon.

Ebenso

Cod. Ambr.
midada

Mur.
Cnivida

c. 23.

Cod. Heid.
habebat siquidem quos domuerat gothes (corrigirt: gothos) cythathiudos inaunxis vasinabroncas athaul navego bubegenas coldas

Cod. Mon.
golthes — vasinabroncos

Cod. Ambr.
golthes, etta, thividos, inaxungis, vasina, bovoncas

Mur.
gothos, scythas, thuidos in aunxis, athual, bubegentas.

c. 24.

Cod. Heid.
haliurunnas — filimer gardarici filius

Cod. Mon.
Ebenso

Cod. Ambr.
Aliuruncas — Gandarici f.

Mur.
Aliorumnas — Gandarici f.

c. 33.

Cod. Heid.
tempore quo berimud cum filio suo utaricho — ne faceret ordinata confundi — robore mentis.

Cod. Mon.
berimund — vitiricho — ordinata — mentis.

Cod. Ambr.
berimut — witiricho — ordinata — mentis

Mur.
Berimundus — ordinanda — gentis.

c. 34.

Cod. Heid.
Vidigoia

Cod. Mon.
Ebenso

Cod. Ambr.
Ebenso

Mur.
Vidicula.

c. 48.

Cod. Heid.
hic etenim Vandalarius fratruelis Hermanarici — ut tempus accederet quo V. obitum repararet

Cod. Mon.
— enim — reparet — ascito a segesimundo — vadamercam

virilem — sed adscito ad se Gesimundo Hunnimundi magni filio — Vadamercam

Cod. Ambr.
ad se Gesimundo — abitum repararet — Vadamercam

Mur.
Ermanarici — ambitum repararet — ad se Sigismundo — Waladamarcam.

c. 50.

Cod. Heid.
ut ad instar familiae bellicosi reges cum populis mitterentur in sortem — ubi cernere erat contis pugnantem Gothum, ense furentem Gepidam, in vulnere suo Rugum tela frangentem.

Cod. Ambr.
regis — contis — vulnere suo regum

Cod. Mon.
reges — cunctis (corrigirt cůnctis) pugnantem — vulnere suo

Mur.
regis — cernere erat cunctis, pugnantem Gothum ense furentem, Gepidam in vulnere suorum cuncta tela frangentem.

c. 52.

Cod. Heid.
tardarentur

Cod. Ambr.
traderent

Cod. Mon.
tardarentur

Mur.
traderent.

c. 56.

Cod. Heid.
sociatus adstat in vilia (?) comitis (comitibus?)

Cod. Ambr.
sociatis adstat et in vilia comitibus

Cod. Mon.
societatis astat et in vitia comotibus (?)

Mur.
consociatus adstat et in villam comites.

c. 57.

Cod. Heid.
Zenonem̃que (corrigirt: Zenoneque, darüber Zenonisque) im̃p. consultu privatum habitum suaeque gentis vestitum reponens (corr. dep.)

Cod. Mon.
Zenoneque im̃pe. consulto — seponens.

Cod. Ambr.	*Mur.*
Wie der Cod. Mon.	**Zenonisque imperatoris consulto reponens.**

Diese Beispiele mögen hier genügen und einige danach in den Schreibarten der Namen 2c. vorzunehmende Aenderungen vom Leser leicht selbst erkannt werden. Ich behalte mir vor an einem andern Ort auf diese Varianten zurückzukommen.

II. Procop. [1])

1) Volk, Volksfreiheit. [2])

Wiederholt erscheint neben dem König der Vandalen, Gothen, Heruler 2c., noch die Gesammtheit oder doch ein hervorragender Ausschuß handelnd. Besonders bei den Gothen spielen die *ἅπαντες* gegenüber den Nachfolgern Theoderichs oft eine bedeutsame Rolle, der Kaiser unterscheidet das Volk vom König [3]) und sucht diesen durch Gewinnung wenigstens seines Adels zu zwingen. [4]) Die Heeresversammlung fühlt sich als über den Königen stehend. [5]) Das *ἔθνος Βανδίλων* und die *Γότθοι* setzen ihre Könige unbedenklich ab. [6]) Die Zustimmung (*ἐπαίνεσις*) der *Γότθοι ἅπαντες* muß erlangt werden; [7]) selbst Theoderich hat die öffentliche Meinung zu scheuen [8]) und die Stimmung der Gesammtheit gegen den König ist von höchstem Gewicht, [9]) die Freimüthigkeit der Rede gegen den König hat den Byzantiner sehr befremdet und wie sich der Vollfreie im Grunde nicht schlechter an Recht fühlt als der König, [10]) stellen die Könige der

---

1) Zur Erleichterung des Nachschlagens wird hier statt nach Büchern und Capiteln nach der Seitenzählung der Bonner Ausgabe citirt.

2) *ἄνδρες ξυγγενεῖς* p. 295, *ξυστρατιῶται* 39, 310, 365, 382. 274. *ὦ φίλτατοι Γότθοι* 384, *πολιτεία* 408. 169, 170. *ἀγοραῖοι, ἀγέλαιοι* 411. *ἰδιῶται* 120. *ἔθνος* b. V. 352. *δῆμος* b G. 56, 61, 92, 99, 123, 156, 158. *Γότθοι ἅπαντες* 25, 44, 59, 61, 274, 287, 289, 294. Demokratie 25, 35—36, 58, 59, 61, 68, 71.

3) 25. vgl. 44.

4) 35—36.

5) 58.

6) b. V. p. 352. b. G. p. 58.

7) 61, 71, 274, 289, 294.

8) 68.

9) 287.

10) Malch. p. 266 f. oben S. 113.

Gothen selbst, wenigstens die Nachfolger der Amaler, die Gothen als Waffengenossen und Volksgenossen sich ziemlich gleich.[1] — *δῆμος* ist die Gesammtmasse einer Stadtbevölkerung[2] im Gegensatz zu den Behörden,[3] zur *βουλή*, dem Senat,[4] oder zu den Soldaten,[5] oder zu beiden;[6] geringe, gemeine Leute im Gegensatz zu Adel und Angesehnen sind *ἀγοραῖοι*, *ἀγελαῖοι*.[7] *πολιτεία* ist die Regierung, z. B. des abendländischen Reiches,[8] die Staatsverfassung,[9] aber auch = respublica romana d. h. das Ostreich.[10]

2) Adel und andere Auszeichnung.[11]

Es ist schwer, aus den Ausdrücken, mit welchen Procop hervorragende Spitzen der germanischen Völker und Heere bezeichnet, den näheren Grund der Auszeichnung dieser Personen oder Gruppen zu erkennen: in den meisten Fällen läßt sich gar nicht aus den Worten, nur aus dem faktischen Zusammenhang entnehmen, ob Geburtsadel, Dienstadel, Amt im Staat oder Heer, Reichthum, Tapferkeit die Auszeichnung begründe. Bei Vandalen und Herulern bezeugen freilich die Ausdrücke *εὐπατρίδαι*, *εὖ γεγονότες* unzweifelhaften Geburtsadel,[12] wie Symmachus und Boëthius zu den *εὐπατρίδαι* der Römer zählen,[13] ebenso bei den Gothen *οἰκία ἐπιφανής*,[14] dagegen ist der Ausdruck *εἴ τι ἐν Γότθοις καθαρόν* an sich ganz unbestimmt: es ist

---

1) Vgl. die Anreden *ἄνδρες ξυγγενεῖς, ξυστρατιῶται, φίλτατοι Γότθοι.*

2) 56.

3) Den *ἄρχοντες* 123.

4) 61.

5) 92; diesen Sinn hat auch *ἰδιῶται* 120.

6) 99, 156, 158.

7) 411.

8) 169. *Ὀδόακρος ἐς τυραννίδα τὴν τῇδε πολιτείαν μεταβαλὼν εἶχε.*

9) 170. neben *ἀρχή* und *νόμοι.*

10) 408.

11) *καθαρόν* 268, 272, 71. *δόκιμος* 42, 272, 133, 150, 154, 182, 168, 226, 254, 266, 269, 280, 309, 310, 354, 577, 597. b. V. 333, 336, 346, 396, 401. *εὐδόκιμος* 137, 148. *οὐκ ἀφανής* 174, 178, 92, 110, 541, 68. *εὐπατρίδης* 11. b. V. 436. *ἐπιφανής* 331, 58. *εὐγεγονότες* b. V. 434. *λόγιμοι λογιμώτατοι* 13, 15, 16, 18, 23, 39, 41, 55, 72, 208, 291, 321, 381, 401, 428, 605, 641, 498, 502, 506, 531, 537, 561, 563, 565. *πρῶτοι, ἄριστοι* 33, 34, 36, 69, 71. 182, 151, 148, 89, 195, 224, 263, 273, 371. *ἐπίσημος* 172.

12) b. V. 436, 434.

13) 11.

14) 58.

ein durch Adel, Ansehn, Kriegstüchtigkeit hervorragender Ausschuß, der den König Vitigis beräth,[1]) der mit Belisar um Uebernahme der Herrschaft im Abendland verhandelt.[2]) *εὐδόκιμος* ist: durch Tapferkeit hervorragend: *ἐν τοῖς Βελισαρίου δορύφοροις εὐδόκιμος.*[3]) So wird auch Vitigis, der nicht aus adligem Hause *οἰκίας οὐκ ἐπιφανοῦς* als *εὐδοκιμηκώς* bezeichnet;[4]) *οὐκ ἀφανής*, sonst ziemlich vag,[5]) wird einmal von bloßer Kriegstüchtigkeit unterschieden,[6]) anderseits von Officiersamt,[7]) und scheint wahren Adel zu bezeichnen, da ein *ἀνὴρ οὐκ ἀφανής* als Geisel gestellt wird[8]) und ebendieß bedeutet das bei gleicher Gelegenheit gebrauchte *ἐπίσημος.*[9]) Die am häufigsten angewendeten Ausdrücke *δόκιμοι, λόγιμοι, ἄριστοι, πρῶτοι* sind so vielbedeutig, daß sie nur der Zusammenhang manchmal näher bestimmt. Manchmal ist dabei an Adel entfernt nicht zu denken: so kann ein Römer bei Gothen *δόκιμος* sein;[10]) häufig sind die Officiere *δόκιμοι*,[11]) ein *δόκιμος* soll abgefangen werden, Auskunft über die Zustände einer belagerten Festung zu geben,[12]) dagegen die *δόκιμοι*, welche mit Vitigis in Ravenna eingeschlossen die Verhandlungen mit Belisar führen,[13]) sind gewiß vorab Adlige,[14]) ein solcher ist auch Ildibad, der spätere König wie[15]) die *δόκιμοι*, welche Belisar sammt dem König nach Byzanz führt[16]) und die *δοκιμώτατοι*, deren Fürsprache bei Totila schwer in's Gewicht fällt;[17]) oft bedeutet es kriegerische Auszeichnung,[18]) ganz wie sonst *μάχιμοι, μαχιμώτατοι, ἀγαθοὶ τὰ πολέμια.*[19]) Im Vandalenkrieg wird *δόκιμος* einmal, im Ge-

1) 71.
2) 268, 272.
3) 137, ebenso 47, 148.
4) 58.
5) *τύραννος οὐκ ἀφανής* 68.
6) 110.
7) 92.
8) 174 vgl. 178.
9) 172.
10) 168.
11) 226, 354, 577, 597. b. V. 396.
12) 254.
13) 266, 269.
14) Auch 154?
15) 272.
16) 280.
17) 310, römische Vornehme in Neapel im Gegensatz zum *πλῆθος* 42.
18) So 133, 577, 150 (154?), 182 (309?) 387, 597.
19) Vgl. 194, 358, 359, 378, 110.

gensatz zu Reichthum, bestimmt von edler Abstammung der Provincialen gebraucht,[1] wie es sonst heißt πλούτῳ τε καὶ γένει μέγας,[2] auch sonst bezeichnet es daselbst Adel, so z. B. bei Marcellianus,[3] bei dem greisen Vandalen, der den König umstimmt.[4]) Schwierig sind die tausend δοκίμων Γότθων zu deuten, welche Theoderich ἐν δορυφόρων λόγῳ mit einem Geleit von 5,000 bewaffneten Dienern seiner Schwester Amalafrida mitgibt.[5] Sie sind wahrscheinlich einfach Freie, nur durch Kriegstüchtigkeit ausgezeichnet: denn an einen so zahlreichen Gefolgs- oder Dienstadel ist nicht zu denken, geschweige denn an rechten Volksadel.

Ganz wie δόκιμοι, δοκιμώτατοι wird λόγιμοι, λογιμώτατοι gebraucht, nur daß es häufiger Adel bedeutet. So [6]) wo die λόγιμοι Amalasunthen entgegentreten; die drei λογιμώτατοι,[7] welche sie ermorden läßt, sind Edelgeborne, denn ihre Verwandten theilen ihre hervorragende Stellung;[8] diese Adligen sind die Hauptgegner der Weiberherrschaft [9]) und die Berather des Vitigis,[10] die später dem König, der ein schlichter Gemeinfreier war, die Zügel der Herrschaft desto leichter entwinden mögen, wie sie gegen Totila sich auflehnen,[11] wie bei den Gepiden die λόγιμοι die Entscheidung des Königs wider dessen Meinung bestimmen,[12] wie sie bei den Herulern den König aus Thule zu holen abgeordnet werden,[13] wie sie nach Teja's Fall im Auftrag des Volksheeres die Capitulation mit Narses schließen,[14] wie sie bei den Warnen die Umgebung [15]) und die gewichtigen Rathgeber [1]) des Königs bilden, wie bei den Lazen die Kinder der λόγι-

1) 333.
2) 336.
3) 336.
4) 400.
5) 346.
6) 13.
7) 15.
8) 23.
9) 18, römische λόγιμοι 291, 39, 41, 55, 401, besonders 428.
10) 72.
11) 381.
12) 605.
13) 203.
14) 641.
15) 561.
16) 563—565.

μοι vergeiselt werden.[1]) Unbestimmter ist *πρῶτοι καὶ ἄριστοι*, häufig auf kriegerische Tüchtigkeit bezüglich;[2]) *πρῶτοι* allein oft Adel,[3]) ebenso *ἄριστοι* allein.[4])

3) Beamte, Adel, Heerführerschaft, Herrschaft, Herrschen und Dienen, Anhang (Gefolgschaft?) Reich, Königthum, Kaiserthum.[5])

ἀρχή ἄρχοντες bezeichnet wie Behörden, z. B. kaiserliche oder städtische, so alle Stufen der Heerführung, den Oberfeldherrn wie den Officier, und ebenso germanische[6]) und nicht germanische Könige wie den Kaiser. Ebenso *ἀρχηγός* = König,[7]) aber auch Officier, Anführer.[8]) Auch

---

1) 498, vgl. 502, 531 und 506 *δύο τῶν ἐν Πέρσαις λογιμωτάτων οἳ δὴ καὶ διαδήματα ἐπὶ τῶν κεφαλῶν χρυσᾶ ἐφόρουν*. Siehe auch 321, 537.

2) So 33, 34, 148, besonders *πολλοί τε καὶ ἄριστοι* 89, 151, 195, 224, 273, 71.

3) 36, 69.

4) 182, 263 (371?).

5) *ἀρχή* = magistratus 358, 74, 123, 170, 68. *ἄρχειν, ἀρχή, ἄρχων* = Heerführerschaft, Officier 188, 187, 180, 181, 173, 390, 281, 26, 38, 49, 60, 61, 65, 260, 73, 75, 81, 82, 92, 95, 99, 106, 113, 114, 109, 121, 128, 131, 133, 282, 285, 290, 291, 272, 213, 163, 194, 219, 218, 210, 197, 196. *ἄρχειν, ἀρχη, ἄρχων* = Königthum, König 288, 289, 290, 366, 314, 330? 7, 22, 16, 23, 61, 63, 68, 69, 65, 67, 70, 71, 80, 82, 116, 118, 250, 261, 274, 268, 273, 274, 276, 266, 209, 134, 135, 169, 170. *ἄρχων* = Kaiser 13, 75, 262, 236, 185, 334, 417, 594, 635, 550, b. V. 404. *ἀρχηγός* 196, 209, 285, 35, 71, 49, 133. *ἡγεμών* 8, 47, 224, 73, 27, 201, 23, 171, 274, 447, 205. *ἡγούμενος* 37, 229, 390, 65, 259, b. V. 318, 319. *ἐξηγούμενος* 273. *ἡγησάμενοι* 346 b. V. *ῥήξ* 204, 10. *βασιλεύς, βασιλεῖον* etc. 10, 12, 13, 14, 22, 205, 208, 244, 245, 276, 287, 641, 467, 475, 490, 493, 498, 505, 555, 560, 562, 564, b. V. 349, 350, 351, 352, 381, 397, 404, b. G. 6, 7, 15, 32, 58, 280, 268, 118, 37, 100, 67, 286, 287, (Kaiser 204, 116, 31, 33, 63, 236, 284, 285) 614. *αὐτοκράτωρ* b. V. 325. b. G. 213, 217, 26, 169. *δεσπότης* 101, 306, 39, 56. *κύριος* 302, 334. *προστάτης* 115. *τύραννος* 6, 7, 42, 64, 68, 71, 169, 171, 268, 272, 320, 10, 405, 406. *κράτος* 10, 18, 23, 245, 252, 284, 288. *δύναμις* 93. *δορύφοροι* 287, 300, 310, 127, 137, 148. *ἐπιτήδειοι* 291. *ἑταιρίζεσθαι* 127, 65. *ἑπόμενοι* 92, 100. *ἀνδράποδα* 346. *δοῦλοι* 40, 41, 69, 268, 270, 276, 364. *ὑπήκοοι* 313, 266, 200. *κατήκοοι* 63, 171. *ὑποχείριοι* 69. *ἀρχόμενοι* 168.

6) Gothen 288, Heruler 209 (330 vielleicht = Fürsten, Adlige), Thüringer 65, Westgothen 67, Franken 70, = Germanen 261, Langobarden 236, Anten 334 (*οὐκ ἄρχονται παρ' ἀνδρὸς ἑνός, ἀλλ' ἐν δημοκρατίᾳ βιοτεύουσι*), Gepiden 550.

7) Der Franken 196, der Heruler 209, der Gothen 35, 71.

8) 285, denn nicht anders wird man den Heruler Wisand fassen dürfen, vgl. 49, 133, obwohl hier ein nationales Band zwischen Führer und Truppen besteht.

ἡγεμὼν ἡγούμενος wird gebraucht für den König [1]) wie für Officiere. [2]) Häufiger begegnet ἡγούμενος für Anführer [3]) wie für Könige. [4])

Wichtig ist uns vor Allen das Wort ἡγεμών, deßhalb, weil Procop an der Stelle, welche den gothischen Ausdruck reiks für das Königthum bringt, diesen Ausdruck mit ἡγεμών überträgt. Er sagt, Theoderich nahm Zeichen und Namen der Kaiserwürde nicht an, sondern nannte sich immer nur ῥήξ, d. h. reiks, wie die Barbaren ihre ἡγεμόνας d. h. ihre Könige zu nennen pflegen. [5]) Also schien die kriegerische Seite, das Heerführerthum, dem Byzantiner das Charakteristische am deutschen Königthum, [6]) wo er dieß von der Imperatorenwürde unterscheiden will. Allein keineswegs ist diese Auffassung Procops eine constante: so wenig, daß er nur noch einmal einen germanischen König, den Heruler Ochon, ῥήξ nennt, [7]) (wo er gerade wieder den Unterschied des beschränkten germanischen Königthums von straffem Monarchismus vor Augen hat), daß er die Bezeichnung, die ihm die beste Uebersetzung von reiks schien, nur an den beiden angeführten Stellen für die Könige der Germanen verwendet und sie viel häufiger denn ἡγεμόνας βασιλεῖς nennt, also mit demselben Wort, welches ihm sonst die wesentlich verschiedne kaiserliche Würde bezeichnet. [8]) Denn βασιλεύς ist bekanntlich der römische Imperator und höchst bezeichnend ist es, wenn Procop von Theoderich sagt, er habe zwar Abzeichen und Name des βασιλεύς nicht angenommen, aber in allen Stücken wie ein wahrer, echter Kaiser (βασιλεύς) seine Unterthanen beherrscht, [9])

1) Odovakar 8, Frankenkönige 27, 73, ἡγεμόνα Θεύδατον 23, Langobarden 201.

2) 47.

3) 37, 229, 390, 224 Arulph, Phanotheus τῶν Ἐρούλων ἡγούμενος 259.

4) Theoderich 7, Alarich II. 65, Theudis 274, Langobardenkönig 447; natürlich wird ἡγεῖσθαι auch von Königen als Feldherrn gebraucht, 105, 247, b. V. 318, 319; vgl. 205, 168 und 273 ἐξηγούμενος. — b. V. 346 ἡγησάμενοι für Könige der Vandalen.

5) 10. βασιλέως μὲν τοῦ Ῥωμαίων οὔτε τοῦ σχήματος οὔτε τοῦ ὀνόματος ἐπιβατεῦσαι ἠξίωσεν, ἀλλὰ ῥήξ τε διεβίω καλούμενος, οὕτω γὰρ σφῶν τοὺς ἡγεμόνας οἱ βάρβαροι καλεῖν νενομίκασι.

6) 204.

7) Sehr bezeichnend für diese Auffassung, die Königthum und Heerführung zwar unterscheidet, aber diese als die wichtigste Seite des Königthums faßt, ist 205, wo die Heruler, nachdem sie ἀβασίλευτοι geworden, erklären, sie können nicht ἄναρχοί τε καὶ ἀστρατήγητοι leben und deßhalb wieder einen βασιλεύς holen.

8) ῥήξ begegnet sonst meines Erinnerns nur noch bei Theophanes, der es als Genserichs Titel anführt, s. Abth. I. S. 159, über reiks s. unten Ulfila.

9) τῶν μέντοι κατηκόων τῶν αὐτοῦ προὔστη ξύμπαντα περιβαλλόμενος ὅσα τῷ φύσει βασιλεῖ ἥρμοσται 10.

und er sei zwar der Form nach ein Anmaßer (*τύραννος*), der Sache nach aber ein wahrer Kaiser (*βασιλεύς*) des Abendlands gewesen.[1]) Wir haben gesehen, daß man Theoderich nur erst nach seinem Tod, erst nachdem sein Volk niedergeworfen war, einen Anmaßer zu nennen wagte, weil er das Abendland nicht herausgeben, oder weil er es zu unabhängig von Byzanz beherrschen wollte. Diesen Sinn des unberechtigten Anmaßers hat denn *τύραννος* immer: das Abendland wird von den germanischen Söldnern „in Gewalt beherrscht,“[2]) Odovakar reißt die *τυραννίς* an sich,[3]) die Byzantiner stellen später auch die Gothen als die *τυράννους* der Italiener dar,[4]) der abgefallne Theudis ist Theoderich gegenüber *τύραννος οὐκ ἀφανής*,[5]) wie Theoderich selbst dem Kaiser gegenüber,[6]) und den Namen eines *τύραννος*, wie z. B. Basiliscus einer war,[7]) verabscheuend, schlägt Belisar die Krone des Abendlandes aus.[8]) Auch die Nachfolger der Amaler heißen den Byzantinern *τύραννοι*, so Totila.[9]) Von den Vandalen gilt natürlich Gelimer, der sich selbst freilich *βασιλεύς* nennt, den Byzantinern als *τύραννος*.[10])

Obwohl nun aber *βασιλεύς* und dessen Derivativa im Gegensatz zu den germanischen (reiks *ἡγεμόνας*) Königen die Kaiserwürde bezeichnen, wird doch auch wieder ganz unbedenklich germanisches Königthum damit bezeichnet *βασιλεύς βασιλεία* von Gothenkönigen,[11]) von Königen der Heruler,[12]) Gepiden,[13]) Warnen,[14]) Vandalen.[15])

---

1) l. c. *λόγῳ μὲν τύραννος, ἔργῳ δὲ βασιλεὺς ἀληθής, τῶν ἐν ταύτῃ τῇ τιμῇ ἐξ ἀρχῆς ηὐδοκιμηκότων οὐδενὸς ἧσσον.*

2) 6.

3) 7, er heißt sehr oft *τύραννος* 64, 169, 171.

4) 42.

5) 68, 71.

6) 171, *τί γὰρ ἂν καὶ τύραννον τυράννου διαλλάσσειν βασιλεῖ ἔμελεν;* sagt Belisar in Bezug auf Theoderich und Odovakar.

7) b. V. 342.

8) 268, *τῷ τοῦ τυράννου ὀνόματι ὑπερφυῶς ἤχθετο*, er wird sehr mit Unrecht bei dem Kaiser verdächtigt nach der *τυραννίς* zu trachten. 272.

9) 320, 614.

10) b. V. 380.

11) Theoderich 280, Amalasuntha 15, Athalarich 12, 13, Theodahad 22, 32, Vitigis 58, 100, 244, 245, Erarich 287, Ildibad 287, Teja 641.

12) 205.

13) 605.

14) 562, 564.

15) 280. b. V. 349, 350, 351, 352, 381, 397, 404, Nicht-Germanen 467, 466,

Daher läßt sich aus dem Wort *βασιλεύς* die dem Belisar von den Gothen zugedachte Würde nicht bestimmt erklären: er sollte wie Theoderich, oder noch unabhängiger von Byzanz, als König der Gothen und König oder Kaiser der Italiener, als dem Kaiser gleichstehender Herr des Abendlandes herrschen. [1])

κράτος ist soviel als *ἀρχή*, das Reich, mehr von der Seite des Volkes als von der des Königs gedacht, [2]) auch ist *κράτος* mehr die wirkliche Macht, *ἀρχή* die Form der Herrschaft. [3])

Von Gefolgschaft begegnet keine völlig sichre Spur. Die *δορύφοροι* sind Soldtrabanten, wie die Belisars und andrer kaiserlicher Feldherrn; [4]) die Gothenkönige haben sie den Byzantinern nachgebildet: die *δορύφοροι*, die bei Ildibads Tod zugegen sind, [5]) halte ich eher für Leibwachen als für Gefolgsleute, auch Totila hat solche *δορυφόρους*. [6]) Mundila heißt des Belisar *δορύφορος* und *ἑταῖρος*, [7]) Auch in den *ἐπιτήδειοι*, *ἑταῖροι*, die bei Römern natürlich [8]) wie bei Germanen begegnen, stecken nicht nothwendig Gefolgen (*ἑταιρίσασθαι* von politischen Allianceen 65, ganz vag *ἑπόμενοι* 92, 100.)

Sofern den Byzantinern die Gothen die *τύραννοι* der Italiener sind, gelten ihnen diese als deren *δοῦλοι*, [9]) d. h. als kriegsgefangne Besiegte, als Knechte. [10]) So fürchten die Gothen, die nach ihrer Besiegung dem Procop schlechtweg die *δουλεία* tragen, [11]) dieß vor Allem,

---

475, 490, Lazen, Hunnen, Kolchier, 493, 498, Perser 237, 417, 505, Uturguren 555, Brittanier 560, Römer 118, Juden 67.

1) 269. *ὅτι βασιλεὺς τὸ λοιπὸν Ἰταλιωτῶν τε αὐτὸς καὶ Γότθων εἴη*; die Herrschaft Theoderichs über die Italiener, abgesehen von seinem gothischen Königthum, heißt *βασιλεία οὐδάμοθεν αὐτῷ προσηκοῦσα.*

2) 10, 18. *τὸ Γότθων τε καὶ Ἰταλιωτῶν κράτος*, vgl. 245, manchmal ebenso *τὰ Γότθων πράγματα* 252.

3) 23, die Gothen haben *τὸ κράτος Ἰταλιωτῶν* 284, *τὸ τῆς Ἰταλίας κράτος* 288, synonym *δύναμις* 93.

4) 300.

5) 287.

6) 310.

7) 127 vgl. 137, 148.

8) 291, 127.

9) 40, 41.

10) Andere Ausdrücke für denselben Gedanken sind *ἀνδράποδα* 346, *δοριάλωτοι, κατήκοοι.* Die Franken machen die Burgunden zu waffen- und steuerpflichtigen *δοριάλωτοι, κατήκοοι* 69.

11) 270.

im Fall der Unterwerfung eben als kriegsgefangne Sclaven vom Kaiser behandelt, von der Scholle, von Italien, losgerissen und einzeln nach Byzanz und sonst im Ostreich zerstreut zu werden. [1]) Diese δουλεία abzuwehren, ist der letzte Grund ihres Widerstands. δοῦλος ist also der durch Kriegsrecht in härteste Knechtschaft gerathne, [2]) aber es bezeichnet auch mildere Stufen der Abhängigkeit, so ist Godas, der mächtige Statthalter von Sardinien, δοῦλος des Vandalenkönigs. ὑπήκοοι, κατήκοοι sind Unterthanen; so die Italiener nach Belisars Siegen den Byzantinern, [3]) häufig in Bezug auf Steuerpflicht. [4]) So gilt Italien dann für frei, wenn es weder Odovakar noch Theoderich, sondern Byzanz κατήκοος ist. [5])

III. Cassiodor.

Bei Cassiodor ist eine Darstellung des Sprachgebrauchs in der bei Cäsar, Tacitus, Jordanis und Procop angewendeten Methode theils unmöglich, theils unersprießlich, weil seine für unsern Zweck in Betracht kommenden Ausdrücke theils völlig untechnisch, rhetorisch, theils im allerengsten Sinn technisch, aus dem römischen Officialstyl genommen und deßhalb entweder ganz unzweideutig oder, wo zweideutig, nicht für die germanische, sondern für die römische Staatsgeschichte wichtig sind. Um jedoch dem Senator die ihm als Hauptquelle für das Gothenreich gebührende Stelle zu wahren, mögen hier einige Collektaneen, nach materiellen Gesichtspunkten geordnet, eingefügt werden.

Verhältniß zu Byzanz I. 1. II. 1. 6. V. 17. VIII. 1. X. 1. 2. 8. 9. 10. 15. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 32. 33. XI. 1. 13.?

Zusammengehörigkeit der beiden Reiche I. 1. II. 1. X. 21. 22. 23. 26. 32. 33. XI. 1. 3. 13.?

Unterordnung unter Byzanz I. 1. VIII. 1. X. 19. 20. 21. 22. 23. 25. 26. XI. 1. 13.

Romanisiren Theoderichs I. 2. 3. 5. 21. 43. 44. III. 16. 17. 18. 20. 22. 43. IV. 6. VI. 1 — VII.

---

1) 268.

2) Vgl. 364.

3) 313.

4) 63, 266, 200.

5) 171, es ist gleichbedeutend mit ἀρχόμενοι 168, etwas drückender scheint ὑποχείριος 69.



Register zur I. und II. Abtheilung.

(Die lateinische Ziffer bedeutet die Abtheilung, die römische die Seite.)

A.

B.

C.

D.

F.

G.

H.

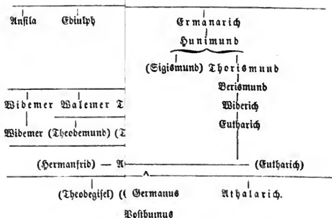
J.

K.

Q.

R.

J. N. Hartmann'sche Buchdruckerei in Augsburg



Posthumus

1) Grimm und
2) Odulph nur
3) Wandalar nes autem genuit Wandalarium Wandalarius Thiudemir Walemir et Widemir. Hiemit ͡ſin, sei es zu lösen, beseitigt. — Bei drei anderen Amalern Aadala, Aidoin und Sidimund is

Berig, Vier Ungenannte, —376, Winithar c. 380, Hunimund c. 390, Thorismund c. 400, Wal Athalarich 526—534, Theodahad 534—536,

Enituit-Amalus felicitatas forma, Thorismut (Thorisinus al.) casti-

34 Corillus, Dorpaneus.



J. N. Hartmann'sche Buchdruckerei in Augsburg



